

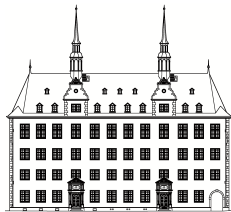
Urszula Pękala (Hg.)

# Ringen um Versöhnung II

Versöhnungsprozesse zwischen Religion,  
Politik und Gesellschaft



V&R



Veröffentlichungen des  
Instituts für Europäische Geschichte Mainz

Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte  
Herausgegeben von Irene Dingel

Beiheft 117

# Ringen um Versöhnung II

Versöhnungsprozesse zwischen  
Religion, Politik und Gesellschaft

Herausgegeben von  
Urszula Pękala

Vandenhoeck & Ruprecht

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind  
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2019, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Theaterstraße 13,  
D-37073 Göttingen

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.  
Das Werk ist als Open-Access-Publikation im Sinne der Creative-Commons-Lizenz  
BY-NC-ND International 4.0 («Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine  
Bearbeitung») unter dem DOI 10.13109/9783666105272 abzurufen. Um eine Kopie  
dieser Lizenz zu sehen, besuchen Sie <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>.  
Jede Verwendung in anderen als den durch diese Lizenz erlaubten Fällen bedarf  
der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verlages.

Satz: Vanessa Weber, Mainz

**Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | [www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com](http://www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com)**

ISSN 2197-1056  
ISBN 978-3-666-10527-2

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	7
Jörg Lüer Umgang mit gewaltbelasteter Vergangenheit als gesellschaftliche Herausforderung. Grunderfahrungen und Perspektiven .....	11
Fatima Kastner Auf dem Weg zu einer Weltkultur der Versöhnung? »Transitional Justice« und die Versöhnungspolitik der Vereinten Nationen .....	29
Lucia Scherzberg Keine Aufarbeitung ohne die »Kategorie Geschlecht«! Die Notwendigkeit des »Gender-Blicks« für Aufarbeitung der Vergangenheit, »Transitional Justice« und Versöhnung .....	45
Corine Defrance Versöhnung als europäischer Gründungsmythos? Deutsch-französische Beziehungen nach 1945 .....	69
Klaus Stüwe Vertrauensbildende Maßnahmen als Voraussetzung für Versöhnung. Deutsch-polnische Erfahrungen als Modell für andere Staaten? Das Beispiel Korea .....	87
Ralf K. Wüstenberg Versöhnung oder »Aufarbeitung«? Das Fallbeispiel DDR im Querbezug zu Südafrika .....	103
Angela Ilić Zwischen verordneter Amnesie und verweigerter Aufarbeitung der Vergangenheit. Perspektiven der Versöhnung in den jugoslawischen Nachfolgestaaten .....	111
Matti Nikkanen Finnland und die alliierte Kriegsschuldpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg. »Teil an der Verantwortung für diesen Krieg« .....	129

Abkürzungsverzeichnis .....	155
Autorinnen und Autoren .....	157

## Vorwort

Seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wird im politisch-gesellschaftlichen Kontext der eigentlich religiös konnotierte Begriff »Versöhnung« immer häufiger zur Beschreibung von Konfliktlösungsstrategien benutzt. In der Politik, Publizistik und in verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen beschäftigt man sich mit diesem Thema. Doch ist in all diesen Bereichen mit »Versöhnung« dasselbe gemeint? Was bedeutet eigentlich Versöhnung bezogen auf Politik und Gesellschaft? Welche Faktoren sind relevant für Versöhnungsprozesse? Womit lassen sich Erfolge, aber auch Hindernisse und Rückschläge auf dem Weg der Versöhnung erklären?

Diesen Fragen gingen internationale Forscherinnen und Forscher aus unterschiedlichen Disziplinen im Rahmen einer Tagung, die im Juni 2016 in Mainz stattgefunden hat, nach. Die Tagung wurde vom Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG) in Kooperation mit der Akademie des Bistums Mainz »Erbacher Hof« organisiert. Sie gliederte sich in zwei Teile. Der erste Teil war der Präsentation der Ergebnisse des interdisziplinären deutsch-polnischen Forschungsnetzwerks »Ringens um Versöhnung. Wechselwirkungen von Religion und Politik im Verhältnis zwischen Deutschland und Polen 1945–2010« gewidmet. Dieses von der Deutsch-Polnischen Wissenschaftsstiftung geförderte Netzwerk verband das IEG und die Kardinal-Stefan-Wyszyński-Universität in Warschau in einer institutionellen Kooperation. An ausgewählten Fallbeispielen aus der Geschichte der deutsch-polnischen Versöhnung nach dem Zweiten Weltkrieg wurde hier der spezifische Charakter der Versöhnung als eines Prozesses an der Schnittstelle von Religion und Politik untersucht. Die Forschungsergebnisse des Netzwerks wurden bereits veröffentlicht<sup>1</sup>. Der zweite Teil der Tagung diente der Erweiterung der Perspektive auf politische Versöhnungsprozesse über den deutsch-polnischen Kontext hinaus. Die Beiträge dieses Teils sind nun in dem vorliegenden Band versammelt.

Allen Beiträgen dieses Bandes liegt die folgende Beobachtung zugrunde: Viele Gesellschaften innerhalb und außerhalb von Europa entschlossen sich in den letzten Jahrzehnten, ihre Konflikte auf dem Weg eines Versöhnungsprozesses zu lösen. Dies darf als eine fortdauernde Tendenz betrach-

1 Urszula PEKALA/Irene DINGEL (Hg.), Ringens um Versöhnung. Religion und Politik im Verhältnis zwischen Deutschland und Polen seit 1945, Göttingen 2018 (VIEG Beiheft 116).



tet werden. Manchmal geschieht dies mit einem expliziten Rückgriff auf die christliche Idee der Versöhnung, manchmal suchen die Akteure nach einem tragfähigen politischen Versöhnungskonzept, das von religiösen Kategorien losgelöst ist. Die praktische Umsetzung der Versöhnungsidee erweist sich aber nicht selten als äußerst schwierig – es gibt immer noch Gesellschaften oder bestimmte Gruppen, die sich der Versöhnung als Konfliktlösung verschließen.

Um diese Problemlage zu erfassen, wird Versöhnung in den Beiträgen dieses Bandes auf zwei eng miteinander zusammenhängenden Ebenen reflektiert. Auf der ersten Ebene handelt es sich um systematische, übergreifende Analysen von Faktoren und Kontexten, die Versöhnungsprozesse beeinflussen oder selbst einer Wandlung im Verlauf eines Versöhnungsprozesses unterliegen. Als solche Analysen verstehen sich die ersten drei Beiträge. *Jörg Lüer* fragt, in welcher Weise vergangene Erfahrungen von Gewalt die Gegenwart der betroffenen Gesellschaften prägen. Aus dem langjährigen Reflexionsprozess und der Handlungspraxis der Deutschen Kommission »Justitia et Pax« schöpfend, beschreibt der Autor die Vorbedingungen, Herausforderungen und Erfolgchancen der Vergangenheitsaufarbeitung und deckt somit sowohl systemische politisch-soziale Bedingungen als auch psychologische Mechanismen auf, die einen Versöhnungsprozess begünstigen oder verhindern. *Fatima Kastner* stellt in ihrem Beitrag das normative Konzept und mittlerweile auch Handlungsmodell von »Transitional Justice« als Form der Auseinandersetzung mit Folgen von Konflikten, Gewalt und Unrecht auf der Ebene des Völkerrechts dar. Die Autorin reflektiert dabei Standards, Vorgehensweisen und Anwendungsbereiche von »Transitional Justice« in Verbindung mit der Frage nach der universellen Plausibilität dieses Konzepts als Instrument einer tragfähigen Versöhnung. *Lucia Scherzberg* analysiert die Bedeutung der Kategorie »Geschlecht« für die Prozesse der Geschichtsaufarbeitung und Versöhnung. In ihrem Beitrag arbeitet sie Genderaspekte in Narrativen über vergangene Gewalt sowie im Umgang mit Schuld und Verantwortung heraus. Dabei stellt sich die Autorin die Frage, inwiefern das Geschlecht in Versöhnungsprozessen eine Grundlage von Ausgrenzung bestimmter Gruppen darstellt und somit diese Prozesse behindert. Abschließend schlägt sie das Konzept eines gendersensiblen Begriffs der Friedensfähigkeit vor.

Auf der zweiten analytischen Ebene, auf der Faktoren und Kontexte der Versöhnungsprozesse an ausgewählten Fallbeispielen veranschaulicht werden, lassen sich weitere fünf Beiträge verorten, wobei in jedem Beitrag ein bestimmter Aspekt von Versöhnungsprozessen im Mittelpunkt steht. Am Beispiel der deutsch-französischen Versöhnung beschäftigt sich *Corine Defrance* mit der Historisierung von Versöhnungsprozessen. Sie zeigt auf, wie Versöhnung zweier einst verfeindeter Länder eine Wirkung über den bilateralen Kontext hinaus entfaltete, indem sich – nicht ohne bewusste politische und

symbolische Inszenierung von Versöhnungsgesten – ein Masternarrativ entwickelte, das die deutsch-französische Versöhnung als ein Gründungsmythos des vereinten Europa erscheinen ließ. Der Beitrag von *Klaus Stüwe* reflektiert das Problem der Übertragbarkeit von Erfahrungen aus einem bestimmten Versöhnungsprozess auf andere Kontexte. Der Autor geht der Frage nach, ob die deutsch-polnische Versöhnung nach dem Zweiten Weltkrieg als ein Modell für die Versöhnung zwischen den beiden koreanischen Staaten dienen könnte. Die drei darauf folgenden Beiträge widmen sich aus unterschiedlichen Blickwinkeln dem Umgang mit der Vergangenheit als ein wesentliches Element von Versöhnungsprozessen. *Ralf K. Wüstenberg* analysiert am Beispiel der DDR und Südafrika den Umgang mit der vergangenen Diktatur in einem innerstaatlichen Kontext, wo sich Opfer und Täter nach dem Zusammenbruch des unterdrückenden Systems weiterhin als Mitbürger im Alltagsleben begegnen. Der Autor deckt Stärken und Ambivalenzen der beiden Umgangswege mit der Vergangenheit und dessen Folgen für Versöhnung auf und zeigt anschließend, in welchen Bereichen sich die beiden Prozesse – aus den jeweiligen Erfahrungen schöpfend – gegenseitig befruchten könnten. Am Beispiel des ehemaligen Jugoslawien analysiert *Angela Ilić* die Auseinandersetzung mit ethnisch und religiös motivierter Gewalt in einem einst künstlich konstruierten und nun zerfallenen Staat. Die Autorin zeigt, wie die jüngste Vergangenheit die Beziehungen in der Region – sowohl zwischen den jugoslawischen Nachfolgestaaten als auch innerhalb der jeweiligen Gesellschaft – weiterhin belastet und somit eine anhaltende Herausforderung für Versöhnung darstellt. Der Beitrag erfasst zum einen interkonfessionelle, interreligiöse, politische und wirtschaftliche Faktoren von Versöhnung in post-jugoslawischem Kontext; zum anderen werden hier Versöhnungsbemühungen auf der politischen Ebene und seitens der religiösen Gemeinschaften analysiert. *Matti Nikkanen* schildert am Beispiel des finnisch-sowjetischen Konflikts den Umgang einer Gesellschaft mit ihrer Verstrickung in die Mittäterschaft. Hierbei handelt es sich um das Bündnis Finnlands mit Nazi-Deutschland zur Verteidigung vor der Sowjetunion. Vor dem Hintergrund eines detailliert dargestellten historischen Kontextes geht der Autor der Frage nach, in welcher Weise Geschichtsnarrative mit nationalen politischen Interessen und dem Problem der Schuld verflochten sind und sich somit über Jahrzehnte hinweg auf die zwischenstaatlichen Verhältnisse auswirken. Dabei werden Schwierigkeiten für einen Versöhnungsprozess sichtbar, die aus divergierenden Beurteilungen der Vergangenheit – vor allem hinsichtlich der moralischen Verantwortung für den Konflikt – resultieren.

Alle in dem vorliegenden Band versammelten Beiträge machen deutlich, dass, obwohl unterschiedlichen Versöhnungsprozessen bestimmte Elemente gemeinsam sind, Versöhnung als ein sich dynamisch wandelnder, immer

kontextgebundener Aushandlungsprozess<sup>2</sup> erscheint, der multilateral von Akteuren aus Kirche, Politik und Gesellschaft getragen wird und von unterschiedlichen Faktoren abhängt. Die Bezeichnung »Versöhnung« bezieht sich dabei sowohl auf das erstrebte Ergebnis als auch den Weg dahin. Versöhnung erstreckt sich oft über Generationen und ist kein Zustand, der ein für alle Mal erreicht werden kann. All das führt dazu, dass um Versöhnung im wahrsten Sinne des Wortes gerungen werden muss. Es ist ein Ringen der Akteure um Durchsetzung und Nachhaltigkeit ihrer Bemühungen, um Rezeption und Deutung, um adäquate begriffliche Kategorien, um Verbindlichkeit ethisch oder auch theologisch begründeter Normen. Es ist auch ein Ringen mit Hindernissen unterschiedlicher Art – mit ablehnenden Haltungen innerhalb der betroffenen Parteien, mit der für eine Annäherung ungünstigen politischen Lage, mit einander ausschließenden Deutungen der Vergangenheit. Die Hindernisse müssen nicht notwendigerweise in einem Abbruch des Versöhnungsprozesses resultieren, sondern können auch langfristig zum Überdenken und zur besseren Anpassung der Handlungsoptionen an den jeweiligen Kontext führen. Angesichts der immer noch ausstehenden Aufarbeitung vieler Konflikte und der heutzutage neu aufkommenden Spannungen erscheint dieses Überdenken als eine stets aktuelle Aufgabe der in praktischer Versöhnungsarbeit tätigen Akteure sowie der Forscherinnen und Forscher.

Mainz, im Januar 2019

Urszula Pękala

2 Urszula PEKALA, Deutsch-polnische Versöhnung an der Schnittstelle von Religion und Politik, in: Ebd., S. 9–48, hier S. 42.

Jörg Lüer

## Umgang mit gewaltbelasteter Vergangenheit als gesellschaftliche Herausforderung

### Grunderfahrungen und Perspektiven

Gewaltbelastete Vergangenheit hat in Deutschland einen festen und großräumigen Platz im gesellschaftlichen Diskurs sowie in den Medien. Das ist eine begrüßenswerte Frucht jahrzehntelanger, häufig schmerzhafter Auseinandersetzungen. Dennoch kann man sich bisweilen des Eindrucks nicht erwehren, dass diese mediale Präsenz ein nicht selten hilfloser Akt der Beschwörung einer beunruhigenden, aber zu guten Teilen unverstandenen Anwesenheit von Vergangenheit ist. Es lohnt sich daher vielleicht, dem Phänomen nachzugehen. Dabei ist es wichtig, sich von Beginn an klar darüber zu sein, was unter gewaltbelasteter Vergangenheit zu verstehen ist. Wenn im Folgenden von gewaltbelasteter Vergangenheit die Rede ist, so geht es faktisch um den Einfluss der Gewalt und ihrer Folgen auf die gegenwärtige Situation, unsere Mentalitäten, Ängste, Hoffnungen, Erinnerungen und Verletzungen. Das heißt wir reflektieren die Vergangenheit insofern, als sie in sehr konkreter Weise signifikant ist, um die heutigen Situationen und sozialen Beziehungen zu verstehen. Dem liegt die Erfahrung zu Grunde, dass wir die gegenwärtigen Herausforderungen nur dann bewältigen werden, wenn wir die tiefen historischen Dimensionen der Probleme in den Blick nehmen. Streng genommen reden wir daher nicht über die Vergangenheit, sondern über die Gegenwart.

Die im Folgenden vorgestellten Überlegungen sind sowohl aus einem mehrjährigen Reflexions- und Lernprozess der Deutschen Kommission »Justitia et Pax« als auch aus vielfältigen infolge dieses Prozesses durchgeführten Projekten und Vorhaben erwachsen. Der Ausgangspunkt des Reflexionsprozesses waren die erschütternden Erfahrungen mit den Kriegen im ehemaligen Jugoslawien sowie dem Völkermord in Ruanda und der Region der Großen Seen in Afrika in den 1990er Jahren. Nach der Erleichterung über das Ende der Blockkonfrontation stellten diese Ereignisse einen prägenden Schock dar. Auch wenn die meisten der berühmten These von Francis Fukujama, dass die Geschichte nunmehr an ein Ende gekommen sei, wahrscheinlich nicht zugestimmt haben, so war doch die Unterschätzung der Anwesenheit der Vergangenheit allgemein. Im blutigen Licht der Entwicklungen stellten

sich die Fragen nach der Bedeutung der Anwesenheit der gewaltbelasteten Vergangenheit sowie der Möglichkeiten von Versöhnungsprozessen neu. In diesen Reflexionsprozess, der von vorneherein das Ziel verfolgte, die einschlägige Handlungsfähigkeit der Kommission zu stärken, waren Partner aus europäischen Ländern ebenso wie aus Afrika, Lateinamerika und Asien einbezogen<sup>1</sup>. Vielfältige Erfahrungen wurden ausgewertet und geborgen. Eine der Früchte dieses Prozesses war nicht zuletzt die Gründung der Maximilian-Kolbe-Stiftung, die sich seit 2007 in besonderer Weise mit Versöhnungsprozessen sowie dem Umgang mit gewaltbelasteter Vergangenheit in Europa befasst<sup>2</sup>.

Zwei wesentliche Einsichten aus diesem Prozess seien dem Folgenden vorangestellt, da man sie, wie die Erfahrung lehrt, kaum oft genug betonen kann: *Es gibt keine Masterpläne und Blaupausen für Versöhnungsprozesse*. Jeder Fall und jeder Kontext sind einzigartig und die damit verbundenen Besonderheiten gilt es zu respektieren. Denn diese Partikularitäten nicht zu respektieren, läuft darauf hinaus, die Leiden der Menschen – ergo die Menschen selbst – nicht zu respektieren. Gewalt ist in aller Regel nicht abstrakt, sondern sehr schmerzhaft konkret und kontextuell. Daher müssen auch unsere Antworten konkret und kontextuell sein.

Nun ließe sich fragen, wenn dem so ist, welchen Sinn macht dann die Befassung mit anderen Kontexten. Darauf bezieht sich die zweite wichtige Erfahrung und Einsicht, die aus unseren Prozessen klar hervorgeht, dass wir in all den oftmals sehr verschiedenen Kontexten auf dieselben Grundfragen gestoßen sind, die es im Rahmen der jeweiligen partikularen historischen, kulturellen und religiösen Umstände zu beantworten gilt. Dieser praktisch ermutigende Befund ist nicht überraschend, geht man davon aus, dass Menschen in jedem Kontext ihrer anthropologischen Struktur nach gleich sind. Er deckt sich auch mit den Ergebnissen der Traumaforschung, dass sich die Notfallreaktionen von Menschen kulturell nicht wesentlich unterscheiden, während die spezifischen Formen der Verarbeitung und Integration sehr wohl

- 1 Zu den Ergebnissen dieses Reflexionsprozesses siehe: Erinnerung, Wahrheit, Gerechtigkeit. Empfehlungen zum Umgang mit belasteter Vergangenheit. Eine Handreichung der Deutschen Kommission Justitia et Pax, Bonn 2004 (Schriftenreihe Gerechtigkeit und Frieden 102); Dieter GRANDE (Hg.), Ohne Erinnerung keine Versöhnung. Ansätze und Überlegungen zu einer Charta Memoriae. Dokumentation eines internationalen Workshops in der Gedenkstätte Buchenwald, Bonn 1999; ders. (Hg.), Der deutsch-deutsche Umgang mit der SED-Vergangenheit. Perspektiven kirchlichen Handelns. Dokumentation eines Workshops in der Forschungs- und Gedenkstätte Normannenstraße in Berlin, Bonn 2000.
- 2 Jörg LÜER, Maximilian-Kolbe-Stiftung – ein kirchlicher Beitrag zur Versöhnung in Europa. Ein Werkstattbericht, in: Alexandra CHYLEWSKA-TÖLLE (Hg.), Perspektiven eines Dialogs. Studien zu deutsch-polnischen Transferprozessen im religiösen Raum, Berlin 2016, S. 241–248.

eine hohe kontextuelle Signatur aufweisen<sup>3</sup>. Es gilt, den Zusammenhang von Partikularität und Universalität im Kontext von Gewalterfahrungen zu erfassen und entsprechend damit umzugehen.

## 1. Gewalterfahrung

Gewalterfahrung<sup>4</sup> ist die Erfahrung extremer Schutzlosigkeit und Verletzlichkeit des menschlichen Lebens. Folter ist das wahrscheinlich extremste Beispiel dieser Erfahrung. Seine eigene Erfahrung reflektierend hat Jean Amery formuliert: »Wer der Folter unterlag, kann nicht mehr heimisch werden in der Welt. Die Schmach der Vernichtung lässt sich nicht auslöschen«<sup>5</sup>. Extreme Gewalt löst einen existentiellen Schock aus, der zu Traumatisierung führen kann und der von den machtvollen Gefühlen der Demütigung, Scham und Gesichtsverlust begleitet wird. Das Vertrauen in die Umwelt von Menschen, die Gewalt ausgesetzt gewesen sind, wird erheblich gestört und bisweilen verschwindet es völlig. Die Reaktionen der Opfer auf Gewalt sind unmittelbar einsichtig<sup>6</sup>.

Weniger offensichtlich hingegen ist im ersten Moment die bemerkenswerte Beobachtung, dass auch die Täter eine Gewalterfahrung machen. Diese ist für sie häufig ebenfalls ein gravierender Schock, da ihre Verstrickung in Gewaltprozesse in vielen Fällen ihr Wertesystem und ihr Selbstbild in Frage stellt und somit erhebliche Auswirkungen auf ihre Identität hat<sup>7</sup>.

Eine dritte, sehr vielschichtige Gruppe von Menschen, die leider allzu häufig nicht in den Blick genommen wird, sind die Zuschauer. Wer jemals Zeuge eines Kampfes in der U-Bahn gewesen ist und nicht eingegriffen hat, oder eingegriffen und in die Augen der Zuschauer geschaut hat, weiß worum es geht: Passivität aus dem Gefühl der potentiellen Bedrohung oder der heimlich

3 Zum vertieften Verständnis des dialektischen Charakters von Trauma und Kontext siehe auch Ignacio Martín BARÓ, *Poder, Ideología y Violencia* [Macht, Ideologie und Gewalt], Madrid 2003 (posthum veröffentlicht), S. 366f.

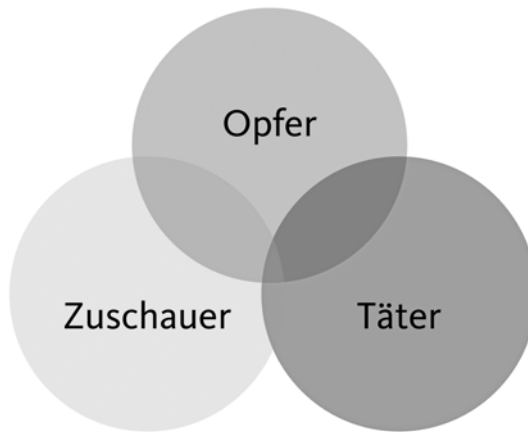
4 Die Frage einer Definition von Gewalt ist in der Forschung durchaus strittig. Für das handlungspraktische Anliegen der folgenden Ausführungen hat es sich aber als hilfreich und hinreichend orientierend erwiesen, von den Erfahrungen der Subjekte mit der Gewalt auszugehen. Zur Diskussion um den Gewaltbegriff siehe: Wilhelm HEITMEYER/Hans-Georg SOEFFNER (Hg.), *Gewalt*, Frankfurt a.M. 2004; Jan Philipp REEMTSMA, *Vertrauen und Gewalt. Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne*, Hamburg 2008; Hannah ARENDT, *Macht und Gewalt*, München 1970.

5 Jean AMERY, *Jenseits von Schuld und Sühne. Bewältigungsversuche eines Überwältigten*, Stuttgart 1977, S. 59.

6 Bruno BETTELHEIM, *Trauma und Reintegration*, in: Ders., *Erziehung zum Überleben. Zur Psychologie der Extremsituation*, München 1982, S. 34–39.

7 Siehe dazu die Überlegungen und Beispiele von Gesine SCHWAN, *Politik und Schuld. Die zerstörerische Macht des Schweigens*, Frankfurt a.M. 1997, S. 101–111, sowie Primo LEVI, *Die Untergegangenen und die Geretteten*, München 2015, S. 21–29.

zustimmenden Komplizenschaft, beides ist eine Abwendung von den Opfern. Für die Opfer sind diejenigen, die passiv geblieben sind, unabhängig von deren Beweggründen, Teil ihrer Gewalterfahrung. Für die Zuschauer ist die Erinnerung an dieses Ereignis bestenfalls ein Gefühl schamvoller Empörung, mit dem sie umgehen müssen. Auch sie haben ihre eigene Gewalterfahrung<sup>8</sup>. Das untenstehende Schaubild verdeutlicht in idealtypischer Weise die Grundstruktur der unterschiedlichen Pole und bietet eine erste Orientierung.



Schon die genannten Beispiele zeigen, dass Gewalterfahrungen eine erhebliche Vielfalt aufweisen, die in den individuellen Rollen begründet ist, welche die einzelnen Personen in den Gewaltprozessen einnehmen. Es handelt sich dabei um Idealtypen. In der vielschichtigen und dynamischen Wirklichkeit hat man es hingegen mit unzähligen Abstufungen von Opfersein, Täterschaft und Zuschauern sowie allen möglichen Mischformen zu tun. Diese Unter-

<sup>8</sup> Die Einbeziehung der hier als Zuschauer bezeichneten Gruppe in das Gewaltgeschehen kann vielfältige Formen annehmen. Dies spiegelt sich auch in den verschiedenen theoretischen Zugriffen auf das Problemfeld. Die Traumaforschung kennt in diesem Zusammenhang den Begriff der »indirekten Traumatisierung«. Vgl. Angela KÜHNER, Trauma und kollektives Gedächtnis, Gießen 2008, S. 57–60. Reemtsma betont die besondere Bedeutung der »interessierten Dritten« als Ziel der Kommunikation durch Gewalt. Vgl. REEMTSMA, Vertrauen und Gewalt, S. 471–478. Elie Wiesel hingegen hebt in diesem Zusammenhang das Problem der Gleichgültigkeit hervor. Vgl. Elie WIESEL, Erinnerungen gegen die Gleichgültigkeit, in: Olaf SCHWENKE (Hg.), Erinnerung als Gegenwart. Elie Wiesel in Loccum, in: Loccumer Protokolle 25 (1986), S. 157f. Wolfgang Sofsky arbeitet die besondere Dynamik im Täter-Zuschauer-Verhältnis angesichts der Gewalt eindrucksvoll heraus. Wolfgang SOFSKY, Traktat über die Gewalt, Frankfurt a.M. 1996, S. 101–118.

schiede und Nuancen sind von großer Bedeutung, wenn man den Einfluss der Gewalt auf die sozialen Beziehungen und persönlichen Identitäten näher fassen möchte. Gewalt verstehen, bedeutet z.B. auch die Einsicht, dass selbst Gewalt, die aus Gründen berechtigter Selbstverteidigung oder Nothilfe ausgeübt wird, Wunden und Spuren bei den Opfern und in anderer Weise eben auch bei den Tätern hinterlässt. Gewalt und ihre Folgen belasten die Beziehungen zwischen Menschen und Gruppen. Nicht selten belasten sie auch das Verhältnis, das Menschen zu sich selbst haben. Auch wenn es auf den ersten Blick oft anders zu sein scheint – Gewalterfahrung lässt niemanden unberührt. Sie prägt die Herzen und Köpfe der Menschen tief und hat erheblichen Einfluss auf die Identitäten aller Betroffenen, und sie führt manchmal zur Zerstörung dieser Identitäten. Umgang mit Gewaltfolgen ist daher zu einem großen Teil Umgang mit den beschädigten Identitäten.

## 2. Deutungen und Narrative als Reaktionen auf Gewalterfahrung

Der durch die Gewalterfahrung ausgelöste existentielle Schock erfordert eine Antwort und eine Deutung. Die erschütterte Weltsicht bedarf der Re-Stabilisierung durch Verstehen des Geschehenen. Besonders Leiderfahrung schafft ein starkes Bedürfnis nach einer erklärenden Deutung des Erlebten. Die Fähigkeit, die erlebten Ereignisse in bedeutsamer Weise zu erklären, ist keine Frage gebildeten Feuilletons, sondern vielmehr eine Frage von Leben und Tod im metaphorischen und konkreten Sinne. Dies belegt die in deutschen Konzentrationslagern gemachte Beobachtung, dass es für die politisch Verfolgten, seien sie katholische Priester, Kommunisten oder Sozialdemokraten gewesen, leichter war, sich psychisch in die Gewaltsituation einzufinden, als für die rassistisch Verfolgten. Abgesehen von der noch brutaleren Behandlung durch die Nazis war entscheidend, dass viele politische Häftlinge sich auf starke Orientierungsrahmen stützen konnten. Wer im Widerstand zum NS-Regime stand und tätig war, rechnete mit der Möglichkeit der Inhaftierung. Diese Orientierungsrahmen halfen den Betroffenen zu verstehen, was passiert war und sie konnten sich in diesem Rahmen neu verorten und so schneller als andere die nach dem Schock lebenswichtige Orientierung wiedergewinnen<sup>9</sup>. Solschenizyn hat dieselben Erfahrungen aus dem GULAG berichtet<sup>10</sup>.

9 Bruno BETTELHEIM, Individuelles und Massenverhalten in Extremsituationen, in: Ders., Erziehung zum Überleben, S. 66–68; LEVI, Die Untergegangenen und die Geretteten, S. 152f.

10 Alexander SOLSCHENIZYN, Der Archipel Gulag, Reinbeck<sup>2</sup>1993, S. 125.



Das Erkennen und die Definition des Feindes erklären die Ursachen des Leidens und sie gehen oft mit einem Gefühl von Sinnhaftigkeit einher. In diesem Zusammenhang lässt sich beobachten, dass die moralische Aufladung der Feindschaft dazu neigt, die eigenen Fehler zu rechtfertigen und die eigenen Leiden zu verherrlichen. Es ist bemerkenswert, dass offensichtlich Leiden für eine als gut befundene Sache leichter zu ertragen sind, als für etwas, das bedeutungslos oder unverständlich ist. Die Notwendigkeit, die individuelle Gewalterfahrung zu verstehen oder zumindest mit ihr umzugehen, besteht erkennbar für alle Beteiligten. Aus dieser Konstellation entstehen komplexe und interaktive Netze konfligierender Interpretationen, in denen sich die Struktur der sozialen Beziehungen spiegelt, die die Gewalt hinterlassen hat. Diese Deutungen sind keineswegs statisch, sondern sie unterliegen im Laufe der Zeit einem Wandel – entsprechend der Entwicklungen der sozialen Beziehungen sowie der politischen Umstände<sup>11</sup>.

Für Heilungs- und Versöhnungsprozesse ist es von großer Bedeutung zu verstehen, wie die jeweiligen Deutungsmuster zustande kommen und entlang welcher Fragen und Erfahrungen sie sich entwickeln. Generell gilt, dass diese Deutungen schon bestehende Muster, Feindbilder und Stereotypen aufgreifen und diese entsprechend der bestehenden Notwendigkeiten und Plausibilitäten aktualisieren. Diese Deutungen und Narrative tradieren Erfahrungen in einer oftmals unterbewussten aber nichts desto minder wirkungsvollen Art und Weise<sup>12</sup>. Sie fungieren als Container identitätsrelevanter Informationen. Die Herausforderung besteht darin, diese Container zu öffnen und vorsichtig den oftmals Schmerz besetzten Inhalt zu bergen. In diesem Zusammenhang ist es für die individuellen wie auch sozialen Heilungsprozesse von großer Wichtigkeit, Sprechfähigkeiten und Gesprächsbereitschaften zu entwickeln, damit man mit den Gewalterfahrungen und ihrer gegenwartsprägenden Kraft angemessen umgehen kann. Das klingt simpel, ist aber in Wahrheit eine der entscheidenden und essentiellen Herausforderungen, da gerade nach Gewalterfahrungen die gesellschaftlichen (Kommunikations-)Beziehungen massiv gestört sind<sup>13</sup>.

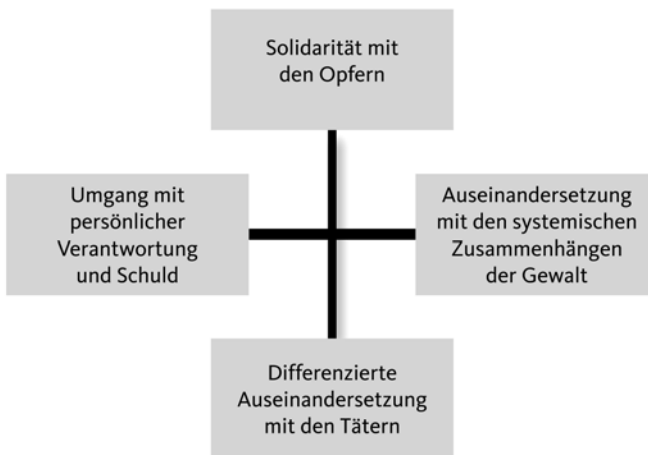
11 Jan ASSMANN, *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*, München 1992; ders., *Religion und kulturelles Gedächtnis*, München 2000, S. 11–28; Christian GUDEHUS u.a. (Hg.), *Gedächtnis und Erinnerung. Ein interdisziplinäres Handbuch*, Stuttgart 2010, S. 75–125.

12 Ein klassisches Beispiel einer solchen Narration liegt im serbischen Amselfeld-Narrativ vor, das einen hochgradig projektiven Charakter trägt. Bezugnehmend auf die Schlacht auf dem Amselfeld 1389 entwickelte sich im 19. Jahrhundert der Mythos einer kontinuierlich um ihr Überleben kämpfenden Nation. Siehe dazu: Holm SUNDBAUSSEN, *Geschichte Serbiens 19.–21. Jahrhundert*, Wien u.a. 2007, S. 33–41.

13 Karl JASPERS, *Die Schuldfrage. Von der politischen Haftung Deutschlands*, München/Berlin 2016, S. 8–15; SCHWAN, *Politik und Schuld*, S. 202–211.

### 3. Grundorientierung oder die Matrix des Umgangs mit gewaltbelasteter Vergangenheit

Wie bisher gesehen, besteht die wesentliche politische Herausforderung darin, soziale Beziehungen soweit möglich (wieder) herzustellen, was das Akzeptieren der immanenten Begrenzungen miteinschließt. Diese Begrenzungen zu akzeptieren, ohne sich an sie zu gewöhnen, ist eine Frage des Respekts vor den Opfern und der menschlichen Würde. Will man die komplexen Prozesse der Versöhnung messen, so sollte man nicht nach oberflächlicher politischer Stabilisierung und entsprechenden Arrangements Ausschau halten, da diese allzu oft zur Chronifizierung der verletzten gesellschaftlichen Beziehungen beitragen<sup>14</sup>. Es geht vielmehr darum, einen balancierten Ansatz zu entwickeln, um mit den komplexen Ambivalenzen der zu bewältigenden Probleme umzugehen. In diesem Sinne möchte ich im Folgenden einige Grunderfahrungen teilen, in der Hoffnung damit etwas zur Orientierung beizutragen. Diese Grunderfahrungen lassen sich in einem vierpoligen Bild darstellen, das die spannungsreiche Matrix des Umgangs mit gewaltbelasteter Vergangenheit wiedergibt.



<sup>14</sup> Gesine Schwan macht in ihrer sorgfältigen Auseinandersetzung mit den von Hermann Lübbe eingebrachten Überlegungen zum »kommunikativen Beschweigen« auf die tieferen psychologischen Dimensionen der Beschädigungen sowie deren Auswirkungen auf die Demokratie aufmerksam. SCHWAN, Politik und Schuld, S. 69–73; Hermann LÜBBE, Vom Parteigenossen zum Bundesbürger. Über beschwiegene und historisierte Vergangenheiten, München 2007. Zu den Auswirkungen des Schweigens auf die nächste Generation Dan BAR-ON, Die Last des Schweigens. Gespräche mit Kindern von Nazi-Tätern, Hamburg 1996.

### a) Solidarität mit den Opfern – Wiederaufrichtung ihrer Würde

Gewaltüberwindung erfordert zu lernen, die Wirklichkeit mit den Augen der Opfer oder der »Anderen« zu sehen. Versöhnungsprozesse sind an der Solidarität mit und dem Respekt vor den Opfern zu messen. Die Hauptaufgabe in diesem Zusammenhang ist es, alles Mögliche zu tun, um die Würde der Opfer wieder aufzurichten. Das bedeutet: praktische Solidarität sowie den Opfern und ihren Bedürfnissen Gehör schenken. Dabei sind rechtliche, soziale und politische Rehabilitierung und Entschädigung unverzichtbar. Besonderes Augenmerk ist auf das Bedürfnis vieler Opfer nach »geschützten« Räumen zu richten, in denen sie ihre Erfahrungen in angemessener Form zum Ausdruck bringen und zugleich die Erfahrung von Sicherheit und Respekt machen können, was einen wichtigen Beitrag zur Wiedererlangung von Vertrauen in soziale Beziehungen leisten kann. Der Aufbau von belastbaren Beziehungen zu den Opfern bedarf seitens der »Helfer« einer ehrlichen Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Rolle im Gewaltprozess. Die bisweilen bei den »Helfern« anzutreffende Überidentifikation mit den Opfern ist zumindest daraufhin zu befragen, ob ihr nicht auch ein Ausweichen vor den schwierigen Ambivalenzen der Gewalterfahrung zu Grunde liegt.

Solidarität mit den Opfern erfordert zudem, ihrer Marginalisierung entgegenzutreten. Diese Trends, die normalerweise erhebliche ökonomische Auswirkungen auf die betroffenen Personen haben, werden von diesen in der Regel als Fortsetzung der durch die Gewalt bewirkten Diskriminierung und Herabwürdigung erlebt. Dabei stellt die Überwindung der in der Gewaltgeschichte begründeten Armut der Opfer eine sehr ernstzunehmende Herausforderung dar<sup>15</sup>. Paternalistische Wohltätigkeit – mit dem vielleicht unbewussten Wunsch, die Opfer stillzustellen und sie zugleich auf Distanz zu halten, – wird der gebotenen Wiederaufrichtung der Würde der Opfer allerdings nicht gerecht. Denn sie tendiert dazu, in den Opfern im Wesentlichen Objekte des eigenen Handelns zu sehen und diese als Projektionsfläche des eigenen Selbstbildes zu nutzen. Auf diese Weise werden die Opfer aber nicht wie erforderlich in die Gesellschaft integriert. Vielmehr wird ihnen ein kulturelles »Reservat« zugewiesen, ohne sie zu vollwertigen Mitgliedern der Gesellschaft werden zu lassen.

15 Während eines Internationalen Workshops in Sierra Leone, den die Deutsche Kommission »Justitia et Pax« gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe sowie der dortigen Katholischen Bischofskonferenz 2009 durchgeführt hat, haben die Zwangsamputierten in drastischer Weise deutlich gemacht, dass, solange viele von ihnen noch Hunger leiden würden, jede Rede von Versöhnung lächerlich und beleidigend wäre. Ökonomische und soziale Stabilisierung erwiesen sich als unverzichtbare Voraussetzungen für jedweden weiteren Aufbau konstruktiver gesellschaftlicher Beziehungen.

Gesellschaftliche Trends zur Marginalisierung der Opfer sind auch als Abwehr von Erfahrungen zu verstehen, die für die Selbstbilder der Mehrheitsgesellschaft unbequem bisweilen sogar hochgradig irritierend sein können. Das generelle Unbehagen der Mehrheitsgesellschaft in der Begegnung mit Opfererfahrungen ist ein wesentlicher Faktor bei der Marginalisierung der Opfer und zugleich ein ernstes Hindernis für die individuellen und gesellschaftlichen Transformationsprozesse. Es kommt daher entscheidend darauf an, einen kritischen Blick auf den Umgang mit den Opfern zu entwickeln.

Dies wird zusätzlich durch den ebenfalls problematischen Trend zur politischen Instrumentalisierung von Opfern unterstrichen<sup>16</sup>. Manche Opfergruppen werden benutzt, um politische Legitimität zu generieren, während andere weiterhin ausgeschlossen sind. Die Heroisierung einzelner Opfergruppen ist insofern problematisch, als sie indirekt zur Marginalisierung anderer Opfer beiträgt und zudem mittels ihrer narrativen Überinterpretation der Ereignisse die Erfahrung der Sinnlosigkeit der Gewalt und Schuld unterdrückt und die erforderlichen Gespräche über diese Erfahrungen behindert. Dies ist umso bedauerlicher als man die Notwendigkeit, mit der von vielen erlebten Sinnlosigkeit umzugehen, kaum überschätzen kann. Ganz offensichtlich besteht ein menschliches Bedürfnis nach Raum und Zeit, um sich der durch Gewalterfahrung ausgelösten Trauer zu stellen. Vorschneller narrativer »Trost« erweist sich nicht selten als Vermeidungsverhalten, das den eigentlichen Verletzungen und Verunsicherungen auszuweichen bemüht ist.

Den erwähnten problematischen Umgangsweisen mit Opfern ist allen gemeinsam, dass sie deren verletzte Würde nicht angemessen beachten. Sie sind von den bewussten oder unbewussten Bedürfnissen der gesellschaftlich dominanten Akteure nach schnellstmöglicher Stabilisierung angetrieben und neigen gerade dazu, über die verunsichernden Gewalterfahrungen hinweg zu gehen. Dabei drohen die besonderen Heilungspotentiale, die solcher Auseinandersetzung innewohnen, geschwächt zu werden. Die kritische Auseinandersetzung mit diesen Verhaltensweisen kann daher einen wichtigen Beitrag zum Prozess der politisch-kulturellen Transformation leisten. Der feine Unterschied zwischen dem notwendigen politischen Diskurs und falscher politischer Instrumentalisierung ist dabei angesichts der vielfältigen Ambivalenzen der Perspektiven nicht immer einfach zu erkennen, da die Auseinandersetzung mit diesen Fragen in sich selbst hochpolitisch ist. Es bedarf eines klaren Blicks, um die notwendigen Unterscheidungen zu treffen. Am Ende des Tages geht es um die Frage nach den individuellen und gesellschaftlichen Selbstverständnissen, die sich in der einen oder anderen Weise zu den hochgradig identitätsrelevanten Gewalterfahrungen verhalten müssen. Daher wäre

16 SCHWAN, Politik und Schuld, S. 245.

ein rein humanitärer Umgang mit den Opfern sowohl eine Illusion als auch eine Form, der politischen Herausforderung auszuweichen. Denn es geht im Letzten nicht nur um eine Frage der Barmherzigkeit, sondern um Solidarität und Gerechtigkeit.

#### b) Differenzierte Auseinandersetzung mit den Tätern

Über die Solidarität mit den Opfern hinaus besteht die Notwendigkeit einer differenzierten Auseinandersetzung mit den Tätern. Oftmals erscheint es in den Einzelfällen schwierig und kaum zu ertragen. Nichtsdestominder auch ihre menschliche Würde in Rechnung stellend ist es notwendig, zu ihrer Veränderung beizutragen. Dies schließt psycho-soziale Angebote ebenso mit ein wie Angebote zur angemessenen Reintegration.

Vorschnelle und generalisierende Bestrafung bedienen in der Regel die gesellschaftlichen Bedürfnisse nach Wiederherstellung des inneren Zusammenhalts mittels der Marginalisierung der »Schuldigen« oder mittels der Bestimmung eines Sündenbocks. Nicht selten ist die Versuchung zu beobachten, sich von den harten und tendenziell verunsichernden Fakten dadurch zu distanzieren, dass man die Last der Verantwortung anderen zuschiebt<sup>17</sup>. Den tiefen und ernsthaften Folgen von Gewalt ist allerdings auf diese Weise kaum beizukommen. Es gilt, dem verständlichen Vermeidungs- und Verdrängungsverhalten geduldig entgegenzuwirken. Denn man hat es mit einem häufig schmerzhaften individuellen und kollektiven Prozess politischer, kultureller und nicht zuletzt spiritueller Transformation zu tun. Es ist daher nicht überraschend, dass man auf vielfältige Formen der Abwehr und des Widerstands trifft, die häufig Kompromisse erforderlich werden lassen. So notwendig solche Kompromisse sein können, so notwendig ist es aber zugleich, im Auge zu behalten, wer am Ende die Preise für diese Kompromisse zu tragen hat. Wer Kompromisse schließt, muss auch die Verantwortung für diese Preise übernehmen<sup>18</sup>.

17 Martin Walser hat diese Beobachtung während des Auschwitz-Prozesses 1963–1965 gemacht und in prägnanter Weise ins Wort gehoben. Martin WALSER, *Unser Auschwitz*, in: Ders., *Heimatkunde. Aufsätze und Reden*, Frankfurt a.M. 1968, S. 7–23.

18 Der Autor hatte 2012 im Rahmen einer Konferenz in Warschau zu »Conflicting Memories« diese Frage mit Tadeusz Mazowiecki im Zusammenhang eines Gesprächs über dessen Schlussstrichpolitik in Polen nach der Wende von 1989 zu erörtern. Obige Überlegung ist eine Frucht eben dieses Dialogs.

Das bisher Gesagte soll keineswegs darauf hin deuten, dass strafrechtliche Verfolgung und Aufklärung von nachgeordneter Bedeutung wären<sup>19</sup>. Ganz im Gegenteil sie sollten nach Möglichkeit eine zentrale Rolle bei der differenzierten Auseinandersetzung mit den Tätern spielen. Ansonsten droht faktische Amnestie, die normativen Grundlagen der Gesellschaft zu untergraben. Das Ziel ist eine differenzierte Sicht der verschiedenen Formen von Täterschaft und Verantwortlichkeit zu entwickeln, diese der Öffentlichkeit in normativ relevanter Weise bekannt zu machen und auf diese Weise dazu beizutragen, die falschen Legitimationen und damit verbunden die falsche Akzeptanz von Gewalt zu überwinden.

Differenzierte Auseinandersetzung mit den Tätern kann ebenso wie die Solidarität mit den Opfern unter dem Paradigma Wiederherstellen von Gerechtigkeit verhandelt werden. Der Versuch zur Wiederherstellung von Gerechtigkeit ist unverzichtbar, auch wenn Gerechtigkeit in einem völlig zufriedenstellenden Umfang politisch niemals erreicht werden kann. Aber allein schon der ernsthafte Versuch zeigt, dass Gerechtigkeit das Fundament des zukünftigen gesellschaftlichen Zusammenlebens sein soll und dieses Faktum hilft, gegenseitiges Vertrauen, das eine unverzichtbare Ressource in Versöhnungsprozessen ist, wiederherzustellen.

Die beiden folgenden Grunderfahrungen lassen sich unter dem Paradigma der Wahrheit fassen. Genau wie das Bemühen um die Wiederherstellung der Gerechtigkeit ist das Bemühen um die Aufdeckung der Wahrheit unverzichtbar. Beide Paradigmen sind eng verbunden.

### c) Rückbindung des Gewaltphänomens an konkrete menschliche Schuld und ihre Konsequenzen

Gewalt ist immer ein Resultat konkreter menschlicher Schuld und ihrer Konsequenzen. Diese Sichtweise erlaubt es, das Gewaltphänomen auf seine wirklichen Dimensionen zu reduzieren, ohne es harmlos erscheinen zu lassen. Das ist umso wichtiger, als in den entsprechenden Situationen Gewalt häufig als überwältigend erlebt wird, was sich in den Ohnmachtsgefühlen der Betroffenen spiegelt und diese zugleich verstärkt. Daher liegt in der Rückbindung von Gewalt an freies menschliches und damit auch schuldhaftes Handeln ein wesentliches Element wirksamer Friedens- und Versöhnungsarbeit. Im Gegensatz zur scheinbaren Unausweichlichkeit der Gewalt weist diese

19 Zur Rolle der strafrechtlichen Verfolgung und ihren Grenzen siehe: SCHWAN, Politik und Schuld, S. 237–244. Walser macht ebenfalls auf die Grenzen des Strafrechts aufmerksam: »Aber das idealistische Strafrecht schaut am liebsten auf die Hände. Und die sind einfach nicht blutig beim politischen oder wirtschaftlichen Verursacher«. WALSER, Unser Auschwitz, S. 20.

Rückbindung an menschliche Schuld, die eine Möglichkeit menschlicher Freiheit ist, auch auf die Notwendigkeiten und Potentiale möglicher Veränderung hin. Das Sprechen über persönliche Schuld berührt die Identitäten der betroffenen Personen tief und hat sich mit besonderen Versuchungen auseinanderzusetzen<sup>20</sup>. Diese können darin liegen, das Ausmaß der eigenen Schuld hinter einem Vorhang der Ausreden zu verbergen oder die Idee der Schuld nur auf kriminelle Aktivitäten anzuwenden. Karl Jaspers hat vor dem Hintergrund der deutschen Erfahrungen die Bedeutung einer differenzierten Rede über Schuld eindrücklich verdeutlicht. Denn ohne einen differenzierten Blick auf die verschiedenen Dimensionen menschlicher Schuld wird man auch nur ein problematisch verzerrtes Bild der komplexen menschlichen Wirklichkeit bekommen und die Betroffenen angesichts der hohen identitätsmäßigen Bedeutung dieser Fragen kaum ermutigen können, aus dem inneren Gefangensein in ihrer Schuld herauszutreten und neue Beziehungen aufzubauen<sup>21</sup>.

Schuldeingeständnisse und Schuldbekennnisse sind eng verbunden mit den persönlichen und gesellschaftlichen Sprachfähigkeiten und Vergebungspotentialen. Vergebung und Versöhnung können nicht eingefordert werden und schon gar nicht auf abstrakte oder generelle Weise. Sie sind ebenso wie die Gewalterfahrung konkret und können nur dann Realität werden, wenn klar ist, wer wem gegenüber in welcher Weise schuldig und wer demzufolge in der Position ist zu vergeben<sup>22</sup>. Es ist daher von großer Wichtigkeit, politisch-kulturelle Räume und Zusammenhänge zu entwickeln, in denen die vielschichtigen und komplexen Schulddimensionen ins Wort gebracht und das zerstörerische Schweigen überwunden werden können<sup>23</sup>. Gerade auch mit Blick auf diese Herausforderung können insbesondere die Religionsgemeinschaften als Agenten der transzendentalen Würde der Menschen eine wichtige Rolle spielen, insofern sie sich ihrer eigenen Verstrickung in die Gewaltkontexte stellen.

20 SCHWAN, Politik und Schuld, S. 42f.; Urszula PEKALA, The Abuse of Forgiveness in Dealing with Legacies of Violence, in: Timothy MCKENRY u.a. (Hg.), Forgiveness. Philosophy, Psychology and the Arts, Oxford 2013, S. 81f.

21 JASPERS, Die Schuldfrage, S. 19; SCHWAN, Politik und Schuld, S. 42f.; Bernhard KNORN, Versöhnung und Kirche. Theologische Ansätze zur Realisierung des Friedens mit Gott in der Welt, Münster 2016, S. 31–37.

22 KNORN, Versöhnung und Kirche, S. 34f., 41f.

23 SCHWAN, Politik und Schuld, S. 217f.

#### d) Auseinandersetzung mit den systemischen Zusammenhängen der Gewalt

Vor dem Hintergrund des bisher Gesagten ist es wichtig, der Versuchung zu widerstehen, die gesamte Last der gewalttätigen Realität und der menschlichen Schuld ausschließlich auf den Schultern der Individuen abzulegen. Dies wäre den Realitäten nicht angemessen und unfair. Darüber hinaus würde es mehr Widerstand hervorrufen, als man ohnehin zu vergegenwärtigen hat. Die Rückbindung des Gewaltphänomens an konkrete menschliche Schuld und ihre Konsequenzen verfehlt ihr Ziel, wenn Sie nicht auch die systemischen und strukturellen Bedingungen von Ungerechtigkeit und Gewalt in den Blick nimmt. Ohne dies ist es kaum möglich ein tieferes Verständnis für die Dynamiken und die Tragik der Gewalt zu entwickeln, von fairen Schlussfolgerungen ganz zu schweigen.

Ungerechte, gewalttätige Regime zeichnen sich nicht zuletzt dadurch aus, dass sie dazu neigen Menschen in ihre Handlungen zu verstricken und zu Komplizen zu machen. Dies gilt in nicht wenigen Fällen auch gerade in Bezug auf die Opfer. Daher hat man es in der Regel nicht mit einem Schwarz-Weiß-Bild zu tun. Stattdessen sehen wir uns einem Gemälde in allen möglichen Grauschattierungen gegenüber. Die Herausforderung besteht darin, einen feinen Sinn zum Verständnis und zur Unterscheidung der Grautöne und damit ein tieferes Verständnis der Zusammenhänge zu entwickeln. Um die geforderten notwendigen Unterscheidungen zu treffen, wird eine klare Vorstellung von Schwarz und Weiß benötigt, ohne allerdings der Versuchung zu erliegen, die Wirklichkeit auf ein schwarz-weißes Bild zu reduzieren.

Eine rückhaltlose Aufklärung über die Grundlagen, Strukturen und Auswirkungen von Ungerechtigkeit und Gewalt, z.B. in Wahrnehmungsmustern und Stereotypen, ist unverzichtbar, will man Heilungs- und Versöhnungsprozesse nachhaltig stärken. Allerdings gilt es auch, der Versuchung zu widerstehen, die Verantwortung für die Gewalt von den Individuen ausschließlich auf das System oder die situativen Umstände zu verlagern. Die Kunst liegt darin, die richtige Balance zwischen den Polen individueller Verantwortung und systemischer Zusammenhänge zu finden.

Das Aufdecken der individuellen und strukturellen bzw. systemischen Zusammenhänge der Gewalt ist eine Bedingung für persönlichen und gesellschaftlichen Wandel. Es schließt die Benennung der von Gewalt und ihren Folgen betroffenen Personen, Täter und Opfer gleichermaßen, sowie die Offenlegung ihrer Motivationen und Geschichten mit ein. Insbesondere die konkrete (namentliche) Benennung der Opfer ist von herausgehobener Bedeutung, solange es in einer würdigenden Weise geschieht. Das Offenlegen der Geschichten der Opfer ist zudem wesentlich für den Prozess der gesellschaftlichen Transformation, da durch das Offenlegen der schmerzhaften und



tiefen Wunden der vielschichtige Einfluss der Gewalt auf die gesamte Gesellschaft deutlich werden kann. Es beginnt mit den Opfern, darf aber dort nicht stehen bleiben, will man wirkliche Veränderung bewirken.

Die zentrale Herausforderung beim Umgang mit den Folgen von Gewalt besteht darin, über die Wiederaufrichtung der Würde der Opfer hinaus einen ernsthaften, das heißt auf Veränderung zielenden, gesellschaftlichen Dialog über die vielfältigen Prägungen durch die Gewalt und ihre Konsequenzen zu beginnen.

#### 4. Herausforderungen und Probleme

Die bisher angestellten generellen Überlegungen treffen auf vielfältige Widerstände und Schwierigkeiten, die es in der Praxis ernst zu nehmen gilt. Einige dieser Herausforderungen sollen im Folgenden kurz angerissen werden, denn sie beeinflussen die jeweiligen gesellschaftlichen Situationen entsprechend der politischen, sozialen und kulturellen Bedingungen bisweilen erheblich.

##### a) Angst

Umgang mit Gewalt und Schuld trifft, je näher man sich zeitlich oder emotional zur Gewalterfahrung befindet desto häufiger, auf Angst. Wenn die Täter unbehelligt oder sogar in der Gesellschaft angesehen sind, kann man den Faktor Angst insbesondere für die Überlebenden kaum überschätzen. Dies gilt in besonderer Weise, wenn die Täter noch an der Macht sind. Die Überwindung von Angst ist ein persönlicher – psychologischer – sowie politischer Prozess. Beide Prozesse sind eng miteinander verbunden<sup>24</sup>.

##### b) Scham

Einer der meist unterschätzten Faktoren beim Umgang mit gewaltbelasteter Vergangenheit ist Scham. Schamgefühle entstehen in unterschiedlichen Graden sowohl bei einer beachtlichen Anzahl von Tätern, Zuschauern sowie der großen Mehrheit der Überlebenden. Bei den Tätern, Mittätern oder Zuschau-

24 Welche Potentiale die Überwindung von Angst freisetzen kann, war höchst eindrucksvoll nach der ersten Reise von Papst Johannes Paul II. nach Polen 1979 zu beobachten. Seine berühmte Formulierung »nie lękajcie się« (fürchtet Euch nicht) hat wesentlich zu Schaffung des Klimas beigetragen, in dem die »Solidarność« gegründet und keine zehn Jahre später das kommunistische Regime überwunden wurde.

ern wird die in der Regel unartikulierte Erfahrung als ein partieller Verlust des Selbstwertgefühls erlebt. Bei den Opfern drückt sich in der Scham der erlebte Verlust der Würde aus<sup>25</sup>.

Generell gilt, dass Scham die Bereitschaft und Fähigkeit, über Schuld und Gewalt zu sprechen, schwächt. Zugleich sollte Scham bei Tätern als ein positives Element unzerstörten Rechtsempfindens ernst genommen werden<sup>26</sup>.

Wie Angst, so führt auch Scham zu Abwehrreaktionen zum Schutz einer (potentiell) in Frage gestellten sozialen oder persönlichen Identität. Beim Umgang mit Scham gilt es, die besonderen kulturellen Sprechgewohnheiten und Verhaltensregeln zu berücksichtigen. Denn es macht z.B. einen Unterschied, ob man in einem japanisch-koreanischen oder einem deutsch-polnischen Kontext über Schuld spricht. Kultursensible Kommunikation hat sich daran zu orientieren, weitere Würdeverletzungen zu vermeiden, wobei die Grenzen zwischen unvermeidlich schmerzhaften Interventionen und Würdeverletzungen sehr dünn sind. Dies gilt in besonderer Weise, wenn es um sexuelle Gewalt geht.

### c) Abwehr

Angesichts der realen Bedrohung für die positive Selbstwahrnehmung von Personen und Gesellschaften infolge der Auseinandersetzung mit gewaltbelasteter Vergangenheit ist es nicht verwunderlich, dass man dabei auf vielfältige Abwehrversuche trifft. Diese reichen von kalter oder wütender Leugnung, über Verdrängung, Verschweigen, Verharmlosen bis zur heroischen Überidentifikation. Auch die bequeme Dämonisierung eines Sündenbocks kann eine Form der Abwehr sein, da über Dämonisierung nicht selten projektive Entlastung stattfindet.

Eine weitere Abwehrstrategie zeigt sich in der häufig zu beobachtenden Forderung nach einer Rückkehr zur Normalität. Sie läuft – oft unter dem Deckmantel der »Versöhnung« – durch Beschweigen der konkreten Gewalt auf ein unkritisches Arrangement mit den Tätern zur Stillstellung der Opfer hinaus; die Opfer selbst werden in solchen Zusammenhängen oft als Unruhestifter wahrgenommen und entsprechend behandelt<sup>27</sup>.

25 Jens L. TIEDEMANN, Scham, Gießen 2013, S. 41–43.

26 Ebd., S. 7–11.

27 PEKALA, The Abuse of Forgiveness, S. 79.

#### d) Prekär selbstbezogene Diskurse

Eine der zentralen Schwierigkeiten beim Umgang mit gewaltbelasteter Vergangenheit besteht im Trend zu prekär selbstbezogenen Diskursen. Angesichts der erheblichen individuellen und sozialen Verunsicherungen, die Gewalt und Gewalterfahrungen auslösen, ist es wie oben gezeigt verständlich und unvermeidlich, dass Personen ebenso wie Gruppen ihre besonderen Erfahrungen in spezifischen Deutungsmustern auffangen. Besonders mit Blick auf Opfergruppen haben diese Deutungsmuster eine wichtige Schutz- und Stabilisierungsfunktion. Die in diesen Zusammenhängen entwickelten Narrative neigen allerdings insbesondere in Täterkontexten häufig dazu, den je eigenen Anteil an der Gewalt zu verringern und den Betroffenen die Verdrängung ihrer schuldhaften Verstrickungen zu erleichtern, z.B. indem man sich als Teil einer Gruppe versteht, die im Kern auf eine von außen kommende Gewalt reagiert hat. Die Geschlossenheit solcher Interpretationen kann bisweilen so weit gehen, die notwendige Wahrnehmung von Unrecht und Gewalt und damit das Bewusstsein der eigenen Verantwortung grundlegend zu behindern. Allerdings können solche Deutungsmuster auf lange Sicht nur unter Ausschluss der Opfer und Überlebenden bzw. unter der Einbeziehung von nur ausgewählten Opfergruppen aufrecht erhalten werden. Insofern tragen sie erheblich zu den schon angesprochenen Ausgrenzungstendenzen gegenüber Opfern bei, die dies wiederum häufig als Fortsetzung der erfahrenen Verfolgung erleben.

Für einen angemessenen Umgang mit gewaltbelasteter Vergangenheit ist wichtig, diese prekären Selbstbezogenheiten zu durchbrechen und die Perspektiven der Überlebenden angemessen in den gesellschaftlichen Debatten zu Gehör zu bringen. Die damit verbundenen Perspektivwechsel sind eine der wesentlichen Bedingungen, dass Gesellschaften und Individuen ein profundes Verständnis der anwesenden Gewaltprägungen und der daraus erwachsenen Verantwortlichkeiten entwickeln können. Zudem ist es eine Frage der Gerechtigkeit gegenüber den Opfern. Ein angemessener Umgang mit gewaltbelasteter Vergangenheit hilft, Raum für Perspektiven und Erfahrungen zu schaffen und er stärkt den Heilungsprozess nicht zuletzt dadurch, dass er dazu beiträgt, die oftmals prekäre gesellschaftliche Isolation der Opfer zu überwinden.

## 5. Versöhnung?

Was bedeuten die bisher angestellten Überlegungen für die Idee der Versöhnung? Der Gebrauch des Begriffs der Versöhnung ist häufig von einem hohen Maß an Ambivalenz gekennzeichnet<sup>28</sup>. Denn gerade wenn man das Wort nutzt, um den Horizont der angestrebten sozialen und individuellen Entwicklungen zu bezeichnen, sollte man sich der vielfältigen Versuche, die Versöhnungsidee zu missbrauchen, bewusst sein. Politische (auch kirchliche) Versöhnungsreden zeichnen sich allzu häufig durch eine gewisse Oberflächlichkeit aus, die die Tiefe der anwesenden Verletzungen zu überspringen versuchen. Von den Opfern wird dies in der Regel als ein Mangel an Respekt erlebt, mit all den problematischen Auswirkungen, die dies haben kann. Man ist daher gut beraten, vorsichtigen Gebrauch von dem Begriff der Versöhnung zu machen, damit seine realen Hoffnungspotentiale nicht beschädigt werden. Bevor man über Versöhnung sprechen kann, ist es notwendig, das Unversöhnte angemessen zur Sprache zu bringen. Dies führt paradoxerweise dazu, dass Arbeiten an der Versöhnung bisweilen Schweigen über Versöhnung erfordert. Es ist notwendig, die Fähigkeit zu entwickeln, die aus den verletzten Beziehungen und Identitäten erwachsenen Spannungen auszuhalten, ohne sich an sie zu gewöhnen.

Die Wege der Versöhnung beginnen mit dem Respekt vor dem Leiden der Opfer bzw. der »Anderen«. Das ist sowohl eine Frage von Solidarität und Gerechtigkeit als auch eine hermeneutische Notwendigkeit, um die Augen, Herzen und Köpfe für die volle Realität der Gewaltfolgen zu öffnen. Dazu bedarf es der schrittweisen Entwicklung einer Kultur der Multiperspektivität und des Dialogs. Dabei gilt es zu verstehen, dass Versöhnung ein langwieriger Prozess der persönlichen und gesellschaftlichen Transformation ist. Wie Karl Jaspers 1945 so treffend feststellte: »Wenn Erfolg denkbar ist, dann nur in langen Fristen«<sup>29</sup>. Es ist ein Weg in und durch Konflikte, die es auszuhalten und mit denen es konstruktiv umzugehen gilt. Für Versöhnung arbeiten erfordert die Bereitschaft, die Komfortzonen zu verlassen, sich selbst anderen Perspektiven, Haltungen und Erfahrungen auszusetzen und sich mit sich selbst zu konfrontieren. Dialog beginnt in der Regel nicht mit Reden sondern mit Zuhören. Wer diese Wege gegen alle inneren und äußeren Hindernisse beschreitet, ist gut beraten, eine Haltung tätiger Geduld zu entwickeln. Denn zwar stimmt es nicht, dass die Zeit alle Wunden heilt, aber Heilung braucht

28 Zur Vielschichtigkeit des Versöhnungsbegriffs siehe KNORN, Versöhnung und Kirche, S. 21–23.

29 JASPERS, Die Schuldfrage, S. 9.

Zeit. Nicht alles kann geheilt werden. Aber man kann lernen, mit den anwesenden Wunden zu leben – und das ist viel mehr als Menschen sich nach gewalttätigen Konflikten häufig vorstellen können.

Fatima Kastner

## Auf dem Weg zu einer Weltkultur der Versöhnung?

»Transitional Justice« und die Versöhnungspolitik  
der Vereinten Nationen

### 1. Einleitung

Das Völkerrecht erkennt zunehmend an, dass ehemals repressive Staaten ihre gewaltvollen Vergangenheiten aufklären müssen und verpflichtet diese sogar dazu, den Opfern von schweren Menschenrechtsverletzungen Wiedergutmachungen zukommen zu lassen. Aus der Perspektive des internationalen Rechts werden damit Versöhnung, Aufklärung und Wiedergutmachung historischen Unrechts als zentrale normative Vorgaben der Weltgesellschaft postuliert<sup>1</sup>. Tatsächlich ist eine Vielzahl von Staaten dieser völkerrechtlichen Verpflichtung auch wirklich nachgekommen. Länder, die »Transitional Justice«-Prozesse in Gang gesetzt und auch durchgeführt haben, finden sich seit den frühen 1980er Jahren in Mittel- und Osteuropa, Afrika, Asien, Lateinamerika, Ozeanien und mit Marokko und Tunesien nun auch in der Region des Maghreb und des Nahen Ostens. Dabei haben die betroffenen Gesellschaften jeweils unterschiedliche Instrumente der transitionalen Gerechtigkeit eingesetzt, die von den täterzentrierten Mechanismen des Systems nationaler, internationaler und hybrider Strafgerichtsbarkeit bis hin zu den eher opferzentrierten Instrumenten von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen reichen. Angesichts des Faktums, dass auf der Ebene der internationalen Politik effektive Durchsetzungsmechanismen fehlen, die etwa souveräne Staaten zur Einhaltung ihrer völkerrechtlichen Verpflichtungen zwingen könnten, ist das doch ein eher unerwarteter Befund. Wie lässt sich dieses erstaunliche Phänomen der globalen Ausbreitung vergangenheitspolitischer Normen, Standards und Institutionen erklären? Was motiviert, anders formuliert, souveräne Staaten dazu, unabhängig von kulturellen, religiösen und ethnisch-sozialen Kontexten, und auch unabhängig von dem Ausmaß und der Unterschiedlichkeit der vorausgegangenen gesellschaftlichen Konfliktformationen und Gewaltfor-

1 Christoph SAFFERLING, Internationales Strafrecht. Strafanwendungsrecht – Völkerstrafrecht – Europäisches Strafrecht, Heidelberg/Wiesbaden 2011; Albin ESER u.a. (Hg.), Strafrecht in Reaktion auf Systemunrecht. Vergleichende Einblicke in Transitionsprozesse. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg, Bd. 1–14 aus den Jahren 1999–2012.

men, das normative Konzept von »Transitional Justice« für die Aufarbeitung historischen Unrechts in Anspruch zu nehmen?

Die herkömmliche sozial- und politikwissenschaftliche Literatur zu »Transitional Justice«-Prozessen fokussiert primär Aspekte der nachhaltigen Befriedung und Aussöhnung ehemals gespaltener Gesellschaften<sup>2</sup>. Sie hebt also vornehmlich den restaurativen Charakter von »Transitional Justice« nach politischen Prozessen des politischen Wandels hervor. In der rechtswissenschaftlichen Diskussion wiederum, die der Frage nach Legalität und Legitimität der Übergangsgerechtigkeit nachgeht, wird neben der restaurativen auch die täterorientierte Dimension der Gerechtigkeit thematisiert. Diese Diskussion betont also auch den retributiven Aspekt der transitionalen Gerechtigkeit<sup>3</sup>. Demgegenüber wird hier aus einer Analyseperspektive einer Theorie der Weltgesellschaft die Position vertreten, dass es weder um restaurative noch um retributive Gesichtspunkte der Gerechtigkeit, sondern um ganz andere Problemlagen geht, auf die Gesellschaften mit dem globalen Handlungsmodell von »Transitional Justice« reagieren<sup>4</sup>.

Im Folgenden stehen daher drei Aspekte im Zentrum der Diskussion. In einem ersten Schritt geht es zunächst darum, das neuartige Gerechtigkeitskonzept von »Transitional Justice« vorzustellen. Dabei werden die rechtssoziologischen Entwicklungslinien und die geopolitischen Hintergründe geschildert, die das Konzept der Übergangsgerechtigkeit von der normativen Ausnahme zu einer weltpolitischen Regel werden ließen. In einem zweiten Schritt wird es um die Frage der gesellschaftlichen Verortung dieses Prozesses gehen: Wie genau bilden sich vergangenheitspolitische Normen heraus, in welchen Arenen finden sie statt und welche Akteure sind an diesen Prozessen beteiligt? Im Anschluss an neo-institutionalistische Überlegungen zu einer Theorie der Weltkultur können im Kontext der Regelsetzungstätigkeit der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen sogenannte rationalisierte Andere, also Agenten und Verbreiter weltkultureller Struktur- und Deutungsmuster identifiziert werden, die maßgeblich zur Herausbildung und Ausbreitung vergangenheitspolitischer Handlungsmodelle in der Weltgesellschaft beigetragen haben<sup>5</sup>. Dabei lässt sich anschaulich aufzeigen, unter welchen Bedingungen globale Handlungsmodelle zu einem lokalen Bezugs-

2 Alexander LABAM HINTON (Hg.), *Transitional Justice. Global Mechanisms and Lokal Realities after Genocide and Mass Violence*, Brunswick 2010; Stefan ENGERT / Anja JETSCHKE (Hg.), *Transitional Justice 2.0*, in: *Die Friedenswarte. Journal of International Peace and Organization* 86 (2011), Nr. 1–2; Susanne BUCKLEY-ZISTEL / Thomas KATER (Hg.), *Nach Krieg, Gewalt und Repression. Vom schwierigen Umgang mit der Vergangenheit*, Baden-Baden 2011.

3 Ruti G. TEITEL, *Humanity's Law*, Oxford 2011; SAFFERLING, *Internationales Strafrecht*, S. 37.

4 Fatima KASTNER, *Transitional Justice in der Weltgesellschaft*, Hamburg 2015.

5 Zur Analyseperspektive einer Theorie der Weltgesellschaft vgl. dies./ Boris HOLZER /

punkt für nationale Politiken der Übergangsgerechtigkeit werden können und wie dadurch partikuläre Forderungen vergangenheitspolitischer Maßnahmen auf lokaler Ebene ermöglicht und durchgesetzt werden. Abschließend wird in einem dritten Schritt in Anlehnung an systemtheoretische Überlegungen zum Konstitutionalismus von Recht und Gesellschaft jenseits des Nationalstaates eine Analyseperspektive eröffnet, die sowohl die Ausdifferenzierung und Konstitutionalisierung von »Transitional Justice« zu einem globalen Rechtsregime im Kontext transnationaler Politikprozesse als auch seine weltgesellschaftliche Funktion zu bestimmen erlaubt.

## 2. Genese und Definition des Begriffs »Transitional Justice«

Die Rede von »Transitional Justice« unterstellt ein einheitliches normatives Verständnis, das freilich realiter nicht besteht. Tatsächlich wird der Begriff »Transitional Justice« hinsichtlich seiner terminologischen Bestimmung wie auch in Bezug auf seinen Gegenstandsbereich unterschiedlich definiert und gebraucht. Gemeinsam ist allen Fassungen ein Ausgangspunkt der Betrachtung, der im Grunde paradoxe gesellschaftliche Phänomene in einem einzigen Begriff zu bündeln versucht. Zum einen geht es um soziale Wandlungsprozesse des Umbruchs und des Übergangs, die zumeist Entwicklungen von einem ehemals repressiven Regime zu einem wie auch immer gearteten Zustand einer postkonfliktären Gesellschaft umfassen, an deren Herausbildung und Gestaltung Täter wie Opfer gleichermaßen beteiligt sein sollen. Dies impliziert vor allem die Zustimmung und Teilnahme beider Parteien an einem Prozess der *transitionalen Gerechtigkeit*, die insbesondere die Straftaten der ehemaligen Täter betreffen und deren Verantwortung für die vergangenen Verbrechen in Rechnung stellen, um Opfern von Unrecht und Gewalt Gerechtigkeit zukommen zu lassen. Andererseits geht es um Gerechtigkeitsaspekte, die nicht nur zur Aufklärung vergangener individueller Schuld beitragen sollen, sondern vor allem das erlittene Unrecht und das Leid der Opfer hervorheben, was wiederum primär den Opferbezug zentriert und damit eine *gerechte Transition* einfordert. Eben diese paradoxe Spannung zwischen *transitionaler Gerechtigkeit* und *gerechter Transition* prägt auch die heterogenen Auffassungen und Definitionen des Begriffs »Transitional Justice«, dessen zunehmender Gebrauch zwar seit etwas mehr als zwei Jahrzehnten zu konstatieren ist, ohne dass der Begriff aber eine allgemein gültige Definition erlangt hat.

Tobias WERRON (Hg.), *From Globalization to World Society. Neo-Institutional and Systems-Theoretical Perspectives*, New York 2014.



In der sich explosionsartig vermehrenden Literatur zu »Transitional Justice« wird, wenn auch durchaus umstritten, der in New York und London lehrenden argentinischen Professorin für internationales und vergleichendes Recht, Ruti Teitel, die Urheberschaft des Begriffs »Transitional Justice« zugesprochen<sup>6</sup>. Sie führte den Begriff Anfang der 1990er Jahre in die akademische Diskussionslandschaft ein, um die ebenso langwierigen wie komplexen Übergangsprozesse latein- und südamerikanischer Länder von ehemals diktatorischen Regimen zu demokratischen Gesellschaften zu beschreiben. Anders als in herkömmlichen Arbeiten zu Fragen des Umgangs mit vergangenem Unrecht, die zumeist von der Annahme ausgehen, dass die strafrechtliche Verfolgung der ehemaligen Täter von entscheidender Bedeutung für die Abschreckung und Verhinderung zukünftiger Verbrechen sei, betont Teitel weniger eine legalistische als vielmehr eine holistische Betrachtungsweise. Damit treten die Auswirkungen und Folgen systematischer Verbrechen für Postkonfliktgesellschaften als Ganzes ins Zentrum der Investigation. Darin kommt ein normatives Verständnis von »Transitional Justice« zum Ausdruck, das gesellschaftliche Übergangsprozesse vornehmlich im Kontext rechtsstaatlichen und demokratischen Wertewandels der jeweils betroffenen Übergangsgesellschaften begreift. »Transitional Justice« wird aus dieser Perspektive weniger ausschließlich in Bezug auf streng legalistische Vorstellungen im engeren Sinne und den faktisch zu erwartenden Nutzen für die Rechtstheorie und -praxis verstanden, als vielmehr im Sinne von Inszenierung und Symbolisierung von prinzipieller Strafbereitschaft, um gesamtgesellschaftliche und demokratische Sozialisationsprozesse zu initiieren und zu festigen. Aus dieser Analyserichtung stellen denn auch im historischen Rückblick die Erfahrungen mit den Ausnahmetribunalen von Nürnberg und Tokio weniger juridisch zu beanstandende politische Schauprozesse der Siegermächte des Zweiten Weltkrieges über das unterlegene Nazideutschland und das Japanische Kaiserreich dar, als vielmehr entscheidende historische Errungenschaften und wegbereitende Formen von »Transitional Justice«. Sie gaben in der Nachkriegsära mit der Ex-post-Kriminalisierung und -Individualisierung der Verantwortlichkeit für völkerrechtliche Verbrechen als Verstöße gegen die Menschlichkeit entscheidende gesellschaftstransformierende Impulse auf nationaler wie internationaler Ebene, die zur nachhaltigen rechtsstaatlichen Umgestaltung der Postkriegsgesellschaften in Deutschland und Japan wie auch zur moralischen Neujustierung und menschenrechtlichen Anreicherung des internationalen Rechts geführt haben. Die Ausweitung der Kataloge des humanitären Völkerrechts und des Systems individueller Men-

6 Siehe Ruti G. TEITEL, *Transitional Justice*, New York 2000. Siehe auch: dies., *Transitional Justice Genealogy*, in: *Harvard Human Rights Journal* 16 (2003), S. 69–94; dies., *Globalizing Transitional Justice*, New York 2014.

schenrechte, wie auch die Institutionalisierung von zahlreichen Instrumenten der Unrechtsaufarbeitung im Kontext des Norm- und Organisationsystems der Vereinten Nationen, seien direkte Auswirkungen dieser Rechtsevolution infolge der »postwar's legacy's ongoing force«<sup>7</sup>.

Seit der Jahrtausendwende, so charakterisiert Teitel den entscheidenden Wendepunkt in der Ausdifferenzierung von »Transitional Justice«, lasse sich im Zuge der globalen Diffusion des neuen Gerechtigkeitskonzeptes beobachten, wie sich das Konfliktbewältigungsmodell von »Transitional Justice« einerseits »from the exception to the norm« wandelt, sich damit aber andererseits zugleich stark von seinem ursprünglichen normativen Kern abwendet. Während in der unmittelbaren Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg das Konzept von »Transitional Justice« im Sinne eines spezifischen legalistischen Instruments der Übergangsgerechtigkeit im Zusammenhang der Transitionsprozesse für die Postkriegsgesellschaften Deutschland und Japan eingesetzt wurde, entwickelte es sich seit dem Ende des Kalten Krieges zu einem allgemeinen restaurativ orientierten Verfahren der Aufarbeitung von Unrecht. Dieses Verfahren ist nicht primär durch täterorientierte, retributive Gesichtspunkte der Übergangsgerechtigkeit im Sinne des *Nürnberger und Tokioer Modells* gekennzeichnet, sondern – nunmehr vornehmlich opferorientiert – eine Vielzahl alternativer, außer-juridischer Strategien und Handlungsoptionen des Umgangs mit vergangenem Unrecht einbezieht. Dabei haben sich die Instrumente und das normative Verständnis von »Transitional Justice« weg von dem ursprünglich legalistischen Modell von Straftribunalen hin zu einem hybriden Rechtsmodell der wiederherstellenden Gerechtigkeit verändert. Ein entscheidender institutioneller Ausdruck dieses normativen Wandels des »Transitional Justice«-Konzepts von Retribution zu Restauration bilden Wahrheits- und Versöhnungskommissionen, in denen nicht mehr die individuelle Verantwortlichkeit der Täter, sondern die Opfer systematischer Verbrechen im Zentrum des institutionellen Geschehens der Aufarbeitung vergangenen Unrechts stehen<sup>8</sup>.

Auf der Ebene des internationalen Rechts lässt sich diese Transformation der normativen Ausrichtung an der zunehmenden Inklusion von Opferperspektiven und der rechtlichen Fixierung von Opferrechten festmachen<sup>9</sup>. So vollzieht der Internationale Strafgerichtshof gegenüber den Nürnberger Pro-

7 Vgl. TEITEL, *Transitional Justice Genealogy*, S. 74.

8 Fatima KASTNER, *Retributive versus restaurative Gerechtigkeit. Zur transnationalen Diffusion von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen in der Weltgesellschaft*, in: Regina KREIDE / Andreas NIEDERBERGER (Hg.), *Staatliche Souveränität und transnationales Recht*, München 2010, S. 194–211.

9 Tanja HITZEL-CASSANGES, *Die Inklusion von Betroffenenperspektiven bei der Anerkennung von Menschenrechten*, in: *Kritische Justiz. Vierteljahresschrift für Recht und Politik* 43 (2010), Nr. 1, S. 4–12; Christoph SAFFERLING / Thorsten BONACKER (Hg.), *Victims of International Crimes. An Interdisciplinary Discourse*, Den Haag 2013.

zessen eine stärkere Einbindung der Opfer in die Strafverfahren und zeichnet sich diesbezüglich auch gegenüber den Sonderstraftribunalen von Ruanda und Jugoslawien aus. Neuere gemischt-internationale Tribunale, wie das Rote-Khmer-Tribunal in Kambodscha, lassen darüber hinaus Opfer als Nebenkläger auftreten und binden sie in alle Ermittlungs- und Verfahrensschritte des Gerichts ein. Die Stellung und der rechtliche Status von Opfern haben sich damit von bloß passiven Zeugen zu aktiven Mitgestaltern von »Transitional Justice«-Prozessen gewandelt.

Diese Transformation des normativen Kerns von »Transitional Justice« lässt sich besonders deutlich an den Verfahren der südafrikanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission belegen, die vornehmlich auf den Zeugenaussagen von über 20.000 Opfern und deren öffentlichen Bekundungen des Verzeihens basierte<sup>10</sup>. Auch die Kommissionen zur Aufarbeitung systematischer Menschenrechtsverletzungen in Marokko und in den Ländern Latein- und Südamerikas beteiligen in ähnlich hohem Maß die Opfer bei der Aufarbeitung staatlich zu verantwortenden Systemunrechts. Mit dieser neuen Ausrichtung des Gerechtigkeitskonzepts von »Transitional Justice«, weg vom Fokus der Identifizierung und Bestrafung der Täter hin zur Zentrierung und rechtlichen Ermächtigung der Opfer, ändern sich aber auch die anvisierten juristischen und vergangenheitspolitischen Leitideen. Nicht mehr die Restitution von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, sondern sozialer Friede und gesellschaftliche Aussöhnung stehen im Vordergrund des Interesses. Statt gemäß legalistischen Kalkülen die Abschreckung zukünftiger Verbrechen durch strafrechtliche Verfolgung und Aburteilung der Täter anzustreben, stehen Aufklärung über Strukturen von systematischer Repression und Massengewalt im Zentrum des Interesses der Investigation. Sie untersucht statt individueller Schuld strukturelle Ursachen und Umstände von Systemgewalt. Wahrheit, Gerechtigkeit und die Heilung der Opfer sollen realisiert werden. Mit diesem normativen, sozialen und institutionellen Umschwung des »Transitional Justice«-Konzepts von der Retribution zur Restauration und von der Täter- zur Opferfokussierung tritt auch die anfängliche Orientierung an den Rechtsprinzipien des Internationalen Strafrechts in den Hintergrund und wird durch quasi »private« Formen der Unrechtsaufarbeitung ersetzt.

Der Wechsel vom Gerichtshof zum Anhörungssaal zeitigt denn auch eine Reihe von weiteren folgenreichen Veränderungen. In Bezug auf die betroffenen Individuen wandelt sich die rechtliche Beziehungsform von Kläger und Beklagtem zur dialogischen Beziehungsform zwischen Opfern und ihren ehemaligen Peinigern. Nicht Verantwortlichkeit und Schuld, sondern Zeugnis und »Beichte« strukturieren die kommunikative Auseinandersetzung. In

10 Alex BORAINÉ, *A Country Unmasked. Inside South Africa's Truth and Reconciliation Commission*, Oxford / New York 2000.

Bezug auf die Gesamtgesellschaft wandelt sich der Fokus von Normativität und Jurisdiktion hin zu Heilung und Versöhnung, in der jeweils eigene kulturelle Orientierungen und Vorstellungen von Moralität und Ethik und, wie die Beispiele der *Gacaca-Justiz* in Ruanda oder das Ritual *Mato oput* in Norduganda deutlich machen, traditionelle Verfahren der Unrechtsbewältigung und nicht mehr universale Menschenrechts- und Gerechtigkeitsvorstellungen das Geschehen orientieren<sup>11</sup>.

Dieser Umschwung von genuin juristischen Verfahren der Unrechtsaufarbeitung hin zu eher therapeutisch-religiösen Formen des Umgangs mit vergangenem Unrecht spiegelt sich auch im Wandel des Sprachgebrauchs wider. Die legalistischen Kategorien von individueller Verantwortlichkeit und Schuld werden ersetzt durch theologisch-religiöse Semantiken der Reue und des Verzeihens, die nicht Recht und Unrecht, sondern nunmehr lediglich das »Leid« der Opfer und das »Fehlverhalten« der Täter betreffen. Gerechtigkeit wird daher nicht vor Gericht eingefordert und erstritten, sondern über die »Beichte« und das »Zeugnis ablegen« im Rahmen von öffentlichen »Hearings« inszeniert. Nicht mehr die Feststellung individueller strafrechtlicher Schuld gilt als das Ziel der Untersuchungs- und Aufdeckungs Bemühungen historischer Verbrechen, sondern die materielle wie symbolische Wiedergutmachung und Versöhnung von Opfern und Tätern.

Die Frage, die sich angesichts dieses radikalen Wandels des normativen Kerns von »Transitional Justice« stellt, lautet: Wie konnte sich diese fortschreitende gesellschaftliche Kontamination und außerrechtliche Ausweitung des normativen Konzepts der Übergangsgerechtigkeit von »Transitional Justice« unter den Bedingungen der Globalisierung herausbilden? Und warum konnte dieser Wandel von einem legalistischen Modell der Aufarbeitung von Unrecht zu einem eher losen hybriden Ensemble von Rechts- und Sozialnormen solch eine Überzeugungskraft in der Weltgesellschaft entwickeln, sodass gegenwärtig, wie eingangs erwähnt, »Transitional Justice« unabhängig von kulturellen, religiösen und ethnischen sozialen Kontexten und auch unabhängig von der Unterschiedlichkeit der vorausgegangenen gesellschaftlichen Konfliktformationen und Gewaltformen weltweit von souveränen Staaten für die Bewältigung historischen Unrechts in Anspruch genommen wird? Worin besteht die universelle Plausibilität des »Transitional Justice« Konzepts? Oder anders formuliert: »Wie wirkt« »Transitional Justice« als ein globales Handlungsmodell der Übergangsgerechtigkeit auf lokale Gesellschaften ein, angesichts des Mankos einer klaren Definition des Rechtscharakters und des Fehlens einer staatenübergreifenden Rechtssetzungs- und Rechtsdurchsetzungsinstanz auf der Ebene der internationalen Politik? Wer sind die zentralen Akteure, die

11 Vgl. hierzu Gerd HANKEL, Die Gacaca-Justiz in Ruanda – ein kritischer Rückblick, in: BUCKLEY-ZISTEL / KATER (Hg.), Nach Krieg, Gewalt und Repression, S. 167–183.

zur Herausbildung und globalen Ausbreitung von »Transitional Justice« beigetragen haben? In welchen politischen Foren und Arenen findet dieser Prozess statt?

### 3. Agenten der Weltkultur: zur Versöhnungspolitik der Vereinten Nationen

Folgt man der neo-institutionalistischen Perspektive einer Theorie der Weltgesellschaft, dann stehen die besondere Rolle von sogenannten »rationalisierten Anderen« und die von ihnen kreierten und verbreiteten Rationalitäts- und Verhaltensmodelle im Vordergrund der Analyse<sup>12</sup>. John W. Meyer und seine Forschergruppe in Stanford denken an so unterschiedliche Akteure wie lokal und transnational agierende NGOs (»Transnational Social Movement Organisations« – TNGOs), internationale Organisationen, Anwaltsnetzwerke, Wissenschaftler, Ärzte, Intellektuelle und politische Berater. Auf lokaler Ebene tragen diese *Agenten der Weltkultur* weltgesellschaftliche Rationalitäts- und Handlungsmodelle an einzelne Bürger und staatliche Apparate heran und initiieren so diskursive Formierungsprozesse, in deren Ausbreitungsverlauf partikuläre Forderungen in universalistische Deutungszusammenhänge eingebettet werden, die das Selbstverständnis wie auch die Selbstbeschreibungen von Staaten, Individuen und Organisationen gleichermaßen betreffen. Mit- hin »provoziert« die Weltkultur Nachahmungs- und Übernahmeprozesse, in deren Verlauf weltkulturelle Verhaltens- und Strukturmuster auf lokaler Ebene implementiert werden. Damit betont die neo-institutionalistische Weltgesellschaftstheorie vor allem die Wirkmacht sinnhaft-symbolischer Diskurse, das heißt insbesondere Beobachtungs- und Beschreibungsverhältnisse im Kontext transnationaler politischer Arenen.

Überträgt man dieses Deutungsschema auf die Frage, warum und wie die Globalisierung von »Transitional Justice« sich ereignen konnte, dann lässt sich folgende Interpretation formulieren: Die Diffusion und die Übernahme globaler Handlungsmodelle der Übergangsgerechtigkeit erfolgen auf der Basis eines sich zunehmend verdichtenden, transnationalen sozialen Feldes, in dem unterschiedliche Akteure als Agenten spezifischer vergangenheitspolitischer Normen, Standards und Institutionen in Erscheinung treten. Dieses mehrdimensionale, sich beständig verstärkende Beobachtungs- und Thematisierungsnetzwerk besteht aus internationalen Organisationen, insbesondere des Menschenrechtssystems der Vereinten Nationen, das die Artikulation von Unrechtserfahrungen wie die Formulierung vergangenheitspolitischer Ansprüche in der Sprache des internationalen Rechts überhaupt erst ermög-

12 Ausführlich hierzu: KASTNER u.a. (Hg.), *From Globalization to World Society*.

licht und damit partikulare Forderungen nach Aufarbeitung systematischer Menschenrechtsverletzungen und Wiedergutmachung vergangenen Unrechts weltweit als legitimes Anliegen unterstreicht. Dieser an der Idee der Universalität der Menschenrechte orientierte globale Bezugsrahmen fungiert zugleich auch als Startpunkt und Legitimationsgrundlage für das Agieren unterschiedlicher ziviler Akteure der menschenrechtsorientierten Vergangenheitsarbeit. In Gang gesetzt und durch das Akkreditierungsverfahren der Vereinten Nationen normativ gefestigt ist seit einigen Jahren ein transnationaler Schub der Erfahrungs- und Wissensakkumulation sowie der zunehmenden Institutionalisierung dieses spezifischen Wissens und des dazugehörigen Expertentums zu beobachten.

Prominentestes Beispiel für die globale Verbreiterung menschenrechtlicher Expertise und vergangenheitspolitischer Theorie und Praxis sind neben den altherwürdigen zivilgesellschaftlichen Organisationen wie Amnesty International und Human Rights Watch gegenwärtig insbesondere das »International Center for Transitional Justice« (ICTJ). Seinen Hauptsitz hat das ICTJ in New York, außerdem betreibt es Regionalbüros in Europa, Lateinamerika, Asien und Afrika; mit Niederlassungen in Marokko und Libanon ist es nun auch im Maghreb und im Nahen Osten vertreten. Die Initiatoren der Einrichtung haben mit der Gründung des Instituts im März 2001 den Grundstein für eine globale Kultur der Versöhnungs- und Vergangenheitsarbeit gelegt. Das ICTJ fungiert zudem als Non-Profit-Beratungsagentur. Es hat in zahlreichen Ländern politische Übergangsprozesse unterstützend begleitet und bei der Einrichtung von internationalen und hybriden Straftribunalen wie auch bei der Einsetzung von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen mitgewirkt und zumeist die jeweilige länderspezifische Planung wie auch die konkrete Umsetzung von »Transitional Justice«-Prozessen entscheidend vorangetrieben und gestaltet.

Die Mitarbeiter des ICTJ stellen dabei ihr vergangenheitspolitisches Fachwissen zivilgesellschaftlichen Gruppierungen vor Ort ebenso zur Verfügung wie staatlichen Behörden, nationalen Menschenrechtsinstitutionen, Regierungen und internationalen Organisationen, etwa den Vereinten Nationen, der Europäischen Union und anderen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren. Sie beraten bei der Rekonstruktion und Dokumentation vergangener Menschenrechtsverletzungen, bei der Erstellung und Auswertung entsprechender Datenbanken und Archive. Sie klären über Erhebungsmethoden und Interviewtechniken mit Opfern auf und weisen in die Arbeit mit Zeugen und Zeugenschutzprogrammen ein. Sie bieten diesbezüglich vor Ort Schulungs- und Trainingsprogramme zur Vergangenheitsarbeit an. Sie begleiten, entwickeln und unterstützen mit ihren Experten die Durchführung öffentlicher Hearings und wirken an der Entwicklung von spezifischen Entschädigungs- und Wiedergutmachungsprogrammen für die Opfer mit. Sie stehen inzwischen auch

bei der Einsetzung von Gedenk-, Erinnerungs- und Versöhnungsstätten beratend und gestaltend zur Seite. Sie sind zudem mit den sogenannten Follow-up-Programmen bei der Formulierung respektive Durchsetzung von Empfehlungen für politische und strukturelle Reformen betraut, die zur Sicherung von globalen Menschenrechtsstandards auf lokaler Ebene beitragen sollen. Darüber hinaus wirken sie nach Abschluss der Tätigkeit eines Tribunals, einer Wahrheits- und Versöhnungskommission oder anderen alternativen Formen von Aufarbeitung, wie etwa Historikerkommissionen oder traditionellen Verfahren der Unrechtsbewältigung, bei der Publikation von Länderberichten, Dokumentationen und Fallanalysen mit, die die lokale wie globale Öffentlichkeit über die jeweilige länderspezifische Konfliktsituation, das zur Bewältigung anstehende Systemunrecht und die Ergebnisse des jeweils eingeschlagenen länderspezifischen Weges der Übergangsgerechtigkeit informieren. Diese in regelmäßigen Abständen publizierten Informationen zum jeweils aktuellen Stand eines länderspezifischen »Transitional Justice«-Prozesses aus allen Regionen der Welt, in dem die Mitarbeiter des ICTJ tätig sind, werden auf der Website des ICTJ in Form eines *World-Reports*, in englischer, spanischer und arabischer Sprache öffentlich zugänglich gemacht<sup>13</sup>.

Die Akkumulation, Standardisierung und globale Verbreitung dieses spezifischen Wissens der Übergangsgerechtigkeit hat eine Reihe von Resolutionen und Richtlinien der Vereinten Nationen zur Gestaltung politischer Transitionsprozesse nach kriegesischen Auseinandersetzungen und systematischer Repression beeinflusst. Bis heute sind eine Vielzahl solcher Empfehlungen und Guidelines zur Bewältigung historischen Unrechts der Vereinten Nationen auf Initiativen des ICTJ entstanden und verabschiedet worden. Ein Höhepunkt dieses Engagements der weltkulturellen Agenten von »Transitional Justice« ist neben der Etablierung einer eigens für »Transitional Justice«-Prozesse eingerichteten Abteilung im Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte, insbesondere die Ausrufung eines Internationalen Jahres der Versöhnung durch die Vereinten Nationen im Jahr 2009. Darüber hinaus gibt es Initiativen, die zur Etablierung eines alljährlichen Weltversöhnungstages und sogar einer ganzen Aussöhnungsdekade aufrufen. Den Entwurf einer entsprechenden Resolution zur Einrichtung eines Tages der Weltversöhnung haben verschiedene Gruppierungen der Generalversammlung vorgelegt. Durch diese weltkulturellen Aktivitäten der Experten der Vergangenheitsarbeit ist ein globaler Schub der Vernetzung, Professionalisierung und Standardisierung der versöhnungsorientierten Vergangenheitsarbeit in Gang gebracht und im Rahmen des Regel- und Normierungssystems der Vereinten Nationen auf weltge-

13 Vgl. hierzu die Dokumentationen auf der Website von ICTJ, URL: <<https://www.ictj.org>> (01.05.2018).

sellschaftlicher Ebene institutionell gefestigt worden<sup>14</sup>. In enger personeller Verflechtung und beratender Zusammenarbeit mit Richtern im Kontext des Entscheidungsnetzwerks internationaler Gerichte konnte sich so das Konzept von »Transitional Justice« zu einem weltkulturellen Handlungsmodell vergangenheitspolitischer Arbeit herausbilden. Im Rahmen der Beratungs- und Schulungstätigkeit des ICTJ und anderer mit versöhnungsorientierter Vergangenheitsarbeit beschäftigter TNGOs, breitet es sich als konventionelles Instrument der Unrechtsaufarbeitung global aus.

In den letzten Jahren lässt sich zudem beobachten, wie dieses Praxiswissen der transnational agierenden Vergangenheitsarbeiter sich zunehmend als ein eigenständiger wissenschaftlicher Diskurs formiert, in dem sich ein spezifisches Fachwissen, mit entsprechenden Methoden und einem entlang des Begriffs »Transitional Justice« ausgerichteten homogenen Fachvokabular herausbildet, der von Wissenschaftlern in universitären Kreisen, durch die Etablierung von spezifischen Fachbereichen und Forschungsinstituten wie auch von Praktikern der Vergangenheitsarbeit in der Politikberatung gleichermaßen geprägt wird.

#### 4. »Lex Transitus«:

zur Emergenz eines globalen Rechtsregimes von »Transitional Justice«

Durch diesen sich verdichtenden Diskurszusammenhang von »Transitional Justice« hat sich über die zunehmende wissenschaftlich fundierte Autorität dieses Wissens, eine weltgesellschaftliche Arena entfaltet, in der sich folgende Strukturmomente herausgebildet und manifestiert haben:

1. weltkulturelle normative Erwartungsmuster, wie die der staatlichen Verfolgungspflicht systematischer Menschenrechtsverletzungen;
2. globale Verhaltensmodelle, wie die der opferorientierten Vergangenheitsarbeit;
3. standardisierte Institutionen der versöhnungsorientierten Übergangsgerechtigkeit, wie die von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen.

Im Verlauf dieses komplexen Kommunikationsverdichtungszusammenhangs erfolgt nun das, was der Althistoriker Christian Meier und der Philosoph Jacques Derrida im Kontext ihrer jeweiligen Studien zum Umgang mit historischem Unrecht die Globalisierung des Versöhnungsparadigmas genannt

<sup>14</sup> Zur Versöhnungspolitik der Vereinten Nationen am Beispiel des Transitionsprozesses im Königreich Marokko vgl. KASTNER, *Transitional Justice in der Weltgesellschaft*, S. 173–336.



haben<sup>15</sup>. Dabei wird Versöhnung als ein diskursives Phänomen verstanden, das gleichsam hegemoniale Auswirkungen zeitigt, indem sie die zunehmende Konsolidierung einer an der Idee der Menschenrechte orientierten globalen Versöhnungskultur und eines damit verbundenen moralischen Unrechtsbewältigungs-, Erinnerungs- und Gedächtnisimperativs entfaltet<sup>16</sup>. Im Kontext der Diffusion dieses weltgesellschaftlichen Imperativs der Versöhnung und der damit verbundenen konkreten Praxen der Vergangenheits-, Erinnerungs- und Gedächtnisarbeit werden staatliche wie zivile Akteure über einen beständigen Kommunikationsfluss gleichsam fortwährend moralisch imprägniert und können, selbst wenn sie den Vollzug globaler Verhaltensmodelle lediglich symbolisch zur Schau stellen, dennoch als legitime Akteure der Weltgesellschaft soziale Anerkennung erfahren. Dieser transnationale Sozialisierungsprozess hat die Ausbreitung des Unrechtsbewältigungsarsenals von »Transitional Justice« von der globalen auf die lokale Ebene durch die sinnhaft-diskursive Macht transnational agierender Nichtregierungsorganisationen der Vergangenheitsarbeit ausgelöst und ist durch die moralisch-politische Wirkmacht des Entscheidungsnetzwerkes internationaler Gerichte verstärkt worden. Als ein vorläufiges Ergebnis der Entwicklung lassen sich folgende strukturelle Innovationen der Weltgesellschaft zusammentragen:

1. die rechtliche Fixierung einer Vielzahl vergangenheitspolitischer Normen und Standards im Kontext des Völkerrechts (Imperativ der friedlichen Konfliktbeilegung, Verpflichtung der Staaten zum Schutz individueller Rechte, das Prinzip des unabdingbaren Rechts der Opfer auf Wahrheit, die Pflicht zur staatlichen Aufklärung und Wiedergutmachung historischen Unrechts, rechtliche Inklusion von Opfer- und Genderperspektiven, Verfolgung von Tätern sexueller und sexualisierter Gewalt);
2. die Erfindung einer Vielzahl von Instrumenten der Bewältigung historischen Unrechts (Ad-hoc-Straftribunale, internationale und hybride Strafgerichte, Sondergerichte mit integrierten Wahrheitskommissionen,

15 Jacques DERRIDA, Das Jahrhundert der Vergebung. Verzeihen ohne Macht – unbedingt und jenseits der Souveränität, in: *Lettre International* 28 (2000), S. 10–18; Christian MEIER, Das Gebot zu Vergessen und die Unabweisbarkeit des Erinnerns. Vom öffentlichen Umgang mit schlimmer Vergangenheit, München 2010. Vgl. auch Fatima KASTNER, Das Welttheater des Pardons. Recht, Vergebung und Gedächtnis, in: Gunther TEUBNER (Hg.), Nach Jacques Derrida und Niklas Luhmann: Zur (Un-) Möglichkeit einer Gesellschaftstheorie der Gerechtigkeit, Sonderband der Zeitschrift für Rechtssoziologie 29, Stuttgart 2008, S. 153–165.

16 Vgl. die Beiträge des Sammelbandes von Aleida ASSMANN/Sebastian CONRAD (Hg.), *Memory in a Global Age. Discourses, Practices and Trajectories*, Basingstoke 2010. Siehe auch Daniel LEVY/Nathan SZNAIDER, *Human Rights and Memory*, Pennsylvania 2010. Aufschlussreich hierzu Jan ECKEL/Claudia MOISEL, *Universalisierung des Holocaust? Erinnerungskultur und Geschichtspolitik in internationaler Perspektive*, Wallstein 2008.

Zeugenbetreuungs- und Court-Monitoring-Programmen, Experten-, Sachverständigen- und Historikerkommissionen, Wahrheits- und Versöhnungskommissionen, Opfer-Täter-Mediationen, »nicht-westliche«, traditionelle Techniken und Rituale, wie *Mato oput*, *Gacaca-Justiz*);

3. die Entwicklung verschiedener Techniken des Umgangs mit historischer Schuld (»Wahrheit-Sprechen«, »Zeugnis ablegen«, Versöhnungs-, Heilungs-, Erinnerungs- und Gedächtnistechniken, Errichtung von Archiven, Datenbanken, Erinnerungsorten, Monumenten und Museen, Einsetzung nationaler und internationaler Erinnerungs-, Versöhnungs- und Gedenktage).

Diese durch die TNGOs der globalen Kultur der Vergangenheitsarbeit in Gang gesetzte und (mit)gestaltete Ausdifferenzierung vergangenheitspolitischer Normen, Standards und Institutionen eines spezifischen Rechts für Gesellschaften im Übergang wird hier in Anlehnung an die systemtheoretisch orientierten Arbeiten von Gunther Teubner zur Theorie eigenständiger Rechtsregime »Lex Transitus« genannt<sup>17</sup>. Sie hat dazu geführt, dass heute Prozesse von »Transitional Justice« zu einem globalen Phänomen geworden sind. Dabei differenziert sich ein neues globales Rechtsregime von »Transitional Justice« heraus, dessen Knotenpunkt aus dem Normordnungssystem der Vereinten Nationen, den Entscheidungen internationaler Gerichte und den Sozialnormen transnational agierender NGOs der Vergangenheitsarbeit besteht<sup>18</sup>. Mit dieser Ausdifferenzierung und Konstitutionalisierung eines neuartigen, quasi eigenständigen Sozialsystems – das sich durch seinen operativen Bezug zum globalen Rechtssystem, orthogonal zur segmentären Ausdifferenzierungsform der Staaten ausbreitet – hat sich eine weltgesellschaftliche Arena entfaltet, deren sozialem Druck zur Anpassung an globale vergangenheitspolitische Verhaltensmodelle sich kaum ein souveräner Staat mehr entziehen kann. Der Ritus des öffentlichen Erinnerns und Entschuldigungs hat sich damit nachhaltig mit den strukturellen Manifestierungen einer Weltkultur der Versöhnung im Kontext der Regelsetzungstätigkeit der Vereinten Nationen zu einem globalen »Mantra der Gerechtigkeit« entwickelt, an dem das Verhalten von staatlichen wie auch individuellen Akteuren gemessen

<sup>17</sup> Vgl. hierzu Fatima KASTNER, *Lex Transitus. Zur Emergenz eines globalen Rechtsregimes von Transitional Justice in der Weltgesellschaft*, in: *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 35 (2015), H. 1, S. 29–47. Siehe auch Gunther TEUBNER, *Verfassungsfragmente. Gesellschaftlicher Konstitutionalismus in der Globalisierung*, Berlin 2012; Chris THORNHILL, *Rights and Constituent Power in the Global Constitution*, in: *International Journal of Law in Context* 10 (2013), S. 357–396; Poul F. KJAER, *Constitutionalism in the Global Realm. A Sociological Approach*, London 2014.

<sup>18</sup> Ausführlich hierzu KASTNER, *Transitional Justice in der Weltgesellschaft*, S. 163–233.

wird<sup>19</sup>. Im Sinne eines universalen moralischen Codes werden damit maßgeblich der Einsatz bestimmter Symbole, Rhetoriken und Gesten der Versöhnung verbunden<sup>20</sup>. Für Gesellschaften, die sich mit einer »schlimmen Vergangenheit« konfrontiert sehen, stellt sich heute deshalb nicht mehr die Frage, ob sie ihre historische Schuld aufarbeiten, sondern nur noch, wie sie dies tun<sup>21</sup>. Sei es, dass sie gemäß dem weltkulturellen Gebot zu erinnern und dem Imperativ Unrecht zu bewältigen, internationale oder hybride Ad-hoc-Tribunale einsetzen, Historiker- oder Wahrheits- und Versöhnungskommissionen mit der Aufklärung vergangenen Unrechts beauftragen, oder lediglich Gedenktage und Museen einrichten oder Mahnmale errichten.

Damit lassen sich auch die eingangs formulierten Fragen, nämlich warum souveräne Staaten Instrumente von »Transitional Justice« einsetzen und warum diese Mechanismen wiederum ihre heutige weltgesellschaftliche Selbstverständlichkeit erlangen konnten, beantworten. Abhängig vom Konfliktverlauf und dem Grad der Bereitschaft zur Konfliktbearbeitung der jeweils betroffenen Postkonfliktgesellschaft erlangt ein souveräner Einzelstaat mit der Einsetzung der flexibel zu handhabenden Instrumente der »Lex Transitus« zweierlei: Zum einem festigt und legitimiert er mit der Durchführung eines landesspezifischen »Transitional Justice«-Programms seinen Status als legitime staatliche Einheit auf der Ebene der internationalen Politik, weil er seiner völkerrechtlichen Verpflichtung zur Offenlegung und Wiedergutmachung staatlich zu verantwortender Verbrechen in der Vergangenheit nachkommt. Zum anderen gelingt ihm damit auf der nationalstaatlichen Ebene die politische Selbstinszenierung als Schlichter und Garant innergesellschaftlicher Stabilität und Ordnung. Verstärkt wird die Übernahmbereitschaft vergangenheitspolitischer Handlungsmodelle von »Transitional Justice« durch ein weiteres gewichtiges Faktum, nämlich dass Geberorganisationen wie etwa die Weltbank, der Internationale Währungsfonds oder auch die Europäische Union ihre Kredit- und Unterstützungsprogramme nicht nur von der Einhaltung menschenrechtlicher Normvorgaben und Standards der sogenannten »good governance«, sondern inzwischen auch vom Umgang mit historischer Schuld und friedenserhaltenden Maßnahmen abhängig machen. Mithin erlangen Einzelstaaten Legitimität und Anerkennung sowohl auf internationaler wie nationaler Ebene. Sie bestätigen nachhaltig ihren Status als souveräne Einheiten und Mitglieder der »zivilisierten« Staatengemeinschaft, womit sich auch die globale Ausbreitung des erweiterten Gerechtigkeitskonzepts von »Transitional Justice« von der normativen Ausnahme zur weltpolitischen

19 Pierre HAZAN, Das neue Mantra der Gerechtigkeit. Vom beschränkten Erfolg international verordneter Vergangenheitsbewältigung, in: Der Überblick. Gesellschaft nach Konflikten 43 (2007), S. 10–22.

20 Jennifer LIND, Sorry States. Apologies in International Politics, Ithaca/London 2010.

21 MEIER, Das Gebot zu Vergessen und die Unabweisbarkeit des Erinnerns.

Regel erläutern lässt. In einer Welt im Umbruch, in der unzählige Länder seit dem Ende der Ära des Kalten Krieges von Osteuropa, über Mittel- und Südamerika, Afrika und Asien bis hin zur heutigen Region des Maghreb und des Nahen Ostens sich im Übergang oder gar in Auflösung befinden, stellt das globale Handlungsmodell von »Transitional Justice« ein weitgefächertes und flexibel gestaltbares Arsenal an rechtlichen und sozialen Mechanismen der Konfliktbearbeitung zur Verfügung, das den betroffenen Übergangstaaten ein Mindestmaß an Rechtssicherheit und gesellschaftlichen Frieden ermöglicht. Mit transitionaler Gerechtigkeit ist damit im Kern nicht mehr die noch ursprünglich im Anschluss an die Nürnberger und Tokioer Prozesse verbreitete genuin legalistische Forderung nach der juridischen Verantwortlichkeit ehemals verbrecherischer Regime und der sie tragenden Individuen gemeint. Vielmehr wird damit den veränderten Bedürfnissen und Anforderungen einer Welt im Umbruch nach Sicherheit und Stabilität Rechnung getragen. So wird zum Beispiel das Königreich Marokko, das als erstes arabisch-islamisches Land einen »Transitional Justice«-Prozess durchgeführt hat, von den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen als ein vorbildliches Modell der friedens- und versöhnungsorientierten Vergangenheitsarbeit anderen Transitionsstaaten in der von Krieg, Gewalt und Staatszerfall geplagten arabisch-islamischen Welt (Ägypten, Bahrein, Irak, Jemen und Libanon) zur Nachahmung anempfohlen. Inzwischen sind auch schon Rückwirkungen der spezifisch marokkanischen Erfahrungswerte der Übergangsgerechtigkeit und der dabei entwickelten neuen landesspezifischen Formen von »Transitional Justice«-Mechanismen (genderorientierte Reparationsprogramme für ganze Regionen) auf das globale System der Übergangsgerechtigkeit erkennbar, die wiederum in anderen Übergangsgesellschaften wie z.B. gegenwärtig in Tunesien auf lokaler Ebene auch tatsächlich umgesetzt werden. Es ist daher zu erwarten, dass zukünftige Fälle der Übergangsgerechtigkeit jeweils das bisher entwickelte Arsenal von »Transitional Justice« mit weiteren länderspezifischen »Erfindungen« des kollektiven Umgangs mit gewaltvollen Vergangenheiten anreichern werden.

Für die Friedens- und Versöhnungsforschung heißt dies, dass mit transitionaler Gerechtigkeit nicht mehr die noch ursprünglich im Anschluss der Nürnberger und Tokioer Prozesse verbreitete genuin legalistische Forderung nach der juridischen Verantwortlichkeit ehemals verbrecherischer Regime und der sie tragenden Individuen gemeint ist. Vielmehr wird mit dem erweiterten Gerechtigkeitskonzept von »Transitional Justice« den veränderten Bedürfnissen und Anforderungen einer Welt im Umbruch nach Frieden, Sicherheit und Stabilität der Gesellschaftsordnung Rechnung getragen. Inwieweit aber dadurch in Wirklichkeit zur Aufklärung vergangener Menschenrechtsverletzungen, nachhaltigen Befriedung gespaltener Gesellschaften, der Aussöhnung von Opfern und Tätern, zum Wiederaufbau politischer und rechtlicher

Institutionen wie auch zur Prävention weiterer Gewalt in den jeweils betroffenen Postkonfliktgesellschaften tatsächlich beigetragen werden kann, ist eine offene Frage. Dies kritisch zu beleuchten stellt eine besondere Herausforderung für die Friedens- und Versöhnungsethik dar und wird auch in Zukunft ein zentraler Reflexionsschwerpunkt der noch jungen »Transitional Justice«-Forschung sein.

Lucia Scherzberg

## Keine Aufarbeitung ohne die »Kategorie Geschlecht«!

Die Notwendigkeit des »Gender-Blicks« für  
Aufarbeitung der Vergangenheit, »Transitional Justice«  
und Versöhnung

Spielt die Reflexion von Genderaspekten in der juristischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Aufarbeitung vergangenen Unrechts keine Rolle, kann dies eine wirkliche Aufarbeitung verhindern sowie ungerechte und friedlose Verhältnisse fortschreiben oder restituieren. Diese These soll im Folgenden exemplarisch erläutert und begründet werden an

1. der Verfolgung der nationalsozialistischen Verbrechen und Deutungen des Nationalsozialismus nach 1945 anhand von Geschlechterstereotypen und Geschlechterbildern,
2. der Marginalisierung des Widerstandes von Frauen, nicht nur gegen den Nationalsozialismus, und der geschlechtsspezifischen Konstruktion von Helden- und Heiligenlegenden,
3. Prozessen von »Transitional Justice« nach Krieg, Bürgerkrieg und Genoziden in der jüngeren Vergangenheit.

Zum Abschluss stelle ich das Konzept eines gendersensiblen Begriffs der Friedensfähigkeit vor, der für die historische Analyse von Versöhnungsprozessen wichtige Hinweise geben kann, da er die Reflexion darüber einschließt, welche Auswirkungen Strukturen und Maßnahmen innerhalb einer Gesellschaft (und im Rahmen eines Versöhnungsprozesses) für die Geschlechter haben.

### 1. Geschlechterbilder und -stereotypen in der Deutung des Nationalsozialismus

Die Geschlechterforschung zum Nationalsozialismus hat die Bedeutung der Kategorie »Geschlecht/Gender« sowohl für die Analyse des Nationalsozialismus selbst als auch für die Deutungen des Nationalsozialismus nach 1945 und die Formen der Erinnerung an die NS-Verbrechen eindrücklich

nachgewiesen<sup>1</sup>. Wichtige Ergebnisse dieser Forschung, die für unser Thema relevant sind, werden thesenartig dargestellt und anschließend mit Beispielen illustriert.

1. Opfer-Täter-Wahrnehmungen und -Beschreibungen folgen häufig einer Geschlechter-Dichotomie, z.B. wenn von einer generellen Frauenfeindlichkeit des Nationalsozialismus ausgegangen wird<sup>2</sup>. Die Behauptung der nationalsozialistischen Misogynie konnte vor 1933 als Warnung vor dem kommenden Unheil und nach 1945 als Abgrenzung der bundesrepublikanischen Gesellschaft von den nationalsozialistischen Verbrechen dienen. Dies hängt mit der Annahme zusammen, dass der Entwicklungsstand einer Kultur oder Gesellschaft an der gesellschaftlichen Position der Frauen abgelesen werden könne – die Ungleichwertigkeit von Frauen sei Ausdruck einer »primitiven« oder rückständigen Kultur<sup>3</sup>. Die Behauptung einer generellen Frauenfeindlichkeit des Nationalsozialismus stellte diesen also als primitiv und unmodern dar; zugleich war Frauen verallgemeinernd ein Opferstatus zugewiesen<sup>4</sup>. Ähnliches gilt für die frühe feministische Forschung, die den Nationalsozialismus als extreme Form des Patriarchats begriff, unter dem Frauen – auch deutsche nicht-verfolgte Frauen – per definitionem als Opfer galten. Auf der anderen Seite waren NS-Täterinnen umgekehrt proportional zu ihrer Anzahl Objekt eines besonderen öffentlichen Interesses und einer härteren Verurteilung, so als sei die Grauenhaftigkeit der Verbrechen vom Geschlecht der sie Ausführenden abhängig.
2. Für Erinnerungskultur und Versöhnungsprozesse besonders relevant ist die Erkenntnis, dass Deutungen des Nationalsozialismus sich aus Sexualitätsdiskursen speisen und auf Geschlechterbilder rekurren. Die Ursachen für die Verbrechen des Nationalsozialismus wurden im Bereich der Sexualität gesucht, zunächst in abweichender Sexualität, später im Kontext der sogenannten 68er-Bewegung in unterdrückter Sexualität<sup>5</sup>. Besonders deutlich lässt sich dies an dem öffentlichen Interesse und der Beurteilung

1 Siehe exemplarisch Elke FRIETSCH/Christina HERKOMMER (Hg.), Nationalsozialismus und Geschlecht. Zur Politisierung und Ästhetisierung von Körper, »Rasse« und Sexualität im »Dritten Reich« und nach 1945, Bielefeld 2009 und Insa ESCHEBACH u.a. (Hg.), Gedächtnis und Geschlecht. Deutungen und Darstellungen der nationalsozialistischen Genozids, Frankfurt a.M. 2002.

2 Elke FRIETSCH/Christina HERKOMMER, Nationalsozialismus und Geschlecht. Eine Einführung, in: Dies., Nationalsozialismus, S. 10–44, hier S. 10f.

3 Ebd., S. 12–14.

4 Ebd., S. 27f.

5 Silke WENK, Rhetoriken der Pornografisierung. Rahmungen des Blicks auf die NS-Verbrechen, in: ESCHEBACH u.a. (Hg.), Gedächtnis und Geschlecht, S. 269–294, bes. S. 270–273.

von KZ-Aufseherinnen zeigen, deren Gewalttätigkeit so offensichtlich von überkommenen Geschlechterrollen abwich, dass man sie mit einer devianten Sexualität in Verbindung brachte<sup>6</sup>.

3. Vergeschlechtlichte Bilder, insbesondere Weiblichkeitsmetaphern strukturieren die Deutung des Nationalsozialismus und seiner Folgen. Sie repräsentieren den NS-Staat, die NS-Verbrechen und entmenschlichte Täter, aber auch wehrlose Opfer oder die deutsche Nation nach 1945<sup>7</sup>. Diese Metaphorisierungen haben für diejenigen, die sie anwenden oder konsumieren, eine Entlastungsfunktion, weil sie Grenzen zwischen den Deutenden/Erinnernden und den NS-Verbrechen ziehen. Diesseits der Grenze, im Bereich des »Normalen«, befinden sich die Erinnernden, jenseits im Bereich des »Ganz Anderen« oder »Devianten« die Verbrechen.
4. Silke Wenk vergleicht die sexualisierten Bilder für die Deutung des Nationalsozialismus und seiner Verbrechen mit obszönen Darstellungen – obszön, weil Gewalt in sexualisierten Bildern gezeigt wird und vor allem das sichtbar gemacht werden soll, »was als unerträglich gilt, was jenseits der Grenze des Erträglichen und damit des allgemeinen Sichtbaren platziert wird und dennoch stets gesehen werden will«<sup>8</sup>.

#### a) Die Feminisierung des Nationalsozialismus

Ein Beispiel für die Feminisierung des Nationalsozialismus und die »Exposition des Obszönen«<sup>9</sup> sind die Cover der Kataloge zweier bedeutender Ausstellungen zur Kunst im Nationalsozialismus bzw. zu Kunst und Diktatur, welche aufklärend hinsichtlich der politischen Funktion von Kunst bzw. des Wesens totalitärer Kunst wirken wollten<sup>10</sup>. Die Titelseite des Katalogs der Ausstellung des Frankfurter Kunstvereins zum Thema »Kunst im 3. Reich. Dokumente der Unterwerfung« zeigt eine Truppenformation von Männern auf dem Nürnberger Reichsparteitag, über die ein Bild der Skulptur »Göttin der Kunst« von Adolf Ziegler, die 1938 auf der Großen Deutschen Kunstaus-

6 FRIETSCH/HERKOMMER, Einführung, S. 31; Silke WENK, Expositionen des Obszönen. Zum Umgang mit dem Nationalsozialismus in der visuellen Kultur, in: FRIETSCH/HERKOMMER, Nationalsozialismus, S. 70–85, hier S. 78f.

7 Karin STÖGNER, Antisemitismus und Sexismus. Historisch-gesellschaftliche Konstellationen, Baden-Baden 2014, S. 221–237.

8 WENK, Expositionen, S. 70.

9 Ebd., S. 78f.

10 Frankfurter Kunstverein (Hg.), Kunst im 3. Reich. Dokumente der Unterwerfung, Frankfurt a.M. 1974; Jan TABOR (Hg.), Kunst und Diktatur. Architektur, Bildhauerei und Malerei in Österreich, Deutschland, Italien und der Sowjetunion 1922–1956 [eine Ausstellung des Österreichischen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung; Künstlerhaus Wien 28. März bis 15. August 1994], Baden 1994.



stellung in München gezeigt wurde, montiert ist. Diese Montage, so Wenk, soll analog zu den politischen Fotomontagen des Künstlers John Heartfield, das Eigentliche hinter den gezeigten Fotografien erkennen lassen. Bei Heartfield, der der KPD angehörte, war dies das Kapital – auf dem Cover des Frankfurter Ausstellungskatalog symbolisiert die nackte Göttin der Kunst nun den NS-Staat, den man sich anscheinend als über der Männergruppe schwebende Domina vorstellen soll.

Den Katalog der Ausstellung Kunst und Diktatur zierte ebenfalls ein NS-Gemälde. Ivo Saligers »Rast der Diana« wird in Ausschnitten so präsentiert, »dass sich eine höchstmögliche Zahl von Ansichten weiblicher Scham«<sup>11</sup> ergibt. Auch hier findet sich also eine weibliche, sexualisierte Repräsentation des Nationalsozialismus, die das Interesse zu sehen, was der Nationalsozialismus war, als voyeuristisches bedient.

Besonders anschaulich wird die Feminisierung des Nationalsozialismus in der verbreiteten Vorstellung, dass vor allem die deutschen Frauen Hitler gewählt hätten und von ihm begeistert gewesen seien bis hin zur kollektiven Verliebtheit<sup>12</sup>. Anschaulich zeigt sich dies z.B. auf dem Titelblatt des *Spiegels* vom 20. Mai 1996, auf eine Menge von Frauen vor dem Hintergrund des Tores von Birkenau dargestellt wird, wie sie Hitler zujubelt. Diese Darstellung diente der Illustration der Thesen Daniel Goldhagens über die Deutschen als Hitlers willige Mordgesellen. Die Frauen erscheinen also als diejenigen, die für das Erstarken des Nationalsozialismus verantwortlich zu machen sind.

Tatsächlich wählten aber bis 1930 Frauen signifikant weniger NSDAP als Männer. 1932 kam es zu einem Gleichstand zwischen Männern und Frauen, wobei es den Anschein hat, dass die Differenz zwischen Männern und Frauen in katholischen Gemeinden bis 1933 weiterbestand<sup>13</sup>. Es ist folglich nicht möglich zu sagen, dass Frauen Hitler an die Macht brachten, und schon gar nicht – wie Joachim Fest in seinem Buch *Das Gesicht des Dritten Reiches* meinte –, dass sie die Partei groß gemacht hätten<sup>14</sup>.

Diese Feminisierung hat sicher einerseits die Funktion, die Schuld »den anderen« zuzuschieben, mehr noch aber stehen die Frauen für die gesamte deutsche Nation als verweiblichtes Kollektiv, das der Verführungskraft Hitlers erlegen sei. In der Feminisierung wird also sowohl eine Erklärung geboten, wie es dazu kommen konnte, die aber zugleich mit einer Entschuldung und

11 WENK, Rhetoriken, S. 276–279; ders., Expositionen, S. 77f.

12 STÖGNER, Antisemitismus, S. 222.

13 Bis 1930 wurden amtliche Sonderauszählungen bei Reichstagswahlen nach Geschlecht durchgeführt, ebenso für die Wahlen zum Reichspräsidenten 1925 und 1932, für die letzten Reichstagswahlen 1932 und 1933 nur noch in einzelnen Gemeinden. Siehe Jürgen FALTER u.a., Wahlen und Abstimmungen in der Weimarer Republik. Materialien zum Wahlverhalten 1919–1933, München 1986, S. 81f., Tabellen s. ebd., S. 83–85.

14 Joachim FEST, *Das Gesicht des Dritten Reiches. Profile einer totalitären Herrschaft*, München 1996, S. 356.

Entlastung verbunden ist. Diese Wirkung ist dem Geschlechterstereotyp der emotionalen, wenig reflektierten und verführbaren Frau geschuldet. Zugleich macht es aus Tätern, Zuschauern und Mitläufern veritable Opfer, denn das ganze Volk wurde in diesem Verständnis von Hitler verraten und getäuscht. Die Fotomontage auf dem Spiegel-Titelblatt macht noch eine andere Deutung möglich. Die Frauenmenge bewegt sich wogend auf Hitler zu vor dem Hintergrund des Vernichtungslagers – »Diese Frauenmenge weckt die Assoziation einer anstürmenden Flut [...], wodurch der Nationalsozialismus mitsamt Auschwitz-Birkenau in die Nähe einer Naturkatastrophe gerückt wird, die im Wesentlichen von Frauen getragen worden sei«<sup>15</sup>.

Der Film *Der Untergang*, der auf dem gleichnamigen Buch von Joachim Fest beruht, bedient sich ebenfalls dieses Deutungsmusters sowie der stereotypen Aufspaltung des Weiblichen in eine reine und unschuldige sowie eine dämonische Gestalt<sup>16</sup>. Zwei Frauen stehen im Mittelpunkt: Traudl Junge als die Naive, Unschuldige, Verführte und Magda Goebbels als Täterin mit monsterhaften Zügen. Die Szene, in der Magda Goebbels ihre sechs Kinder tötet, ist besonders hervorgehoben und ausgemalt, und wurde in der Kritik so kommentiert, dass daran der eigentliche Schrecken des NS-Terrors deutlich werde. Dabei ist historisch nicht geklärt, wer die Kinder ermordet hat – es gibt diverse Spekulationen darüber. Silke Wenk schreibt dazu:

Am eindrücklichsten ist jedoch die Szene, in der wir der »Vorzeigemutter« des »Dritten Reiches«, wie sie oft in bewusst zynischer Weise tituliert wird, ausführlich dabei zusehen können bzw. müssen, wie sie, weitaus entschlossener als ihr Mann, ihre Kinder tötet. Die Taten der skrupellosen Kindermörderin werden extensiv durch- und ausgespielt. Jede einzelne Tötung gegen unterschiedlichen Widerstand der sechs Kinder wird uns zu sehen gegeben – bis an die Grenzen des Erträglichen. Exponiert wird also hier die Obszönität des Tötens unschuldiger Kinder als Tat einer weiblichen Figur<sup>17</sup>.

Anhand einer weiblichen Gestalt, die als Bestie oder Höllenfigur gezeichnet wird, und der von ihr verübten Gewalttaten lässt sich in diesem Verständnis also das Wesen des Nationalsozialismus besonders deutlich erfassen. Dies hat etwas mit Zuschreibungen von Geschlechterrollen zu tun, gegen die von diesen weiblichen Gestalten eklatant verstoßen wird.

15 STÖGNER, Antisemitismus, S. 227.

16 Joachim FEST, *Der Untergang. Hitler und das Ende des Dritten Reiches*, Berlin 2002; Traudl JUNGE/Melissa MÜLLER, *Bis zur letzten Stunde. Hitlers Sekretärin erzählt ihr Leben*, München 2002; *Der Untergang. TV-Langfassung*, 25 Minuten länger als der Kinofilm, nach dem gleichnamigen Buch von Joachim Fest und »Bis zur letzten Stunde« von Traudl JUNGE/Melissa MÜLLER, Drehbuch: Bernd EICHINGER. Regie: Oliver HIRSCHBIEGEL, München: Constantin-Film 2005.

17 WENK, *Expositionen*, S. 82.

Selbst antifaschistische Autoren, wie Bertolt Brecht feminisierten den Nationalsozialismus. In der berühmten *Kriegsfibel* von 1955 lautet die letzte Zeile der letzten Bildunterschrift, die zu dem antifaschistischen Zitat schlechthin wurde<sup>18</sup>:

Das da hätt einmal fast die Welt regiert  
Die Völker wurden seiner Herr. Jedoch  
Ich wollte, dass ihr nicht schon triumphiert.  
Der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem das kroch<sup>19</sup>.

Diese Metaphorisierung kennzeichnet das Weibliche als das Untergeordnete bzw. das, was untergeordnet und bezwungen werden muss, aber auch als das Gefährliche und Dämonische. Damit geht eine Grenzmarkierung und Distanzierung einher. In Brechts Gedicht ist der Ursprung des Verhängnisvollen, mit dessen Wiedergeburt man immer wieder rechnen muss, weiblich – das, was die Gefahr vorerst überwunden hat, dagegen männlich (nämlich die Völker, die dessen »Herr geworden« sind). Hitler wird entmännlicht, indem er sächlich als »das da« bezeichnet wird.

Die Feminisierung des Nationalsozialismus hat also die Funktion, eine Distanz zwischen den Verbrechen und der Gegenwart zu schaffen – dies geschieht auf der einen Seite entweder durch die Dämonisierung mit Hilfe einer weiblichen Gestalt, die bezwungen werden muss oder durch die Assoziation einer Naturkatastrophe. Auf der anderen Seite dient die Feminisierung der Selbst-Viktimisierung, indem das ganze Volk als (unschuldige) weibliche Verführte verstanden und repräsentiert wird. Es drückt sich also in der Feminisierung des Nationalsozialismus der Wunsch nach Abstand, Entlastung und Entschuldung aus<sup>20</sup>.

### b) Geschlechterklischees und antisemitische Stereotypen in der Darstellung der Opfer

Eine Feminisierung lässt sich nicht nur für das deutsche Volk feststellen, sondern auch für die Darstellung der Opfer<sup>21</sup>. Es gibt einen festen Bestand von Fotos, die in Publikationen oder Ausstellungen zum Holocaust häufig gezeigt werden und welche die Schwäche und Schutzlosigkeit der Opfer zeigen<sup>22</sup>. Silke Wenk beschreibt die Anordnung von Fotografien in Daniel Goldhagens

18 Dies., *Rhetoriken*, S. 280; dies., *Expositionen*, S. 77.

19 Bertolt BRECHT, *Kriegsfibel*, Frankfurt a.M. 1968, S. 70.

20 WENK, *Rhetoriken*, S. 280.

21 STÖGNER, *Antisemitismus*, S. 231.

22 Ebd., S. 231f.

*Hitlers willige Vollstrecker*<sup>23</sup> so, dass erst die Zerstörung jüdischer Männer und dann die besondere Schutzlosigkeit weiblicher und kindlicher Opfer gezeigt werden. Es handelt sich dabei um Fotografien, die von NS-Tätern zum Zwecke der Dokumentation angefertigt wurden. Auf diesen Kontext wird aber nicht hingewiesen, sondern in der Nah-Sicht die Perspektive des Täters auf die weiblichen und kindlichen Opfer eingenommen und damit eine paternalistische Sicht von fehlendem, aber notwendigem männlichen Schutz übernommen. Dies führt zu einer Feminisierung und Infantilisierung der Opfer, die noch einmal geschlechtsspezifisch aufgeteilt ist. Die Männer werden ihrer Männlichkeit, das heißt auch ihrer Möglichkeit, Frauen und Kinder zu schützen, beraubt und erscheinen als Schwache, die sich wie Lämmer zur Schlachtbank führen lassen. Frauen und Kinder werden als des Schutzes beraubte Opfer präsentiert. Darüber hinaus kann dies auch zu der Assoziation des reinen unschuldigen Opfers führen<sup>24</sup>.

Als Beispiel für die Konstruktion eines solchen reinen unschuldigen Opfers, dem darüber hinaus noch die Last der Versöhnung übertragen wird, kann Anne Frank dienen. Die Popularisierung der privaten Zeugnisse des Mädchens machte aus Anne Frank ein öffentliches Ereignis, aus ihrem Schicksal eine überpersönliche Geschichte. Sie wurde zum universalen Symbol des unschuldigen Opfers, mit dem man sich identifizieren konnte. Gerade die mediale Präsentation und Bearbeitung ihrer privaten Fotos aus dem Tagebuch ließ Anne Frank wie einen Kinderstar erscheinen, modelliert nach dem Stereotyp der »Schönen Jüdin«<sup>25</sup>, dessen reales Schicksal aber ausgeblendet blieb. Zugleich diente die Identifikation mit dem unschuldigen »universalen« Opfer der Selbstvergewisserung der Nachkriegsgesellschaft, auf dem richtigen Weg in die Zukunft zu sein.

Das Theaterstück von 1955 und die Verfilmung des Tagebuchs von 1959<sup>26</sup> können als Beispiel für eine solche beschwörende Selbstvergewisserung gelten. Sie enden mit einem scheinbar versöhnlichen Zitat, das im Tagebuch allerdings nicht die hervorgehobene Rolle spielt, wie in den Darbietungen

23 Daniel Jonah GOLDHAGEN, *Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust*, München 2012.

24 Silke WENK, *Rhetoriken der Pornografisierung*, in: ESCHBACH u.a. (Hg.), *Gedächtnis und Geschlecht*, S. 286f.

25 Hildegard FRÜBIS, »What Happened After End of Anne Frank's Diary?«, in: FRIETSCH / HERKOMMER, *Nationalsozialismus*, S. 351–370, hier S. 365; siehe auch dies., *Die »Schöne Jüdin« – Bilder vom Eigenen und vom Fremden*, in: Annegret FRIEDRICH u.a. (Hg.), *Projektionen. Rassismus und Sexismus in der visuellen Kultur*, Marburg 1997, S. 112–125.

26 Es handelt sich um das von den Hollywood-Autoren Albert Hackett und Frances Goodrich verfasste Theaterstück »Das Tagebuch der Anne Frank« und seine Verfilmung. 1980 kam es zu einer Neuverfilmung, zu der ebenfalls Hackett und Goodrich das Drehbuch verfassten.

suggeriert wird. Anne Frank schreibt darüber, dass sie an ihren Idealen festhält: »denn trotz allem glaube ich daran, dass die Menschen von Herzen gut sind«<sup>27</sup>.

### c) Geschlechterklischees in der Beurteilung weiblicher Täterschaft

Besonders stark wirkten Geschlechterklischees und -stereotypisierungen in der Wahrnehmung weiblicher Täterschaft im Rahmen der NS-Herrschaft, und zwar sowohl hinsichtlich einer Verharmlosung der Taten von Frauen als auch einer Dämonisierung von NS-Täterinnen. Ersteres lässt sich exemplarisch am Entnazifizierungsverfahren der »Reichsfrauenführerin« Gertrud Scholtz-Klink zeigen, beides an Gerichtsverfahren gegen SS-Aufseherinnen in Konzentrationslagern. Die Konstruktion einer Polarität der Geschlechter, in der den Männern der öffentlich-politische Raum, den Frauen der private-familiäre zugewiesen wurde, verbunden mit Bildern von Mütterlichkeit und Fürsorge, wirkte sich auf die öffentliche Darstellung und Wahrnehmung dieser Frauen ebenso aus wie auf ihre juristische Beurteilung.

Die 1902 geborene Gertrud Scholtz-Klink<sup>28</sup>, deren politische Mentoren erst der badische Gauleiter Robert Wagner und dann der Leiter der »Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt« (NSV), Erich Hilgenfeldt, waren, hatte die Aufgabe, die gesamte NS-Frauenarbeit unter einer einheitlichen Führung zu konzentrieren. Seit 1934 leitete sie die NS-Frauenschaft und das Deutsche Frauenwerk, zusätzlich den Reichsfrauenbund, das Deutsche Rote Kreuz und das Frauenamt in der Deutschen Arbeitsfront. Weitere Ämter und Mitgliedschaften in Expertenräten und Ausschüssen wurden ihr übertragen. Zum Beispiel war sie Mitglied im »Sachverständigenrat für Bevölkerungs- und Rassenpolitik« des Reichsinnenministeriums, der die geplanten bevölkerungs- und rassenpolitischen Maßnahmen auf ihre politischen Durchsetzungschancen zu prüfen hatte. Die »Reichsfrauenführerin« drückte der NS-Frauenpolitik

27 STÖGNER, Antisemitismus, S. 235.

28 Massimiliano LIVI, Die Bedeutung der Kategorie Geschlecht für die Bewertung politischer Rollen im NS-System. Der Fall der Entnazifizierung von Gertrud Scholtz-Klink, in: FRIETSCH/HERKOMMER, Nationalsozialismus, S. 327–337; Nicole KRAMER, »Scholtz-Klink, Gertrud«, in: Neue Deutsche Biographie 23 (2007), S. 449–451 [Online-Version]; URL: <<https://www.deutsche-biographie.de/gnd119288192.html#ndbcontent>> (29.04.2017); Christiane BERGER, Die »Reichsfrauenführerin« Gertrud Scholtz-Klink. Zur Wirkung einer nationalsozialistischen Karriere in Verlauf, Retrospektive und Gegenwart, Diss. Hamburg 2005, URL: <<http://ediss.sub.uni-hamburg.de/volltexte/2006/3044/pdf/Dissertation.pdf>> (29.04.2017); siehe auch Massimiliano LIVI, Gertrud Scholtz-Klink. Die Reichsfrauenführerin. Politische Handlungsräume und Identitätsprobleme der Frauen im Nationalsozialismus am Beispiel der »Führerin aller deutschen Frauen«, Münster u.a. 2005.

ihren Stempel auf, mobilisierte unzählige Frauen für die nationalsozialistische Sache; die Mitgliederzahlen in Frauenschaft und Frauenwerk stiegen beträchtlich an. Für ihre Verdienste für die Partei erhielt sie 1936 das Goldene Parteiabzeichen. Ihre Kompetenzen bezogen sich zwar ausschließlich auf die vermeintliche »Frauensphäre« innerhalb des Nationalsozialismus, dort konnte sie jedoch einen großen Einfluss entfalten und stand immer im Kontakt mit der politischen Entscheidungsebene.

Am Ende des Krieges gelang ihr gemeinsam mit ihrem dritten Ehemann<sup>29</sup>, dem General der Waffen-SS, August Heißmeyer, sich unter den falschem Namen Maria und Heinrich Stuckenbrock im Tübinger Raum niederzulassen und sogar ein Entnazifizierungsverfahren erfolgreich zu absolvieren. Das Ehepaar wurde jedoch enttarnt, im Februar 1948 verhaftet und vom Mittleren Französischen Militärgericht in Reutlingen wegen Annahme einer falschen Identität und illegalem Zuzug nach Tübingen zu 18 Monaten Haft verurteilt. Im November 1949 musste Scholtz-Klink sich dann einem Entnazifizierungsverfahren durch die Spruchkammer Tübingen stellen. Dieses Gericht durfte nur mit Gegnern und Verfolgten des NS-Regimes aus Kirchen, Parteien und Gewerkschaften nach vorheriger Genehmigung durch die französische Besatzungsmacht besetzt werden. Die Entscheidung der Spruchkammer, die als Höchststrafe zehn Jahre Internierungslager verhängen konnte, musste vom Staatskommissar akzeptiert werden. Scholtz-Klink nutzte das Reglement, das den Angeklagten die Beweislast zuwies, zur Darstellung ihrer Tätigkeit und ihrer ungebrochenen Treue zu Hitler. Sie habe bis zum Schluss an den Sieg geglaubt und den Krieg als geschichtliche Notwendigkeit zur Schaffung neuen Lebensraums und zur Bekämpfung des Bolschewismus betrachtet. Sie stellte ihre eigenen Handlungen und Entscheidungskompetenzen nicht als weniger bedeutend dar, sondern verglich sie sogar mit der Funktion einer Reichsleiterin. Christiane Berger weist darauf hin, dass Scholtz-Klink ausgerechnet in ihrem Entnazifizierungsverfahren ihren Rang so hoch wie möglich dargestellt habe; tatsächlich sei sie von führenden NS-Männern sowohl protegiert als auch bekämpft worden<sup>30</sup>. Livi erwähnt, dass Scholtz-Klink im Spruchkammerverfahren lediglich im Zusammenhang mit den Verbrechen des NS-Regimes auf eine Darstellung ihrer Kompetenzen als beschränkt und ihrer Rolle

29 Scholtz-Klink heiratete 1920 den Lehrer Eugen Klink, der 1930 starb. Aus der Ehe gingen fünf Kinder hervor, von denen eines starb. Die Witwe schloss 1932 die Ehe mit dem Arzt Günther Scholtz, die 1937 wieder geschieden wurde. 1940 heiratete sie den geschiedenen SS-Funktionär August Heißmeyer, der sechs Kinder aus erster Ehe hatte. 1944 wurde ein gemeinsames Kind geboren. Siehe BERGER, Die »Reichsfrauenführerin«, S. 23f.

30 Siehe dazu das informative Kapitel »Männliche Vorgesetzte«, in: Ebd., S. 150–163.

als unbeteiligte Zuschauerin zurückgegriffen habe<sup>31</sup>. Ansonsten war sie der Überzeugung, in der Erfüllung ihrer Pflichten in der »Frauensphäre« dem Nationalsozialismus im Ganzen gedient zu haben.

Entsprechend dem Antrag des Staatskommissars wurde Gertrud Scholtz-Klink in die Kategorie »Hauptschuldige« eingeordnet, aber nicht zu drei Jahren Haft, wie beantragt, sondern zu 18 Monaten verurteilt und die bereits verbrachte Zeit im Gefängnis darauf angerechnet. Das Gericht schätzte Gertrud Scholtz-Klink als politisch bedeutungslos und ihre konkrete Tätigkeit, z.B. in der Familienhilfe, als sozial und caritativ motiviert und deshalb positiv ein.

Nach öffentlichen Protesten gegen das Urteil und der Anfechtung des Urteils durch den Staatskommissar kam es zu einem weiteren Verfahren im Frühjahr 1950, in dem Scholtz-Klink wieder als Hauptschuldige eingestuft, aber zu 30 Monaten Internierungslager verurteilt wurde. In der Begründung des Urteils betonte die Spruchkammer die führende Rolle der Angeklagten und die dadurch gegebene Unterstützung der NS-Gewaltherrschaft, wertete deren praktische Arbeit aber weiterhin positiv als hauswirtschaftliche, soziale und caritative Tätigkeit zugunsten notleidender Familien. Die Spruchkammer war der Auffassung, dass der NS-Funktionärin keine direkten Gewalt- oder Straftaten nachgewiesen werden konnten. Allerdings war die NS-Frauenschaft durch die Aufsicht über die sozialen Kontakte von Zwangsarbeiter/innen in Privathaushalten und zeitweise durch die Schulung und Auswahl von KZ-Aufseherinnen auch in die NS-Verbrechen verwickelt<sup>32</sup>. Scholtz-Klink und ihr ebenfalls verurteilter Ehemann August Heißmeyer stellten ein Gnadengesuch, in dem sie mit dem Hinweis auf ihre elf Kinder um Aussetzung der Haftstrafe baten. Der Staatspräsident von Württemberg-Hohenzollern entschied zugunsten des Paares<sup>33</sup>.

Livi konstatiert im Fall Scholtz-Klink eine »umgekehrte Dynamik der Bewertung« wie bei der Verurteilung von KZ-Aufseherinnen<sup>34</sup>. Wichen diese eklatant vom traditionellen Frauen-Ideal ab, sofern sie Gewalt verübten, entsprach Scholtz-Klink hinsichtlich ihrer Tätigkeiten exakt den Normalitätserwartungen. Die Tatsache, dass die prominente »Reichsfrauenführerin« nach dem Krieg Hausfrau und Mutter von elf Kindern war, die bis auf das jüngste zum Zeitpunkt ihrer Verhaftung aber gar nicht bei ihr lebten<sup>35</sup>, war geeignet, die klischeehafte Wahrnehmung und Unterschätzung noch zu fördern.

31 LIVI, Bedeutung, S. 331f.

32 KRAMER, »Scholtz-Klink, Gertrud« in: Neue Deutsche Biographie 23 (2007), S. 449–451.

33 BERGER, Die »Reichsfrauenführerin«, S. 126–129.

34 LIVI, Bedeutung, S. 335.

35 Soviel Treuherzigkeit. Zum Führer ging Gertrud nicht, in: Der Spiegel 10 (06.03.1948), S. 4f.

Verfahren gegen SS-Aufseherinnen durch die Alliierten entwickelten, wie bereits gesagt, eine andere Dynamik<sup>36</sup>. Dorothea Binz, die sich 19-jährig zum Dienst im neu errichteten KZ Ravensbrück gemeldet hatte und bis zur Stellvertretenden Oberaufseherin aufgestiegen war, wurde im ersten britischen Ravensbrück-Prozess, der im Dezember 1946 begann, wegen Misshandlung und Tötung von Häftlingen aus den alliierten Nationen angeklagt. Wegen ihres hohen Ranges in der Lagerhierarchie und schwer belastenden Zeugen-aussagen wurde sie im Februar 1947 zum Tode verurteilt. Das Gnadengesuch wurde abgelehnt und das Urteil im Mai 1947 vollstreckt.

Irma Grese hatte mit 18 Jahren ihren Dienst im KZ Ravensbrück unter teilweiser Anleitung durch Binz angetreten und wurde später in Auschwitz und Bergen-Belsen eingesetzt. Im Bergen-Belsen-Prozess, dem ersten britischen Kriegsverbrecherprozess im Jahr 1945, wurde sie zum Tode verurteilt und im Dezember nach Ablehnung des Gnadengesuchs hingerichtet. Sowohl Binz als auch Grese stachen durch ihre besondere Brutalität hervor, die von einer Fülle von Zeugen bestätigt wurde.

In der öffentlichen Berichterstattung standen die weiblichen Angeklagten, insbesondere je jünger sie waren, im Mittelpunkt. Das Ausmaß brutaler Gewalttaten, die von den Frauen verübt worden waren, bereitete sowohl den überlebenden Zeuginnen als auch den Zeitgenossen Probleme, da es im Widerspruch zum herrschenden Frauenbild stand. Daher erschienen die Taten der Frauen noch monströser, als sie ohnehin schon waren, und der Schluss lag nahe, den Täterinnen die Weiblichkeit abzuspochen. Anscheinend wurde aber auch die Sensationslust durch die Taten geweckt und förderte eine Sexualisierung und Pornografisierung in der medialen Darstellung. Binz und Grese wurden zu »blonden NS-Bestien« oder zum »beautiful beast« mit deviantem sexuellem Verhalten. Der »Normalbürger« konnte sich von der Kombination von Schönheit und Brutalität, die den stereotypen Geschlechterbildern so eklatant widersprach, gleichermaßen faszinieren wie abstoßen lassen. Durch die »Naturwidrigkeit« und die Devianz war für die »Normalen« die Möglichkeit der Abgrenzung gegeben. Mit den nationalsozialistischen Verbrechen, die ohnehin in der Berichterstattung gegenüber der dämonisierenden Darstellung der Täterinnen in den Hintergrund zu treten schienen, waren die »normalen« Deutschen folglich nicht belastet<sup>37</sup>. Die Wirklichkeit sah jedoch anders aus; minderbelastete KZ-Aufseherinnen gliederten sich, nachdem sie freigesprochen, amnestiert oder gar nicht strafverfolgt waren, wieder in die Gesellschaft

36 Julia DUESTERBERG, Von der »Umkehr aller Weiblichkeit«. Charakterbilder einer KZ-Aufseherin, in: ESCHBACH u.a. (Hg.), Gedächtnis und Geschlecht, S. 227–243; STÖGNER, Antisemitismus, S. 227–231.

37 DUESTERBERG, Von der Umkehr, S. 241.



ein und schwiegen über ihre Taten. »Sie wurden wieder zu dem, was sie gewesen waren – ganz normale Frauen«<sup>38</sup>. Die Täterinnenbilder verhinderten also eine wirkliche Auseinandersetzung mit den Verbrechen.

Kurz erwähnt sei, dass in der Berichterstattung über Ilse Koch, die keine KZ-Aufseherin war, sondern die Frau des Kommandanten des KZs Buchenwald, Kurt Koch, eine ähnliche Dämonisierung und Pornografisierung stattfand<sup>39</sup>. Die »Hexe von Buchenwald« wurde als Symbol enthemmter Gewalt und Sexualität, als Fetischistin, die Häftlinge ermorden ließ, um an ihre tätowierte Haut zu gelangen, und schließlich als notorische Ehebrecherin mit anderen SS-Führern und als Vergewaltigerin von weiblichen und männlichen Häftlingen dargestellt. Das amerikanische Militärgericht in Dachau verurteilte sie 1947 zu lebenslanger Haft, dann wurde die Haftstrafe wegen offensichtlicher Prozessmängel auf vier Jahre herabgesetzt. Eine eigens eingerichtete Untersuchungskommission des US-Senats forderte wegen vielfältiger öffentlicher Proteste gegen die Begnadigung ein erneutes Verfahren vor einem deutschen Gericht und plädierte für eine lebenslängliche Inhaftierung. Vor allem in der Presse der DDR wurde die Begnadigung Kochs als Ausdruck der Remilitarisierung und »Refaschisierung« der Bundesrepublik gedeutet. Das Augsburger Gericht stellte 1950/51 eine mittelbare Täterschaft der angeblichen »Kommandeuse von Buchenwald« fest, verurteilte Koch aber wegen besonderer Schwere ihrer Schuld zu lebenslanger Haft. Die Urteilsbegründung berief sich auf Kochs deviantes Sozial- und Sexualverhalten, das sie von anderen SS-Frauen unterschieden habe, die sich auf den häuslichen Bereich beschränkt und an den Verbrechen keinen Anteil gehabt hätten. Koch habe aus eigenem Antrieb und aus sexuellen Motiven heraus gehandelt, könne sich also nicht auf einen Befehlsnotstand berufen. Gegenläufig zur »großflächigen« Amnestie für verurteilte Kriegsverbrecher im Jahre 1951 wurde Ilse Koch zu einer dämonischen Einzeltäterin stilisiert, die den übrigen Deutschen die Abgrenzung von den NS-Verbrechen erlaubte.

Indem die NS-Täterinnen in der Nachkriegsgesellschaft in totalem Gegensatz zum »Normalmenschen« als quasi außerhalb der menschlichen Gattung stehend und als »abweichende Natur« gesehen werden, wird ihre Schuld individualisiert, die Verantwortung des gesellschaftlichen Ganzen hingegen auf ein Minimum geschmälert<sup>40</sup>.

1967 beging Ilse Koch im Gefängnis Suizid.

38 Ebd., S. 242.

39 Alexandra PRZYREMBEL, Ilse Koch, die »Kommandeuse von Buchenwald«, in: ESCHENBACH u.a. (Hg.), Gedächtnis und Geschlecht, S. 245–267; siehe auch Ilse Koch. Lady mit Lampenschirm, in: Der Spiegel 7 (16.02.1950).

40 STÖGNER, Antisemitismus, S. 231.

Im letzten Ravensbrück-Prozess 1948, in dem sechs Aufseherinnen, darunter drei Oberaufseherinnen angeklagt waren, dienten Dorothea Binz und Irma Grese bereits als Chiffren für weibliche Devianz<sup>41</sup>. Das medial vermittelte Bild der beiden als junge, blonde, sadistische SS-Bestien bildete den Hintergrund, vor dem Richter und Verteidiger agierten. Die Verteidiger versuchten, ihre Mandantinnen von diesem Bild abzugrenzen und sie als quasi rechtschaffene Diensttuende auszugeben. Dies war teilweise erfolgreich, da die Angeklagten sich durch Alter und Lebensstand deutlich von Binz und Grese unterschieden. Selbst bei erdrückender Beweislast für Gewalttaten, die allerdings nur bei Emma Zimmer vorlag, wurde die Gewaltanwendung von den Anwälten als Erziehungsmaßnahme und mütterliche Disziplinierung verharmlost. So konnte dem Zerrbild der jungen, unverheirateten, brutalen und sexuell abnormen Täterin das den Rollenerwartungen entsprechende Bild der mütterlichen, verheirateten, verantwortungsvollen und sexuell domestizierten »anständigen« Aufseherin entgegengestellt werden. Tatsächlich wurden durch das Urteil die untergebenen Frauen, denen direkte Gewalttaten nachgewiesen werden konnten, härter bestraft als diejenigen Oberaufseherinnen, bei denen das nicht gelang<sup>42</sup>. Die Täterinnen-Klischees schufen folglich eine Entlastungsmöglichkeit für scheinbar anständig gebliebene, schuldlos in das System der Lager geratene Frauen. Dass das Lagersystem selbst und die Einordnung in dieses die Voraussetzungen für die Gewalttaten schuf, kam nicht in den Blick.

## 2. Marginalisierung des Widerstandes von Frauen

Viele Frauen, die sich im Widerstand engagierten, wurden in der späteren Erinnerung marginalisiert oder völlig unsichtbar. Dies gilt gleichermaßen für den Widerstand gegen den Nationalsozialismus wie gegen andere autoritäre und totalitäre Regime. Vor allem politischer Widerstand von Frauen wird selten erwähnt, eher verschwiegen oder gar verleugnet. Eine Ausnahme bildet der Widerstand kommunistischer Frauen gegen den Nationalsozialismus,

41 Simone ERPEL, Vom Nutzen eines Klischees. Das Bild der unschuldigen Aufseherin in den Verteidigungsstrategien des letzten britischen Ravensbrück-Prozesses 1948, in: FRIETSCH/HERKOMMER, Nationalsozialismus, S. 338–349. Angeklagt waren die Oberaufseherinnen Emma Zimmer, Anna Klein und Luise Brunner, die Arbeitsdienstführerin Gertrud Schreiter sowie die Aufseherinnen Ilse Vettermann und Christine Holthöwer.

42 Am 21. Juli 1948 wurden Zimmer und Schreiter zum Tod verurteilt, Vettermann zu zwölf Jahren Haft, Brunner nur zu drei Jahren; Klein und Holthöwer wurden mangels Beweisen freigesprochen.

der mit einer gewissen Selbstverständlichkeit überliefert wird<sup>43</sup>. Es zeigen sich ähnliche Phänomene und Strukturen – ob im polnischen Widerstand gegen den Nationalsozialismus, in der Bekennenden Kirche in Deutschland bzw. katholischen Organisationen oder in der »Solidarność«-Bewegung, um nur einige Beispiele zu nennen, überall spielten Frauen eine entscheidende Rolle für die Entstehung des Widerstands und erst recht für dessen Aufrechterhaltung unter verschärften Verfolgingsbedingungen. Manfred Gailus spricht von der Bekennenden Kirche als einer »von professionellen männlichen Theologen geleiteten kirchlichen Frauenbewegung«<sup>44</sup>. Die Berliner Gruppen der BK seien zu 70–80 Prozent von Frauen getragen worden. »Die Bekenntnisgottesdienste in der Hauptstadt glichen weitgehend Frauenversammlungen«<sup>45</sup>. Die promovierte Historikerin und Theologin Elisabeth Schmitz beispielsweise drängte immer wieder darauf, dass die Bekennende Kirche gegen die Verfolgung der Juden öffentlich protestieren sollte. Sie verfasste 1935/36 ein Memorandum *Zur Lage der deutschen Nichtarier*, das sie an alle maßgeblichen Stellen der Bekennenden Kirche sandte, allerdings ohne Erfolg<sup>46</sup>.

Gertrud Luckner<sup>47</sup>, vom Quäkertum zur katholischen Kirche konvertierte promovierte Politikwissenschaftlerin, unterstützte und beriet Juden für die Auswanderung und setzte sich schließlich in der Fluchthilfe ein. Vom Freiburger Erzbischof Gröber unterstützt, konnte sie diese Bemühungen in die Arbeit des Caritasverbandes integrieren. Nach Denunziationen von Gestapo-Informanten innerhalb der Caritas wurde sie 1943 verhaftet und schließlich in das KZ Ravensbrück als politische Gefangene verbracht. Den Todesmarsch aus dem Lager überlebte sie durch die Befreiung durch die Rote Armee. Nach dem Krieg begründete Luckner die sogenannten Freiburger Rundbriefe für den christlich-jüdischen Dialog.

43 Johanna SCHMID, *Die übersehenen Treuen. Studien über katholische und protestantische Frauen im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück*, Augsburg 1999, S. 111f.

44 Manfred GAILUS, *Die mutigen Frauen des sogenannten Kirchenkampfes und warum die Kirche sie nach 1945 so gründlich vergessen hat*, in: August H. LEUGERS-SCHERZBERG/Lucia SCHERZBERG (Hg.), *Genderaspekte in der Aufarbeitung der Vergangenheit*, Saarbrücken 2014 (theologie.geschichte, Beiheft 8), S. 211–232, hier S. 216.

45 Ebd., S. 215.

46 Manfred GAILUS, *Mir aber zerriss es das Herz. Der stille Widerstand der Elisabeth Schmitz*, Göttingen 2010; ders./Clemens VOLLNHALS (Hg.), *Mit Herz und Verstand – protestantische Frauen im Widerstand gegen die NS-Rassenpolitik*, Göttingen 2013, zu Elisabeth Schmitz, S. 81–99; GAILUS, *Die mutigen Frauen*, bes. S. 220.

47 SCHMID, *Die übersehenen Treuen*, S. 90–92; Jana LEICHSENRRING, Luckner, Gertrud, in: BBKL, Bd. 23, Nordhausen 2004, Sp. 928–933; siehe auch Elias H. FÜLLENBACH, *Freunde des alten und des neuen Gottesvolkes. Theologische Annäherungen an das Judentum nach 1945*, in: RoJKG 32 (2013), S. 235–252.

Margarete Sommer<sup>48</sup>, Philosophin und Nationalökonomin, promovierte 1924 und lehrte am Fürsorge-Seminar des Pestalozzi-Fröbel-Hauses. Als sie sich weigerte, die Zwangssterilisation Behinderter im Unterricht zu rechtfertigen, musste sie diese Stelle aufgeben. Als Diözesanleiterin für die Frauenseelsorge und seit 1941 als Geschäftsführerin des Hilfswerks beim Bischöflichen Ordinariat Berlin koordinierte sie Hilfe und Beratung für die sogenannten katholischen Nichtarier, das heißt zur katholischen Kirche konvertierte Juden. Besondere Bedeutung hatten ihre Informationen an den Papst und die deutschen Bischöfe über die Situation in den Konzentrationslagern, Deportationen und Erschießungskommandos und schließlich die beschlossene Durchführung der Massenvernichtung der Juden<sup>49</sup>.

In der »Solidarność«-Bewegung spielten Frauen eine bedeutende Rolle sowohl für die Initiierung des Widerstandes als auch für die Aufrechterhaltung während der Zeit des Kriegsrechtes<sup>50</sup>.

Das zentrale Ereignis, die Anerkennung der Solidarność als einer autonomen Gewerkschaftsbewegung, haben wir im Grunde genommen einigen wenigen Frauen zu verdanken, unter ihnen der legendären Kranführerin Anna Walentynowicz, der Krankenschwester Alina Pieńkowska und Maryla Płońska. Sie hielten am 16. August 1981 die Streikenden auf, als Lech Wałęsa bereits das Ende des Streiks verkündet hatte. Durch die Tatbereitschaft der Frauen verwandelte sich der Streik auf der Danziger Werft in einen politischen<sup>51</sup>.

Karol Sauerland merkt an, dass Walentynowicz auch das Streikkomitee hätte anführen können, doch sei sie der Auffassung gewesen, dass in einem Betrieb, in dem mehrheitlich Männer arbeiteten, eine Frau als Anführerin auf Dauer nicht akzeptiert worden wäre. Wałęsa habe daraufhin alles daran gesetzt, um Walentynowicz aus der »Solidarność«-Führung herauszudrängen – mit Erfolg<sup>52</sup>. Nach der Einführung des Kriegsrechtes versteckten Frauen die

48 Antonia LEUGERS, Widerstand oder pastorale Fürsorge katholischer Frauen im Dritten Reich? Das Beispiel Dr. Margarete Sommer (1893–1965), in: Irmtraud GÖTZ VON OLENHUSEN, Frauen unter dem Patriarchat der Kirchen. Katholikinnen und Protestantinnen im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart u.a. 1995, S. 161–188; Jana LEICHSENING (Hg.), Frauen und Widerstand, Münster 2003, bes. S. 39–48.

49 Antonia LEUGERS, Die deutschen Bischöfe und der Nationalsozialismus, in: Lucia SCHERZBERG (Hg.), Theologie und Vergangenheitsbewältigung. Eine kritische Bestandsaufnahme im interdisziplinären Vergleich, Paderborn 2005, S. 32–55, hier S. 48f.

50 Anna WALENTYNOWICZ, Solidarnosc – eine persönliche Geschichte, hg. u. bearb. v. Tytus JASKUTOWSKI, Göttingen 2012, S. 9–14; siehe auch Karol SAUERLAND, Die Rolle der Frauen in der Solidarnosc-Bewegung und der Sieg der Männer nach der sogenannten Wende, in: LEUGERS-SCHERZBERG/SCHERZBERG (Hg.), Genderaspekte in der Aufarbeitung der Vergangenheit, S. 263–286.

51 SAUERLAND, Die Rolle der Frauen, S. 263.

52 Ebd.

wenigen nicht verhafteten Führungspersonen der »Solidarność« und präsentierten diese durch unregelmäßige Widerstandsaufrufe aus dem Untergrund als Symbol der unbesiegteten Bewegung. In der Situation des Übergangs und danach nahmen die Aktivistinnen der »Solidarność« nur in verschwindender Minderheit an den Verhandlungen zur Demokratisierung teil und stellten nur einen geringen Prozentsatz der Parlamentsabgeordneten.

Was sind die Ursachen, dass die Leistungen dieser Frauen teilweise vollständig unsichtbar blieben? Getrud Luckner und Margarete Sommer erhielten zwar einige Ehrungen, sind aber keineswegs einer breiten Öffentlichkeit bekannt (geworden); Elisabeth Schmitzens Einsatz wurde in der Erinnerung an den sogenannten Kirchenkampf vollständig ausgeblendet, ihre Denkschrift fälschlich männlichen *Heroen des Kirchenkampfes* zugeschrieben. Auch Theologen, wie Helmut Gollwitzer, Karl Barth und Rudolf Bultmann, schienen sich nicht mehr an ihre Autorinnenschaft zu erinnern<sup>53</sup>.

Allerdings zeigten sich die Frauen, insbesondere die Aktivistinnen der »Solidarność«, vielfach nicht an einer öffentlichen Erinnerung und Ehrung interessiert. Die Gründe dafür sind nicht einfach zu benennen. Zum einen entspricht es gängigen weiblichen Geschlechterstereotypen und Rollenerwartungen, im Hintergrund zu bleiben, doch dies alleine ist sicherlich zu wenig. Manfred Gailus rekurriert auf das konservativ-christliche Frauenbild der BK-Theologen wie Otto Dibelius und Martin Niemöller, hält dies aber auch nicht für eine ausreichende Begründung. Er fragt, welche Konsequenzen wohl eine konsequente Erinnerung an Frauen, wie Elisabeth Schmitz und andere, für die Selbst- und Fremdwahrnehmung der führenden BK-Männer hätte haben können. Schmitz habe ein klares Beispiel für eine wirklich christliche Haltung gegenüber der Judenverfolgung gegeben, »während die männergeführte Normalkirche, zu erheblichen Teilen auch die Bekennende Kirche als Institution, mit ihrer regimekonformen Anpassung und ›Politik des Schweigens‹ in der ›Judenfrage‹ auf ein moralisches Desaster zurückblicken musste«<sup>54</sup>. Hätte es die Helden kleiner gemacht? Gailus schreibt ein wenig polemisch, dass die »Großtheologen und Kirchenspitzenmänner« keine anderen Götter neben sich duldeten, und schon gar nicht, wenn diese Frauen waren<sup>55</sup>.

Hinsichtlich der Rolle von Anna Walentynowicz habe ich persönlich eine ähnliche Beobachtung im »Gdańsker Solidarność«-Museum gemacht. Gegenüber dem omnipräsenten, meist in heldischen Posen abgebildeten Wałęsa, muss man nach Anna Walentynowicz suchen, um sie schließlich in dem ausgestellten Kran zu finden. Es wäre zu fragen, ob die Konkurrenz hinsichtlich der ehrenden Erinnerung und die Frage nach dem vorbildlichen Handeln auch

53 GAILUS, Die mutigen Frauen, S. 231.

54 Ebd.

55 Ebd., S. 231f.

hier eine Rolle spielt(e). »Solidarność«-Aktivistinnen, die in den 1990er Jahren nach ihrem Wirken befragt wurden, reagierten häufig abwehrend, dass sich doch keiner mehr dafür interessiere und man dies den Historikern überlassen solle<sup>56</sup>. An einigen Beispielen wird aber auch die Enttäuschung über die weiteren Entwicklungen deutlich, die die eigentliche Bewegung zerstört hätten. Einerseits sei es vielen ehemaligen Aktivisten anschließend nur um ihre Karriere gegangen, andererseits seien viele Verbrechen des kommunistischen Regimes ungesühnt geblieben.

Eine mangelnde Aufarbeitung der Unrechts-Vergangenheit scheint also auch ein Grund für die Zurückhaltung der Frauen zu sein. Bei Margarete Sommer beispielsweise, äußerte sich dies in vielen Zweifeln, ob sie selbst richtig gehandelt oder durch ihr Verhalten nicht andere in den Tod getrieben habe<sup>57</sup>. Angesichts einer fehlenden Aufarbeitung innerhalb der Gesellschaft, die eine differenzierte Beurteilung ihrer Tätigkeit und ihrer Rolle erlaubt hätte, war sie in der Reflexion und Verarbeitung auf sich selbst zurückgeworfen und von daher skeptisch gegenüber einer öffentlichen Ehrung.

Freya von Moltke, die dem Kreisauer Kreis angehörte und deren Mann Helmuth James von Moltke 1945 zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde, gibt einen weiteren Hinweis auf die Zurückhaltung von Frauen. Auch wenn sie faktisch emanzipierte Frauen gewesen seien, hätten sie dies in den 1930er und 1940er Jahren nicht besonders herausgestellt. Die Rolle der Frauen sei zwar nicht sichtbar, aber sehr wichtig gewesen. Männer hätten nicht ohne ihre Liebe und Gemeinsamkeit und die Versorgung durch die Frauen Widerstand leisten können<sup>58</sup>.

### 3. Geschlechtsspezifische Heldenverehrung

Wenn Frauen aus diesem Verschweigen dennoch auftauchen und es gar zu einer Art Heldinnen- oder Heiligenverehrung kommt, tragen diese häufig wiederum geschlechtsspezifische Züge<sup>59</sup>. Ich möchte dies am Beispiel der französischen Ordensfrau Élise Rivet im Vergleich zu Maximilian Kolbe zeigen. Christliche Frauen im KZ Ravensbrück waren lange nicht im Blickfeld

56 Sauerland bezieht sich auf die auf Interviews beruhende Studie von Ewa KONDRATOWICZ, *Szminka na sztandarze. Kobiety Solidarności 1980–1989*. Rozmowy, Warszawa 2001.

57 Erich KLAUSENER, Margarete Sommer (1893–1965), in: Wolfgang KNAUFT (Hg.), *Miterbauer des Bistums Berlin*, Berlin 1979, S. 153–180, hier S. 178f.

58 Frauke GEYKEN, *Wir standen nicht abseits. Frauen im Widerstand gegen Hitler*, München 2014, S. 272–279.

59 Constanze JAISER, *Christliche Legenden der Versöhnung. Edith Stein, Maximilian Kolbe und die Ravensbrücker Ordensschwwestern*, in: ESCHBACH u.a. (Hg.), *Gedächtnis und Geschlecht*, S. 137–162.

der Erinnerung. Johanna Schmid dokumentiert, dass diese Frauen unter dem System des Lagers litten, das keine Solidarität unter den Häftlingen ermöglichte und zuließ. Außerdem quälte sie psychischer und physischer Terror. Selbstbehauptung und Widerstand erfolgten durch bewussten Aufbau solidarischer Verbindungen, Hilfen zum materiellen Überleben u.ä. Die Formen des Überlebens und des Widerstandes von Frauen unter diesen Bedingungen sind aber kaum erforscht<sup>60</sup>.

Von Elise Rivets Handeln im Widerstand und in den Konzentrationslagern gibt es fast keine Zeugnisse. Von General de Gaulle erhielt sie im November 1945 die Bestätigung, dass sie für die Résistance gearbeitet hatte. Sie versteckte Waffen der Résistance und Menschen, die von der Deportation bedroht waren.

Rivet war 1912 mit 20 Jahren in die Gemeinschaft »Notre Dame de la Compassion« eingetreten und hatte den Namen Elisabeth de L'Eucharistie erhalten. 1933 wurde sie zur Generaloberin der Kongregation gewählt. Im März 1944 wurde sie in ihrem Konvent festgenommen und inhaftiert, später über Saarbrücken ins KZ Ravensbrück deportiert. Es wird berichtet, dass sie immer wieder ihre Mithäftlinge tröstete und durch pastorale und emotionale Zuwendung stärkte<sup>61</sup>.

Von Maximilian Kolbe und Élise Rivet wird nun jeweils ein außergewöhnliches Opfer berichtet, das sie aufgrund ihrer Glaubensstärke gebracht hätten. Kolbe ging stellvertretend für einen Vater in den Hungerbunker und wurde, als er nach fast drei Wochen noch lebte, ermordet, Élise Rivet – inzwischen durch eine Selektion in das Lager Uckermark verbracht – ging bei einer weiteren Selektion stellvertretend für eine junge Mutter in die Gaskammer. Nach der Seligsprechung Maximilian Kolbes kam es zu einer Angleichung der Erzählungen über Rivets Tat an diejenigen über Kolbes stellvertretendes Opfer, jedoch mit bemerkenswerten Unterschieden, die Geschlechterstereotypen geschuldet sind. Hagiographische Texte über Kolbe beschreiben ihn als Kämpfer, Welteroberer, Abenteurer Gottes, der eine geistliche Kampftruppe aufgebaut und die Mithäftlinge im KZ zu männlicher Ausdauer ermutigt habe. Auch sein Eintreten für den Mitgefangenen wird als direkte Konfrontation mit dem SS-Mann geschildert, der sich widerwillig anerkennend dieser Demonstration einer unbegreiflichen geistlichen Macht beugt und Kolbes Angebot annimmt<sup>62</sup>.

Bei Mère Élise wird keine Konfrontation mit dem Wachpersonal geschildert, sondern eine (weibliche) List, mit der die Ordensschwester den Austausch hinter dem Rücken der SS bewerkstelligt habe. Constanze Jaiser ver-

60 SCHMID, Die übersehenen Treuen, passim, siehe bes. das Fazit auf S. 186.

61 Ebd., S. 61f.

62 JAISER, Christliche Legenden, S. 141–146.

weist auf hagiographische Schriften, in denen Rivets mütterliche, betreuende und fürsorgliche Rolle und ihr »französischer Charme« hervorgehoben werden<sup>63</sup>.

Durch die Seligsprechung Maximilian Kolbes und die Angleichung der Märtyrer-Erzählungen wurde so einerseits eine Frau wie Élise Rivet wieder sichtbar gemacht, andererseits wird die Erinnerung an männliche und weibliche Vorbilder dann wiederum sehr unterschiedlich nach Geschlechterstereotypen gestaltet.

#### 4. Gender und »Transitional Justice«

In Kriegen, bewaffneten Konflikten oder Situationen von Flucht und/oder Verfolgung sind Männer und Frauen in unterschiedlicher Weise von Gewalt betroffen und häufig spiegelt die Situation im Krieg auch die Verhältnisse zwischen den Geschlechtern in der Zeit vor dem Krieg bzw. im »Normalzustand« wider<sup>64</sup>. So sind die Opfer direkter militärischer Auseinandersetzungen mehrheitlich Männer, wie auch die Mehrheit der zivilen Straftäter und ihrer Opfer. Die Opfer sexualisierter Gewalt in vielfältigen Formen in bewaffneten Konflikten sind mehrheitlich Frauen und Mädchen – auch dies entspricht den Zahlenverhältnissen in vermeintlich friedlichen »normalen« Zeiten. Zu den Formen sexualisierter Gewalt gehören neben der Vergewaltigung, erzwungene Schwangerschaften, Zwangsabtreibungen, Zwangssterilisationen, Frauenhandel und sexuelle Versklavung sowie die absichtliche Verbreitung von Geschlechtskrankheiten und Aids. Sexualisierte Gewalt tritt als Form von Folter auf, zum Zwecke der Demütigung des Feindes – davon sind Frauen und Männer betroffen – zur Verbreitung von Terror und Verzweiflung, mit dem Ziel der Vertreibung, der ethnischen Säuberung und des Genozids. Letzteres kann auf die ethnische Zugehörigkeit zielen: Erzwungene Schwangerschaften sollen die Ethnie der Vergewaltiger verbreiten und die ethnische (oder auch kulturelle und religiöse) Identität der Frauen ausradieren. Sie kann sich auch auf den sozialen und kulturellen Zusammenhalt einer Gemeinschaft beziehen, da Strukturen zerstört werden, die hauptsächlich von Frauen getragen werden. In streng patriarchal geprägten Gesellschaften ist die Wirkung beson-

63 Dies. verweist hier z.B. auf: Rainer PRACHTL, Erbarmen und Versöhnung. Mutter Elisabeth von der heiligen Eucharistie, hg. v. Dreikönigsverein Neubrandenburg, Neubrandenburg 1991, S. 10, 15, 19, 54, bes. S. 146, Anm. 24f.

64 Zur typischen Geschlechterrollenverteilung bei Konflikten, Krieg und Friedensprozessen siehe Linda ETCHART/Rawwida BAKSH, Applying a Gender Lens to Armed Conflict, Violence and Conflict Transformation, in: Rawwida BAKSH u.a. (Hg.), Gender Mainstreaming in Conflict Transformation. Building Sustainable Peace, London 2007, S. 14–33, hier S. 18–22.



ders groß, weil die weiblichen Opfer sexualisierter Gewalt mit Stigmatisierung und sozialer Ausgrenzung rechnen müssen und den Männern demonstriert wird, dass sie ihre Aufgabe als Beschützer und Erhalter von Familie und Land und als Erzeuger der nächsten Generation nicht erfüllen können.

In Nachkriegs- und Wiederaufbauprozessen waren Frauen und die Verletzungen ihrer Menschenrechte häufig unsichtbar; das Ende des bewaffneten Kampfes bedeutete darüber hinaus nicht das Ende der Gewalt gegen Frauen<sup>65</sup>. Sexuelle Gewalt und Ausbeutung konnten sogar noch ansteigen, z.B. durch Übergriffe von Besatzungs- oder gar Friedenstruppen und das Ansteigen der Prostitution an den entsprechenden Standorten, oder durch häusliche Gewalt, ausgeübt durch heimgekehrte Soldaten. Frauen waren wenig bis gar nicht an offiziellen Friedensverhandlungen oder an Prozessen zur Wiederherstellung von Gerechtigkeit und Frieden beteiligt<sup>66</sup>.

Das Konzept der »Transitional Justice« wurzelt in der Aufarbeitung des Zweiten Weltkriegs und geht so z.B. auf die Nürnberger Prozesse zurück. Allerdings ist eine weitere Ausformung des Konzepts erst seit den 1990er Jahren zu beobachten. Es geht vor allen Dingen um die Frage, von wem und für wen Gerechtigkeit erzielt werden soll. Es soll dabei zum Demokratisierungsprozess und zur Prävention vor Gewalt im Allgemeinen und Genoziden im Speziellen einen Beitrag leisten<sup>67</sup>. Seit den 1990er Jahren sind bemerkenswerte Veränderungen hinsichtlich der rechtlichen Situation, des Auftrags und der Durchführung von Maßnahmen zu »Transitional Justice« festzustellen. Sexualisierte Gewalt gegen Frauen in Kriegen und bewaffneten Konflikten wurde aus der Verflechtung mit Fragen von männlichem Eigentum und männlicher

65 Z.B. Romi SIGSWORTH / Nahla VALJII, Continuities of Violence against Women and the Limitations of Transitional Justice. The Case of South Africa, in: Susanne BUCKLEY-ZISTEL / Ruth STANLEY (Hg.), *Gender in Transitional Justice*, Basingstoke 2012, S. 115–135; Rashida MANJOO, Gender Injustice and the South African Truth and Reconciliation Commission, in: Donna PANKHURST (Hg.), *Gendered Peace. Women's Struggles for Postwar Justice and Reconciliation*, New York 2008, S. 137–153.

66 Die »Truth and Reconciliation Commission« macht eine systematische Marginalisierung von Gewalt gegen Frauen in Südafrika öffentlich. Sie weist auch auf ihre Unsichtbarkeit im Hinblick auf Versöhnungsprozesse, Wiederaufbau und Nachkriegszeit hin. Siehe MANJOO, *Gender Injustice and the South African Truth and Reconciliation Commission*, in: PANKHURST (Hg.), *Gendered Peace*, S. 137–153. Guhathakurta merkt an, dass insbesondere die Festlegung der Opferrolle auf Frauen dazu führte, dass Frauen auch weniger an Friedensverhandlungen teilnahmen. Siehe Meghna GUHATHAKURTA, *The Chittagong Hill Tracts (CHT) Accord and After. Gendered Dimensions of Peace*, in: PANKHURST, *Gendered Peace*, S. 187–203, hier S. 189.

67 Susanne BUCKLEY-ZISTEL / Magdalena ZOLKOS, Introduction. *Gender in Transitional Justice*, in: BUCKLEY-ZISTEL / STANLEY, *Gender in Transitional Justice*, S. 2f. Siehe auch Björn KRONDORFER, *Beyond Uniqueness. Holocaust and Transitional Justice*, in: Lucia SCHERZBERG (Hg.), *Doppelte Vergangenheitsbewältigung und die Singularität des Holocaust*, Saarbrücken 2012 (theologie.geschichte, Beiheft 5), S. 277–316.

Ehre gelöst, der Fokus auf die Person und ihre Erfahrungen gerichtet<sup>68</sup>. Sexualisierte Gewalt gilt heute als Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, und zwar nicht nur im Falle von Vergewaltigung, sondern auch der anderen oben genannten Verbrechen. Geschlecht wird als Verfolgungsgrund ebenso wie politische, ethnische oder religiöse Gründe anerkannt. Auch im Bereich der *Restorative Justice*, die für unser Thema von besonderem Interesse ist, weil ihr Ziel die Wiederherstellung sozialer Beziehungen und Versöhnung ist, gab es überall ernsthafte Versuche, die Genderperspektive für Prozesse von »Transitional Justice« nutzbar zu machen, insbesondere in Wahrheits- und Versöhnungskommissionen<sup>69</sup>.

Trotz aller Bemühungen sind noch Defizite festzustellen. In vielen Wahrheitskommissionen, z.B. in Südafrika, Sierra Leone, Ost-Timor oder den Solomon-Inseln, haben nur wenige Frauen von sexueller Gewalt berichtet, die ihnen zugefügt wurde – und dies trotz vielfacher Bemühungen der Kommissionen, Zeuginnen zu finden und trotz der hohen Beteiligung von Frauen an den Wahrheitsfindungsprozessen und Zeugenaussagen überhaupt. Diejenigen, die das Schweigen brachen, erfuhren nicht die erhoffte Anerkennung ihres Leidens und den damit verbundenen Heilungsprozess, weil sie sich aufgrund ihrer Aussage sozialer Ausgrenzung und Stigmatisierung, teilweise sogar durch Familienmitglieder, ausgesetzt sahen. Es gibt auch Berichte, dass Ehemänner und Familien, die zu den Frauen standen, ebenfalls ausgegrenzt wurden. Dies bietet natürlich eine Erklärung für die Scheu, vor der Wahrheitskommission auszusagen, andererseits wäre hier weitere Nachforschung über die Gründe notwendig, zumal es eine vergleichbare Zurückhaltung von Männern gibt, über erlittene sexualisierte Gewalt auszusagen<sup>70</sup>.

Eine weitere Kritik bezieht sich auf Berichte von Wahrheitskommissionen, in denen genderbasierte Gewalt auf sexualisierte Gewalt reduziert wird, sodass Gewaltverhältnisse, die Frauen den Zugang zu Bildung, Gesundheit, Arbeit und Einkommen versperren oder sie behindern, nicht mehr in den Blick kommen. Wird Vergewaltigung als typische Gewalterfahrung von Frauen während des Konflikts angesehen, wird sie sinnbildlich für die Situation von Frauen überhaupt. Frauen geraten so hauptsächlich als Opfer und Schutzbedürftige, die von Männern geschützt werden müssen, in den Blick. Damit werden Geschlechteridentitäten in einem vertrauten Geschlechterdualismus fortgeschrieben. Werden Frauen (und Kinder) als die am meisten Verletzli-

68 Martha WALSH, Gendering International Justice. Progress and Pitfalls at International Criminal Tribunals, in: PANKHURST, *Gendered Peace*, S. 65–105.

69 Z.B. Holly L. GUTHREY, Victim Healing and Truth Commissions. Transforming Pain Through Voice in the Solomon Islands and Timor-Leste 2015 (Springer Series in Transitional Justice 11), S. 179–181.

70 Alessandra DAL SECCO, Truth and Reconciliation Commissions and Gender Justice, in: PANKHURST, *Gendered Peace*, S. 65–106, hier S. 96.

chen dargestellt, ist dies zwar einerseits nicht falsch, birgt aber die Gefahr, dass aktives Handeln und »Heldentum« von Frauen oder veränderte Geschlechterrollen während des Konflikts ignoriert werden<sup>71</sup>. Nach dem Konflikt können dann konventionelle Geschlechterrollen ohne weitere Reflexion reproduziert werden. Beides verhindert die Herstellung gerechter Verhältnisse zwischen den Geschlechtern<sup>72</sup>.

Wenn, nicht zuletzt, Genderfragen mit Frauenfragen identifiziert werden, geraten Männer als Opfer gerade auch von sexualisierter Gewalt aus dem Blick. In Sierra Leone und Ost-Timor gab es deutliche Anzeichen für solche Gewaltanwendung, sie war jedoch für die meisten Kommissionen kein Thema. Folge einer solchen Tabuisierung kann sein, dass Hilfsprogramme für die Opfer von Vergewaltigung Männer nicht einbeziehen.

## 5. Ein gendersensibler Begriff von Friedensfähigkeit

In der Friedens- und Konfliktforschung haben sich Forscherinnen mit der Frage nach einem gendersensiblen Friedensbegriff beschäftigt, der auch die empirische Überprüfung der Friedensfähigkeit einer Gesellschaft ermöglichen soll<sup>73</sup>. Sie gehen aus von einer Analyse von Geschlechterbildern und deren Verbindung mit Gewaltanwendung. Männern wird die kämpfende Rolle in Konflikten zugeschrieben, Frauen die nicht-kämpfende. Männer nehmen in der geforderten Opferbereitschaft aber auch eine weiblich konnotierte Rolle wahr, üben sie jedoch als Soldaten in aggressiver Form aus. Frauen sind Opfer als erleidende Zivilistinnen, sie nehmen aber auch aktiv die Rolle der Trösterin für die kämpfenden Männer ein oder der die Männer antreibenden Patriotinnen. Diese Rollenambivalenz wird zusammengeführt im Stereotyp kampfbereiter Männlichkeit und domestizierter verwundbarer Weiblichkeit. Die Bilder verbinden sich mit dem Habitus der Geschlechter und werden gewissermaßen in den Körper eingeschrieben, und damit naturalisiert<sup>74</sup>. Der männliche Habitus ist mit dem Potenzial zur Gewaltausübung ausgestattet; wenden Männer Gewalt an, gilt dies in der gesellschaftlichen Wahrnehmung vielleicht als unerwünscht, aber normal. Gewalt kann auch zur Restitution beschädigter Männlichkeit genutzt werden. Männer, die Rollenerwartungen nicht erfüllen können, z.B. aus Gründen der wirtschaftlichen Entwicklung oder aufgrund von Krieg, Verfolgung und Ausgrenzung, können Gewalt als

71 Das Interesse an einer Restituierung der patriarchalen Vorkriegsverhältnisse kann also auch ein Grund für das Verschweigen des Widerstands von Frauen sein.

72 DAL SECCO, Truth, S. 96

73 GUHATHAKURTA, The Chittagong Hill Tracts (CHT) Accord and After, in: PANKHURST, Gendered Peace, S. 187–203.

74 Ebd., S. 188f.

Identitätsressource nutzen. Gewaltanwendung kann auch dem Wettbewerb unter Männern dienen und damit sozialisierende Wirkung haben. Dies bedeutet, dass Männlichkeit mit Stärke und Gewalt assoziiert wird, Weiblichkeit mit Schwäche und Verwundbarkeit, auch wenn die Realität differenzierter ist<sup>75</sup>.

Ein gendersensibler Friedensbegriff arbeitet für die empirische Überprüfung der Friedensfähigkeit einer Gesellschaft mit den Faktoren Existenzhaltung, Existenzentfaltung und Rollenpluralität. Für den Faktor Existenzhaltung kann z.B. das zahlenmäßige Verhältnis der Geschlechter als Indikator herangezogen werden. Gibt es in einer Gesellschaft signifikant mehr männliche als weibliche Babys, lässt dies auf die gezielte Abtreibung weiblicher Föten schließen. Dies wiederum zeigt eine deutliche Minderbewertung von Frauen in dieser Gesellschaft. Für den Faktor Existenzentfaltung sind der geschlechterspezifische Zugang zu Bildung, Arbeit und Vermögen oder politische Partizipationsmöglichkeiten aussagekräftig. Der wichtigste Faktor aber für die Friedensfähigkeit einer Gesellschaft ist die Zulassung unterschiedlicher Rollenbilder, gerade im Blick auf die Geschlechter. Wenn eine Gesellschaft über Muster und Institutionen für gewaltfreie Austragung von Konflikten verfügt und zugleich eine Rollenvielfalt (der Geschlechter) akzeptiert und den Diskurs darüber ermöglicht, kann ein hohes Maß an gendersensibler Friedensfähigkeit erreicht werden. Dies dürfte auch für die Realisierung von Versöhnung gelten.

## 6. Schluss

Als Ergebnisse können festgehalten werden:

1. Kollektive Feminisierungen, z.B. in der Darstellung des Nationalsozialismus oder der deutschen Nachkriegsgesellschaft dienen der kollektiven Distanzierung von den Verbrechen des Nationalsozialismus und haben somit eine Entschuldungs- und Entlastungsfunktion. Sie können als Indiz und Signal für eine mangelnde Aufarbeitung der Vergangenheit gelten.
2. Stereotype Geschlechterbilder verzerrten den Blick auf NS-Täterinnen, deren Verbrechen entweder verharmlost oder dämonisiert wurden. Beides beeinflusste die Rechtsprechung und verhinderte eine Auseinandersetzung

<sup>75</sup> Generell ist zu beobachten, dass Frauen in Kriegs- und Nachkriegskontexten primär als Opfer beschrieben wurden, ohne sie in anderen Rollen zu sehen; BUCKLEY-ZISTEL/ZOLKOS, Introduction, S. 1. Insbesondere genuin feminine Charaktereigenschaften werden zur Opferbeschreibung benutzt, um die These, dass die Opfer meist Frauen und Kinder sind, zu stützen. Meist geht es hier im Besonderen um sexualisierte Gewalt (Sierra Leone, East Timor). Es wird verschwiegen, dass auch Männer Opfer (sexualisierter) Gewalt wurden. S. DAL SECCO, Truth, S. 65–106.

mit den Verbrechen, weil es den »Normalen« die Möglichkeit gab, sich von den »Devianten« zu distanzieren.

3. Als (politische) Widerständlerinnen werden Frauen häufig nicht ernst genommen, an die Seite gedrängt und später vergessen. Die Gründe dafür sind komplexer Art. Zum einen greifen auch hier wieder Geschlechterstereotypen und Rollenerwartungen sowie die Wiederherstellung patriarchaler Verhältnisse nach dem Konflikt oder Krieg, aber auch die Konkurrenz um den »wahren« Widerstand, Zweifel, wirklich das Richtige getan zu haben und eine mangelnde Aufarbeitung der Vergangenheit. Selbst wenn Frauen als Heldinnen gefeiert oder als Heilige verehrt werden, erscheinen sie passiver als Männer, nicht kämpferisch, sondern mütterlich.
4. Spezifische Gewalterfahrungen von Frauen und sexualisierte Gewalt gegen Männer sind bislang zu wenig Gegenstand von historischer Forschung und von »Transitional Justice« gewesen. Die offene Rede über solche Erfahrungen im Rahmen von Wahrheitskommissionen hat nicht die erwünschte Heilung und Befreiung zur Folge. Für diejenigen, die von solchen Erfahrungen erzählen, besteht eher die Gefahr der sozialen Ausgrenzung.
5. Wird sexualisierte Gewalt gegen Frauen zum typischen Muster der Gewalt gegen Frauen konstruiert, werden Formen struktureller Gewalt, wie die Verhinderung des Zugangs zu Bildung oder weibliche Armut, nicht ausreichend wahrgenommen und bekämpft. Andererseits werden männliche Opfer sexualisierter Gewalt ausgeblendet.
6. Ein tragfähiger Begriff von Frieden und Versöhnung lässt sich nicht ohne die Kategorie Geschlecht entwickeln. Frieden und Versöhnung können dort am besten gelingen, wo eine Rollenvielfalt (der Geschlechter) und der freie Diskurs darüber möglich sind.

Corine Defrance

## Versöhnung als europäischer Gründungsmythos?

Deutsch-französische Beziehungen nach 1945

»Die Versöhnung zwischen Deutschen und Franzosen ist geglückt«, behaupteten die beiden damaligen Außenministern Laurent Fabius und Guido Westerwelle in einer gemeinsamen Erklärung in der FAZ und in *Le Monde* am 50. Jahrestag des Élysée-Vertrags vom 22. Januar 1963<sup>1</sup>. Die Formulierung ist knapp und ähnelt dem damaligen Ausspruch von Charles de Gaulle vom Juli 1962, er hätte in der Kathedrale von Reims mit Adenauer »die deutsch-französische Versöhnung besiegelt«. Diese Aussage zeigt, wie das Wort Versöhnung seit Jahren Eingang in die Sprache der Diplomatie gefunden hat<sup>2</sup>. Sie spiegelt sicherlich die Gefühle von Deutschen und Franzosen, sie überrascht aber die Experten, die die Versöhnung eher als einen nie endenden Prozess definieren. In das heutige Verständnis von Versöhnung – auch im wissenschaftlichen Bereich – sind verschiedene theologische, philosophische und auch politische Konzepte in den Diskurs eingeflossen: Sühne, Vergebung, Schuld, Frieden, Freundschaft, Annäherung und Verständigung. Die Historikerin Christiane Wienand beschreibt Versöhnung als »politische, gesellschaftliche und kulturelle Prozesse, die nach einer konflikthaften Vergangenheit ein friedvolles Miteinander in Gegenwart und Zukunft herzustellen suchen«<sup>3</sup>. Die Versöhnung erfordert die Verarbeitung der traumatischen Vergangenheit, was den Unterschied zwischen Versöhnung und Annäherung ausmacht. Bei einem Annäherungsprozess können zwei Parteien bzw. Staaten oder Gesellschaften nach einem Konflikt Initiativen in der Gegenwart für eine friedliche Zukunft ergreifen, ohne die Traumata der Vergangenheit zu behandeln. Wollen sie sich aber versöhnen, dann gilt es, die Vergangenheit zu thematisieren und aufzuarbeiten. Die Konzeptionen für diese Arbeit an der Vergangenheit können unterschiedlich sein, wie auch Wienand unterstreicht: Einerseits gibt

- 1 Guido WESTERWELLE / Laurent FABIOUS, Es lebe die deutsch-französische Freundschaft, in: FAZ (22.01.2013).
- 2 Marion ABALLEA, De l'art de se rendre dispensable? Les diplomates et la »réconciliation franco-allemande«, in: Nicolae PAUN / Sylvain SCHIRMANN (Hg.), Borders, Identities, Communities. The Road to Reconciliation and Partnership in Central and Eastern Europe, Baden-Baden 2016 (Veröffentlichungen der Historiker-Verbindungsgruppe bei der Europäischen Kommission, Bd. 18), S. 221–242.
- 3 Christiane WIENAND, Versöhnung, in: Nicole COLIN u.a. (Hg.), Lexikon der deutsch-französischen Kulturbeziehungen nach 1945, Tübingen 2015, S. 474–476, hier S. 474.

es jene, die der Auffassung sind, Versöhnung solle mit einer Aufarbeitung der Vergangenheit einhergehen; andererseits jene, die postulieren, »über Versöhnungsakte und -diskurse ein geteiltes Opferschicksal [zum Beispiel der Erste Weltkrieg als »gemeinsame Katastrophe« – C.D.] zu betonen und damit einen Schlusstrich unter die Vergangenheit zu ziehen«<sup>4</sup>. Diese letztere Art von Versöhnung, die die Vergangenheit neu interpretiert und teilweise verfälscht, wäre eine normative und oberflächliche Versöhnung, indem der proklamierte »Zustand« eine Negierung des »Prozesses« mit seinen ganzen Schwierigkeiten und Komplexität sei. Aleida Assmann hat in diesem Zusammenhang vor der Gefahr eines »vereinheitlichten europäischen Master-Narrativs« gewarnt. Anstelle dessen plädiert sie für eine »dialogische Bezogenheit und gegenseitige Anerkennung und Anschlussfähigkeit nationaler Geschichtsbilder«<sup>5</sup>. Einigkeit unter den Forschern gibt es über die Tatsache, dass »diese integrativen Prozesse sowohl auf der Handlungs- als auch auf der Kommunikationsebene stattfinden und dass sie mannigfaltige Praktiken und Diskurse von Versöhnung hervorbringen«<sup>6</sup>.

Auf den folgenden Seiten werden zunächst einige deutsch-französische Versöhnungsinitiativen der Nachkriegszeit geschildert. Es geht darum, die wichtigsten Akteure, Formen und Motive dieser Initiativen darzustellen. Dann wird sich der zweite Teil mit der politischen und symbolischen Inszenierung der Versöhnung beschäftigen. Zum Schluss werden wir der Frage nachgehen, wie die Meistererzählung der deutsch-französischen Versöhnung als europäischer Gründungsmythos entstanden ist.

## 1. Annäherung und Versöhnungsinitiativen in der Nachkriegszeit

In der unmittelbaren Nachkriegszeit, nachdem Deutsche und Franzosen sich dreimal innerhalb von 75 Jahren bekämpft hatten, dachte – bis auf vereinzelte Vertreter der Zivilgesellschaft und der Kirchen – fast niemand an Versöhnung. Die große Mehrheit der Deutschen und Franzosen waren noch vom

4 WIENAND, *Versöhnung*, S. 476. Über das Konzept Versöhnung siehe auch Birgit SCHWELLING (Hg.), *Transnational Society's Contribution to Reconciliation. An Introduction* in: Dies. (Hg.), *Reconciliation, Civil Society, and the Politics of Memory*, Bielefeld 2012, S. 7–21, hier S. 9; Lily Gardner FELDMAN, *Germany's Foreign Policy of Reconciliation. From Enmity to Amity*, New York u.a. 2012; Valérie ROSOUX, *Portée et limites du concept de réconciliation. Une histoire à terminer*, in: *Revue d'études comparatives Est-Ouest* 45 (2014), H. 3–4, S. 21–47.

5 Aleida ASSMANN, *Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur. Eine Intervention*, München 2013, S. 199.

6 WIENAND, *Versöhnung*, S. 474.

Hass auf den Anderen besessen<sup>7</sup>. Das Wort »Versöhnung« galt sogar als Tabu, war dieser Mitte der 1920er Jahre nach der Unterzeichnung der Verträge von Locarno 1925 von Aristide Briand und Gustav Stresemann initiierte Prozess – man sprach vom »Geist von Locarno« – doch gescheitert<sup>8</sup>. Zudem war der Begriff durch die extreme Rechte und die Anhänger der Kollaboration mit NS-Deutschland instrumentalisiert und damit diskreditiert worden<sup>9</sup>. Zum Beispiel schrieb 1931 der französische rechtsextremistische Publizist und Politiker Gustave Hervé ein Buch mit dem Titel *France-Allemagne. La réconciliation ou la guerre*, in dem er die deutsch-französische Aussöhnung förderte, um einen Krieg gegen den Bolschewismus zu vermeiden. Und am 8. Juli 1940 appellierte der französische Anhänger der Kollaboration und Urheber dieses Begriffs, Gaston Bergery, an seine Landsleute, mit den deutschen Besatzern »zu kollaborieren und sich mit ihnen auszusöhnen«<sup>10</sup>. Wie diskreditiert der Begriff nach dem Zweiten Weltkrieg war, illustriert das Vorgehen der britischen Armee, die ihre Soldaten im April 1945 vor den Gefahren von »Fraternisation«, »Reconciliation« und »Friendship« mit der deutschen Bevölkerung warnte<sup>11</sup>.

Auch die deutsch-französische Annäherung nach 1945 brauchte ihren Vorlauf und wurde in der ersten Zeit nur von wenigen Männern und Frauen »guten Willens« betrieben. Doch bereits Ende der 1940er Jahre wurde die gesellschaftliche Basis des Verständigungsprozesses breiter, der sich schließlich in einen dreidimensionalen internationalen Kontext einordnen lässt. Hierzu gehört erstens die bilaterale Dimension mit den Lehren, die aus den verschiedenen Erfahrungen der Zeit zwischen 1871 und 1933/1945 gezogen wurden. Darüber hinaus ist sie zweitens mit der europäischen Integration wie zwei Seiten einer Medaille verflochten: Die deutsch-französische Annäherung war die nötige Bedingung für die Europäische Vereinigung, was Winston Churchill in seiner berühmten Rede in Zürich bereits 1946 betont

7 Dietmar HÜSER, Frankreich, Deutschland und die französische Öffentlichkeit 1944–1950: Innenpolitische Aspekte deutschlandpolitischer Maximalpositionen, in: Stefan MARTENS (Hg.), Vom »Erbfeind« zum »Erneuerer«. Aspekte und Motive der französischen Deutschlandpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, Sigmaringen 1993, S. 19–64.

8 Hans Manfred BOCK u.a. (Hg.), De Locarno à Vichy. Les relations culturelles franco-allemandes dans les années 1930, Paris 1993.

9 Corine DEFRAANCE / Ulrich PFEIL, Verständigung und Versöhnung. Eine Herausforderung für Deutschland nach 1945, in: Dies. (Hg.), Verständigung und Versöhnung nach dem »Zivilisationsbruch«? Deutschland in Europa nach 1945, Brüssel 2016, S. 13–53, hier S. 28–33.

10 François BROCHE (Hg.), Dictionnaire de la Collaboration. Collaborations, compromissions, contradictions, Paris 2014, S. 6.

11 Vgl. Plakat der britischen Armee, April 1945, Imperial War Museum, LBY PROC 209, reproduziert in DEFRAANCE / PFEIL (Hg.), Verständigung und Versöhnung, S. 14.



hatte<sup>12</sup>; das Zusammenwachsen (West-)Europas förderte zugleich die bilaterale Annäherung, indem sie einen stabilen Verständigungsrahmen schuf. Der Schuman-Plan vom Mai 1950 ist dabei der beste Beweis für die Verflechtung der beiden Dimensionen. Letztendlich bestimmte der Kalte Krieg, der dritte Hauptfaktor, die deutsch-französische Annäherung. Er beschleunigte erheblich den Wandel des Bildes des Anderen vom Feind zum Freund. Das »Feindbild Deutschland« wurde vom »Feindbild Sowjetunion« ersetzt und im Kampf der »Freien Welt« gegen den Kommunismus sollten die vorherigen Feinde neue Alliierte werden. Zweifelsohne hat auch der Kalte Krieg die europäische Integration gefördert, so dass die drei Dimension untrennbar miteinander verbunden sind<sup>13</sup>.

#### a) Verständigung als politische und gesellschaftliche Herausforderung

In den Nachkriegsjahren besaß die französische Besatzungsmacht, wie die anderen drei Alliierten, eine besondere gesellschaftliche Verantwortung für das besiegte Deutschland. Der damals 27-jährige Joseph Rován – französischer Widerstandskämpfer deutscher und jüdischer Herkunft – veröffentlichte am 1. Oktober 1945 in der Monatszeitschrift »Esprit« den Artikel »L'Allemagne de nos mérites« [Das Deutschland unserer Verdienste], in dem er die französische Besatzungsmacht zu einem moralisch-demokratischen und universalistischen Ansatz in ihrem Umgang mit den Deutschen mahnte<sup>14</sup>.

Die zuständigen offiziellen Stellen der französischen Militärregierung wie auch eine Reihe von Personen »guten Willens« verstanden sehr schnell, dass neben Zwangsmaßnahmen wie Entnazifizierung, Zensur oder Kontrolle auch ein neuer Weg gefunden werden musste, um der fatalen »Erbfeindschaft« ein Ende zu setzen. Die Verständigung und Annäherung bzw. die Deseskalation von Gewalt (die sogenannte kulturelle und mentale Demobilisierung) sollten zudem der beste Garant für die Sicherheit Frankreichs sein, welche die französischen Verantwortlichen zu gewährleisten hatten und welche nicht nur eine militärische und politisch-territoriale (Besetzung von Territorien insbesondere in den Rheinländern) Dimension haben konnte.

12 Rede von Winston Churchill, Zürich, 19. September 1946, URL: <<https://rm.coe.int/16806981f3>> (17.02.2019).

13 Corine DEFANCE / Ulrich PFEIL, Deutsch-Französische Geschichte, Bd. 10: Deutschland und Frankreich 1945–1963. Eine Nachkriegsgeschichte in Europa, Darmstadt 2011.

14 Joseph ROVÁN, L'Allemagne de nos mérites, in: Esprit, Nr. 115 (11), Oktober 1945, S. 529–540, hier S. 532.

Hier seien hauptsächlich die zivilgesellschaftlichen Akteure und Formen der bilateralen Annäherung näher betrachtet, obwohl die politischen und gouvernementalen Initiativen – wie die Rolle von Jean Monnet<sup>15</sup>, der Schuman-Plan (1950), das Kulturabkommen (1954) und der Élysée-Vertrag (1963) – nicht vergessen werden dürfen. In der unmittelbaren Nachkriegszeit – sogar noch im Jahre 1945 – entstanden auf französischer wie auf deutscher Seite zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich der Völkerverständigung widmeten. Die ältesten sind das »Bureau international de liaison et de documentation« (BILD) und seine deutsche Zwillingsschwester die »Gesellschaft für übernationale Zusammenarbeit« (GÜZ), die Ende 1945 von dem Jesuitenpater Jean du Rivau gegründet wurden<sup>16</sup>. 1948 wurden vom Philosophen Emmanuel Mounier das Comité français d'échanges avec l'Allemagne nouvelle und vom SPD-Politiker Carlo Schmid unter anderem das Deutsch-Französische Institut in Ludwigsburg gegründet<sup>17</sup>. Als weiteres Beispiel wäre die Deutsche Auslandsgesellschaft zu nennen, die 1949 in Lübeck entstand. Diese Organisationen widmeten sich dem deutsch-französischen Dialog oder arbeiteten in einem breiteren Rahmen und zielten auf die europäische bzw. internationale Verständigung ab. Diese zahlreichen Vereine, die oft mit der französischen Militärregierung zusammenarbeiteten, sind der Beweis für das bemerkenswerte zivilgesellschaftliche Engagement »nach der Katastrophe«<sup>18</sup>.

## b) Akteure der Annäherung

Allgemein lässt sich für Frankreich wie für Deutschland feststellen, dass die Mehrheit derjenigen, die früh Annäherungsinitiativen ergriffen, dem Katholizismus und dem europäischen Föderationsgedanken verbunden waren<sup>19</sup>.

15 Eric ROUSSEL, Jean Monnet, Paris 1996; Gérard BOSSUAT u.a., L'Europe et les chemins de la paix, Paris 2000.

16 Dominique BOUREL, Jean du Rivau & Bureau international de liaison et de documentation (BILD), in: COLIN u.a. (Hg.), Lexikon, S. 396–397, S. 146f. Siehe auch: Michel GUERVEL, Le B.I.L.D. De Jean du Rivau à Joseph Rovau, in: Henri MÉNUDIER (Hg.), Le couple franco-allemand en Europe, Asnières 1993, S. 299–306.

17 Hans Manfred BOCK (Hg.), Projekt deutsch-französische Verständigung. Die Rolle der Zivilgesellschaft am Beispiel des Deutsch-Französischen Instituts in Ludwigsburg, Opladen 1998.

18 Carla ALBRECHT, Das Comité français d'échanges avec l'Allemagne nouvelle als Wegbereiter des Deutsch-Französischen Jugendwerks, in: Lendemains 27 (2002), H. 107/108, S. 177–189; Hans Manfred BOCK/Ulrich PFEIL, Les acteurs culturels et la coopération franco-allemande. Formes, objectifs, influences, in: Corine DEFRANCE/Ulrich PFEIL (Hg.), La France, l'Allemagne et le traité de l'Élysée 1963–2013, Paris 2012, S. 357–393; Margarete MEHDORN, Französische Kultur in der Bundesrepublik Deutschland. Politische Konzepte und zivilgesellschaftliche Initiativen 1945–1970, Köln u.a. 2009.

19 Hans Manfred BOCK, Gesellschaftliche Neubegründung interkulturellen Austauschs. Zur Vorgeschichte und Struktur des Deutsch-Französischen Jugendwerks 1949–1963,

Neben Konrad Adenauer und Robert Schuman, die – obwohl überzeugte Christen – eher dem Kreis der Politiker als dem der Kirchenvertretern zugeordnet werden müssen, sind paradigmatisch Jean du Rivau und Joseph Rovau auf französischer Seite<sup>20</sup> sowie Eugen Ewig, Elsie Kühn-Leitz oder Wilhelm Hausenstein auf deutscher Seite zu nennen. Ewig war Mediävist an der Mainzer Universität und kann als Gründungsvater der 1958 eingeweihten Deutschen Historischen Forschungsstelle in Paris bezeichnet werden (seit 1963 Deutsches Historisches Institut Paris)<sup>21</sup>. Elsie Kühn-Leitz war die Gründerin des Vereins der deutsch-französischen Gesellschaften, eine der beiden wichtigsten Dachorganisationen der Verständigungsverbände<sup>22</sup>. Der Kunsthistoriker Wilhelm Hausenstein war der erste diplomatische Vertreter bzw. Botschafter der Bundesrepublik in Paris<sup>23</sup>.

Nicht nur Katholiken, sondern auch evangelisch-lutherische Kreise waren am Prozess der Annäherung beteiligt. Marcel Sturm, Feldbischof und Berater für kirchliche Angelegenheiten bei der französischen Militärregierung, sowie die Organisation Deutsch-Französischer Bruderrat, die Sturm mitgegründet hatte, haben den Dialog zwischen Deutschen und Franzosen erheblich gefördert<sup>24</sup>. Wenn man nun die Lebensläufe der Mittler betrachtet, fällt auf, dass bei ihnen die Erfahrung des Widerstandes eine wichtige Rolle spielte. Mehrere Mitglieder des Comité français d'échanges avec l'Allemagne nouvelle waren Widerstandskämpfer gewesen wie der Germanist an der Sorbonne Edmond

in: Lendemains 27 (2002), H. 107/108, S. 139–145, hier S. 142; Philippe CHENAUX, Une Europe vaticane? Entre le Plan Marshall et les traités de Rome, Brüssel 1990.

20 Corine DEFANCE, Comment repenser et renouer les relations franco-allemandes après Dachau? Joseph Rovau entre la France et l'Allemagne dans l'immédiat après-guerre, in: Revue d'Allemagne et des pays de langue allemande 48 (2016), H. 2, S. 453–471.

21 Ulrich PFELL, Eugen Ewig – »Créer un ordre transnational«. Von einem Mittler zwischen Deutschland und Frankreich, in: Ders. (Hg.), Das Deutsche Historische Institut Paris und seine Gründungsväter. Ein personengeschichtlicher Ansatz, München 2007, S. 293–322; ders., Vorgeschichte und Gründung des Deutschen Historischen Instituts Paris. Darstellung und Dokumentation, Ostfildern 2007; ders., Versöhnung – Kooperation – Verflechtung. Die Institutionalisierung der deutsch-französischen Historikerbeziehungen nach 1945, in: Michel GRUNEWALD u.a. (Hg.), France-Allemagne au XX<sup>e</sup> siècle – La production de savoir sur l'autre, Bd. 3, Bern 2013, S. 205–223.

22 Hans Manfred BOCK, Elsie Kühn-Leitz, in: COLIN u.a. (Hg.), Lexikon, S. 334f.

23 Peter-Matthias REUSS, Die Mission Hausenstein (1950–1955), Sinzheim 1995; Ulrich LAPPENKÜPER, Wilhelm Hausenstein – Adenauer erster Missionschef in Paris, in: VZG 43 (1995), S. 635–678; ders., Wilhelm Hausenstein, in: COLIN u.a. (Hg.), Lexikon, S. 288f.

24 Martin GRESCHAT / Marcel STURM, L'Eglise évangélique en Allemagne depuis mai 1945, in: Revue d'Allemagne et des pays de langue allemande 21 (1989), H. 4, S. 567–575; GRESCHAT, Bemühungen um Verständigung und Versöhnung. Der Beitrag des Französischen-deutschen Bruderrates, in: Revue d'Allemagne et des pays de langue allemande 36 (2004), H. 2, S. 155–174; Jörg THIERFELDER / Michael LOSCH, Der evangelische Feldbischof Marcel Sturm – ein »Brückenbauer« zwischen den evangelischen Christen Deutschlands und Frankreichs, in: BWKG 99 (1999), S. 208–251.

Vermeil oder der Schriftsteller Vercors, Autor der Novelle *Das Schweigen des Meeres*. Das Engagement der Kulturvermittler für die deutsch-französischen Beziehungen entstand zumeist aus dem Geist ihres Engagements in der Résistance. Die Widerstandskämpfer verfügten dabei über die größte moralische Legitimität, um den Deutschen die Hand zu reichen. Nicht wenige hatten auch die Konzentrationslager erlebt, wie beispielsweise Lucien Tharradin, Bürgermeister von Montbéliard und Initiator der deutsch-französischen Städtepartnerschaften, den drei Erfahrungen prägten: Kriegsgefangener (1940), Widerstandskämpfer (ab 1942) und schließlich Häftling im KZ Buchenwald ab Januar 1944<sup>25</sup>. Joseph Rován ist ebenfalls hier zu nennen, der im Juli 1944 nach Dachau deportiert wurde<sup>26</sup>. Er betonte, dass die ersten Opfer des NS-Regimes deutsche Demokraten waren, mit denen er sich nicht zu versöhnen brauche<sup>27</sup>. Das Schicksal der deportierten Widerstandskämpfer verdeutlicht, dass die Konzentrationslager, obwohl sie vor allem Orte des Leidens und des Todes waren, Orte der Begegnung zwischen ausländischen Deportierten und internierten deutschen Demokraten waren, die ein gemeinsames Erlebnis teilten, sich kennen und bisweilen auch schätzen lernten<sup>28</sup>. Vor diesem Hintergrund meinte Rován, die Versöhnung könne nicht nur im nationalen Rahmen erfolgen, sondern sie sollte ein transnationaler Prozess sein.

Erwähnt werden soll hier auch, dass die DDR ab Ende der 1950er Jahre die geteilte Erfahrung des Widerstandes und des gemeinsamen Kampfes gegen den Faschismus instrumentalisierte, um ihre diplomatische Anerkennung auf der internationalen Bühne zu fördern. Der »Mythos des Antifaschismus« war eine ideologische Waffe, die der DDR erlauben sollte, sich als das moralisch »bessere Deutschland« zu profilieren. Frankreichemigranten wie Franz Dah-

25 Lucien Tharradin, in: Dictionnaire des parlementaires français, Paris 1988, URL: <[http://www.senat.fr/senateur-4eme-republique/tharradin\\_lucien0066r4.html#1940-1958](http://www.senat.fr/senateur-4eme-republique/tharradin_lucien0066r4.html#1940-1958)> (17.02.2019).

26 Joseph ROVÁN, Contes de Dachau, Paris 1987; ders., Erinnerungen eines Franzosen, der einmal ein Deutscher war, München 2000.

27 »À nos yeux, les prisonniers politiques allemands étaient nos forces de combat contre les gens de Vichy et ceux de la ›Légion‹ les alliés de nos adversaires nazis. Ce fut là une différence essentielle par rapport à la Première Guerre mondiale. La Seconde fut, à beaucoup d'égards, une guerre civile européenne«, Joseph ROVÁN, France-Allemagne 1945. Bâtit un avenir commun, Futuribles 2000. Siehe auch Alfred GROSSER, France-Allemagne, la vertu agissante d'une morale, in: CERAS – *Projet* n° hors-série, septembre 2004.

28 Die für die deutsch-französische Versöhnung sich einsetzenden ehemaligen KZ-Häftlinge waren allerdings eine Minderheit. Dies belegt die im Dezember 2016 verteidigte Dissertation von Henning FAUSER (Universität de Paris-1-Panthéon-Sorbonne/Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg), »Représentations de l'Allemagne et des Allemands chez d'anciens concentrationnaires en France«. Fauser betont, dass die Mehrheit der ehemaligen KZ-Häftlinge, die nach Kriegsende nach Frankreich zurückkehrten, eher Ressentiments gegenüber Deutschland empfanden. Nur einige Wenige engagierten sich in den 1950er Jahren für die deutsch-französische Annäherung.

lem, Gerhard Leo und später Ernst Scholz wurden nun vorausgeschickt, um Sympathie bei einem breiten Spektrum der ehemaligen französischen Widerstandskämpfer zu erwecken und nicht nur bei den Kommunisten<sup>29</sup>.

Auch ehemalige Soldaten und Kriegsgefangene engagierten sich in den 1950er Jahren für die deutsch-französische Annäherung. Ab Dezember 1952 nahm die Fédération mondiale des Anciens Combattants den Kontakt zu den deutschen Organisationen ehemaliger Kriegsgefangener auf. Ab 1954 entschieden sich diese Organisationen, an den Annäherungsinitiativen teilzunehmen<sup>30</sup>. Ihren Höhepunkt erreichten diese Kontakte zwischen 1957 und 1963 und fanden ihren Ausdruck unter anderem in der Anbahnung von Städtepartnerschaften<sup>31</sup>.

Als Hypothese kann hier formuliert werden, dass das Engagement der kirchlichen Milieus und der Heimkehrer eine Kontinuität zu der Zeit nach 1871 bzw. 1918 aufweist. Im Gegensatz dazu scheinen die pazifistischen Milieus – wegen des neuen internationalen Kontexts des Kalten Krieges – und die feministischen Vereinigungen, die Ende des 19. Jahrhunderts sowie nach 1918 aktiv in diesem Prozess waren, an Einfluss verloren zu haben<sup>32</sup>.

29 Ulrich PFEIL, Antifascisme et dénazification en zone d'occupation soviétique (SBZ), in: *Revue d'Allemagne et des pays de langue allemande* 2 (2000), H. 1, S. 13–27; ders., Das Schicksal der Frankreichemigranten in der DDR am Beispiel von Franz Dahlem (1892–1981), in: Corine DEFANCE u.a. (Hg.), *Wege der Verständigung zwischen Deutschen und Franzosen nach 1945. Zivilgesellschaftliche Annäherungen*, Tübingen 2010, S. 101–117.

30 Fabien THÉOFILAKIS, D'un après-guerre à un avant-paix. Le rapprochement franco-allemand face à l'expérience des prisonniers de guerre allemands en mains françaises (1945–1948), in: DEFANCE u.a. (Hg.), *Wege der Verständigung*, S. 57–72; ders., *Les prisonniers de guerre allemands, France 1944–1949. Une captivité de guerre en temps de paix*, Paris 2014.

31 François COCHET, La captivité de 1939–1945 et les jumelages des villes. Du rêve au réveil, in: Sylvie CAUCANAS u.a. (Hg.), *Les prisonniers de guerre dans l'histoire. Contacts entre peuples et cultures*, Paris 2003, S. 293–304. Man muss aber mit dem Narrativ der Kriegsgefangene als Pionier der deutsch-französischen Annäherung vorsichtig umgehen. Ulrich Pfeil konnte zeigen, dass die Städtepartnerschaft zwischen Saint-Etienne und Wuppertal nicht – wie oft in der Presse seit den 1980er Jahren behauptet – aus einer Initiative der ehemaligen Kriegsgefangenen entstand, sondern aus einem Schüleraustausch, siehe: Ulrich PFEIL, »Alles begann mit der Jugend«. Die Städtepartnerschaft zwischen Saint-Etienne und Wuppertal (1960), in: DEFANCE u.a. (Hg.), *Wege der Verständigung*, S. 205–222.

32 Hans Manfred BOCK, Versöhnung oder Subversion? Deutsch-Französische Verständigungs-Organisationen und -Netzwerke der Zwischenkriegszeit, Tübingen 2014; Olivier PRAT, »La Paix par la jeunesse«. Marc Sangnier et la réconciliation franco-allemande, 1921–1939, in: *Histoire@Politique* 10 (2010), H. 1, URL: <<https://www.cairn.info/revue-histoire-politique-2010-1-page-4.htm>> (17.02.2019); Jean-Michel GUYEU, Le rapprochement franco-allemand dans les années 1920: esquisse d'une véritable réconciliation ou entente illusoire?, in: *Les Cahiers Sirice* 15 (2016), H. 1, S. 25–40, URL: <<http://www.cairn.info/revue-les-cahiers-sirice-2016-1-page-25.htm>> (17.02.2019); Sophie LORRAIN, *Des pacifistes français et allemands, pionniers de*

### c) Die Neuen Formen des gesellschaftlichen Engagements

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die Formen des Austauschs erneuert und erreichten immer weitere Gruppen in der Gesellschaft. Es wurden nicht nur Treffen für die Jugend<sup>33</sup> organisiert, sondern auch für Schriftsteller<sup>34</sup>, Historiker und Gewerkschaftler<sup>35</sup>, die vom Elitismus des Austausches in der Zwischenkriegszeit Abstand nehmen wollten<sup>36</sup>.

Bei diesen Treffen entstand der »erweiterte Kulturbegriff«, den Alfred Grosser mit folgenden Worten umschreibt:

Die Definition des Wortes Kultur müsste so erheblich erweitert werden. Es handelt sich nicht nur um Literatur und Kunst, sondern auch um Jugendarbeit, Bildung, Kinovereine, Wahlsoziologie und Gemeindeverwaltung [...]. Um das andere Land zu verstehen, genügt es nicht, seine Weine zu verkosten und seine Musik zu hören. Man muss auch wissen, welchen ökonomischen, sozialen und politischen Problemen es gegenübersteht<sup>37</sup>.

Die Formen der soziokulturellen Annäherung waren vielfältig und ergänzten sich gegenseitig, wie die folgenden Beispiele zeigen werden. Das sichtbarste Resultat dieser Aktionen war die Anbahnung von Städtepartnerschaften. Sie sind symptomatisch für den Neuanfang nach 1945, denn sie dienten der Demokratisierung transnationaler Beziehungen (Diplomatie von unten). Diese Form des Austausches ging zwar über den deutsch-französischen Rahmen hinaus, doch die größte Verbreitung fand sie in dem bilateralen Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und Frankreich<sup>38</sup>. Die erste Städtepartnerschaft wurde

*l'entente franco-allemande (1871–1925)*, Paris 1999; Ilde GORGUET, *Les mouvements pacifistes et la réconciliation franco-allemande dans les années vingt (1919–1931)*, Bern 1999.

33 Jacqueline PLUM, *Französische Kulturpolitik in Deutschland 1945–1955. Jugendpolitik und internationale Begegnungen als Impulse für Demokratisierung und Verständigung*, Wiesbaden 2007.

34 René WINTZEN, *Les rencontres franco-allemandes d'écrivains (1945–1984)*, in: *Allemagne d'aujourd'hui* 112 (1990), S. 93–116.

35 Alexandre BIBERT, *Les relations syndicales franco-allemandes (France, RFA, RDA) de 1945 à 1973*, thèse de doctorat en cotutelle, Université de Strasbourg, Humboldt-Universität zu Berlin (Diss.) 2015.

36 Guido MÜLLER, *Europäische Gesellschaftsbeziehungen nach dem Ersten Weltkrieg. Das Deutsch-Französische Studienkomitee und der Europäische Kulturbund*, München 2005.

37 Vermerk von Alfred Grosser für Roger Seydoux, Generaldirektor für kulturelle und technische Angelegenheiten, 6.2.1957, von der eine Kopie im Auswärtigen Amt erhalten ist, PA/AA, B. 90, Bd. 204 [Übers. aus dem Französischen – C.D.].

38 Corine DEFRANCE, *Les jumelages franco-allemands. Vecteurs du rapprochement et de la réconciliation en Europe*, in: PAUN/SCHIRMANN (Hg.), *Borders, Identities, Communities*, S. 243–259; Lucie FILIPOVÁ, *Erfüllte Hoffnung. Städtepartnerschaften*

1950 dank der Initiative von Lucien Tharradin zwischen Montbéliard und Ludwigsburg geschlossen, wenn auch die Anfänge der Städtepartnerschaften mühsam waren. 1958 zählte man nur 25 »jumelages«. Bis 1963 verfünffachte sich ihre Zahl bis 130 und 1969 zählte man ca. 400 Städtepartnerschaften. Das bestätigt die These, dass der Élysée-Vertrag einen mentalen Motivationsschub leistete, jedoch nicht als »Stunde Null« in der deutsch-französischen Annäherung zu verstehen ist<sup>39</sup>. Wenn die Städtepartnerschaften im Wesentlichen französische und westdeutsche Städte verbunden haben, gab es auch ab 1959 Partnerschaften zwischen französischen – meistens von den Kommunisten regierten – Städten und ostdeutschen Gemeinden. Durch Städtepartnerschaften versuchten diese französischen Städte eine »Alternativdiplomatie« zu führen. So boten die deutsch-französischen Städtepartnerschaften einen besonders interessanten Fall asymmetrischer Dreiecksbeziehungen: Interaktion, Konkurrenz und – manchmal auch – Manipulation zwischen Akteuren im staatlichen Auftrag und Vertretern der Zivilgesellschaft<sup>40</sup>.

Ein anderes Beispiel ist die »Entgiftung« der Schulgeschichtsbücher nach dem Zweiten Weltkrieg. Die ersten internationalen Historikertreffen der Nachkriegszeit haben 1948 in Speyer stattgefunden<sup>41</sup>. Sie mündeten 1951 in die »deutsch-französischen Empfehlungen« für den Geschichtsunterricht. Die weitere Arbeit der Lehrer und Historiker machte es ab 2006 schließlich möglich, das *Deutsch-Französische Schulgeschichtsbuch* herauszugeben<sup>42</sup>.

als Instrument der deutsch-französischen Aussöhnung, 1950–2000, Göttingen 2015 (VIEG Bd. 237); Tanja HERRMANN, Les jumelages franco-allemands, in: *Allemagne d'Aujourd'hui* 201 (2012), S. 51–59.

39 Corine DEFANCE, Les jumelages franco-allemands. Aspect d'une coopération transnationale, in: *Vingtième Siècle* 99 (2008), S. 189–201.

40 Hans-Christian HERRMANN, »Bedeutende Basen der Anerkennungsbewegungen«. Zur Bedeutung der Städtepartnerschaften zwischen Frankreich und der DDR, in: Heiner TIMMERMANN (Hg.), *Das war die DDR. DDR-Forschung im Fadenkreuz von Herrschaft, Außenbeziehungen, Kultur und Souveränität*, Münster 2004, S. 356–385; Hélène SIMONEAU, Les jumelages entre villes françaises et est-allemandes (1959–1975), in: DEFANCE u.a. (Hg.), *Wege der Verständigung*, S. 255–269; Ulrich PFEIL, Ostdeutsch-französische Städtepartnerschaften zwischen Westabschottung und Westorientierung 1958–1973, in: *Lendemains* 29 (2004), H. 114/115, S. 146–165.

41 Corine DEFANCE, Die internationalen Historikertreffen von Speyer. Erste Kontaktaufnahme zwischen deutschen und französischen Historikern nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Ulrich PFEIL (Hg.), *Die Rückkehr der deutschen Geschichtswissenschaft in die »Ökumene der Historiker«*. Ein wissenschaftsgeschichtlicher Ansatz, München 2008, S. 213–237.

42 Corine DEFANCE / Ulrich PFEIL, Symbol or Reality? The Background, Implementation and Development of the Franco-German History Textbook, in: Karina KOROSTELINA / Simone LÄSSIG (Hg.), *History Education Beyond the Nation. Reconsidering Joint Textbook Projects*, London u.a. 2013, S. 52–68.

Die Formen der Annäherung zwischen Christen waren ebenfalls vielfältig<sup>43</sup> und standen früher als bei anderen Organisationen im Zeichen der »Versöhnung«. Hervorzuheben ist hier die katholische Bewegung Pax Christi, die deutsch-französische Wallfahrten und Gottesdienste organisierte. In der unmittelbaren Nachkriegszeit wurden zudem Friedenskreuze, wie zum Beispiel in Pirmasens, errichtet<sup>44</sup>. Die christlichen Organisationen fanden ihre Vorläufer bereits in der Zwischenkriegszeit, z.B. beim katholischen Denker und Politiker Marc Sangnier in Bierville im Jahre 1923<sup>45</sup>. Die Rolle der 1958 von dem Protestanten Lothar Kreyssig gegründeten Aktion Sühnezeichen / Friedensdienste e.V. ist hier auch hervorzuheben, die seit den frühen 1960er Jahren in Frankreich tätig ist. Sie war z.B. an dem Bau einer Synagoge in Villeurbanne bei Lyon beteiligt<sup>46</sup>.

Weitere zivilgesellschaftliche Versöhnungsinitiativen sind aus dem Veteranenmilieu heraus entstanden. Unter dem Motto »Versöhnung über den Gräbern« organisierte der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge seit 1953 internationale Jugendlager auf deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland<sup>47</sup>, die vom »Deutsch-Französischen Jugendwerk« (DFJW) nach seiner Gründung im Jahre 1963 unterstützt wurden. Es waren die ersten Formen von Versöhnungsbearbeitung zwischen jungen Deutschen und Franzosen<sup>48</sup>!

43 Ulrike SCHRÖBER, Konfessionelle Beziehungen, in: COLIN u.a. (Hg.), Lexikon, S. 331–333; Martin GRESCHAT, Widerstand und Versöhnung. Der Beitrag des europäischen Protestantismus zur Annäherung der Völker, in: Anselm DOERING-MANTEUFFEL / Joachim MEHLHAUSEN (Hg.), Christliches Ethos und der Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Europa, Stuttgart 1995, S. 139–154.

44 Michael KISSENER, Der Katholizismus und die deutsch-französische Annäherung in den 1950er Jahren, in: DEFRANCE u.a. (Hg.), Wege der Verständigung, S. 89–98; Friedhelm BOLL / Jens OBOH, Pax Christi. Katholiken für Frieden und Völkerverständigung, in: DEFRANCE / PFEIL (Hg.), Verständigung und Versöhnung, S. 383–406.

45 Olivier PRAT, Marc Sangnier et la paix. Bierville et les Congrès démocratiques (1921–1932), Université Paris-Sorbonne (Diss.) 2003; Willy BUSCHAK, Der Friedenskreuzzug des französischen Pazifisten Marc Sangnier, in: Ders., Die Vereinigten Staaten von Europa sind unser Ziel. Arbeiterbewegung und Europa im frühen 20. Jahrhundert, Essen 2014, S. 263f.

46 Anton LEDERER, Die »Aktion Sühnezeichen« (Friedensdienste) als deutsch-protestantische Versuch(ung) von Versöhnung mit den Opfern des Zweiten Weltkriegs und des Holocaust, in: DEFRANCE / PFEIL (Hg.), Verständigung und Versöhnung, S. 407–423, hier S. 420.

47 Nils KÖHLER, Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. »Versöhnung über den Gräbern – Arbeit für den Frieden«, in: DEFRANCE / PFEIL (Hg.), Verständigung und Versöhnung, S. 407–423, hier S. 420.

48 Hier ist das deutsch-französische Jugendlager in La Malmaison (Juni 1964) zu nennen, das vom Volksbund mit der Unterstützung des DFJW organisiert wurde. Bilder aus der Fotothek des DFJW: DVD in Anhang von Hans Manfred BOCK u.a. (Hg.), Les jeunes dans les relations transnationales. L'Office franco-allemand pour la Jeunesse, 1963–2008, Paris 2008.



Selbstverständlich war die Versöhnung in den 1960er Jahren noch nicht abgeschlossen. Zwar hatte sich das Bild der jeweils anderen Seite in der öffentlichen Meinung beider Länder seit der zweiten Hälfte der 1950er Jahre stark verbessert, doch blieb noch viel zu tun. Als Beispiel sei hier das französische Dorf Oradour-sur-Glane genannt, das sich lange der Versöhnung mit den Deutschen verweigerte. Seit Sommer 1944 ist das Märtyrer-Dorf *das* Symbol des französischen Leids: 642 Opfer, mehrheitlich Frauen und Kindern, wurden am 10. Juni 1944 von deutschen Soldaten der Waffen SS-Division »Das Reich« ermordet. Dieses Ereignis wurde als ein Hindernis für die Versöhnung mit Deutschland angesehen. Pax Christi hatte 1955 zwar eine Messe in Oradour als Zeichen der Sühne für das dortige Massaker abgehalten, doch hatten die Gemeinde sowie die Organisation der Überlebenden und der Familien der Opfer den ihnen von den Pax-Christi-Mitgliedern geschenkten symbolischen Sühnelch abgelehnt<sup>49</sup>! Außenfaktoren haben in diesem Fall die Versöhnung erschwert, wie das Trauma des Prozesses von Bordeaux (1953), bei dem die Täter von Oradour angeklagt wurden. Unter den Tätern des Massakers befanden sich zwölf zwangsrekrutierte elsässische Soldaten, die nach einer riesigen nationalen und emotionsreichen Kontroverse von der französischen Regierung nach der Verurteilung in Bordeaux amnestiert wurden. Von nun an grenzte sich Oradour geschichtspolitisch von den Debatten über Annäherung und Versöhnung in Frankreich und in Deutschland ab. Der Wille zur Abgrenzung in Oradour dauerte bis in die zweite Hälfte der 1980er Jahre, und auch die Versöhnungsgesten aus Deutschland halfen nicht. In einem 2012 erschienenen Artikel plädierte die deutsche Historikerin Andrea Erkenbrecher für ein »Recht auf Unversöhnbarkeit«: »The German-French reconciliation does not need to be crowned by a totally reconciled Oradour«<sup>50</sup>! Seitdem haben die beiden ehemaligen französischen und deutschen Staatspräsidenten François Hollande und Joachim Gauck gemeinsam Oradour-sur-Glane besucht. Auf die Symbolik dieser Geste wird später noch eingegangen werden.

Wenn wir nun zu einer ersten zusammenfassenden Betrachtung kommen wollen, ist festzuhalten, dass bei der deutsch-französischen Annäherung nicht alles von den staatlichen Akteuren geleistet wurde und nicht alles im Jahre 1963 anfang. Wenn wir den »Mythos 1963« dekonstruieren wollen, sollten wir aber zugleich aufpassen, um nicht neue Mythen zu konstruieren. Die Behauptung des ehemaligen Präsidenten des Vereins der französisch-deutschen Gesellschaften, dass der tiefe Versöhnungs- und Freundschaftswille bei Deutschen und Franzosen im Jahre 1945 bereits existiert habe, weil

49 Andrea ERKENBRECHER, A Right to Irreconcilability. Oradour-sur-Glane, German-French Relations and the Limits of Reconciliation after World War II, in: SCHWELING (Hg.), Reconciliation, Civil Society, and the Politics of Memory, S. 167–199, hier S. 179f.

50 Ebd., S. 199.

sich beide als »Opfer des gleichen kriminellen Irrsinns fühlten«<sup>51</sup>, verfälscht genauso die damalige Realität, wie die Stilisierung des Élysée-Vertrags als eine »Stunde Null« des Versöhnungsprozesses. Oradour erinnert an die Grenzen der Versöhnung! Die Versöhnung ist ein langwieriger und steiniger Prozess, der durch ungeschickte Gesten und Wörter oder kontinuierliches Schweigen immer wieder in Frage gestellt werden kann.

## 2. Der Diskurs und die Gesten: die Versöhnung als Mythos der deutsch-französischen Beziehungen

An die zivilgesellschaftlichen Versöhnungsinitiativen konnten Adenauer und de Gaulle anknüpfen. Mit ihrem Gottesdienstbesuch in der Kathedrale von Reims am 8. Juli 1962 stellten die beiden katholischen Staatsmänner ihre Versöhnungspolitik in einen religiösen Kontext. Adenauer ging zur Kommunion, de Gaulle – als Präsident der »République laïque« – verzichtete darauf. Ein »Te Deum« wurde als Krönung der inszenierten Versöhnung gespielt<sup>52</sup>, und Erzbischof Marty proklamierte beim Segen: »Pour le passé: le pardon des brisures. Pour l'avenir: la volonté de réconciliation« [»Für die Vergangenheit: Vergebung für die Brüche. Für die Zukunft: der Wille zur Versöhnung«]<sup>53</sup>. Nach dem Treffen in Reims soll de Gaulle seinem Minister Alain Peyrefitte gesagt haben: »Es gibt keinen außer mir, der Frankreich und Deutschland versöhnen könnte, da nur ich Deutschland aus seiner Schande wieder aufrichten kann«<sup>54</sup>. De Gaulles Bereitschaft zu verzeihen, entsprach seiner Vorstellung von einer asymmetrischen Beziehung, auf der seine Deutschlandpolitik beruhte.

Reims war eine sehr sorgfältige Inszenierung der politischen Versöhnung, auf deren Grundlage ein deutsch-französischer Mythos entstanden ist: der Mythos der Versöhnung und der »Erbfreundschaft«. Nach dem absoluten Tiefpunkt von Gewalt und Verbrechen sollte die »Versöhnung« den Beginn einer neuen europäischen, von Friedenskonsolidierung geprägten Ordnung markieren<sup>55</sup>.

51 Bernard LALLEMENT, Vous avez dit: société civile?, in: Documents 54 (1999), H. 5, S. 96–102.

52 Andreas LINSENMANN, Das »Te Deum«. Konrad Adenauer und Charles de Gaulle in Reims 1962, in: DEFRANCE/PFEIL (Hg.), Verständigung und Versöhnung, S. 65–81.

53 Cardinal François MARTY, Chronique vécue de l'Église en France. Entretiens avec Jean Bourdarias, Paris 1980, S. 117f.

54 Alain PEYREFITTE, C'était de Gaulle, Bd. 1: La France redevient la France, Paris 1994, S. 83.

55 Corine DEFRANCE, Die Meistererzählung von der deutsch-französischen »Versöhnung«, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 63 (2013), H. 1–2, S. 16–22, URL:

## a) Die Etappen der Mythenbildung

Die Messe in der Kathedrale von Reims war die erste große symbolische Geste zwischen den beiden Ländern nach dem Krieg. Mit dieser Feier, so de Gaulle, hätten Adenauer und er am 8. Juli »die Versöhnung besiegelt« (*«sceller la réconciliation»*) – ein Satz, den er auf eine Gedenktafel am Haupteingang der Kathedrale eingravieren ließ.

Die Feierlichkeiten in Verdun waren die nächste wichtige Etappe dieser Versöhnungssymbolik, als sich François Mitterrand und Helmut Kohl am 22. September 1984 vor dem Beinhaus von Douaumont die Hände reichten und eine gemeinsame Erinnerung an den *Grande Guerre* zelebrierten<sup>56</sup>. Die beiden Staatsmänner zeigten, dass ihre Länder sich von nun an der gemeinsamen schmerzhaften Vergangenheit stellen und Themen aufgreifen konnten, die beide Seiten lange Zeit entzweit hatten. So konnten Ereignisse eine gemeinsame und geteilte Erinnerung erfahren<sup>57</sup>.

Die Behauptung, dass die nächste symbolische Etappe Verdun (Kohl/Mitterrand 1984) war, stellt die Frage nach der Verortung des Élysée-Vertrags (1963) in der Entwicklung des Versöhnungsdiskurses. Hier muss man zwischen der Unterzeichnung des Vertrags im Januar 1963 und dem späteren Gedenken an den Vertrag unterscheiden<sup>58</sup>. Auch wenn der Élysée-Vertrag gemeinhin als »Versöhnungsvertrag« bezeichnet wird, handelt es sich doch nur um einen »Kooperationsvertrag«. Der Begriff »Versöhnung« (*réconciliation*) taucht darin nicht auf und wird nur ein einziges Mal in der gemeinsamen Erklärung von de Gaulle und Adenauer anlässlich der Vertragsschließung erwähnt<sup>59</sup>. Am 22. Januar 1963 unterzeichneten de Gaulle und Adenauer den Élysée-Vertrag und umarmten sich vor Mitgliedern ihrer Regierungen und einigen Fotografen. Hier endete die Inszenierung. Dies ist zweifelsohne darauf zurückzuführen, dass das Dokument lange Zeit nur ein Protokoll sein sollte

<<http://www.bpb.de/apuz/152064/die-meistererzaehlung-von-der-versoehnung>> (17.02.2019).

56 Ulrich PFEIL, Der Händedruck von Verdun. Pathosformel der deutsch-französischen Versöhnung, in: Gerhard PAUL (Hg.), *Das Jahrhundert der Bilder*, Bd. 2: 1949 bis heute, Bonn 2008, S. 498–505; Reiner MARCOWITZ, »Hand in Hand«. François Mitterrand und Helmut Kohl in Verdun 1984, in: DEFANCE/PFEIL (Hg.), *Verständigung und Versöhnung*, S. 103–116.

57 Valérie-Barbara ROSOUX, *Les usages de la mémoire dans les relations internationales. Le recours au passé dans la politique étrangère de la France à l'égard de l'Allemagne et de l'Algérie de 1962 à nos jours*, Brüssel 2001; dies., *La réconciliation franco-allemande. Crédibilité et exemplarité d'un couple à toute épreuve*, in: *Cahiers d'histoire* (2007), S. 23–36.

58 Robert FRANK, *Le traité de l'Élysée. Un lieu de mémoire franco-allemand?*, in: DEFANCE/PFEIL (Hg.), *Verständigung und Versöhnung*, S. 213–221, hier S. 219f.

59 URL: <<http://www.deutschland-frankreich.diplo.de/Gemeinsame-Erklärung-uber-die,338.html>> (17.02.2019).

und seine Unterzeichnung teilweise improvisiert war. Aber seinen großen symbolischen Ausdruck fand der Versöhnungsmythos in der 40-Jahr-Feier des Vertrages am 22. Januar 2003 in Versailles. Nach einer Phase politischer Turbulenzen nahmen die Verantwortlichen in Frankreich und Deutschland vor dem Hintergrund der drohenden US-Militärintervention im Irak den Jahrestag zum Anlass, ihre neue Solidarität zu demonstrieren. Die Inszenierung dieses Tages und die deutsch-französische Gedenkfeierlichkeit in Rethondes am 10. November 2018 aus Anlass des 100. Jahrestags des Waffenstillstandes bleiben bis heute die Höhepunkte der Versöhnungserklärung.

Bei dieser Gedenkfeier erklärte Präsident Jacques Chirac, dass alles im Jahre 1963 mit de Gaulle und Adenauer angefangen habe! Er setzte sich mit der Wahl von Versailles als Ort der Feierlichkeiten auseinander und wies auf den zweifachen historischen Bezugspunkt hin – die Ausrufung des Deutschen Kaiserreiches 1871 und den Friedensvertrag von Versailles 1919. Auf diese Weise wurde der Ort der doppelten Erinnerung – Symbol einer zweifachen Demütigung und Quelle des Hasses – wieder in einen gemeinsamen, positiv konnotierten Ort umgewidmet. Der Wandel der Erinnerung war vollzogen<sup>60</sup>.

#### b) Versöhnung und Gedenken: welcher Geschichte gedenken?

Bis zum Zeitpunkt des Festaktes in Versailles im Jahre 2003 waren Reims und Verdun die zwei zentralen Orte in der Geschichte der Beziehungen beider Länder gewesen. Beide Städte waren zwar mit Karl dem Großen verbunden, erinnerten aber zugleich an die deutsch-französische Feindschaft im 19. und 20. Jahrhundert: Reims war im Ersten Weltkrieg zur Märtyrer-Stadt geworden; Verdun war das Sinnbild von *Grande Guerre*. Beide Völker, die einander geschichtlich eng verbunden waren, hatten sich gegenseitig auch verwundet. So ging es den beiden staatlichen Repräsentanten darum, die Erinnerungen des jeweiligen einstigen Gegners und seine Erinnerungsorte zu würdigen und auf diese Weise die Grenzen der nationalen Geschichtsnarrative zu überwinden. Der Erste Weltkrieg wurde allmählich zu einem Knotenpunkt der »gemeinsamen Geschichte«.

60 Corine DEFRANCE, La «réconciliation» franco-allemande. Lieu de mémoire bilatéral? – Lieu de mémoire européen?, in: Sylvain SCHIRMANN (Hg.), *Guerre & Paix. Une destinée européenne?*, Brüssel 2016, S. 121–137. Für die Reden vom 22. Januar 2003 in Versailles, siehe: URL: <<http://gerhard-schroeder.de/2003/01/23/40-jahrestag-elysee-vertrag/>>, <<http://discours.vie-publique.fr/notices/037000018.html>>, <<http://www.assemblee-nationale.fr/12/dossiers/assemblee-bundestag-discours.asp>>, gemeinsame Erklärung der Französischen Nationalversammlung und des Deutschen Bundestages zur interparlamentarischen Zusammenarbeit, URL: <<http://www.assemblee-nationale.fr/12/dossiers/assemblee-bundestag-declaration.asp#deutsch>> (17.02.2017).

Wenngleich der Erste Weltkrieg ein gemeinsames Gedenken ermöglicht, was die Gedenkfeiern des *Grande Guerre* seit 2014 zeigen, scheinen doch die Wunden der Erinnerung an die Tragödie und Asymmetrie des Zweiten Weltkrieges lange Zeit verschwiegen worden zu sein, um eine Annäherung beider Länder nicht zu behindern. Den Wendepunkt in der offiziellen Gedenkpoltik markierten die Feiern zum 60. Jahrestag der Landung der Alliierten in Caen im Juni 2004, bei denen Bundeskanzler Gerhard Schröder an der Seite des französischen Präsidenten Jacques Chirac saß.

Mag es auch eine Entwicklung im gemeinsamen Gedenken gegeben haben und die Anwesenheit von Schröder an den Landungsstränden ist ein Zeichen dafür, so tun sich beide Seiten weiterhin schwer, die schmerzhaftesten Kapitel des Zweiten Weltkriegs in den Versöhnungsdiskurs zu integrieren, wie der Historiker Nicolas Moll noch 2013 unterstrich:

In 60 Jahren haben noch kein französischer Präsident und kein deutscher Kanzler gemeinsam einen Ort von NS-Verbrechen aufgesucht, weder eine KZ-Gedenkstätte noch die Maison d'Izieu und schon gar nicht Oradour-sur-Glane. Natürlich ist die Frage berechtigt, ob die erfolgreiche Versöhnungsgeschichte seit dem Zweiten Weltkrieg nicht auch damit zusammenhängt, dass man lange auf eine kritische Konfrontation verzichtet hat<sup>61</sup>.

Dieser Forderung kamen Deutschland und Frankreich am 4. September 2013 nach, als eine neue hoch symbolische Etappe erreicht wurde. Dem Massaker von Oradour-sur-Glane wurde von François Hollande und Joachim Gauck gemeinsam vor Ort und in Anwesenheit des Zeitzeugen und Überlebenden Robert Hébras gedacht<sup>62</sup>. Diese Gedenkfeier konnte stattfinden, weil Gauck als eine herausragende moralische Figur in Frankreich sehr geschätzt wird (»Der gute Pastor Deutschlands« titelte *Le Monde*<sup>63</sup>) und weil er in Oradour die richtigen Worte fand. Die Anerkennung der Schuld, die Reue und die klare Ablehnung des Vergessens standen im Zentrum der deutschen offiziellen Reden<sup>64</sup>. Gauck bat aber nicht explizit um Vergebung, um keinen Druck auf die Nachfahren auszuüben. Letztendlich ist zu betonen, dass Versöhnung nichts mit Vergessen gemein hat, was der Bundespräsident in einer ande-

61 Nicolas MOLL, Vergangenheitsaufarbeitung, in: COLIN u.a. (Hg.), *Lexikon*, S. 447–449.

62 Andrea ERKENBRECHER, Oradour-sur-Glane. Ort einer späten Versöhnung, in: DEFRANCE / PFEIL (Hg.), *Verständigung und Versöhnung*, S. 229–347.

63 *Le Monde*, 03.09.2013 (Frédéric Lemaitre).

64 URL: <<http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Joachim-Gauck/Reden/2013/09/130904-Oradour-sur-Glane-Frankreich.html>> (17.02.2019).

ren Gedenkrede im italienischen Massakerort Sant'Anna di Stazzema am 20. März 2013 bereits betont hatte<sup>65</sup>. Sie setzt sogar die Erinnerung an die traumatische Vergangenheit voraus.

### 3. Die deutsch-französische Versöhnung: ein Teil des Europäischen Kulturguts

Zum Schluss möchte ich die Frage nach den Verbindungen zwischen deutsch-französischer Versöhnung und europäischem Gründungsmythos stellen. Am 2. April 2009 verabschiedete das Europäische Parlament eine Entschließung, in der die europäische Integration als ein »Modell für Frieden und Aussöhnung« beschrieben wurde<sup>66</sup>. 2012 erhielt die Europäische Union den Friedensnobelpreis für ihren Beitrag zu Frieden, Versöhnung und Demokratie auf dem Kontinent. In seiner Rede wies der Präsident des Nobelkomitees mehrmals auf den deutsch-französischen Annäherungsprozess hin und sprach von »[the] most dramatic example in history to show that war and conflict can be turned so rapidly into peace and cooperation«<sup>67</sup>. Selbstverständlich lässt sich Versöhnung auf dem Kontinent nicht auf den deutsch-französischen Fall reduzieren. Diese Rede wirft aber die Frage auf, inwieweit die bilaterale Versöhnung ein Element des europäischen Kulturguts bilden kann. Erstens neigen beide Länder selber dazu, ihre Versöhnung zu europäisieren. Jacques Chirac sagte im Januar 2003, Versailles sei nicht nur ein Symbol der Brüderlichkeit zwischen Deutschland und Frankreich, sondern auf dem ganzen Kontinent. Ob Versailles ein europäischer Erinnerungsort der Versöhnung geworden ist, scheint aber sehr fragwürdig. Ein Erinnerungsort wird nicht dekretiert! Zehn Jahre später (2013), bei der Vorbereitung des »Centenaire de la Grande Guerre«, verkündete ein Pressedokument aus dem Élysée-Palast, dass es darum gehe, »der Versöhnung auf dem Europäischen Kontinent 100 Jahre nach dem furchtbaren Bruderkrieg zu gedenken und sie zu begehen« [»Célébrer la réconciliation du continent européen cent ans après une terrible guerre fratricide«]<sup>68</sup>. Das Erinnern an den Ersten Weltkrieg soll nun dem Narrativ der »europäischen« Versöhnung zugutekommen. Zweitens

65 URL: <<http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Joachim-Gauck/Reden/2013/03/130324-Sant-Anna-Italien.html>> (17.02.2019).

66 Zum Gewissen Europas und zum Totalitarismus, 02.04.2009, URL: <<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2009-0213+0+DOC+XML+V0//FR>>.

67 URL: <[http://www.nobelprize.org/nobel\\_prizes/peace/laureates/2012/presentation-speech.html](http://www.nobelprize.org/nobel_prizes/peace/laureates/2012/presentation-speech.html)> (17.02.2019).

68 URL: <<https://bruxelles.consulfrance.org/07-11-2013-lancement-du-centenaire>> (17.02.2019).

handelt es sich nicht nur um deutsch-französische Initiativen *für* Europa, sondern auch *mit* anderen europäischen Ländern. Schon seit 1976 hat das DFJW gemeinsame Initiativen mit (west-)europäischen Ländern organisiert, die seit 1989/90 einen neuen Aufschwung erlebt haben<sup>69</sup>. Seit 2003 gibt es auch einen deutsch-französischen Kulturfonds für gemeinsame Aktionen in Drittländern, in dessen Rahmen Veranstaltungen über Versöhnungsprozesse organisiert werden.

Solche Initiativen werfen eine letzte Frage auf. Ist die deutsch-französische Versöhnung ein Exportmodell? Diese Vorbildfunktion ist nur bedingt tragfähig, denn bei komplexen Problemen im Rahmen von Annäherungs- und Versöhnungsprozessen kann es keine Patentrezepte geben, die man einfach auf andere Konstellationen überträgt. Aber Deutschland und Frankreich haben Erfahrungen gemacht und Drittländer können davon eventuell profitieren, wenn sie es für angemessen halten. Polen und Deutschland haben 1991 das Deutsch-Polnische Jugendwerk gegründet, das stark vom DFJW inspiriert wurde<sup>70</sup>, genauso wie das im Juli 2016 entstandene »Jugendwerk für den Westbalkan« (RYCO)<sup>71</sup>. Das Projekt eines deutsch-polnischen Schulgeschichtsbuches wurde nach dem deutsch-französischen Schulbuchs konzipiert und der erste Band ist im Juni 2016 erschienen<sup>72</sup>. In keinem Fall kann es sich allerdings um bloßen Export deutsch-französischer Rezepte handeln. Vielmehr handelt es sich um Transferprozesse mit Aneignungen. Mit dem Wissen um ihre Begrenztheit können solche Maßnahmen als »Werkzeugkasten« dienen und neue Impulse bzw. Ansätze für neuartige Formen der Kooperation in Europa geben.

69 Carla ALBRECHT-HENGERER, Les échanges trilatéraux. l'OFAJ comme médiateur dans le contexte international, in: BOCK u.a. (Hg.), Les jeunes dans les relations transnationales, S. 255–268; Eva Sabine KUNTZ, Bilanz und Perspektiven der trinationalen Zusammenarbeit des Deutsch-Französischen Jugendwerks mit Polen, in: Corine DEFRANCE u.a. (Hg.), Deutschland – Frankreich – Polen seit 1945. Transfer und Kooperation, Brüssel 2014, S. 145–162.

70 Corine DEFRANCE, Das Deutsch-Französische Jugendwerk. Ein »Modell« für die Einrichtung des Deutsch-Polnischen Jugendwerks?, in: DEFRANCE u.a. (Hg.), Deutschland – Frankreich – Polen seit 1945, S. 127–143.

71 URL: <<https://www.rycowb.org/>> (17.02.2019).

72 Simone LÄSSIG/Thomas STROBEL, Towards a Joint German-Polish History Textbook. Historical Roots, Structures and Challenges, in: KOROSTELINA/LÄSSIG (Hg.), History Education Beyond the Nation, S. 90–119.

Klaus Stüwe

## Vertrauensbildende Maßnahmen als Voraussetzung für Versöhnung

Deutsch-polnische Erfahrungen als Modell für andere Staaten?  
Das Beispiel Korea

Trotz der Hoffnungen, die nach dem Ende des Kalten Krieges entstanden waren, sind Konflikte nicht von dieser Welt verschwunden. Beinahe täglich werden wir daran erinnert, dass auch das 21. Jahrhundert von Gewalttaten heimgesucht wird. Der asymmetrische Krieg zwischen Staaten und terroristischen Gruppen stellt eine neue Form des Konflikts dar, die sich erheblich von den traditionellen Konflikten der Vergangenheit unterscheidet, als Staaten und Militärbündnisse noch die Hauptakteure in internationalen Konflikten waren.

Aber auch traditionelle zwischenstaatliche Konflikte finden wir auf der politischen Landkarte noch zuhauf. Jeden Tag verschlimmern sich fast überall auf der Welt irgendwelche alten Konflikte und neue entstehen. Einer dieser alten Konflikte, der bis in die Zeit des Kalten Krieges zurückreicht, spielt sich auf der koreanischen Halbinsel ab. Nord- und Südkorea befinden sich gleichsam in einem eingefrorenen Konfliktzustand, seitdem der Koreakrieg 1953 in einem Waffenstillstand endete. Es gibt dort bis heute keinen Friedensvertrag. Die beiden Staaten stehen sich in tiefer Feindschaft gegenüber.

Während sich Südkorea seit Mitte der 1980er Jahre zu einer stabilen und wohlhabenden Demokratie entwickelt hat, existiert im Norden unter der Herrschaft der Kim-Dynastie eines der letzten totalitären Regime der Welt. Eine demilitarisierte Zone, nach dem Koreakrieg von den Vereinten Nationen entlang des 38. Breitengrades eingerichtet, trennt die beiden Konfliktparteien voneinander. Von Zeit zu Zeit kommt es über die demilitarisierte Zone hinweg sogar zu kleineren militärischen Scharmützeln. Zwischen 1953 und 2011 hat Nordkorea den Waffenstillstand 221 Mal verletzt<sup>1</sup>. Diese Zahl hat in den vergangenen sechs Jahren weiter zugenommen. Wegen seiner Atom- und Raketentests verhängten die Vereinten Nationen im Jahr 2006 Sanktionen

1 Hae-in SHIN, N.K. Commits 221 Provocations Since 1953, in: Korea Herald (05.01.2011).



gegen Nordkorea. Unter der Herrschaft des seit 2011 regierenden Diktators Kim Jong-un spitzt sich die Lage weiter zu. Im März 2013 kündigte Kim Jong-un die Annullierung des Waffenstillstandsvertrags von 1953 an.

Auch im Jahr 2016 kam es zu einer Reihe von Zwischenfällen. Das international isolierte Nordkorea schoss als Reaktion auf ein gemeinsames Manöver amerikanischer und südkoreanischer Streitkräfte mehrfach Raketen ins Meer, darunter auch eine Mittelstreckenrakete. Der UN-Sicherheitsrat verurteilte diese Raketenabschüsse, die gegen frühere US-Resolutionen verstießen, scharf. Im Dezember 2016 wurden die UN-Sanktionen verschärft, nachdem die Führung in Pjöngjang im September ihren fünften und bislang größten Nukleartest durchgeführt hatte. Doch die Sanktionen bleiben bislang wirkungslos: Machthaber Kim Jong-un kündigte in einer Neujahrsansprache Anfang 2017 an, sein Land befinde sich in der Endphase der Vorbereitungen für den Teststart einer Interkontinentalrakete.

Dies offenbart die globale Dimension des Konflikts. Nordkorea zielt mit seinem Atomwaffenprogramm insbesondere auf die USA, den engsten Verbündeten Südkoreas; 25.000 US-Soldaten sind im Süden stationiert. Die US-Regierung betrachtet das nordkoreanische Regime wegen seines Atomwaffenprogramms, der Proliferation von militärischer Nukleartechnik und der Unterstützung von Terroristen als Bedrohung für den Weltfrieden. Das kommunistische Regime in Pjöngjang wirft den USA wiederum vor, einen Angriff vorzubereiten, was Seoul und Washington natürlich bestreiten.

Angesichts dieser Lage ist das Risiko eines bewaffneten Konflikts auf der koreanischen Halbinsel nach wie vor virulent. Wie kann die Situation entschärft werden? Ist sogar eine Versöhnung der Konfliktparteien möglich? Der folgende Beitrag wird diskutieren, welche Rolle so genannte »vertrauensbildende Maßnahmen« dabei spielen könnten, ein Sicherheitsregime in Korea zu entwickeln, das am Ende zu einer Annäherung von Nord und Süd führen könnte. Als Bezugspunkt dienen die Beziehungen zwischen Deutschland und Polen, die vertrauensbildende Maßnahmen umzusetzen begannen, als Ost und West noch im Kalten Krieg verharrten. Die historischen Erfahrungen dieser beiden Nachbarländer sollen dazu dienen, um über mögliche Wege der Annäherung und Versöhnung<sup>2</sup> auf der koreanischen Halbinsel nachzudenken<sup>3</sup>.

2 Zum Begriff der Versöhnung in der internationalen Politik vgl. Charles A. KUPCHAN, *How Enemies Become Friends. The Sources of Stable Peace*, Princeton, NJ 2010.

3 Ein politikwissenschaftliches Forschungsprojekt, das zwischen 2015 und 2017 von der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt und der Warsaw School of Economics durchgeführt wurde, betrachtete die deutsch-polnische Versöhnungsgeschichte als mögliches Muster für die Konfliktregion Korea. Die Studie wurde von der Gesellschaft für deutsch-polnische Zusammenarbeit (GDPZ) finanziell gefördert.

Der Beitrag wird sich seiner Themenstellung in vier Schritten nähern. In einem ersten Teil wird darüber nachgedacht, ob der Begriff der Versöhnung überhaupt eine politikwissenschaftliche Kategorie darstellt. Im zweiten Teil wird die These aufgestellt, dass vertrauensbildende Maßnahmen den ersten Schritt zur Annäherung zweier Konfliktparteien bilden können. Die deutsch-polnischen Beziehungen sollen hierbei drittens als Beispiel dienen<sup>4</sup>. Im vierten Teil wird darüber nachgedacht, ob und wie diese deutsch-polnische Erfahrung ein Modell für Korea sein könnte.

### 1. Versöhnung: eine politikwissenschaftliche Kategorie?

Im Jahr 2012 erhielt die Europäische Union (EU) den Friedensnobelpreis. Bei der Preisverleihung begründete das norwegische Nobelkomitee seine Entscheidung mit der Rolle der EU bei der Umwandlung Europas von einem Kontinent der Kriege zu einem Kontinent des Friedens. Die größte Errungenschaft der EU sei »ihr erfolgreicher Kampf für Frieden, Versöhnung, Demokratie und Menschenrechte«<sup>5</sup>. Die EU wurde damit als eine kollektive Ordnung gewürdigt, die nach dem Zweiten Weltkrieg zur Versöhnung zwischen Völkern Europas beigetragen habe. Auch in anderen Kontexten wird von Versöhnungsprozessen in internationalen Beziehungen gesprochen: Griechenland und die Türkei, Japan und Südkorea oder auch Israel und Palästina können als Beispiele dafür genannt werden, dass es nach militärischen Konflikten zu einer Annäherung zwischen Staaten kommen kann. Doch was genau ist Versöhnung? Eignet sich dieser Begriff als politikwissenschaftliche Kategorie?

Obwohl allenthalben von Versöhnung die Rede ist, gibt es nur wenige politikwissenschaftliche Konzepte, die sich diesem Begriff nähern<sup>6</sup>. Ein Großteil der Literatur über Versöhnung beschäftigt sich mit innenpolitischen Perspektiven wie z.B. ethnischen Konflikten innerhalb eines Staates. Ein prominentes Beispiel ist der Versöhnungsprozess in Südafrika nach dem Ende des Apartheid-Regimes, der auch politikwissenschaftlich umfassend aufgearbeitet wurde<sup>7</sup>. Schwieriger wird es, wenn Versöhnung in zwischenstaatlicher Perspektive betrachtet wird, also als Versöhnung zwischen Staaten und Völkern.

4 Der Beitrag beschränkt sich dabei auf die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Polen. Die (auch vertraglichen) Beziehungen der früheren Volksrepublik Polen mit der DDR (1949–1990) werden nicht berücksichtigt.

5 Europäische Union: Europäische Union erhält Friedensnobelpreis 2012, URL: <[https://europa.eu/european-union/about-eu/history/2010-today/2012/eu-nobel\\_de](https://europa.eu/european-union/about-eu/history/2010-today/2012/eu-nobel_de)> (01.02.2017).

6 Vgl. Christopher DAASE, Entschuldigung und Versöhnung in der internationalen Politik, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* B 25–26 (2013), S. 43–49.

7 Vgl. z.B. Richard A. WILSON, *The Politics of Truth and Reconciliation in South Africa. Legitimizing the Post-Apartheid State*, Cambridge 2001.

Der Begriff Versöhnung meint in seiner ursprünglichen, stark von religiösen und insbesondere christlichen Wurzeln beeinflussten Bedeutung einen interpersonalen Prozess: Es sind individuelle Menschen, die sich versöhnen. Wer sich versöhnt, geht aufeinander zu und schließt nach einem Konflikt oder nach erlittenem Unrecht Frieden mit dem anderen. Der Täter bereut und entschuldigt sich, und das Opfer verzeiht. Vertrauen entsteht. Aus Feindschaft wird (wieder) Freundschaft.

Aber kann man in bilateralen Beziehungen zwischen Staaten von Versöhnung sprechen? Wann ist Versöhnung erreicht? Lässt sich Versöhnung zwischen Völkern gar mit sozialwissenschaftlichen Methoden messen? Um Antworten auf diese Fragen zu finden, lohnt es sich, mit Lily Gardner Feldman eine Differenzierung des Versöhnungsbegriffs vorzunehmen: »Reconciliation refers [...] to both process and outcome, to changing conditions of international enmity into a status of bilateral amity, converting old enemies into friends«<sup>8</sup>. Versöhnung ist demnach sowohl als Vorgang als auch als Ergebnis zu verstehen. Bereits der Prozess der Annäherung nach einem Konflikt kann als Beginn von Versöhnung verstanden werden.

In diesem prozessualen Sinn kann es zwischen Staaten durchaus zu Versöhnung kommen. Staatliche Akteure, insbesondere Regierungen, können miteinander Frieden schließen, die Konfliktgeschichte aufarbeiten, gemeinsame Institutionen ins Leben rufen und freundschaftliche Beziehungen aufnehmen. Versöhnung im prozessualen Sinn ist insofern mehr als eine bloße Koexistenz, in der die Beteiligten nicht interagieren. Die Entwicklung der deutsch-französischen Beziehungen nach dem Zweiten Weltkrieg ist ein gutes Beispiel für einen solchen Versöhnungsprozess. Es waren zunächst Charles de Gaulle und Konrad Adenauer, die Verständigung und Zusammenarbeit zwischen den beiden früheren »Erzfeinden« anstrebten.

Die deutsch-französische Versöhnungsgeschichte macht zugleich deutlich, dass Versöhnung im internationalen Kontext nicht auf die Ebene von Regierungen beschränkt ist. Ohne die vielfältigen gesellschaftlichen Vernetzungen, die nach dem Élysée-Vertrag von 1963 zwischen Deutschland und Frankreich entstanden – in Form Hunderter von Städtepartnerschaften, des »Deutsch-Französischen Jugendwerks« und unzähliger Besuche von Schulklassen bis hin zu gemeinsamen Fernsehsendern – wäre die Entwicklung einer engen Partnerschaft der beiden Nachbarländer nicht möglich gewesen.

Im Unterschied zu einer Beziehung zwischen individuellen Menschen, bei denen man Versöhnung auch als dauerhaften Zustand betrachten kann, fällt es hingegen im internationalen Kontext schwer, von Versöhnung als Ergeb-

8 Lily Gardner FELDMAN, *Germany's Foreign Policy of Reconciliation*, Plymouth 2012, S. 1f.

nis zu sprechen. Sicher: Durch Umfragen kann man herausfinden, dass sich Empfindungen der Bürger eines Staates gegenüber den Bürgern eines anderen Staates positiv entwickelt haben. Doch solche Erhebungen kumulieren immer nur die Empfindungen individueller Menschen. Die emotionale, psychologische Dimension des Bereuens und Verzeihens, des gegenseitigen Vertrauens oder der Sympathie ist jenseits individueller Personen nicht zu erfassen: Völker haben keine Gefühle. Und auch befreundete Staaten hören nicht auf, verschiedene Interessen zu haben<sup>9</sup>.

Ein Zustand der völligen Harmonie und spannungsfreien Beziehung auf der Ebene von Staaten ist deshalb unrealistisch. Wie Urszula Pękala<sup>10</sup> festgestellt hat, schreitet ein Versöhnungsprozess nicht unbedingt linear voran. Stattdessen ist er ebenso von Phasen des Fortschritts wie von Rückschlägen gekennzeichnet. Aus diesem Grund ist Versöhnung in der internationalen Politik niemals ein Zustand, der ein für alle Mal erreicht ist. Versöhnung zwischen Staaten ist vielmehr ein komplexer, langwieriger Prozess, der nicht nur politische, sondern auch gesellschaftliche Akteure erfassen muss. Ein solcher Versöhnungsprozess braucht Strukturen und Institutionen sowie Symbole. Vor allem aber setzt ein Versöhnungsprozess Vertrauen voraus. Aus diesem Grund kann die Verständigung über vertrauensbildende Maßnahmen ein erster Schritt zur Versöhnung sein.

## 2. Das Konzept der »Vertrauensbildenden Maßnahmen«

Das Konzept und die Entwicklung vertrauensbildender Maßnahmen als Instrument der internationalen Beziehungen entstanden im europäischen Kontext. Es ist tief in der europäischen Nachkriegsgeschichte verwurzelt<sup>11</sup>. Der Begriff selbst, »Vertrauensbildende Maßnahmen« (*confidence building measures*), ist relativ neu. Er tauchte zum ersten Mal während des Kalten Krieges auf<sup>12</sup> und fand während der Verhandlungen der »Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa« (KSZE) Eingang in die Sprache der Diplomatie.

9 Vgl. Artur HAJNICZ, *Polens Wende und Deutschlands Vereinigung. Die Öffnung zur Normalität 1989–1992*, Paderborn 1995, S. 142–161.

10 Urszula PĘKALA, *At a Crossroads? German-Polish Reconciliation in Light of the Recent Changes in the Polish Government*, in: American Institute for Contemporary German Studies, URL: <<http://www.aicgs.org/publication/at-a-crossroads-german-polish-reconciliation-in-light-of-the-recent-changes-in-the-polish-government/>> (01.02.2017).

11 Vgl. Zdzisław LACHOWSKI, *Confidence- and Security-Building Measures in the New Europe*, Oxford 2014, S. 2f.

12 Zur Geschichte vertrauensbildender Maßnahmen vgl. Uwe NERLICH, *Stabilisierende*

In der KSZE-Schlussakte, die 1975 in Helsinki unterzeichnet wurde, ist erstmals ausdrücklich von »vertrauensbildenden Maßnahmen« die Rede. Die 35 Signatarstaaten zeigten sich nach dem Wortlaut des Dokuments entschlossen, »das Vertrauen zwischen ihnen zu stärken und somit zur Erhöhung der Stabilität und Sicherheit in Europa beizutragen«. Sie handelten

[i]n der Erkenntnis der Notwendigkeit, zur Verminderung der Gefahr von bewaffneten Konflikten und von Missverständnissen oder Fehleinschätzungen militärischer Tätigkeiten beizutragen, die zu Befürchtungen Anlass geben könnten, insbesondere in einer Situation, in der den Teilnehmerstaaten klare und rechtzeitige Informationen über den Charakter solcher Tätigkeiten fehlen<sup>13</sup>.

Der Grundgedanke des Konzepts vertrauensbildender Maßnahmen war somit klar: Es ging darum, während des Kalten Krieges plötzliche und unerwartete bewaffnete Angriffe des jeweils anderen Akteurs zu verhindern. Obwohl in Helsinki über vertrauensbildende Maßnahmen verhandelt wurde, einigte man sich jedoch nicht über eine gemeinsame Definition dieses Begriffs. Wie Matthias Peter<sup>14</sup> in seiner Studie über den KSZE-Prozess beobachtet hat, hatten Ost und West durchaus unterschiedliche Vorstellungen davon. Nach westlicher Auffassung sollte das Konzept der Vertrauensbildung die Aufgabe erfüllen, durch entsprechende Maßnahmen die Hintergründe bestimmter militärischer Aktivitäten des Gegners transparent zu machen. Es ging den NATO-Partnern primär darum, die Berechenbarkeit des politischen und militärischen Handelns der Staaten zu erhöhen. Im Gegensatz zu diesen westlichen Zielen der Transparenz, Kontrolle und besseren Kalkulierbarkeit waren die Vorstellungen der Staaten des Warschauer Pakts eng mit dem Wunsch nach gegenseitiger Abrüstung verknüpft. Die Beobachtung oder gar Überwachung ihrer militärischen Aktivitäten lehnten die osteuropäischen Regierungen ab.

Die vertrauensbildenden Maßnahmen, von denen in der KSZE-Schlussakte die Rede war, sollten deshalb gerade nicht nur zur Erhöhung der militärischen Sicherheit beitragen, sondern hatten darüber hinaus das Ziel, »den politischen modus vivendi durch [...] Absprachen auf militärischem Gebiet abzusichern«<sup>15</sup>. Dieses umfassendere Verständnis wird auch in der breiteren

Maßnahmen in Europa, in: Ders. (Hg.), *Die Einhegung sowjetischer Macht*, Baden-Baden 1982 (Internationale Politik und Sicherheit, Bd. 14), S. 263–280.

13 Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Schlussakte, Helsinki 1975, URL: <<https://www.osce.org/de/mc/39503?download=true>> (01.02.2017).

14 Matthias PETER, *Die Bundesrepublik im KSZE-Prozess 1975–1983. Die Umkehrung der Diplomatie*, Berlin u.a. 2015, S. 138f.

15 Dieter GESCHER, *Vertrauensbildende Maßnahmen und bestimmte Aspekte der Sicherheit und Abrüstung in der Schlussakte von Helsinki*, in: Hermann VOLLE u.a. (Hg.), *KSZE. Beiträge und Dokumente aus dem Europa-Archiv*, Bonn 1976, S. 126.

Definition deutlich, welche die Vereinten Nationen zur Beschreibung vertrauensbildender Maßnahmen nutzen: »Confidence-building measures (CBMs) are planned procedures to prevent hostilities, to avert escalation, to reduce military tension, and to build mutual trust between countries«<sup>16</sup>.

Vertrauensbildende Maßnahmen haben eine militärische und eine nicht-militärische Dimension. In ihrer militärischen Dimension werden sie in der angelsächsischen Literatur auch als »soft arms control« beschrieben – im Unterschied zur »hard arms control«, die von vertraglichen Abmachungen über Rüstungsbegrenzung oder Abrüstung gekennzeichnet ist. Der Unterschied ist, dass klassische Rüstungskontrollprozesse versuchen, den militärischen *input* zu kontrollieren – z.B. durch Truppenreduzierungen und den Abbau von Waffensystemen. Vertrauensbildende Maßnahmen konzentrieren sich hingegen auf eine Kontrolle des militärischen *outputs* – z.B. durch Beobachtung militärischer Aktivitäten<sup>17</sup>.

Bezüglich dieser militärischen output-Dimension enthielt Korb 1 der KSZE-Schlussakte von Helsinki ein »Dokument über vertrauensbildende Maßnahmen und bestimmte Aspekte der Sicherheit und Abrüstung«. Kern dieses Dokuments war die wechselseitige Verpflichtung, größere militärische Manöver von Landstreitkräften in einer Gesamtstärke von mehr als 25.000 Mann der jeweiligen Gegenseite mindestens 21 Tage vor Beginn des Manövers anzukündigen. Außerdem wurde vereinbart, dass die Teilnehmerstaaten darüber hinaus zur Stärkung des Vertrauens auch kleinere militärische Manöver ankündigen können. Auf freiwilliger Basis sollten zudem andere Teilnehmerstaaten eingeladen werden, Beobachter zur Teilnahme an militärischen Manövern zu entsenden. Nach eigenem Ermessen sollten die Teilnehmerstaaten auch ihre größeren militärischen Bewegungen ankündigen.

Mit diesen Regelungen wurde die KSZE-Schlussakte gewissermaßen zum Gründungsdokument vertrauensbildender Maßnahmen in Europa. Andere Abkommen folgten: Elf Jahre nach Helsinki, im Jahr 1986, vereinbarten die Teilnehmer der »Konferenz über Sicherheits- und Vertrauensbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa« (KVAE) in Stockholm weitere vertrauensbildende Maßnahmen auf militärischem Gebiet. Dazu gehörte die verpflichtende Einladung von Militärbeobachtern bei Manövern mit über 17.000 Soldaten. Aktivitäten mit mehr als 40.000 Soldaten mussten der Gegenseite nunmehr ein Jahr vorher, mit mehr als 75.000 Soldaten sogar zwei Jahre vorher angekündigt werden.

16 United Nations Office for Disarmament Affairs, Military Confidence Building Measures, URL: <<https://www.un.org/disarmament/cbms/>> (01.02.2017).

17 Zdzislaw LACHOWSKI u.a., Tools for Building Confidence on the Korean Peninsula, Stockholm / Zürich 2007, S. 21.

Ein weiteres Beispiel für die militärische Dimension vertrauensbildender Maßnahmen ist der Open-Skies-Vertrag aus dem Jahre 1992 zwischen NATO- und ehemaligen Warschauer-Pakt-Staaten, der es den teilnehmenden Nationen gestattet, gegenseitig ihre Territorien auf festgelegten Routen zu überfliegen und Aufnahmen (Foto, Radar und seit 2006 auch Infrarot) zu machen<sup>18</sup>.

Zu erwähnen ist auch die im Jahr 1999 unterzeichnete OAS *Transparency Convention*, mit der sich 20 Staaten auf dem amerikanischen Doppelkontinent verpflichteten, sich gegenseitig jährlich über den Import und Export konventioneller Waffen zu informieren und die Anschaffung neuer Waffensysteme innerhalb von 90 Tagen anzukündigen<sup>19</sup>.

Mit solchen vertrauensbildenden Maßnahmen sind die jeweiligen Staaten in der Lage, ihre Sicherheitslage besser einzuschätzen. Gleichzeitig wird ihnen ermöglicht, ihre Verteidigungstechnik zu modernisieren, ohne bei anderen Ländern Misstrauen zu erzeugen und damit ein Wettrüsten zu provozieren.

Aber vertrauensbildende Maßnahmen haben auch eine nicht-militärische Dimension. Aktivitäten, die darauf zielen, die Ursachen von Misstrauen, Furcht, Spannungen und Feindschaft zwischen Staaten zu verringern, können ebenso auf zivilem Gebiet ergriffen werden. In einem weiteren Sinn können alle Maßnahmen, die die Atmosphäre zwischen zwei oder mehr Staaten verbessern sollen, als vertrauensbildend bezeichnet werden. Als Beispiele sind unter anderem hier zu nennen: gemeinsame Sportveranstaltungen, kulturelle Begegnungen, Städtepartnerschaften, Studentenaustausch.

Es kann heute keinen Zweifel geben, dass die vertrauensbildenden Maßnahmen, die in Europa Mitte der 1970er Jahre vereinbart wurden, ein wichtiger Schritt zur Entspannung zwischen Ost und West waren. Die vorherige Ankündigung militärischer Manöver, aber auch gegenseitige Besuche und Kulturbegegnungen halfen, die Kommunikation über den Eisernen Vorhang hinweg zumindest eine Zeit lang zu verbessern. Die Intervention der Sowjetunion in Afghanistan 1979 und die Aufstellung von SS-20-Mittelstreckenraketen durch den Warschauer Pakt seit 1980 markierten das vorläufige Ende der Entspannungspolitik.

Ein besonderer Aspekt des KSZE-Prozesses war übrigens, dass er die Unterzeichnerstaaten – völkerrechtlich gesehen – nicht band<sup>20</sup>. Die Schlussakte stellte keinen formalen völkerrechtlichen Vertrag dar, sondern lediglich

18 Dazu ausführlich Pál DUNAY u.a., *Open Skies. A Cooperative Approach to Military Transparency and Confidence Building*, Genf 2004.

19 Vgl. Mark BROMLEY u.a., *CBMs in Latin America and the Effect of Arms Acquisitions by Venezuela*, in: Real Instituto Elcano de Estudios Internacionales y Estratégicos, Working Paper 41 (2005), S. 3–20.

20 Vgl. Peter SCHLOTTER u.a., *Die neue KSZE. Zukunftsperspektiven einer regionalen Friedensstrategie*, Wiesbaden 1991, S. 14.

ein freiwilliges politisches *Commitment* der beteiligten Staats- und Regierungschefs, um auf der Grundlage seiner Regelungen die Sicherheitslage in Europa zu verbessern.

### 3. Vertrauensbildende Maßnahmen und der deutsch-polnische Versöhnungsprozess

Der Angriff Nazi-Deutschlands auf Polen im Jahr 1939 eröffnete das dunkelste Kapitel in der langen Geschichte deutsch-polnischer Beziehungen. Als Folge der Hitler-Aggression erlitt Polen gewaltige menschliche Verluste; Tausende mussten als Zwangsarbeiter in Deutschland arbeiten, und Hunderte von Städten und Siedlungen wurden zerstört. Nach dem Krieg fiel Polen unter die sowjetische Einflussosphäre. Millionen Deutsche, die auf Gebieten gelebt hatten, die nun unter polnische Verwaltung fielen, flohen oder wurden vertrieben. Mit anderen Worten: Es gab genug Gründe für Hass und Spannungen auf beiden Seiten.

Doch trotz dieser ungünstigen Umstände wurde es dennoch möglich, die Vergangenheit hinter sich zu lassen und die Beziehungen zwischen Polen und Deutschland auf eine neue Grundlage zu stellen<sup>21</sup>. Mehr noch: Die Wiederannäherung zwischen Deutschland und Polen muss als eine der Eckpfeiler der europäischen Einigung betrachtet werden – nach dem Ausscheiden Großbritanniens aus der EU in Zukunft wahrscheinlich noch stärker als heute.

Es war die polnische Seite, die 20 Jahre nach dem Krieg die Hände zur Versöhnung ausstreckte. Am 18. November schickten die katholischen Bischöfe Polens einen Brief an ihre deutschen Amtsbrüder. Vordergründig war es eine Einladung zur Tausendjahrfeier der Christianisierung Polens, die 1966 begangen werden sollte. In diesem Einladungsschreiben sprachen die Bischöfe nicht nur die Katholiken an, sondern auch die »deutschen evangelischen Brüder«, wie sie sagten. Der Brief, der in der Schlussphase des Zweiten Vatikanischen Konzils geschrieben wurde, erinnerte an die wechselvolle Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen und sparte natürlich auch die jüngste Vergangenheit nicht aus. Aber gleichwohl enthielt den berühmt gewordenen Satz: »Wir strecken unsere Hände zu Ihnen hin in den Bänken des zu Ende gehenden Konzils, gewähren Vergebung und bitten um Vergebung«<sup>22</sup>.

21 Ausführlich dazu: HAJNICZ, Polens Wende und Deutschlands Vereinigung.

22 Botschaft der polnischen Bischöfe an die deutschen Bischöfe vom 18. November 1965, in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Dokumentation der Predigten und Ansprachen bei der Begegnung des Primas von Polen, Kardinal Stefan Wyszyński und einer Delegation der Polnischen Bischofskonferenz, Kardinal Joseph Höffner und der Deutschen Bischofskonferenz in Deutschland im September 1978, Bonn 1978, S. 76–87, hier S. 87.



Diese Initiative war – Jahre vor dem Helsinki-Prozess – einer der ersten Schritte der Vertrauensbildung zwischen Polen und Deutschland nach der Tragödie des Zweiten Weltkrieges und mitten im Kalten Krieg. Der Brief trug zweifellos dazu bei, den Prozess der deutsch-polnischen Versöhnung in die Wege zu leiten<sup>23</sup>. In ihrem Antwortbrief griffen die deutschen Bischöfe dieses Versöhnungsmotiv auf. Die Brisanz und Kraft dieser polnischen Geste waren für die Zeitgenossen damals unmittelbar erkennbar.

Im politischen Bereich war es die neue »Ostpolitik« des deutschen Bundeskanzlers Willy Brandt, die den Weg für eine Normalisierung der Beziehungen zwischen Polen und Westdeutschland bereitete. Vertrauensbildende Maßnahmen gegenüber den Staaten jenseits des Eisernen Vorhangs bildeten auch für die damalige sozialliberale Koalition ein Fundament ihrer Sicherheitspolitik. Bereits in seiner ersten Regierungserklärung hatte Brandt im Jahr 1969 formuliert: »Wir sind frei von der Illusion, zu glauben, das Werk der Versöhnung sei leicht oder schnell zu vollenden. Es handelt sich um einen Prozess; aber es ist an der Zeit, diesen Prozess voranzubringen«<sup>24</sup>. Die Bundesregierung bot gleichzeitig den Abschluss von verbindlichen Abkommen über den gegenseitigen Verzicht auf Anwendung von oder Drohung mit Gewalt an.

Eine solche Entspannungspolitik konnte natürlich nicht in Ostberlin oder Warschau beginnen, sondern musste mit Moskau eingeleitet werden. Deshalb bildete der Moskauer Vertrag vom August 1970 den Auftakt mehrerer Abkommen mit anderen Regierungen im Osten, in denen beide Seiten Gewaltverzichtserklärungen abgaben. Klar war auch, dass weder Westdeutschland noch Polen innerhalb ihrer Bündnisse einen Status besaßen, der Verhandlungen über vertrauensbildende Maßnahmen im *militärischen Bereich* ermöglicht hätte. Militärische Fragen blieben Angelegenheit der Militärbündnisse bzw. der beiden Supermächte USA und Sowjetunion.

Aber bereits im selben Jahr 1970 trafen sich Repräsentanten der polnischen und der bundesdeutschen Regierung zu mehreren bilateralen Gesprächen. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war der im Dezember 1970 unterzeichnete Warschauer Vertrag. In diesem Abkommen vereinbarten Polen und die Bundesrepublik die Entwicklung normaler Beziehungen, auf der Basis territorialer Integrität. Beide Seiten stimmten darüber hinaus überein, dass eine engere Zusammenarbeit im wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich im Interesse beider Länder sei. Mit diesen Absichtserklärungen war der Warschauer Vertrag nicht nur für die bilateralen Beziehungen

23 Piotr H. KOSICKI, Caritas across the Iron Curtain? Polish German Reconciliation and the Bishops' Letter of 1965, in: East European Politics and Society and Cultures 23 (2014), S. 213–243.

24 Klaus STÜWE (Hg.), Die großen Regierungserklärungen der deutschen Bundeskanzler von Adenauer bis Schröder, Wiesbaden 2002, S. 161f.

von Bedeutung. Wie der polnische Politikwissenschaftler Witold Góralski mit Recht betont hat, war er zugleich ein wichtiges Element der Mitte der 1970er Jahre einsetzenden Entspannungspolitik<sup>25</sup>.

In der Tat ermöglichte der Warschauer Vertrag eine Serie ziviler vertrauensbildender Maßnahmen. Nur zwei Jahre nach der Unterzeichnung begannen im Februar 1972 erste offizielle Schulbuchgespräche, in denen sich Historiker beider Seiten um eine gemeinsame Darstellung und Interpretation der deutsch-polnischen Geschichte bemühten. Thomas Strobel hat jüngst nachgezeichnet<sup>26</sup>, dass die Gespräche nicht einfach waren. Die Umsetzung der Kommissionsempfehlungen wurde später auch zu einem politischen »Zankapfel«. Aber ein Anfang war gemacht: Ohne den Willen Polens und Deutschlands zur Realisierung vertrauensbildender Maßnahmen wären die Gespräche nicht möglich gewesen.

Etwa im gleichen Zeitraum begannen Polen und Deutschland auch, ihren kulturellen Austausch zu verstärken. So gründeten z.B. im Jahr 1975 – im Jahr der Unterzeichnung der KSZE-Schlussakte – die deutsche Stadt Bremen und das polnische Gdańsk die erste deutsch-polnische Städtepartnerschaft. Viele andere folgten. Die dadurch ermöglichten zwischenmenschlichen Kontakte spielten wenige Jahre später eine wichtige Rolle, als die »Solidarność«-Bewegung den Anfang vom Ende des kommunistischen Regimes einläutete.

Als kurz vor Weihnachten 1981 das Kriegsrecht in Polen verhängt wurde, halfen Lebensmittelpakete aus Westdeutschland vielen Polen über die schwierige Zeit. »Die private Hilfe übertraf die rhetorischen Bekundungen weiter westlich gelegener Länder«<sup>27</sup>. Viele Westdeutsche schickten ihre Pakete direkt an eine bestimmte polnische Familie. Was diese Hilfsaktion von allen anderen unterschied, war ihre vollkommene Spontaneität. Sie wurde von keiner Regierung oder Organisation in die Wege geleitet, sondern den Anfang machten Privatpersonen in ihrem kleinen Umfeld. Im Lauf der Zeit wurde das Versenden von Solidaritätspaketen geradezu zu einer »Volksbewegung«<sup>28</sup> in Westdeutschland. Auch dadurch wuchsen Vertrauen und Versöhnung. Besonders in Polen, denn das polnische Volk – vor allem diejenigen, die den Zweiten Weltkrieg erlebt hatten und deren Deutschlandbild von Nazi-Gräu-

25 Witold M. GÓRALSKI, Polish Raison d'État and Détente in Europe. The Normalization of Relations Between Poland and Germany in the Years 1970–1977, in: Ders. (Hg.), Poland-Germany 1945–2007. From Confrontation to Cooperation and Partnership in Europe, Warschau 2007, S. 77.

26 Thomas STROBEL, Transnationale Wissenschafts- und Verhandlungskultur. Die Gemeinsame Deutsch-Polnische Schulbuchkommission 1972–1990, Göttingen 2015, S. 142.

27 Peter BENDER, Normalisierung wäre schon viel, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 5–6 (2005), S. 3–9, hier S. 4.

28 Polen-Hilfe. »Eine echte Volksbewegung«, in: Der Spiegel 23 (07.06.1982), S. 84.

eln und kommunistischer Propaganda geprägt worden war – bekamen nun ein anderes Bild von den Deutschen.

Schon während des Kalten Krieges gab es also vertrauensbildende Maßnahmen im zivilgesellschaftlichen Bereich, die die Grundlagen für einen Versöhnungsprozess zwischen Deutschen und Polen legten. In diesem Punkt unterschieden sich die deutsch-polnischen Beziehungen von denen zwischen Deutschland und anderen Staaten Mittel- und Osteuropas: Schon vor 1990 gab es vergleichsweise dichte nichtstaatliche Kontakte. So konnte sich »bereits vor dem Zusammenbruch der autoritären Systeme in Mittel- und Osteuropa Ansätze einer ›Vergesellschaftung‹ der deutsch-polnischen Beziehungen«<sup>29</sup> herausbilden. Nach dem Ende des Kommunismus und der Wiedervereinigung Deutschlands 1989/90 mussten die Beziehungen zwischen den beiden Völkern deshalb nicht von Null beginnen. Bereits im August 1989, noch vor dem Fall der Mauer, plädierte der erste nichtkommunistische Ministerpräsident Polens, Tadeusz Mazowiecki, in seiner ersten Regierungserklärung für eine »echte Versöhnung zwischen Polen und Deutschen«<sup>30</sup>.

Mit dem sechs Wochen nach der deutschen Wiedervereinigung abgeschlossenen deutsch-polnischen Grenzvertrag vom 14. November 1990 wurde das Ende der Nachkriegszeit im deutsch-polnischen Verhältnis völkerrechtlich endgültig besiegelt. Dieser völkerrechtliche Vertrag legte die bestehende Grenze zwischen beiden Staaten – die Oder-Neiße-Linie – als »unverletzlich« und endgültig fest. Polen und Deutschland verpflichteten sich gegenseitig »zur uneingeschränkten Achtung ihrer Souveränität und territorialen Integrität«<sup>31</sup>. Der Grenzvertrag legte das Fundament für den deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag, der keine zwei Jahre später folgte. Mit Recht sprach der ehemalige polnische Staatspräsident Bronisław Komorowski im Jahr 2014 in seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag von einem Wunder der Versöhnung, »in der die junge Generation von Deutschen und Polen wohl zum ersten Mal seit zweihundert Jahren zusammen lernt und arbeitet sowie die gemeinsame Zukunft der Völker eines geeinten Europas gestalten kann«<sup>32</sup>.

29 Basil KERSKI, Die Rolle nichtstaatlicher Akteure in den deutsch-polnischen Beziehungen vor 1990, in: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hg.), Discussion Papers 301 (1999), S. 1–35.

30 Zitiert nach Europa-Archiv 7 (1990), D 165.

31 BGBL 1991 II, S. 1329f.

32 Deutscher Bundestag (Hg.), Rede von Polens Staatspräsident Bronisław Komorowski bei der Gedenkfeier »75 Jahre Beginn Zweiter Weltkrieg«, URL: <[https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2014/kw37\\_gedenkstunde\\_komorowski\\_deutsch/297064](https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2014/kw37_gedenkstunde_komorowski_deutsch/297064)> (01.02.2017).

Was kann man aus der polnisch-deutschen Erfahrung lernen?

1. Das Eingehen auf Sicherheitsbedürfnisse und das Bilden von Vertrauen ist ein Kernelement jedes Versöhnungsprozesses zwischen Völkern. Territoriale Integrität spielt dabei eine Schlüsselrolle. Ohne wechselseitigen Gewaltverzicht und Verzicht auf territoriale Veränderungen wäre der deutsch-polnische Versöhnungsprozess nicht möglich gewesen.
2. Versöhnung ist auch möglich, wenn der historische Ausgangspunkt zunächst schwierig ist. Die beteiligten Staaten müssen dann allerdings bereit sein, die Vergangenheit gemeinsam zu verarbeiten und die zukünftigen Beziehungen miteinander zu entwickeln. Kommunikation, Gespräche und Austausch helfen dabei, die Atmosphäre zu verbessern und Spannungen abzubauen.
3. Die dritte wichtige Bedingung für die deutsch-polnische Versöhnung war, dass der Prozess auch international eingebettet war. Ohne Rücksicht auf andere zentrale Akteure des Kalten Krieges – wie die USA und die Sowjetunion – hätte die deutsch-polnische Annäherung nicht erfolgen können.
4. Guter Wille ist nicht genug. Ein Versöhnungsprozess bedarf auch einer soliden rechtlichen Basis in Form internationaler Abkommen bzw. völkerrechtlicher Verträge, die – wie der Warschauer Vertrag – beide Seiten binden.
5. Und *last but not least* kann die Versöhnung zweier Völker nicht allein das Ergebnis militärischer Vereinbarungen sein, die von Regierungen abgeschlossen werden. Es ist auch von Bedeutung, dass Nichtregierungsorganisationen, lokale und zivile Akteure den Prozess der Annäherung unterstützen. Vertrauen hat auch eine starke zwischenmenschliche Dimension.

#### 4. Vertrauensbildende Maßnahmen als Modell für Korea

Mit Blick auf die deutsch-polnischen Erfahrungen sollte auch eine Friedens- und Sicherheitsstrategie für die koreanische Halbinsel eine starke Komponente vertrauensbildender Maßnahmen umfassen<sup>33</sup>. Solche Maßnahmen können gerade in Spannungssituationen die Angst vor gegenseitigen Angriffen mildern.

Vertrauensbildende Maßnahmen haben einerseits eine militärische Dimension wie das Ankündigen von Manövern und Truppenbewegungen, die Einrichtung direkter Kommunikationsverbindungen oder das Entsenden von Beobachtern. Angesichts der Tatsache, dass in der Vergangenheit militärische

33 Vgl. dazu bereits LACHOWSKI u.a., Tools for Building.

Übungen immer wieder Anlass für politische und auch militärische Eskalationen in Korea waren, könnte eine Verständigung in diesem Bereich zu einem Abbau von Spannungen führen. Weil vertrauensbildende Maßnahmen noch keine konkrete Abrüstung bedeuten müssen, könnte sich sogar das nordkoreanische Regime – dessen schiere Existenz von seiner Armee und seinem Atomwaffenprogramm abhängt – auf solche vertrauensbildenden Maßnahmen einlassen.

Aber die militärische Dimension ist eben nur die eine Seite vertrauensbildender Maßnahmen. Auch im zivilen Bereich wäre ein Austausch wünschenswert<sup>34</sup>. Seit Jahrzehnten schottet sich der Norden hermetisch vom Rest der Welt ab. Nur gelegentlich werden Verwandtenbesuche im Süden gestattet. Dies ist zwar wenig, wäre aber ein Anknüpfungspunkt, von dem aus kulturelle, wissenschaftliche und wirtschaftliche Begegnungen organisiert werden könnten. Wie die deutsch-polnische Versöhnungserfahrung zeigt, hat Vertrauensbildung vor allem eine menschliche, psychologische Seite. Mehr Verwandtenbesuche könnten ein Anfang sein.

Wie die westdeutschen Lebensmittelpakete für Polen in der Zeit des Kriegsrechts dazu betrogen, Feindbilder abzubauen, könnte humanitäre Hilfe auch in Nordkorea positive Effekte erzielen. In der Zeit der vom südkoreanischen Präsidenten Kim Dae-jung initiierten »Sunshine Policy« gab der Süden zwischen 1995 und 2005 humanitäre Lieferungen von Nahrungsmitteln und Dünger im Wert von fast 1,2 Mio. US-Dollar an den Norden. Das Verhältnis der beiden koreanischen Staaten verbesserte sich daraufhin. Kim Dae-jung erhielt den Friedensnobelpreis.

Doch Hilfslieferungen sind keine Garantie für eine dauerhafte Verbesserung der Beziehungen. Kim Dae-jungs Nach-Nachfolger Lee Myung-bak stellte die Hilfeleistungen ein, nachdem Nordkorea 2010 ein südkoreanisches U-Boot versenkt und eine Insel beschossen hatte. Die USA lieferten im selben Zeitraum Lebensmittel und Medizin in einer ähnlichen Größenordnung, beendeten die Transfers jedoch ebenfalls aus Frustration über das Verhalten Nordkoreas.

Gemeinsame ökonomische Projekte wie der »Kaesong Industrial Complex«, eine im Jahr 2000 eingerichtete gemeinsame Industriezone zwischen Nord- und Südkorea, die aufgrund von Spannungen von beiden Seiten immer wieder geschlossen und wiedereröffnet wurde, können ebenfalls eine Brücke über die Grenze hinweg darstellen einen Beitrag zur Vertrauensbildung leisten<sup>35</sup>.

34 Klaus STÜWE, Germany, in: Kyuryon KIM (Hg.), *Global Expectations for Korean Unification*, Seoul 2014, S. 147–182, hier S. 169–173.

35 Suhk-sam PARK, *Creating a Visible Bridge. The Economic Impact of Kaesong Industrial Complex Construction*, in: *East Asian Review* 16 (2004), H. 3, S. 87–104.

Vertrauensbildende Maßnahmen sollten wie seinerzeit in Europa nicht auf zwei Staaten allein begrenzt sein, sondern alle regionalen Akteure berücksichtigen<sup>36</sup>. Dies scheint in Ostasien derzeit das größte Problem zu sein. Es gibt keine gemeinsame Vorstellung über die Zukunft der koreanischen Frage. Besonders die Perspektive einer Wiedervereinigung der beiden Koreas stößt bei den meisten Nachbarn – allen voran China und Japan – auf Ablehnung. China kommt wie seinerzeit der Sowjetunion für Polen die Rolle eines Veto-spielers zu. China müsste davon überzeugt werden, dass eine Annäherung von Nord- und Südkorea keine Bedrohung für seine eigene Sicherheit bedeuten würde<sup>37</sup>.

Um die Einbettung eines koreanischen Versöhnungsprozesses in einem regionalen Kontext zu ermöglichen, sollten die sogenannten Sechsparteiengespräche wiederaufgenommen werden<sup>38</sup>. In den Sechs-Parteien-Gesprächen wird über das nordkoreanische Kernwaffenprogramm verhandelt. Die teilnehmenden Nationen sind Nordkorea und Südkorea, die Volksrepublik China, Russland, sowie Japan und die Vereinigten Staaten. Die Gespräche sollen eine friedliche Lösung des Konflikts herbeiführen. Jedoch werden die Verhandlungen beinahe mit Regelmäßigkeit von einer der Parteien boykottiert. 2009 erklärte Nordkorea nach internationaler Kritik an einem Raketentest seinen Ausstieg aus den Gesprächen.

Früher oder später werden vertrauensbildende Maßnahmen in Ostasien auch einen institutionellen Rahmen benötigen, vielleicht wie vor 40 Jahren die KSZE in Europa. Aus der Sicht Nordkoreas kann das nur dann interessant sein, wenn sich das Land nicht ständig auf der Anklagebank sieht oder sich in die Ecke gedrängt fühlt. Aus diesem Grund wären eine Wiederaufnahme der Sechsparteiengespräche keine schlechte Idee: Nordkorea hätte gewissermaßen China und Russland auf seiner Seite, während die USA und Japan auf der Seite Südkoreas verhandelten.

Auch eine Unterstützung eines Versöhnungsprozesses durch Staaten oder Organisationen, die eine Vermittlerrolle übernehmen, aber selbst kein strategisches Interesse auf der koreanischen Halbinsel haben, wäre nicht von Nachteil. In der weiteren Region selbst ist hier an die »Association of Southeast Asian Nations« (ASEAN) zu denken. Das 1994 gegründete ASEAN Regional-

36 Vgl. dazu die Beiträge in Tae-Hwan KWAK/Seung-Ho JOO (Hg.), *North Korea and Security Cooperation in Northeast Asia*, New York 2014.

37 Vgl. Kyu Young LEE, Bedingungen für die koreanische Wiedervereinigung und die Sechs-Parteien Gespräche, in: Klaus STÜWE u.a. (Hg.), *Die Wiedervereinigung geteilter Nationen. Erfahrungen aus Deutschland und Perspektiven für Korea*, Berlin 2011, S. 49–68, hier S. 56–59.

38 Tae-Hwan KWAK, *The Denuclearization of the Korean Peninsula through the Six-Party Talks*, in: Ders./Joo (Hg.), *North Korea and Security Cooperation in Northeast Asia*, S. 17ff.

forum befasst sich mit Sicherheitsfragen und ist das einzige institutionalisierte sicherheitspolitische Diskussionsforum im asiatisch-pazifischen Raum<sup>39</sup>. Auch Südkorea ist beteiligt.

Möglicherweise könnte aber auch die Europäische Union eine Rolle dabei spielen, wenn es darum geht, den Sicherheitsprozess in Ostasien zu fördern. Eigene europäische Erfahrungen mit vertrauensbildenden Maßnahmen könnten ein Ausgangspunkt für ein solches Engagement sein. Das Beispiel der deutsch-polnischen Nachkriegsgeschichte zeigt, dass Vertrauen die Bedingung jedes Versöhnungsprozesses ist. Die deutsch-polnische Versöhnung begann lange vor dem Ende des Kommunismus, als beide Nationen noch im Ost-West-Konflikt gefangen waren. Die deutsch-polnischen Erfahrungen zeigen zudem, dass Versöhnungsprozesse vor gelegentlichen Rückschlägen nicht gefeit sind. Und: Versöhnung braucht Zeit. Dies ist auch eine Hoffnung für Korea.

39 Dazu Dirk STROTHMANN, *Das ASEAN Regional Forum: Chancen und Grenzen regionaler Sicherheitskooperation in Ostasien*, Wiesbaden 2012, S. 106f.

Ralf K. Wüstenberg

## Versöhnung oder »Aufarbeitung«?

Das Fallbeispiel DDR im Querbezug zu Südafrika<sup>1</sup>

Von Versöhnung im politischen Kontext zu sprechen, ist umstritten. Der ehemalige sächsische Justizminister und Kirchenjurist Steffen Heitmann soll nach der Wende 1989/90 einmal geäußert haben: »Für den gesellschaftlichen Integrationsprozess, den wir in Deutschland brauchen, ist der Begriff der Versöhnung nicht brauchbar«<sup>2</sup>. Der anglikanische Erzbischof und Friedensnobelpreisträger Desmond Tutu meinte zum gesellschaftlichen Aufbruch in Südafrika nach 1990: »Ohne Versöhnung gibt es keine Zukunft«<sup>3</sup>. Schon diese beiden Perspektiven auf Versöhnung belegen: Der Begriff wird in seiner politischen Entfaltungsmöglichkeit disparat bewertet. Und das wäre noch diplomatisch ausgedrückt. Manche rechneten angesichts der unterschiedlichen Positionen in der deutschen Debatte mit einem Streit um Versöhnung. Der verstorbene Alt-Bundespräsident Richard von Weizsäcker kommentierte die Äußerung Heitmanns: »Aus solchen Worten spürt man: es ist ein schweres Thema und wird uns noch lange begleiten«<sup>4</sup>.

Dass es sich um ein »schweres Thema« handelt, wird schnell deutlich, wenn man sich das Gewicht des Begriffs vor Augen führt. Wo Menschen sich versöhnen, geschieht nicht mehr und nicht weniger als ein Wunder. Es geschieht das Außergewöhnliche, das nicht Erwartete. Hannah Arendt spricht vom »Wunder des Neuanfangs«<sup>5</sup>, das mitten im Leben einer Geburt gleichkommt. Menschen, Gruppen, Parteien oder Völker, die sich versöhnen, haben eine schuldhafte Entfremdung bereits überwunden, im wahrsten Sinne *hinter sich!* Mit Versöhnung wird eher ein Endzustand charakterisiert, weil – theologisch

1 Mein Beitrag fußt auf meinen Forschungsergebnissen, die vor allem in diesen Monographien dokumentiert sind: Ralf K. WÜSTENBERG, *Aufarbeitung oder Versöhnung? Vergangenheitspolitik in Deutschland und Südafrika*, Landeszentrale für politische Bildung, Potsdam 2008 sowie ders., *Die politische Dimension der Versöhnung*, Gütersloh 2004 (engl. Grand Rapids, MI / Cambridge 2009).

2 Zitiert nach: Richard VON WEIZSÄCKER, *Vier Zeiten. Erinnerungen*, Berlin 1999, S. 410.

3 Zitiert nach: Ralf K. WÜSTENBERG, *Wahrheit, Recht und Versöhnung. Auseinandersetzung mit der Vergangenheit nach den politischen Umbrüchen in Südafrika und Deutschland*, Frankfurt a.M. u.a. 1998, S. 125 Anm. 34.

4 VON WEIZSÄCKER, *Vier Zeiten*, S. 410.

5 Vgl. Hannah ARENDT, *Vita activa oder Vom täglichen Leben*, München 1992, S. 231–238.



gesprochen – der Begriff Versöhnung einen eschatologischen Gehalt impliziert. Es geht nicht so sehr um den Vorgang oder den Prozess der Schuldbearbeitung. In der Versöhnung geschieht mehr als Wiederherstellung einer immanent-geschichtlichen Rechtsordnung. Menschen springen über den Schatten der Vergangenheit und gestalten trotz traumatischer Erfahrungen eine gemeinsame Zukunft. Weil der Begriff »Versöhnung« so viel verheißt, zumal in der christlichen Tradition, ist die Gefahr politischen Missbrauchs groß. Gewaltverhältnisse können unter der Überschrift »Versöhnung« leicht zum Erhalt des Status quo verschleiert werden, wie eine kritische Beurteilung des Gebrauchs von »Versöhnung« als politischer Leitbegriff z.B. in den 1980er Jahren in Südafrika belegt<sup>6</sup>. Keine Versöhnung ohne Gerechtigkeit wurde als qualifizierende Bestimmung von Christinnen und Christen gegen den strategischen Missbrauch des Versöhnungsbegriffs hinzugefügt. Später, nach der politischen Wende in Südafrika, eingeleitet mit der Freilassung Nelson Mandelas, wurde Wahrheit zur qualifizierenden Bestimmung von Versöhnung: Keine Versöhnung ohne Wahrheit, hieß es nun auf den Bannern der südafrikanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission. Wenn ich mich mit meiner Geschichte von Unrecht, Leid und Verfolgung während der Zeit der Apartheid versöhnen will, so die Vorstellung zahlloser Opfer, muss ich zumindest wissen, was geschehen ist und ich möchte, dass das, was geschehen ist, auch die Anerkennung in der Öffentlichkeit findet.

Gegen die Möglichkeiten solchen strategischen Missbrauchs des Versöhnungsbegriffs ist es auffällig, dass im Zuge der Aufarbeitung der Vergangenheit in Deutschland, besonders nach 1989 eher von Aufarbeitung (als von »Versöhnung«) gesprochen wird<sup>7</sup>. Aufarbeitung scheint auch terminologisch angemessener zu beschreiben, worum es geht, nämlich den Prozess der geistigen Durchdringung der Vergangenheit in einer Weise, dass die Zukunft von ihr nicht mehr weiter belastet wird. Während in der südafrikanischen Transformationsphase der Versöhnungsbegriff dieses leisten soll, ist zu beobachten, wie in der deutschen Vergangenheitspolitik vor allem von Aufarbeitung gesprochen wird.

Wiederum terminologisch anders liegt es bei dem Umgang mit der schulbelasteten Vergangenheit zwischen Völkern. Hier fällt nicht selten der Begriff der Verständigung oder Freundschaft. Man spricht von der deutsch-amerikanischen Verständigung; in Ostdeutschland sprach man von der deutsch-russischen Freundschaft. Auch hier schwingen in der Begriffswahl verschiedene Konnotationen mit. Freundschaft ist mehr als Verständigung; Verständigung weniger als Versöhnung. Im Verhältnis zu Polen beobachtet man beispiels-

6 Vgl. hierzu Thomas O. H. KAISER, *Versöhnung in Gerechtigkeit. Das Konzept der Versöhnung und seine Kritik im Kontext Südafrika*, Neukirchen 1996.

7 Vgl. hierzu WÜSTENBERG, *Aufarbeitung oder Versöhnung?*

weise, dass von deutsch-polnischer Versöhnung die Rede ist; ähnlich im Blick auf Frankreich. Drückt sich damit implizit die Anerkennung der Schwere der Schuld aus? Reicht entsprechend der Begriff der Verständigung nicht aus, um die Tiefe in der Durchdringung oder auch Aufarbeitung von Schuld zum Ausdruck zu bringen? Und darf sogar in manchen Bezügen gar nicht von Versöhnung gesprochen werden, sondern nur von Sühne, da Versöhnung immer auch schon die Vergebung mitdenkt? Zum Beispiel im Verhältnis Deutschlands zu Israel. Sühne statt Versöhnung scheint hier sprachlich adäquat. Es fällt auf, dass 1958 von der EKD-Synode Aktion Sühnezeichen ins Leben gerufen wurde, nicht Aktion Versöhnungszeichen. Von Hammerstein hatte das einmal überzeugend so begründet, dass Sühne ganz die Schuld- und Täterperspektive einnimmt, während Versöhnung – in manchem anmaßend – bereits die Vergebungsbereitschaft der Opfer mit einberechnen würde.

Doch kommen wir zum Thema des Quervergleichs zwischen den Anstrengungen beim Umgang mit Schuld in Deutschland nach der Wende mit Südafrika nach dem Ende der Apartheid. Den unmittelbaren Vergleich hatte seinerzeit der amtierende Staatschef de Klerk hergestellt, als die Freilassung Nelson Mandelas am 2. Februar 1990 damit begründete, dass man nun – nach dem Fall der Mauer – nicht mehr in gleicher Weise wie zuvor sich vor dem Kommunismus fürchten müsse.

Wer ein vergleichendes Resümee der Anstrengungen in Südafrika und Deutschland zieht, wird zunächst festhalten dürfen: Die vom ersten frei gewählten Parlament 1995 in Südafrika eingesetzte »Truth and Reconciliation Commission« (TRC) hat mit ihren rund 240 Mitarbeitern im zweieinhalbjährigen Arbeitsprozess nicht weniger zur konstruktiven Auseinandersetzung mit der Vergangenheit beigetragen als die zahlenmäßig bei weitem besser ausgestatteten Stränge der juristischen, politischen und aktenbezogenen Aufarbeitung in Deutschland. Von der symbolischen Kraft, die der Versöhnungsprozess *gesamtgesellschaftlich* in Südafrika entfaltet hat, kann immer noch ein wegweisender Impuls für unsere Bemühungen ausgehen, die unter den wenig symbolträchtigen Begriff »Aufarbeitung« gefasst werden.

Quantitativ wird man als *Ergebnis* der Frage »Was ist an Wahrheit herausgekommen?« antworten können: Das »Mehr« an Institutionen in Deutschland (Gerichte, »Enquete-Kommission« und BStU) hat auch ein »Mehr« an Wahrheit hervorgebracht – nimmt man Südafrika als Vergleichspunkt. Im Sinne der geschichtspolitisch relevanten Vermittlungsaufgabe wird man indessen fragen: Ist die erschlossene Wahrheit auch als gesellschaftlich verändernde Wahrheit wirksam geworden? Die einen sagen, es sind viele für Historiker interessante Fakten erschlossen worden. Andere meinen, ein »Weniger« an Fakten hätte ein »Mehr« an Vermittlung in der Gesellschaft gebracht. Zweifellos konnte durch den spezifischen Charakter des Systemwechsels in Deutschland das *diktatorische SED-System* bei weitem besser erforscht wer-

den als das *System Apartheid*, das selber gar nicht zum Untersuchungsgegenstand der TRC werden konnte. Während in Deutschland der Schwerpunkt auf der Erforschung des *Repressionssystems* liegen konnte, hat man in Südafrika viel darüber erfahren, wie das repressive System sich auf das *Leben der Menschen* ausgewirkt hat. Und *das* konnte eine gesellschaftliche Kraft entwickeln. Wolfgang Ullmann kritisierte im Blick auf den Gesamtprozess, dass es zwar nach 1989 die unterschiedlichsten Formen der Aufarbeitung gegeben habe: von der justiziellen über die historisch-politische bis zur archivgestützten privaten. Was aber gefehlt habe, sei die *gesellschaftliche* Aufarbeitung.

Für die künftige Transformationsforschung bleibt aus dem Vergleich mit den Vorgängen in Südafrika ein unerwartetes Ergebnis festzuhalten: Der anti-totalitäre Konsens ist offenbar gesellschaftlich leichter zu verankern, wo eine Kommission die *Auswirkungen* eines Systems untersucht, als wenn sie das *System als solches* zum Gegenstand der Analyse nimmt.

Die TRC ist ein Paradebeispiel für die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. Sie hat die Wahrheit über die Apartheid ans Licht gebracht und die Veränderung des gesellschaftlichen Bewusstseins herbeigeführt. Die Formel »Versöhnung ist nicht ohne Veränderung zu haben« scheint aufgegangen zu sein. Die Geschichten der Opfer haben sich ins kollektive Gedächtnis der Nation eingebrannt. Durch die Aussagen der Täter vor dem Amnestieausschuss hat Apartheid ein Gesicht bekommen. Die TRC ist im positiven Sinne Beispiel für Geschichtspolitik, denn sie hat deutlich gemacht: »Ritual und Symbolik sind kein bloßes Ornament politischen Handelns, sondern konstituierende Elemente sozialer Realität«<sup>8</sup>. Im positiven Sinne ist mit Geschichte Politik gemacht worden, indem mit der Wahrheit über die Apartheid gesellschaftliche Veränderung herbeigeführt wurde. »Wer sich dem TRC-Prozess verweigert, sei nicht im neuen Südafrika angekommen«<sup>9</sup>, hat Antjie Krog, die vom ersten Tag die Kommission begleitet hat, einmal gesagt.

Die Stärke des südafrikanischen Prozesses ist die Schwäche des deutschen – man denke nur an die beiden vom Bundestag eingesetzten »Enquete-Kommissionen« (EK) zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Obwohl sie von 1992 bis 1998 tagten, bleibt fraglich, ob sie ihre Ergebnisse so präsentiert haben, dass sie Teil des kollektiven Gedächtnisses werden können. Die eigentliche Bedeutung der EK als ein Instrument der Geschichtspolitik sei in den Hintergrund getreten, bilanziert zu Recht Manfred Wilke. In jedem Fall haben die EK keine vergleichbare geschichtspolitische Kraft entfaltet und somit auch die Stasi-Debatte nie wirklich ablösen können. Hinzu kommt, dass die Medien anders als in Südafrika eine problematische Rolle gespielt haben. »Heilung der

8 Edgar WOLFRUM, *Geschichte als Politikum – Geschichtspolitik*, Internationale Forschungen zum 19. und 20. Jahrhundert, in: *Neue Politische Literatur* 41 (1996), S. 381.

9 Antjie KROG, *Country of My Skull*, Johannesburg 1998, S. 131.

Nation« stand nicht auf dem Programm. Richard Schröder bemerkte schon kurz nach der Wende: »Die massenhafte Veröffentlichung menschlichen Ver-sagens bringt keine heilsamen Erkenntnisse«<sup>10</sup>.

Dabei gab es zeitgleich auch im deutschen Prozess konstruktive Ansätze: Wenn man an die Besucher- und Medienresonanz auf die zweitägige Anhörung von SED-Opfern Anfang Dezember 1992 im Berliner Reichstag denkt, kann man davon sprechen, dass auch Anhörungen der EK zumindest zeitweise eine gesellschaftliche Bedeutung gewonnen haben: Die Sitzung im Reichstag war sehr gut besucht. Neun regionale und überregionale Zeitungen haben berichtet. Achtet man darauf, was und wie zur EK berichtet wurde, so ist festzustellen, dass fast alle Zeitungen die gehörten Geschichten berichten. Nicht *über die Opfer* wurde geschrieben, sondern *ihre Geschichte* erzählt. Spüren die Medien die *power of narrative*? »Berichten zu können, schafft Erleichterung, löst die Blockade der Verdrängung«, schreibt der Redakteur des *Tagesspiegel* und beobachtet: »Der Blick zurück, im Zorn oder resigniert, fördert Biographien zutage, die auf merkwürdige Weise zufällig und zugleich exemplarisch anmuten«<sup>11</sup>. EK-Kommissionsmitglied Dirk Hansen fordert unter dem Eindruck der zweitägigen Anhörung »für die weitere Arbeit der Kommission die direkte Befragung von Zeitzeugen – Opfern wie Tätern«<sup>12</sup>. Solches leistete gerade die südafrikanische Wahrheitskommission.

Indem man nämlich staatlicherseits nach Systemwechseln Wahrheitskommissionen einrichtet, hilft man den ehemaligen Opfern bei der Heilung der Erinnerungen. Weiter wird ein Beitrag zur Festigung des antitotalitären Konsenses in der Gesellschaft (zum: Nie wieder!) geleistet. Schließlich wird durch die Wahrheitskommission der narrativen Struktur des Menschen Rechnung getragen: Geschichte lernt man immer noch am besten durch Geschichten!

Die bilanzierte Stärke im südafrikanischen Prozess sollte indessen nicht zu einer verfehlten Romantisierung der Versöhnungsbemühungen verleiten. Neben der Anerkennung der geschichtspolitischen Kraft, die der Wahrheits- und Versöhnungsprozess entfalten konnte, wird man die eingegangenen Kompromisse während der Übergangsverhandlungen nüchtern bilanzieren müssen: Eine strafrechtliche Aufarbeitung wurde verhindert, eine Amnestie durchgesetzt, die Wiedergutmachung auf das Moralische begrenzt und Dis-

10 Richard SCHRÖDER, »Ein Beichtstuhl auf dem Marktplatz wird zum Pranger«, in: Marion DÖNHOFF u.a. (Hg.), Ein Manifest II. Weil das Land Versöhnung braucht, Reinbek 1993, S. 15–32, hier S. 30.

11 Der Tagesspiegel (01.12.1992), S. 3.

12 Zitiert aus: Presseerklärung HANSEN/SCHMIEDER, Vergangenheit schreibt Zukunft, FDP Bundestagsfraktion (01.12.1992). Dirk Hansen wurde an anderer Stelle noch deutlicher: »Für mich selbst kann ich mit Sicherheit sagen, dass die sog. Opfer-Anhörungen im Reichstag damals zu dem Erschütterndsten gehörten überhaupt. Das Besondere der Arbeit der EK beweist sich ja gerade in den Anhörungen, nicht in den Expertisen« (Schriftliche Auskunft v. 03.02.2000).

qualifizierungen im öffentlichen Dienst verhindert. Verlangte der *politische Kompromiss*, den Südafrika beim Übergang zur Demokratie eingehen musste, zugleich *moralische Konzessionen* ab? Problematisch erscheint das Verständnis von Versöhnung als »Integration aller«, das leitend war bei der Übernahme von belastetem Personal in den neuen Apparat Südafrikas. Dabei ging es nicht nur um die Verwaltung, sondern auch um Kontinuität in Polizei und Militär. In dieser Frage hat sich eine fragwürdige Vorstellung von Versöhnung durchgesetzt, ja man könnte von einem strategischen Missbrauch des Versöhnungsbegriffs sprechen. Strategisch-illegitim erscheint ein Sprachgebrauch, der einen unerlaubten moralischen Kompromiss voraussetzt: einen Neuanfang um jeden Preis. Es ist fragwürdig, ob die betroffenen Militärs und Polizisten, die gestern noch in schwere Menschenrechtsverletzungen verwickelt waren, überhaupt »neu« anfangen wollen oder ob sie nur unter neuen Voraussetzungen das Alte fortsetzen. Studien des renommierten »Centre for the Study of Violence and Reconciliation« in Johannesburg belegen, dass es immer noch zu schweren Menschenrechtsverletzungen in Gefängnissen oder auf Polizeistationen des Landes kommt. Man spricht von einer »Ontologie der Gewalt«, die aus den Tagen der Apartheid nachwirkt und auch die erschreckende Gewalt erklären würde, die bis heute die Kriminalität in Südafrika begleitet.

Selbst wer vom Elitenwechsel absieht und einräumt, dass die TRC zu Beginn ihrer Arbeit ohne moralischen Kompromiss auskam, steht mindestens seit dem Ende der Kommissionsarbeit vor offenen Fragen. Zwar hat es Bedingungen für die Nichtverfolgung schwerer Menschenrechtsverletzungen gegeben, nämlich, dass Straftäter individuell vor der Kommission treten und die Wahrheit schildern mussten. Zudem hat es innerhalb der TRC einen Ausschuss zur Erarbeitung differenzierter Reparationsmaßnahmen gegeben, die über die moralische Wiedergutmachung hinaus materielle Entschädigungen vorsahen. Doch was ist nach dem Ende der Kommission aus den Vorschlägen für die Wiedergutmachung einerseits und der angedrohten Strafverfolgung andererseits geworden? Es hat bis 2003 gedauert, bis ein einziger Reparationsvorschlag in Politik umgesetzt worden ist. Und bis heute ist nicht ein Straftäter, der nicht Amnestie beantragt hat, nach Ende der Kommission verfolgt worden. Das Problem liegt auf der Hand: Die TRC war zwar nicht als moralischer Kompromiss konzipiert, droht aber im Nachhinein zu einem solchen disqualifiziert zu werden. Läuft der Prozess also doch auf die Generalamnestie für die Täter und eine verspätete Wiedergutmachung für die Opfer hinaus?

In dieser Hinsicht erscheint der deutsche Vorgang geradezu vorbildlich. Der Vereinigungsprozess bewirkte die Strafverfolgung der Täter und Wiedergutmachung für die Opfer. Auch wenn Opferverbände zu Recht beklagen, wie schwierig die Durchsetzung der Rechtsansprüche in Einzelfällen ist – immerhin konnten Rechtsansprüche durch eine differenzierte Gesetz-

gebung überhaupt geltend gemacht werden. So wird man sagen dürfen: Ein strategisch-illegitimer Versöhnungsbegriff hat sich in keiner Phase der politischen Entwicklung durchsetzen können. Strafverfolgung und Wiedergutmachung werden bei aller Kritik in Einzelfällen durch den Abschlussbericht der EK 1998 positiv bilanziert. Individuelle Schuld konnte nicht nur festgestellt, sondern in vielen Fällen auch strafrechtlich bewertet werden. Die Meinung war: Man kann nicht über die Toten an der Mauer hinweg einen glaubwürdigen Neuanfang machen. In der konstruktiven Ausschöpfung des freigesetzten Potentials ist der deutsche Prozess freilich hinter seinen Möglichkeiten zurückgeblieben. Hier ginge es bis heute darum, Anstöße aus dem südafrikanischen Versöhnungsprozess anzunehmen. Ich nenne zwei Gesichtspunkte:

1. Den *Mut zum Narrativen*: Eine gesellschaftliche Katharsis wird nicht erreicht durch die Verbreitung wissenschaftlich-historischer Detailanalysen, sondern durch die Ermöglichung der Teilnahme am Einzelschicksal. Zeitzeugenprojekte weisen in die richtige Richtung. Betroffene können authentisch ihre Erfahrungen weitergeben. Ehemalige Häftlinge führen Besuchergruppen durch die Haftanstalt Berlin-Hohenschönhausen.
2. Den *Mut zu einer »menschlichen« Aufarbeitung*, in dessen Prozess Tätern wie Opfern ihre Würde belassen wird, ohne dass die Schuldfrage unbeantwortet und Unrecht zu Recht erklärt wird. »Versöhnung unter Menschen kann ohne Wahrheit nicht gelingen, Wahrheit ohne Aussicht auf Versöhnung aber ist unmenschlich«<sup>13</sup>.

Ein Resümee des Vergleichs der Vorgänge in Südafrika und Deutschland bringt uns zu zwei Fragen, die prinzipiell in Übergangsprozessen nach einer Antwort suchen: Wann zwingt der politische Gebrauch der Versöhnung einen unerlaubten moralischen Kompromiss auf? Wann ermöglicht Versöhnung die Ausschöpfung eines Potentials, das gesellschaftlich befreien kann?

Der südafrikanische Weg hat eine überzeugende Antwort auf die zweite Frage gegeben, der deutsche auf die erste. In Südafrika sollte man darauf bedacht sein, den unerlaubten politischen Kompromiss abzuwerten; in Deutschland, die befreiende Kraft der Versöhnung neu zu entdecken. Wo hat bei uns je ein Klima geherrscht, das die freie Aussprache über Schuld ermöglicht hätte? Wo ist in der Politik ernsthaft darüber nachgedacht worden, dass und warum gesellschaftliches Zusammenleben insgesamt auf Versöhnung angewiesen ist? Wo hat die Vergebungsbereitschaft eines Einzelnen jemals die Chance bekommen, durch die Aufmerksamkeit der Medien einen echten Bei-

13 VON WEIZSÄCKER, *Vier Zeiten*, S. 410.

trag zur gesellschaftlichen Katharsis zu leisten? Wo ist schließlich jemals in der Öffentlichkeit der Satz gewagt worden, dass Vergebung auch die Opfer freimacht und dass sie etwas anderes bedeutet als »Schwamm drüber«?

Persönliche Schuld hat gesellschaftliche Auswirkungen. Dass ein Neubeginn dort möglich und legitim ist, wo unterschieden wird zwischen dem Menschen, der immer mehr ist als sein tun, und dem Stasi-Mitarbeiter, der gerade um des glaubhaften Neuanfangs willen mit seinen Taten von gestern identifiziert werden muss und daher beruflich nicht weiter beschäftigt werden kann, ist für die Gesellschaft so wichtig wie für den Einzelnen. Darum aber geht es, wenn legitimerweise von Versöhnung die Rede ist.

Die eingangs zitierten Steffen Heitmann und Desmond Tutu haben daher gleichermaßen Recht wie Unrecht. Heitmann behält Recht, weil er sich gegen einen strategisch-illegitimen Gebrauch der Versöhnung verwehrt. Das Argument verarmt, wo Versöhnung aufs Strategisch-Illegitime festgelegt wird. Tutu behält Recht, weil er die gesellschaftliche Dynamik des moralisch-legitimen Versöhnungsbegriffs sieht. Er gerät aber durch seine programmatische Sprachweise in Gefahr, einem strategisch-illegitimen Missbrauch des Begriffs Vorschub zu leisten. Auch wenn die Medien inzwischen weniger glanzvoll von der »Rainbow-Nation« berichten, können wir immer noch viel von der befreienden Kraft der Versöhnung lernen.

Angela Ilić

## Zwischen verordneter Amnesie und verweigerter Aufarbeitung der Vergangenheit

Perspektiven der Versöhnung in den jugoslawischen Nachfolgestaaten

### 1. Der politische und gesellschaftliche Kontext in den jugoslawischen Nachfolgestaaten

Die jugoslawischen Nachfolgekriege (1991–1999)<sup>1</sup> waren die ersten militärischen Konflikte seit Ende des Zweiten Weltkrieges auf europäischem Boden. Sie gehörten gleichzeitig zu den ersten international im Fernsehen übertragenen Kriegen und fanden in ihrer vollen Brutalität mit Belagerungen, Massensmorden und Vertreibungen vor unseren Augen auf dem Bildschirm statt. Aus Jugoslawien, dem gemeinsamen Staat der Südslawen, der in unterschiedlichen Formen und unter unterschiedlichen Namen von 1918 bis 1992 – zuletzt als »Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien« (SFRJ) – existierte, sind zwischen 1991 und 2008 sieben Nachfolgestaaten hervorgegangen<sup>2</sup>. Der Krieg in Bosnien und Herzegowina wurde als »Krieg der Familiennamen« beschrie-

1 Unter jugoslawischen Nachfolgekriegen oder Jugoslawienkriegen versteht man die Kriege, die in Folge des Zerfalls der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien – mit Unterbrechung – zwischen 1991 und 1999 stattfanden. Der Krieg in Slowenien (1991) dauerte zehn Tage; der Krieg in Kroatien von 1991 bis 1995, und der Krieg in Bosnien und Herzegowina von 1992 bis zum Friedensabkommen von Dayton Ende 1995. Der Kosovo-Krieg (1998–1999) und die NATO-Luftangriffe auf das aus Serbien und Montenegro bestehende (Rumpf-)Jugoslawien forderten weitere Opfer und verursachten neue Flüchtlingswellen in der Region.

2 Die aus der SFRJ hervorgegangene Staaten in chronologischer Reihenfolge ihrer Unabhängigkeitserklärungen: Republik Slowenien (1991), Republik Kroatien (1991), Republik Mazedonien (1991), Republik Bosnien und Herzegowina (1992), Montenegro (2006), Republik Serbien (2006) – durch die Unabhängigkeitserklärung Montenegros wurde der gemeinsame Staat von Serbien und Montenegro, der seit 1992 unter dem Namen Bundesrepublik Jugoslawien und ab dem Jahr 2003 als Staatenunion Serbien und Montenegro fungierte, 2006 aufgelöst –, und die Republik Kosovo (2008), die bis dahin als Provinz zu Serbien gehörte. Kosovo wurde bis 2017 von 57 Prozent der Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen als unabhängiger Staat anerkannt. Besonders Serbien, das weiterhin territorialen Anspruch auf Kosovo erhebt, bestreitet die Legitimität der einseitigen Unabhängigkeitserklärung. Zu den weiteren Ländern, die die Anerkennung Kosovos bis dato abgelehnt haben, gehören Russland, China, Indien, Indonesien, Rumänien, Spanien und die Slowakei.



ben: Er hat Nachbarn und Freunde aus der Kindheit entzweit. Außerdem war die Privatisierung von Gewalt seitens nicht staatlicher Akteure wegen der intensiven Beteiligung von paramilitärischen Einheiten auf allen Seiten typisch für diese Kriege<sup>3</sup>. Zahlenmäßig ausgedrückt: Von der jugoslawischen Gesamtbevölkerung von 23 Millionen sind mindestens 125.000 Menschen getötet worden (in Bosnien und Herzegowina 2,3 Prozent der Gesamtbevölkerung), es gab viele Verletzte, Zehntausende sind verschollen und weit über 1,5 Millionen in andere Länder geflüchtet (aus Bosnien und Herzegowina ein Viertel der Bevölkerung, aus ganz Jugoslawien etwa 6,5 Prozent)<sup>4</sup>.

Zahlreiche Konflikte in der Region – auf unterschiedlichen Ebenen und mit verschiedenen Akteuren – sind bis heute nicht vollständig gelöst. Dazu gehören zwischenstaatliche Konflikte wie die kroatisch-serbische Klage und Gegenklage vor dem Internationalen Gerichtshof wegen Kriegsverbrechen und Kriegsschäden<sup>5</sup> oder die Grenzstreitigkeit um die Bucht von Piran zwischen Kroatien und Slowenien<sup>6</sup>. Diese Konflikte werden oft zu politischen Zwecken ausgenutzt und Regierungen, Staatsapparate sowie nationale Medien dafür mobilisiert. So versuchte beispielsweise die slowenische Regierung aufgrund des Grenzstreits ab 2008, Kroatiens EU-Beitritt zu bremsen.

Die »schwere Belastung der Geschichte« auf dem Balkan, mit der alle Gesellschaften immer noch zu kämpfen haben, wird von vielen öffentlichen Akteuren als Tatsache festgestellt<sup>7</sup>. Die Argumentation in diesem Aufsatz geht von folgender Beobachtung aus: Die Geschichte belastet bis heute die Verhältnisse zwischen den jugoslawischen Nachfolgestaaten und innerhalb der jewei-

3 Vgl. dazu z.B. Marie-Janine CALIC, Der erste »neue Krieg«? Staatszerfall und Radikalisierung der Gewalt im ehemaligen Jugoslawien, in: Zeithistorische Forschungen/ Studies in Contemporary History 2 (2005), S. 71–87, hier S. 71.

4 Unter Einbeziehung statistischer Daten des »Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen« (UNHCR) und der »Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung« (ICRC). Vgl. z.B. Kirsten YOUNG, UNHCR and ICRC in the former Yugoslavia: Bosnia-Herzegovina, in: International Review of the Red Cross September 2001, S. 781–805.

5 Kroatien hatte Serbien wegen ethnischen Säuberungen von 1991 bis 1995 verklagt. Die serbische Gegenklage basierte auf dem Tod und Vertreibung von Tausenden Serben aus Kroatien. Alle Versuche, den Konflikt außer Gericht zu lösen, waren gescheitert. Am 3. Februar 2015 wurden beide Staaten vom Internationalen Gerichtshof vom Vorwurf des Völkermords freigesprochen.

6 Ein im Jahr 2012 konstituiertes spezielles Schiedsgericht sprach am 29. Juni 2017 den Großteil der Bucht Slowenien zu. Die kroatische Regierung weigerte sich jedoch, diesen Entscheid anzuerkennen.

7 Solche Formulierungen werden sogar im kirchlichen Diskurs benutzt. So hieß es in einer Stellungnahme der Heiligen Synode der Serbisch-Orthodoxen Kirche 2004 zur Ablehnung der Idee, dass der Papst Serbien besuche: »Das Verhältnis dieser beiden christlichen Kirchen auf unserem Gebiet ist durch das Erbe unserer Geschichte belastet«. Zitiert aus: Mirjana KUBUROVIĆ, Stav SPC o papinoj poseti našoj zemlji. Još nije vreme [Stellungnahme der Serbisch-Orthodoxen Kirche zum Besuch unseres Landes durch den Papst. Die Zeit ist noch nicht gekommen], in: Politika (18.11.2004), S. 9.

ligen Gesellschaft, weil sie nicht aufgearbeitet wurde. Dabei müsste sich der Aufarbeitungsprozess auf mehrere sich überlagernde Phasen in der jüngsten Vergangenheit Jugoslawiens beziehen. Solange diese nicht bewältigt werden, ist Versöhnung weitgehend nicht möglich. Die Aufarbeitung betrifft besonders folgende Zeiträume<sup>8</sup>:

1. 1941–1945<sup>9</sup>: Im Zweiten Weltkrieg wurden Kriegsverbrechen auf jugoslawischem Boden von allen beteiligten Seiten begangen. Nach dem Krieg galt im sozialistischen Jugoslawien eine von oben verordnete Amnesie und Verdrängung aller Narrative, die außerhalb des offiziellen politischen Diskurses standen. Die Vergehen von Titos Partisanen waren tabu. Auch ihre Verbrechen an religiösen Würdenträgern wurden im Krieg und danach verschwiegen. Die Unterdrückung anderer Narrative führte zur mangelhaften Geschichtsaufarbeitung sowie zu voneinander abweichenden und rivalisierenden Interpretationen der Vergangenheit.
2. 1945–1990: Während der kommunistischen Zeit schwankte die offizielle Staatspolitik gegenüber Religion und den Religionsgemeinschaften in der SFRJ meistens zwischen Verfolgung und Duldung<sup>10</sup>.
3. 1980–1992: Nach dem Tod vom Staatschef Josip Broz Tito (1892–1980) geriet das Land zunehmend in eine politische und wirtschaftliche Krise, bis es zerfiel.
4. 1991 bis heute: Auch die Jugoslawienkriege hinterließen viele unbeantwortete Fragen nach der Schuld und Verantwortung sowie nach dem Umgang mit Kriegsverbrechen<sup>11</sup>.

8 Liste zusammengestellt unter Verwendung von Eric Gordys Kategorisierung. Vgl. Eric GORDY, *Guilt, Responsibility, and Denial. The Past at Stake in Post-Milošević Serbia*, Philadelphia, PA 2013, S. 4f.

9 Das am 1. Dezember 1918 ausgerufene Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen, welches ab 1929 den Namen Königreich Jugoslawien trug, hielt sich zuerst aus dem Zweiten Weltkrieg heraus. Im März 1941 unterschrieb die jugoslawische Regierung unter deutschem Druck den Beitritt des Landes zum Dreimächtepakt. Nach einem Pro-Alliierten-Putsch in Belgrad wurde im April als Reaktion das Königreich Jugoslawien von Deutschland und Italien besetzt und aufgelöst. Dadurch wurde Jugoslawien mit den Kriegereignissen erst ab 1941 direkt konfrontiert.

10 Zu den Staat-Kirche-Verhältnissen in den ersten Jahren des neuen sozialistischen Staates vgl. Ludwig STEINDORFF, *Im Windschatten. Die protestantischen Kirchen in Jugoslawien nach 1945*, in: Peter MASER/Jens Holger SCHJØRRING (Hg.), *Zwischen den Mühlsteinen. Protestantische Kirchen in der Phase der Errichtung der kommunistischen Herrschaft im östlichen Europa*, Erlangen 2002, S. 235–270. Für eine Chronologie und Typologisierung der Verhältnisse zwischen dem jugoslawischen Staat und den Religionsgemeinschaften vgl. Paul MOJZES, *Religious Liberty in Eastern Europe and the USSR Before and After the Great Transformation*, Boulder 1992, S. 344.

11 Zum Thema Aufarbeitung der Geschichte in den jugoslawischen Nachfolgestaaten vgl. Ljiljana RADONIC, *Krieg um die Erinnerung. Kroatische Vergangenheitspolitik zwischen Revisionismus und europäischen Standards*, Frankfurt a.M. 2010; Todor KULJIĆ, *Umkämpfte Vergangenheiten. Die Kultur der Erinnerung im postjugosla-*

Zu untersuchen sind im Folgenden sowohl die positiven Entwicklungen als auch die Herausforderungen auf dem Weg zur Versöhnung in den ehemaligen jugoslawischen Ländern aus praktischer Perspektive sowie die Rolle der Aufarbeitung der Geschichte beim Versöhnungsprozess. Der Schwerpunkt liegt nicht auf der Theorie und Theologie der Versöhnung; stattdessen wird eine regionale Bestandsaufnahme angestrebt, die ausgewählte exemplarische Initiativen und Brückenbauer, die weit über ihren eigenen religiösen und nationalen Kontext hinaus bekannt sind, in ihrem politischen und gesellschaftlichen Umfeld präsentiert. Dabei werden überwiegend lokale Initiativen und weniger internationale oder fremdinitiierte Projekte vorgestellt. Die Ausführungen beschränken sich größtenteils auf Bosnien und Herzegowina, Kroatien und Serbien.

## 2. Selbstbehauptungen und Abgrenzungen: Identitätspolitik auf unterschiedlichen Ebenen

Das Friedensabkommen von Dayton (1995) und das dort vorgesehene institutionelle System bestätigen die nach ethnischem Prinzip festgelegten Grenzen Bosnien und Herzegowinas. Die dadurch entstandenen staatlichen Strukturen fördern weder eine seriöse Kommunikation zwischen den zwei Entitäten noch ermöglichen sie grenzüberschreitende Formen der Selbstidentifizierung unter der Bevölkerung<sup>12</sup>. In Bosnien und Herzegowina sowie in anderen jugoslawischen Nachfolgestaaten werden Religionsgemeinschaften mit der

wischen Raum, Berlin 2010; Thomas BREMER, *The Catholic Church and its Role in Politics and Society*, in: Sabrina P. RAMET u.a., *Croatia since Independence*, München 2008, S. 251–268; Holm SUNDHAUSSEN, *Metakriege. Kriegserfahrung und Kriegsbeiwältigung im ehemaligen Jugoslawien*, in: Joachim Jesko von PUTTKAMER/Gabriella SCHUBERT (Hg.), *Kulturelle Orientierungen und gesellschaftliche Ordnungsstrukturen in Südosteuropa*, Wiesbaden 2010, S. 161–200; Vjeran PAVLAKOVIĆ, *Deifying the Defeated. Commemorating Bleiburg since 1990*, in: *L'Europe en formation* 357 (2010), S. 125–147; Ljiljana RADONIC, *Slovak and Croatian Invocation of Europe. The Museum of the Slovak National Uprising and the Jasenovac Memorial Museum*, in: *Nationalities Papers* 42 (2014), H. 3, S. 489–507; Lea DAVID, *Mediating International and Domestic Demands. Mnemonic Battles Surrounding the Monument to the Fallen of the Wars of the 1990s in Belgrade*, in: *Nationalities Papers* 42 (2014), H. 4, S. 655–673. Zur Problematik der Aufarbeitung der Vergangenheit unter den Kirchen und Religionsgemeinschaften vgl. Thomas BREMER, *Die Religionsgemeinschaften und das Anliegen der Versöhnung im früheren Jugoslawien. Theologische und kirchenhistorische Reflexionen*, in: Ulf BRUNNBAUER u.a. (Hg.), *Schnittstellen. Gesellschaft, Nation, Konflikt und Erinnerung in Südosteuropa. Festschrift für Holm Sundhaussen zum 65. Geburtstag*, München 2007, S. 323–333.

<sup>12</sup> Vgl. z.B. Rodolfo TOE, *Bosnia's Segregated Schools Perpetuate Ethnic Divisions*, in: *Balkan Insight. Balkan Transitional Justice*, URL: <<http://www.balkaninsight.com/en/article/bosnia-s-segregated-schools-perpetuate-ethnic-divisions-07-15-2016>> (18.07.2016).

Situation von neuen, auf ethnischen Prinzipien gegründeten Staaten (im Fall von Bosnien und Herzegowina: Entitäten) konfrontiert. Gleichzeitig lässt sich eine rechtliche Zementierung der ethnisch monolithischen Kirchen und Religionsgemeinschaften gegenüber ethnisch gemischten religiösen Bewegungen (z.B. neoprotestantische Kirchen wie Pfingstler, die sich über Grenzen hinaus verbreiten und unter deren Mitgliedern unterschiedliche Ethnien vertreten sind) durch die staatliche Gesetzgebung in der ganzen Region verzeichnen<sup>13</sup>.

Der Diskurs, der die Identitätspolitik in den meisten postjugoslawischen Gesellschaften dominiert, toleriert keine hybriden Identitäten. Die Zeit der einst – vor allem in Bosnien und Herzegowina sowie in der serbischen Provinz Vojvodina – verbreiteten ethnisch und religiös gemischten Ehen und Familien ist offensichtlich vorbei. Die Formeln »Kroate = Katholik«, »Serbe = Orthodoxer«, »Bosniake = Muslim« gelten weiter als zutreffend. Wissenschaftliche Analysen der innerhalb der Kirchen und Religionsgemeinschaften präsenten Wahrnehmung der Angehörigen anderer Religionen und Konfessionen zeigen, dass Feindbilder auch in der kirchlichen Presse und in den Schulbüchern für den Religionsunterricht weit verbreitet sind<sup>14</sup>.

Religiöse Abgrenzungen werden bei den großen Religionsgemeinschaften sogar von einer visuellen Distanzierung begleitet: Bei den Gotteshäusern werden bestimmte Baustile bevorzugt, um sie von anderen religiösen Bauten und somit auch konfessionell oder ethnisch identifizierten Gruppen in ihrer Umgebung deutlich abzugrenzen. Dieses Phänomen spiegelt im Fall von Bosnien und Herzegowina – wie Amra Hadžimuhamedović konstatiert – »die Bemühungen, die laufende Wiederbelebung des kulturellen Gedächtnisses zu kontrollieren und zu manipulieren, um die Religion in Bosnien vollständig

13 Dieses Phänomen lässt sich in Serbien besonders am Dekret über die Organisation und Durchführung von Religionsunterricht und Unterricht eines alternativen Schulfaches in Grund- und weiterführenden Schulen aus dem Jahr 2001 und am Gesetz zu den Kirchen und Religionsgemeinschaften von 2006 beobachten. Beide listen sieben traditionelle historische und gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften auf, die sie gegenüber den anderen begünstigen. Diese Kirchen und Religionsgemeinschaften sind fast ausschließlich monoethnisch in ihrer Zusammensetzung. Vgl. Uredba o organizovanju i ostvarivanju verske nastave i nastave alternativnog predmeta u osnovnoj i srednjoj školi [Dekret über die Organisation und Durchführung von Religionsunterricht und Unterricht eines alternativen Schulfaches in Grund- und weiterführenden Schulen], in: Službeni glasnik Republike Srbije [Amtsblatt der Republik Serbien] 46 (2001); Zakon o crkvama i verskim zajednicama [Gesetz über Kirchen und Religionsgemeinschaften], in: Službeni glasnik 36 (2006), S. 3–9. Eine wichtige Ausnahme bildet die transnationale und in Serbien auch multiethnisch zusammengesetzte Römisch-Katholische Kirche.

14 Vgl. dazu die Analysen von Textbüchern für den Religionsunterricht sowie die Untersuchung religiöser Presse in Bosnien und Herzegowina, Kroatien und Serbien, in: Christian MOE (Hg.), Images of the Religious Other. Discourse and Distance in the Western Balkans, Novi Sad 2008.

zu ethnisieren und sie auf das Territorium innerhalb der Nachkriegsgrenzen zu beschränken« wider, was wiederum darauf hinweise, »dass es kein transreligiöses bosnisches Erbe gebe«<sup>15</sup>.

In den Jugoslawienkriegen wie auch im öffentlichen politischen Diskurs der 1990er Jahre wurde religiöse Zugehörigkeit als wichtiger Faktor betrachtet; religiöse Unterschiede wurden häufig als primäre Identitätsmerkmale benutzt. Vertreter der Religionsgemeinschaften unterstützten die kämpfenden Parteien oft explizit, und alle Seiten bedienten sich dabei religiöser Symbolik. Eine zentrale Frage, die Wissenschaftler immer noch beschäftigt, lautet, ob und wenn ja auf welche Weise die Religionsgemeinschaften in der Region instrumentalisiert wurden und inwieweit sie bewusste Akteure in den Konflikten waren<sup>16</sup>. Wenn Religionen und Religionsgemeinschaften durch Politiker instrumentalisiert wurden, wäre zu fragen, ob sie dadurch »entlastet« sind<sup>17</sup>. Sich entlastet zu fühlen kann eine große Hürde für potentielle Versöhnung bedeuten – besonders, wenn man unter Versöhnung einen Prozess versteht, in welchem das Bekennen der eigenen Schuld eine entscheidende Rolle spielt.

Die gegenwärtige Kooptation der Religion in den Ländern der Region wirft weitere Fragen und Überlegungen auf. Heute ist kein politisches Geschehen denkbar ohne die Beteiligung von religiösen Würdenträgern: Eröffnungen neuer Regierungsgebäude sowie staatliche Jubiläen finden in religiösem Rahmen statt; Städte, Militäreinheiten und staatliche Institutionen wie Ministerien oder Universitäten feiern ihre Schutzheiligen; religiöse Würdenträger machen ständig öffentliche Aussagen zu politischen Themen und sind Mitglieder verschiedener politischer Gremien. Und trotzdem – oder genau aus diesem Grund – bleibt ihr tatsächlicher Einfluss auf die Alltagspolitik begrenzt.

15 Amra HADŽIMUHAMEDOVIĆ, Three Receptions of Bosnian Identity as Reflected in Religious Architecture, in: Gorana OGNJENović / Jasna JOZELIĆ (Hg.), *Politicization of Religion, the Power of Symbolism. The Case of Former Yugoslavia and its Successor States*, Basingstoke 2014, S. 105–158, hier S. 107, 110: »[...] the endeavor to control and manipulate the ongoing recharging of cultural memory in order fully to ethnicize religion in Bosnia and to confine it within the boundaries drawn by war«; »there is no transreligious Bosnian heritage«.

16 Vgl. z.B. OGNJENović / JOZELIĆ (Hg.), *Politicization of Religion, the Power of Symbolism*; Milorad TOMANIĆ, *Srpska crkva u ratu i ratovi u njoj* [Die Serbische Kirche im Krieg und Kriege in der Kirche], Belgrad 2001; Irena PAVLOVIĆ, *Religion, Gewalt und Medien. Die serbisch-orthodoxe Kirchenpresse in den postjugoslawischen Kriegen*, Erlangen 2013; Kathrin БОЕЧКА, *Die »Stimme des Konzils«*. Die kirchliche Presse in Kroatien und der Jugoslawienkonflikt, in: Osteuropa-Institut München Mitteilungen 6 (1995).

17 Stephanie VAN DE LOO, *Versöhnungsarbeit. Kriterien – theologischer Rahmen – Praxisperspektiven*, Stuttgart 2008, S. 338.

Auch die hinter dem »Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien« (ICTY) und hinter den meisten »Transitional Justice«-Projekten<sup>18</sup> stehende Idee, dass Gerichtsprozesse gegen mutmaßliche Täter zur Versöhnung führen können, hat in den verschiedenen Ländern nicht zu dem erwarteten Ergebnis geführt. Nach mehreren kontroversen Entscheidungen, z.B. dem Freispruch des serbischen Ultranationalisten und ehemaligen Führers paramilitärischer Einheiten, Vojislav Šešelj, sowie der kroatischen Generale Ante Gotovina und Mladen Markač, hat der Prozess an Glaubwürdigkeit verloren. Auch die Kirchen nehmen den ICTY nicht ernst. Das bezeugt ihr Sprachgebrauch, etwa im Fall der Römisch-Katholischen Kirche in Kroatien, deren Stellungnahmen den ICTY routinemäßig als »sogenannten Gerichtshof« und als »gemeinsames verbrecherisches Unternehmen« bezeichnen<sup>19</sup>.

### 3. Politische Versöhnungsversuche

Die Schwankungen des politischen Willens zur Versöhnung in der Region markieren zunächst die komplette Ablehnung einer Annäherung, begleitet von Diskursen, die nicht nur Feindbilder stärken, sondern sogar heutige Staatsgrenzen infrage stellen. Dies ist am auffälligsten in der Republika Srpska – einer der zwei Entitäten Bosnien und Herzegowina –, die sich allmählich, aber sehr deutlich von dem Dayton-Ideal distanziert und Unabhängigkeit anstrebt. Diese Beobachtung gilt auch für Serbien, dessen politische und religiöse Elite den unabhängigen Staat Kosovo überwiegend nicht anerkennen will, weil sie selbst den Anspruch auf Kosovo als zu Serbien gehöriges Gebiet erhebt. Am anderen Ende des Spektrums stehen Versuche, Mitverantwortung und Schuld öffentlich zu bekennen und sich dadurch zu einer möglichen Versöhnung bereit zu erklären.

Gesellschaftlicher Dialog und politische Versöhnungsversuche sollten idealerweise von der Bereitschaft gesteuert werden, sich auch mit der eigenen Schuld und Verantwortung zu konfrontieren. Vielfach aber thematisieren sie stattdessen überwiegend die eigene Opfererfahrung und die Schuld anderer. Die Tragik der postjugoslawischen Kriege ist, dass es keine klaren Sieger und

18 Unter »Transitional Justice« versteht man Prozesse, Praktiken und Organisationsformen, deren Ziel es ist, die Vergangenheit eines gewaltsamen Konflikts oder Regimes aufzuarbeiten, um den Übergang zu einer nachhaltig friedlichen Gesellschaftsordnung zu unterstützen.

19 Vgl. Angéla ILIĆ, Identitätskonstruktionen, Europabilder und der Umgang mit der Vergangenheit im Europadiskurs von Kirchen in Kroatien, Serbien und Slowenien, 2000–2013, in: Irene DINGEL / Jan KUSBER (Hg.), Die europäische Integration und die Kirchen III. Personen und Kontexte, Göttingen 2017 (VIEG Beiheft 115), S. 169–196.

Verlierer gibt: Die politische Unabhängigkeit, welche die Länder durch einen »siegreichen« Krieg erworben haben, hat enorme Menschenopfer und vielfaches Leid gefordert.

Die Mehrheit der Angehörigen politischer Eliten in der Region hat sich statt für Versöhnung eher für eine Weiterführung der Konflikte eingesetzt oder solche Situationen, die potentiell zur Vergebung und Versöhnung hätten führen können, für ihre eigenen Interessen ausgenutzt. So hatte die vom ICTY als Kriegsverbrecherin verurteilte ehemalige bosnisch-serbische Präsidentin Biljana Plavšić in der Hoffnung auf Strafmilderung eine sehr allgemeine Aussage gemacht, in welcher sie ihre Taten bereute. Später aber stellte sich heraus, dass nur wenig von dem, was sie gesagt hatte, auch ernst gemeint war: Es war nur vorgetäuschte Reue<sup>20</sup>, was ihre späteren, von ihrem Schuldbekennntnis deutlich abweichenden Aussagen bezeugen.

Der Umgang politischer Eliten mit der Vergangenheit wird an folgenden Beispielen deutlich. In Serbien zeigt insbesondere die Auseinandersetzung mit dem Srebrenica-Massaker Schwankungen. Der serbische Präsident Boris Tadić nahm im Jahr 2010 an der Gedenkfeier zum 15. Jahrestag des Massakers teil. Er kam mit einer Botschaft von Reue und Beileid und wurde von den Anwesenden vor Ort sehr positiv aufgenommen. In Serbien dagegen hat man ihn heftig kritisiert und als Verräter bezeichnet. Fünf Jahre später kam der neue serbische Premierminister, Aleksandar Vučić, zur Gedenkfeier nach Srebrenica und wurde von bosnischen Demonstranten angegriffen. Das politische Klima Serbiens hatte sich zwischen 2010 und 2015 drastisch verändert: Tadić und seine Demokratische Partei waren abgewählt worden; das Land wurde nun von ehemaligen Ultranationalisten regiert. Als im Jahr 2015, zum 20. Jahrestag des Massakers, eine Aktion der Initiative »7.000 für Srebrenica« in Belgrad von der Polizei abgesagt und ihre Organisatoren vor Gericht gestellt wurden<sup>21</sup>, war klar, wie politisch riskant es sein konnte, die eigene Schuld zu bekennen – oder daran zu rühren.

In Kroatien kann das Phänomen einer sich zügig verbreitenden völlig unkritischen Sicht, ja sogar einer Akzeptanz der Ideologie des »Unabhängigen Staates Kroatien« (NDH) – eines faschistischen Vasallenstaates zwischen 1941 und 1945 – beobachtet werden. Eine ausgesprochen antisemitische und antiserbische Haltung macht sich in der Gesellschaft wie in der Politik immer

20 Siehe: Jelena SUBOTIĆ, *The Cruelty of False Remorse. Biljana Plavšić at The Hague*, in: *Southeastern Europe* 36 (2012), S. 39–59.

21 Filip AVRAMOVIĆ, *Belgrade Protesters Rally for Srebrenica Case Activist*, in: *Balkan Insight*, URL: <<http://www.balkaninsight.com/en/article/belgrade-protesters-rally-for-srebrenica-case-activist-02-03-2016>> (04.02.2016). Die Organisatoren hatten sich eine friedliche Demonstration und Solidaritätserklärung mit 7000 Menschen vorgestellt, die vor dem Parlamentsgebäude auf der Straße liegen sollten, um die (mehr als) 7000 Opfer des Massakers zu symbolisieren.

häufiger bemerkbar und wird zum *Mainstream*. Zlatko Hasanbegović, Minister für Kultur von Januar bis Oktober 2016, ist eindeutiger Sympathisant; und den ehemaligen – verbotenen – Gruß der faschistischen Ustascha-Bewegung kann man inzwischen nicht nur bei Fußballspielen<sup>22</sup>, sondern manchmal sogar bei öffentlichen Veranstaltungen in Schulen beobachten. Auch in bestimmten Kreisen der Römisch-Katholischen Kirche findet diese Ideologie Anhänger: 2016 wurde die Römisch-Katholische Kirche in Kroatien aufgefordert, sich von ihren internen Pro-NDH-Stimmen zu distanzieren<sup>23</sup>.

In Serbien fand nach dem Sturz von Slobodan Milošević – der von 1989 bis 1991 als Präsident der Sozialistischen Republik Serbien in der SFRJ, von 1991 bis 1997 als Präsident der Republik Serbien und von 1997 bis 2000 als Präsident der Bundesrepublik Jugoslawien fungierte – ein erwähnenswerter Versuch statt, sich mit der Rolle und (Mit-)schuld Serbiens am Zerfall Jugoslawiens und an den Jugoslawienkriegen kritisch auseinanderzusetzen. Eine Wahrheits- und Versöhnungskommission nach dem Vorbild Südafrikas wurde durch ein Dekret von Vojislav Koštunica, dem Präsidenten der Bundesrepublik Jugoslawien, 2001 ins Leben gerufen. Die Kommission sollte sowohl die Konflikte, die zum Krieg geführt hatten, als auch die Kausalzusammenhänge erforschen und ihre Befunde veröffentlichen. Neben Historikern, Juristen, Verfassungsexperten, Politologen und anderen Vertretern der serbischen wissenschaftlichen Elite befanden sich unter den fünfzehn ursprünglichen Mitgliedern der Kommission auch Vertreter der Religionsgemeinschaften. Wegen erheblicher interner Meinungsverschiedenheiten – zum Teil darüber, wie die enorme Aufgabe bewältigt werden könnte und welche Ungerechtigkeiten zuerst angesprochen werden sollten – wurde die Kommission jedoch nach zwei Jahren aufgelöst, ohne bedeutende Ergebnisse erzielt zu haben<sup>24</sup>.

22 Vgl. dazu Dario BRENTIN, *Ready for the Homeland? Ritual, Remembrance, and Political Extremism in Croatian Football*, in: *Nationalities Papers* 44 (2016), H. 6, S. 860–876.

23 Sven MILEKIC, *Croatian Church Urged to Tackle »Fascist Sympathisers«*, in: *Balkan Insight*, URL: <<http://www.balkaninsight.com/en/article/croatia-s-catholic-church-easy-on-fascist-sympathizers-05-09-2016>> (11.05.2016). Die Reaktion kam nach der Aussage des Priesters Luka Prcela aus Split während einer national im Fernsehen übertragenen katholischen Messe, in der er die kroatische Staatspräsidentin Kolinda Grabar Kitarović kritisierte. Sie hatte früher erklärt, dass der NDH-Staat kriminell und nicht unabhängig gewesen sei. Unter den Mitgliedern der kroatischen Auslandsdiaspora waren – und werden auch noch heute – in vielen Instanzen positive Erinnerungen an den NDH gepflegt. Sie unterstützen die Heimat und die Römisch-Katholische Kirche finanziell.

24 Für einen Überblick über Geschichte und Aktivitäten der Kommission vgl. Dejan ILIĆ, *The Yugoslav Truth and Reconciliation Commission. Overcoming Cognitive Blocks*, in: *Eurozine* (24.03.2004), URL: <<http://www.eurozine.com/articles/2004-04-23-ilicen.html>> (16.06.2016). Vgl. auch Bojan PEROVIĆ, *The Collapse of Transitional Justice in Serbia*, in: *Balkan Social Science Review* 6 (2015), S. 43–59, bes. S. 48–50.



#### 4. Die Rolle der Kirchen und Religionsgemeinschaften bei der Versöhnung

Die »Konferenz Europäischer Kirchen« (KEK) und der »Rat der Europäischen Bischofskonferenzen« (CCEE) betrachten Versöhnung als eine Aufgabe des ganzen Gottesvolkes in Europa und rufen die Kirchen zu Versöhnungsarbeit auf. Beide Gremien engagierten sich während und nach den Jugoslawienkriegen für Frieden und Versöhnung. 1994 beobachteten Vertreter der KEK auf ihrer Reise durch die Region den starken Wunsch nach Überwindung des Hasses und nach Versöhnung<sup>25</sup>. Somit stand die Aufgabe der Kirchen und Religionsgemeinschaften in den jugoslawischen Nachfolgestaaten fest.

Bei einer kurzen Bestandsaufnahme in der Region wird schnell klar, dass die Kirchen neben dieser Aufgabe mit vielen weiteren komplexen gesellschaftlichen Situationen konfrontiert sind. Dazu zählen fehlendes Vertrauen nicht nur in Institutionen und Politiker, sondern auch auf zwischenmenschlicher Ebene, fehlende Transparenz politischer Systeme und Prozesse sowie eine weitreichende Korruption, die sich unter den Vertretern der politischen Elite sowie in den politischen Institutionen und in der Justiz zeigt. Um das Überleben während der Kriege, aber auch in den wirtschaftlich und gesellschaftlich schwierigen Nachkriegszeiten zu sichern, sind sehr viele Menschen moralische Kompromisse eingegangen: Betrug (z.B. mit gefälschten Diplomen), aber auch Vetternwirtschaft, Korruption und Gewalt sind weit verbreitet und gehören heute noch zum Alltag. Man könnte erwarten, dass hier die Kirchen und Religionsgemeinschaften vor allem die Rolle eines moralischen Wegweisers übernehmen.

Tatsächlich werden von den größten Kirchen in der Region ausgewählte moraltheologische bzw. sexualethische Themen, darunter Abtreibung oder Homosexualität, ausführlich und mit großem Interesse diskutiert, andere aber vernachlässigt. Die Römisch-Katholische Kirche in Kroatien hat z.B. zahlreiche Stellungnahmen zur Ehe als Verbindung nur zwischen Mann und Frau veröffentlicht<sup>26</sup>, doch keine zur Rückkehr von Flüchtlingen, die im Kroatien-

25 Konferenz Europäischer Kirchen/Rat der Europäischen Bischofskonferenzen, Versöhnung. Gabe Gottes und Quelle neuen Lebens. Eine Arbeitshilfe für die Vorbereitung der Zweiten Europäischen Ökumenischen Versammlung (1997), Genf/ St. Gallen 1995, S. 25.

26 Der Großteil der Stellungnahmen wurde vor oder nach dem Referendum am 1. Dezember 2013 zur Frage, ob das christliche Ehemodell in der Verfassung festgeschrieben werden soll, veröffentlicht. Vgl. Poziv biskupa Hrvatske biskupske konferencije povodom održavanja ustavotvornog referenduma o braku [Aufruf der Bischöfe der Kroatischen Bischofskonferenz über die Abhaltung eines Verfassungsreferendums über die Ehe] (18.11.2013), URL: <<http://www.ika.hr/index.php?prikaz=vijest&ID=155551>> (18.10.2017); U zaštitu braka i obitelji – o obitelji i prvo-prosinačkom referendumu [Die Ehe und Familie schützend – über Familie und das Referendum am ersten Dezember] (28.11.2013), URL: <<http://www.ika.hr/index.php?prikaz=vijest&ID=155821>>

krieg geflüchtet oder vertrieben worden sind – ein wichtiges Thema, das eine Voraussetzung für Kroatiens EU-Beitritt war und die praktische Versöhnung sowie das friedliche Zusammenleben in der kroatischen Gesellschaft unterstützen könnte.

Als Resultat der jahrzehntelangen Unterdrückung alternativer Narrative im sozialistischen Jugoslawien haben sich unterschiedliche Geschichtsdarstellungen unter der Bevölkerung sowie innerhalb der Kirchen entwickelt<sup>27</sup>. Einige davon sind Narrative, die bestimmte Ereignisse im Zweiten Weltkrieg aus Sicht der Kriegsverlierer – aus der Sicht von Menschen, die im Zweiten Weltkrieg oder danach unter der kommunistischen Gewalt Opfer geworden sind –, darstellen. Unter diesen Narrativen befinden sich nicht nur objektiv(er)e Darstellungen der Realität, sondern auch – manchmal extrem – heroisierte Versionen. Sogar einige Kreise in den Kirchen akzeptieren und verehren umstrittene Helden aus dem Zweiten Weltkrieg oder aus den jüngsten Kriegen, und ultranationalistische Rhetorik wird in zahlreichen Fällen von der Kirchenhierarchie toleriert<sup>28</sup>. Darüber hinaus haben die wirtschaftlichen Schwierigkeiten sowie die Rückgabe nationalisierten oder enteigneten Besitzes dazu beigetragen, dass sich Korruption auch in Kirchenkreisen verbreitet (wie z.B. im römisch-katholischen Erzbistum Maribor in Slowenien, das sich nach langjähriger Misswirtschaft 2013 am Rande des Bankrotts stand).

(18.10.2017); Priopćenje Komisije HBK Iustitia et pax o referendumu, Hrvatima Bunjevcima, slobodi medija i obnašanju javnih dužnosti u Republici Hrvatskoj [Mitteilung der Kommission Iustitia et Pax der Kroatischen Bischofskonferenz zum Referendum, Kroaten und Bunjewatzen, Medienfreiheit und Erfüllung der öffentlichen Aufgaben in der Republik Kroatien] (22.09.2014), URL: <<http://www.ika.hr/index.php?prikaz=vijest&ID=163378>> (18.10.2017). Zudem veröffentlichte die Katholische Nachrichtenagentur (Informativna katolička agencija, IKA) Bračna zajednica. Papina kateheza na općoj audijenciji u srijedu 29. travnja 2015 [Familiengemeinschaft. Katechese des Papstes in der Generalaudienz am Mittwoch, 29.04.2015] (29.04.2015), URL: <<http://www.ika.hr/index.php?prikaz=vijest&ID=169599>> (18.10.2017).

<sup>27</sup> Zum Thema Erinnerungskultur und Umgang mit der Geschichte im mittel- und südosteuropäischen Raum vgl. Stefan TROEBST, *Erinnerungskultur – Kulturgeschichte – Geschichtsregion. Ostmitteleuropa in Europa*, Stuttgart 2013.

<sup>28</sup> Hier kann das Beispiel des umstrittenen ehemaligen Erzbischofs von Zagreb, Alojzije Kardinal Stepinac (1898–1960) erwähnt werden, dessen Rolle und Reaktion auf die zunehmende Entrechtung und Verfolgung von Juden, Serben und anderer Gruppen während der Ustascha-Herrschaft im Unabhängigen Staat Kroatien bis heute nicht aufgeklärt ist. Trotz Protesten – u.a. von der Serbisch-Orthodoxen Kirche – wurde Stepinac 1998 von Papst Johannes Paul II. als Märtyrer seliggesprochen. Die von Papst Franziskus angesichts einer möglichen Heiligsprechung 2016 eingesetzte *Gemischte kroatische katholische und serbisch-orthodoxe Expertenkommission* zur gemeinsamen Betrachtung des Lebens von Alojzije Kardinal Stepinac schloss ihre Arbeit im Juli 2017 ab. Im letzten Communiqué der Kommission wurden weiterbestehende Differenzen in Bezug auf Stepinac eingeräumt. Auch die Ex-Generäle Ante Gotovina und Mladen Markač können als Beispiel dienen. Beide wurden vom ICTY für die Militäroperationen Bljesak [Blitz] und Oluja [Sturm] am Ende des Kroatienkriegs angeklagt, durch die die von serbischen Truppen besetzten Teile Kroatiens zurückerobert wurden und es zu

## 5. Kirchliche Hoffnungsträger und Brückenbauer

Selbst angesichts der hier dargestellten, für den Versöhnungsprozess ungünstigen Ausgangslage lassen sich positive Beispiele der Versöhnungsarbeit finden. Im Folgenden werden ausgewählte Akteure vorgestellt, die als Hoffnungsträger der Versöhnung angesehen werden können. Es handelt sich um Einzelpersonen oder lokale Initiativen auf der Grassroots-Ebene.

### Bosnien und Herzegowina

Zu den bekanntesten Friedensstiftern in Bosnien und Herzegowina gehört der Franziskaner Marko Oršolić, Gründer des »Internationalen Multireligiösen Interkulturellen Zentrums in Sarajevo« (IMIC, gegr. 1991) und Direktor des von diesem inspirierten »Belgrader Multireligiösen Interkulturellen Zentrums« (BEMIC, gegr. 2012). IMIC und BEMIC konzentrieren sich auf die kritische Aufarbeitung der Geschichte aus multiethnischer und multireligiöser Sicht sowie auf die Annäherung zwischen den in den jugoslawischen Nachfolgestaaten vertretenen Religionen und Konfessionen.

Des Weiteren wäre hier Monsignore Mato Zovkić zu nennen. Er unterrichtet an der theologischen Hochschule in Sarajevo und ist Generalvikar der Erzdiözese von Sarajevo, wo er für die Beziehungen zu anderen Religionsgemeinschaften verantwortlich ist. Er ist Mitglied des Interreligiösen Rats von Sarajevo und ständiger Vertreter des Bistums bei interreligiösen Treffen.

### Kroatien

Hier ist das Erbe von Josip Juraj Strossmayer (1815–1905) zu erwähnen, der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Bischof von Đakovo in Ostkroatien war und eine panslawische Harmonie bzw. das harmonische Zusammenleben von Katholiken und Orthodoxen in der Region förderte. Nach seiner Priesterweihe 1838 folgte 1842 die Promotion in Wien. Ab 1850 übte er das

Kriegsverbrechen gegen die serbische Zivilbevölkerung kam; im Jahr 2012 wurden sie beide freigesprochen. Die Leitung der römisch-katholischen Hierarchie in Kroatien hat Gotovina und Markač öffentlich unterstützt: So rief z.B. im Jahr 2011, vor der Entscheidung des Gerichtshofes, die Kommission *Iustitia et Pax* der Kroatischen Bischofskonferenz ihre Gläubigen zum Fasten und Beten »für ein gerechtes Urteil« über die Generäle auf. Komisija poziva sve katolike u Hrvatskoj na post i molitvu za pravednu presudu hrvatskim generalima u Haagu [Die Kommission fordert alle Katholiken in Kroatien zu fasten und zu beten auf für ein gerechtes Urteil der kroatischen Generäle in Den Haag] (24.03.2011), URL: <<http://www.ika.hr/index.php?prikaz=vijest&ID=130181>> (20.12.2016).

Amt des Bischofs aus und war in den 1860er Jahren Mitglied des kroatischen Landtags. Strossmayer strebte eine Union der Römisch-Katholischen Kirche mit der Russisch-Orthodoxen Kirche an und nahm Stellung gegen die Unfehlbarkeit des Papstes.

Nicht weit von Đakovo, in der kriegszerrissenen ostkroatischen Stadt Osijek (ungarisch Eszék, deutsch Esseg), wurde 1992 das Zentrum für Frieden, Gewaltlosigkeit und Menschenrechte gegründet – eine Bürgerinitiative, die besonderen Wert auf versöhnungsorientierte Arbeit mit den vom Krieg Betroffenen sowie auf Bildung legt und weiterhin sehr aktiv ist. Obwohl es keine kirchliche Organisation ist, hat das Zentrum mehrere Dutzende Menschen aus unterschiedlichen Konfessionen zu religiösen Brückenbauern ausgebildet. Auf diese Weise versucht es, einen Teil der Vision Strossmayers zu verwirklichen.

### Serbien

Der vornehmlich in Serbien agierende Erzpriester Prof. Dr. Radovan Bigović (1956–2012) war Dekan der orthodoxen Theologischen Fakultät in Belgrad, wo er u.a. ökumenische Theologie lehrte. Der gebürtige Montenegriner war aber im ganzen ehemaligen Jugoslawien in der Ökumene wie im interreligiösen Dialog persönlich aktiv – nicht zuletzt in seiner Eigenschaft als Gründer und Leiter des Christlichen Kulturzentrums, einer gemeinnützigen bürgerlichen Organisation. Um die Idee des Dialogs mit anderen Konfessionen und Religionen innerhalb der jüngeren Generation von Geistlichen zu verbreiten, hat er einen regelmäßigen Austausch mit römisch-katholischen sowie muslimischen theologischen Bildungsstätten in Serbien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina organisiert und geleitet. Bigović war Vertreter einer moderaten und in vielerlei Hinsicht aufgeklärten Form der serbischen Orthodoxie. Er starb plötzlich im Alter von 56 Jahren und niemand seiner geistlichen Größe hat seine Arbeit in der serbischen Gesellschaft sowie in der Region seitdem fortgesetzt.

Für die katholische Seite wäre Stanislav Hočevar, seit 2001 römisch-katholischer Erzbischof von Belgrad, zu nennen. Er hat die Annäherung der Römisch-Katholischen Kirche und der Serbisch-Orthodoxen Kirche unterstützt und aktiv daran gearbeitet. Auf diese Weise hat er zur erhöhten Sichtbarkeit der Römisch-Katholischen Kirche in Serbien wesentlich beigetragen. Als gebürtigem Slowenen ermöglicht ihm seine Position als Außen-seiter eine unbefangene Perspektive. Zwischen 2004 und 2011 war Hočevar Vorsitzender der Internationalen Bischofskonferenz der Heiligen Kyrill und Method, der Bischöfe aus Serbien, Kosovo, Mazedonien und Montenegro angehören.

Da man davon ausgehen kann, dass jede Initiative, die nach ökumenischer oder interreligiöser Annäherung und Verständigung strebt, auch die Versöhnung unterstützen will, sollen hier auch die Aktivitäten der »Beogradska otvorena škola«<sup>29</sup> [Belgrader offene Schule], die Kurse zur Ökumene und für interreligiöses Verständnis hält, sowie des »Ökumenischen Hilfswerks« (EHO) im serbischen Novi Sad, das die jährliche »Schule der Ökumene«<sup>30</sup> organisiert, erwähnt werden.

Obwohl er nicht aus der Region stammte und auch nie dort wohnhaft war, soll an dieser Stelle der einflussreiche deutsche Brückenbauer Bischof Dr. Josef Homeyer (1929–2010) erwähnt werden. 1983 bis 2004 war Homeyer Bischof von Hildesheim und von 1993 bis 2006 Präsident der »Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft« (COMECE)<sup>31</sup>. Er versuchte mehrfach und auf verschiedene Weise, durch seine persönlichen Netzwerke die Begegnungen zwischen kroatischen Katholiken und serbischen Orthodoxen zu ermöglichen und die multidirektionale Versöhnung in der Region, aber auch mit Deutschland und den Deutschen zu unterstützen<sup>32</sup>. Dazu hat er die Region mehrmals besucht, an Tagungen teilgenommen, Vorträge gehalten, Vertreter der politischen und religiösen Eliten getroffen und das jährliche »Friedensgrund«-Sommerlager für Jugendliche aus der Region sowie aus anderen Teilen Europas initiiert. Am 1. Juni 2004 wurde Homeyer die höchste Auszeichnung der Serbisch-Orthodoxen Kirche verliehen, der Orden des heiligen Sava Erster Klasse – als Anerkennung der Unterstützung, die er für die Kirche und für Serbien geleistet hatte. Er starb unerwartet im März 2010. Mit Homeyers Tod hat die Serbisch-Orthodoxe Kirche einen wichtigen Fürsprecher in der europäischen ökumenischen und politischen Arena verloren<sup>33</sup>.

29 Vgl. dazu u.a. Milan SITARSKI/Ivana BARTULOVIĆ-KARASTOJKOVIĆ, *Iščekujući Evropsku uniju. Stabilizacija međuetničkih i međureligijskih odnosa na Zapadnom Balkanu* [Auf die Europäischen Union wartend. Stabilisierung der interethnischen und interreligiösen Beziehungen im Westbalkan], Belgrad 2011.

30 Vgl. dazu z.B. EHO, *Ekumenski zbornik. Zbornik predavanja i pismenih radova predavača, učesnika i saradnika Škole ekumenizma 2006–2013* [Ökumenischer Sammelband. Sammlung von Vorträgen und schriftlichen Arbeiten von Dozenten, Teilnehmern und Mitarbeitern der Schule der Ökumene], Novi Sad 2013.

31 Homeyer war auch als Mitglied der Kontaktgruppe der Polnischen und Deutschen Bischofskonferenzen am deutsch-polnischen Dialog beteiligt. In Anerkennung seiner Bemühungen um die deutsch-polnische Versöhnung erhielt er 2002 das Offizierskreuz des Verdienstordens der Republik Polen.

32 Vgl. Angela ILIĆ, *Churches in the Face of Political and Social Transition. German-Serbian Ecumenical Consultations 1999–2009 / Kirchen und der politisch-gesellschaftliche Wandel. Deutsch-serbische ökumenische Begegnungen 1999–2009*, Leipzig 2014, bes. S. 106, 119, 122.

33 Dazu der Bischof von Bačka, Irinej Bulović: »In den Tagen des großen Leides und der vielen Prüfungen, als Bomben auf unser Land niederfielen, als das Kreuz, das uns der Herr gab, zu schwer für uns zu sein schien, da kam Bischof Josef als Einziger aus dem

Zwei modellhafte Formen von Versöhnungsinitiativen lassen sich an den genannten Beispielen beobachten: Einerseits sind die Fürsprecher der Versöhnung in der Region Einzelpersonen, Visionäre mit einem sehr hohen persönlichen Ansatz, die – aufgrund ihrer Stellung in ihren jeweiligen Kirchen – ihre Visionen durch bereits bestehende kirchliche oder zwischenkirchliche Strukturen verbreiten können. Meistens stehen sie jedoch alleine und hinterlassen eine Lücke nach ihrem Tod, die nie mehr richtig geschlossen wird. Nur in Ausnahmefällen haben sie Gleichgesinnte hinterlassen, die ihre Arbeit fortführen. Andererseits gibt es die Grassroots-Initiativen. Deren Vorteile sind Flexibilität, Spontaneität sowie Unabhängigkeit von übergeordneten Instanzen und Bürokratie. Zu den Nachteilen zählen die finanzielle Unsicherheit, die Abhängigkeit von ihrem Gründer- und/oder Leiterkreis und die relativ begrenzte Reichweite ihrer Aktivitäten. Deshalb wäre für solche Organisationen die Aufarbeitung von mittel- und langfristiger Lösungsmodellen und der Aufbau tragfähiger Strukturen wichtig – was ohne sichere Finanzierungsquellen nicht möglich ist.

## 6. Fazit und Ausblick

Ein flüchtiger Blick auf die unterschiedlichen Projekte und Initiativen zur Versöhnung in den jugoslawischen Nachfolgestaaten kann den Eindruck vermitteln, dass seit Anfang der 1990er Jahre im Bereich der Versöhnungsarbeit sehr viel gemacht wurde. Diese Beobachtung ist zwar richtig, denn zahlreiche Organisationen – lokale oder internationale – waren oder sind in diesem Bereich tätig. Doch die Realität ist viel komplexer. Eine bedeutende Anzahl von ausländischen Initiativen, die unterschiedliche Modelle der Friedensarbeit und Versöhnung vertraten und förderten, haben keine nachhaltigen Resultate gebracht. Es muss also jeweils die Frage gestellt werden, ob diese Versöhnungsversuche wirklich den Willen und die Bereitschaft der örtlichen Bevölkerung widerspiegeln oder ob sie lediglich als Programmprojekte mit messbaren kurzfristigen Zielen durchgeführt wurden.

Einige Institutionen, die sich um Versöhnung bemühen, wie z.B. das »Nansen Dialogue Network«, lassen das Thema Religion und die Religionsgemeinschaften in ihren Projekten komplett aus<sup>34</sup>. Andererseits thematisieren kirchliche oder religiöse Initiativen manchmal lediglich die Rolle der Religion

Westen zu uns, um zu trösten und um Vergebung zu bitten.« Kondolenzbrief von Irinej BULOVIĆ, 4. April 2010, Bistumsarchiv Hildesheim, Nachlass Bischof Homeyer, Sign. 508.

<sup>34</sup> Duško LOPANDIĆ / Jasminka KRONJA, *Regionalne inicijative i multilateralna saradnja na Balkanu* [Regionale Initiativen und multilaterale Zusammenarbeit auf dem Balkan], Belgrad 2010.

bei der Versöhnung und lassen Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur weitgehend unbeachtet. Die relativ schwache Tradition von Ökumene und ökumenischer Zusammenarbeit in der Region stellt eine weitere Herausforderung dar. Nicht zuletzt spielt die Finanzierung eine wichtige Rolle: Zahlreiche lokale Initiativen – etwa der Abraham-Verein für interreligiöse Friedensarbeit in Sarajevo (1998–2006), ein sehr erfolgreicher Bürgerverband – mussten sich, teilweise wegen Finanzierungsschwierigkeiten, auflösen<sup>35</sup>.

Trotzdem gibt es in den jugoslawischen Nachfolgestaaten positive Beispiele, gleichzeitig aber auch große Herausforderungen für die Versöhnungsarbeit. Es mangelt jedoch immer noch an grundsätzlichen Fortschritten. Die verordnete Amnesie und Unterdrückung der Erinnerungen im sozialistischen Jugoslawien hat zur Vergangenheitsverdrängung und zur weitgehenden Verweigerung einer kritischen Aufarbeitung historischer Ereignisse geführt. Seit den 1990er Jahren beschreiten die Römisch-Katholische Kirche, die Serbisch-Orthodoxe Kirche sowie die islamischen Gemeinschaften divergente und nicht konvergente Wege in ihrer Erinnerungskultur und in ihrem politischen Engagement.

Vertrauen zu etablieren gehört zweifellos zu den ersten notwendigen Schritten. Dies sollte unter Einbeziehung aller Generationen und aller marginalisierten gesellschaftlichen Gruppen angestrebt werden. Es sind drei Gruppen zu erkennen, die für den Erfolg der Versöhnung von besonderer Relevanz sein könnten.

Die erste Gruppe ist die junge Generation. Auch wenn sie die Kriege der 1990er Jahre nicht erlebte, muss man sie in den Versöhnungsprozess einbeziehen. Die Kirchen haben bisher oft rechtsradikale Gruppen, die sich am Rande der kirchlichen Strukturen – in einigen Fällen mit kirchlichem Einverständnis – bildeten und unter Jugendlichen agieren, zu lange toleriert. Organisationen und Initiativen, die sich eine gerechte(re) Welt wünschen und sich mit Menschenrechtsfragen und einem (selbst-)kritischen Umgang mit der Vergangenheit beschäftigen, gibt es aber unter Jugendlichen bereits sehr viele. Sie möchten die Last der Geschichte und der Verfeindung nicht auf ihren Schultern tragen und sehnen sich nach einem Austausch mit Altersgenossen aus den Nachbarländern. Dieser Wunsch kann in zahlreichen kirchlichen Jugendbewegungen (konfessionell sowie interkonfessionell orientiert) beobachtet werden.

35 Ina MERDJANOVA / Patrice BRODEUR, *Religion as a Conversation Starter. Interreligious Dialogue for Peacebuilding in the Balkans*, London 2009.

Die zweite Gruppe stellen die neuprotestantischen Bewegungen wie die Baptisten, Pfingstgemeinden oder Adventisten dar, die in ihrer Zusammensetzung multiethnisch sind und übernational wirken. Sie interessieren sich nur selten für Politik und möchten die Außenwelt weitgehend ausgrenzen. Dabei hat fast jede neuprotestantische Denomination oder sogar örtliche Kirchengemeinde in den jugoslawischen Nachfolgestaaten ihre eigene humanitäre Hilfsorganisation (meistens nach dem Grassroots-Prinzip organisiert), die sich während und nach den Kriegen an humanitärer Hilfe beteiligt haben. Da die meisten von ihnen das Engagement im öffentlichen Leben ablehnen, ist die Reichweite ihrer Stimme in der Gesellschaft deutlich begrenzt. So finden z.B. die Werke des preisgekrönten und weltweit bekannten Theologen mit evangelikalen Wurzeln, Miroslav Volf, im postjugoslawischen Raum wenig Beachtung. Volf wurde in Osijek (Kroatien) geboren und wuchs in Novi Sad (Serbien) auf. Seit 1998 hat er die Henry B. Wright-Professur für Theologie an der Yale University Divinity School inne und ist Gründer und Leiter des Yale Zentrums für Glauben und Kultur. Dabei hat Volf mehrere Monografien veröffentlicht, in denen er sich mit Erinnerung, Vergebung und Versöhnung auseinandersetzt und teilweise auch seine eigenen Erfahrungen schildert, darunter die Einschüchterung durch die jugoslawischen Staatssicherheitsbehörden<sup>36</sup>.

Drittens muss die Rolle von Frauen in Versöhnungsprozessen thematisiert werden. Zahlreiche Nichtregierungsorganisationen, die sich für eine kritische und selbstkritische Aufarbeitung der Geschichte einsetzen, wurden von Frauen initiiert und/oder gesteuert. Frauen sind aus den Hierarchien der größten Religionsgemeinschaften in der Region völlig ausgeschlossen, aber in den unterschiedlichen Friedensinitiativen enorm stark vertreten. Auch an der Arbeit des bereits erwähnten IMIC, das seit 2008 eine Sektion für Literatur über Frauenrechte und Religion hat, sowie des Zentrums für Frieden, Gewaltlosigkeit und Menschenrechte in Osijek beteiligen sich Frauen und spielen eine wichtige Rolle. Ein weiteres Beispiel ist das Interreligiöse Zentrum in Belgrad, das jahrelang von Marijana Ajzenkol geleitet wurde. Von einer stärkeren Einbindung von Frauen in die interkonfessionelle und interreligiöse Versöhnungsarbeit könnten alle beteiligten Gesellschaften profitieren.

Eine Sehnsucht nach Versöhnung besteht unter den Menschen in der Region offensichtlich auch heute: In einer der größten Umfragen seit den Kriegen, die in 13 bosnisch-herzegowinischen Städten durchgeführt wurde,

<sup>36</sup> Vgl. Miroslav VOLF, *Exclusion and Embrace. A Theological Exploration of Identity, Otherness, and Reconciliation*, Nashville, TN 1996; ders., *The End of Memory. Remembering Rightly in a Violent World*, Grand Rapids, MI 2006. »Exclusion and Embrace« wurde 2002 mit dem Louisville-Grawemeyer-Preis in Religion ausgezeichnet.



haben 77 Prozent der Befragten gesagt, dass sie den Aufbau gegenseitigen Vertrauens und die Versöhnung trotz der schrecklichen Kriegsfolgen in Bosnien und Herzegowina unterstützen<sup>37</sup>. Zieht man in Betracht, dass der Präsident von Kosovo, Hashim Thaçi, im Februar 2017 die Formierung einer Versöhnungskommission angekündigt hat<sup>38</sup>, kann festgestellt werden, dass der Wille zur Versöhnung auf persönlicher wie auf politischer Ebene in der Region präsent ist – eine Chance, die auch die Kirchen ergreifen könnten und sollten.

37 Gordana SANDIĆ-HADŽIHASANOVIĆ, Istraživanje: Građani u BiH žele pomirenje [Umfrage: Bürger in Bosnien und Herzegowina wollen Versöhnung], URL: <<http://www.slobodnaevropa.org/a/gradjani-bih-zele-pomirenje/26721404.html>> (15.02.2017).

38 Die MORINA/Doruntina BALIU, Kosovo's Thaci Announces Post-War Reconciliation Commission, URL: <[http://www.balkaninsight.com/en/article/kosovo-s-president-with-an-initiative-of-reconciliation-02-13-2017?utm\\_source=Balkan+Transitional+Justice+Daily+Newsletter+-+NEW&utm\\_campaign=8866760dc5-RSS\\_EMAIL\\_CAMPAIGN&utm\\_medium=email&utm\\_term=0\\_a1d9e93e97-8866760dc5-319755057](http://www.balkaninsight.com/en/article/kosovo-s-president-with-an-initiative-of-reconciliation-02-13-2017?utm_source=Balkan+Transitional+Justice+Daily+Newsletter+-+NEW&utm_campaign=8866760dc5-RSS_EMAIL_CAMPAIGN&utm_medium=email&utm_term=0_a1d9e93e97-8866760dc5-319755057)> (15.02.2017).

Matti Nikkanen

## Finnland und die alliierte Kriegsschuldpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg

»Teil an der Verantwortung für diesen Krieg«

Finnland gehört zu den Verlierern des Zweiten Weltkriegs. Diese Tatsache, die politisch, militärisch und wirtschaftlich in Folge der Niederlage Deutschlands zustande kam, wurde völkerrechtlich am 19. September 1944 im Waffenstillstandsvertrag von Moskau und am 10. Februar 1947 im Friedensvertrag von Paris bestätigt. Sie prägte die internationalen Beziehungen Finnlands und die Innenpolitik des Landes bis zu den Wendejahren 1989 bis 1992 auf unterschiedliche Weise. Der EU-Beitritt Finnlands 1995 beendete endgültig die Nachkriegsordnung, die Finnland auf Grund der Hegemoniebestrebungen der Sowjetunion gezwungen hatte, an einer strikten Neutralitätspolitik gegenüber sozialistischen Ländern und dem Westen festzuhalten.

Laut der Präambel des Pariser Friedensvertrags und zugleich dem aktuellen finnischen Recht trägt

Finnland, nachdem es mit Hitler-Deutschland verbündet war und an dessen Seite an dem Kriege gegen die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, das Vereinigte Königreich und andere Vereinte Nationen teilgenommen hat, seinen Teil an der Verantwortung für diesen Krieg<sup>1</sup>.

Die Republik im hohen Norden wurde von den alliierten Mächten als für den Krieg mitverantwortlich betrachtet. Die breitere Öffentlichkeit des Landes, die sich die Wiederherstellung der Gerechtigkeit in der Pariser Friedenskonferenz von 1946 erhofft hatte, war weitgehend niedergeschlagen gestimmt. Besonders die Haltung Großbritanniens und der Vereinigten Staaten enttäuschte Finnland. Die Bilanz aus der Sicht der Siegermächte entsprach nicht der Interpretation der Kriegsursachen, die die Mehrheit der Bevölkerung hören wollte. Die Finnen empfanden die Anschuldigung gegen ihr Land als unfair und die zustande gekommenen Gebietsabtretungen sowie anfallenden Reparationen an die Sowjetunion als ungerecht.

1 Die Friedensverträge in deutschem Wortlaut. Erstes Heft: Die Friedensverträge mit Italien, Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland, Heidelberg 1947, S. 129.

Die Kriegsschuldfrage entwickelte sich zu einem nationalen Trauma, das den gesellschaftlichen Diskurs um Finnlands Vergangenheit bis heute prägt. Sie definiert latent die Entwicklung der breiteren finnisch-russischen Beziehungen auch nach dem Ende der Sowjetunion, weil der fehlende Konsens um Kriegsursachen den Versöhnungsprozess zwischen beiden Ländern auf kulturellem Niveau verhindert hat. Politisch sind die finnisch-russischen Beziehungen sichtlich entspannter als die Beziehungen Russlands zu den baltischen Ländern, Polen oder der Ukraine. Ein schweigsames Ressentiment finnischerseits verschleiert sich aber als politisch und wirtschaftlich stabiles Verhältnis zwischen den beiden Ländern, und die fehlende Versöhnung wird von der Bevölkerung als Umstand der realpolitisch geprägten Welt wahrgenommen.

Die völkerrechtliche Schuldfrage, die sich auf den Pariser Friedensvertrag bezieht, hat nach dem Zerfall der Sowjetunion für Finnland keine außenpolitische Aktualität mehr<sup>2</sup>. Offiziell wird in Finnland überwiegend die Position vertreten, in den Zweiten Weltkrieg sei das Land durch unglückliche internationale Ereignisse gezogen worden, die von den autoritären Regimen in der Sowjetunion und in Deutschland hervorgebracht worden seien. Unter der Bevölkerung findet diese Interpretation eine breite Unterstützung.

Die Erfahrung, nicht nur die drohende Vernichtung im Winterkrieg von 1939/40, sondern auch den Abwehrkampf während des Zusammenbruchs der Ostfront im Sommer 1944 überlebt zu haben, ist ein nationales Narrativ in Finnland, das mittlerweile ein Bestandteil der identitätsstiftenden Erinnerungskultur geworden ist. Ob Finnland während der zweiten Kriegshälfte zu viele Zugeständnisse an Deutschland gemacht hat, um eine lückenlose Verteidigung gegen die Sowjetunion und die Rettung des Landes vor der drohenden stalinistischen Diktatur zu ermöglichen, steht im Mittelpunkt der aktuellen finnischen öffentlichen Debatte. Auch die Frage, inwiefern freiwillig und nach welchen Zielen strebend sich Finnland für den deutschen Überfall auf die Sowjetunion in Juni 1941 mit Deutschland zusammengeschlossen hat, ist unter Wissenschaftlern und Teilnehmern der öffentlichen Debatten umstritten.

Bei der Aufarbeitung der finnischen Vergangenheit im Zweiten Weltkrieg stößt man oft auf die Kriegsschuldfrage. Die Sonderkriegstheorie, die während des Kriegs von der politischen Führung Finnlands vertretene These, Finnland führe ohne formale Koalition mit dem Deutschen Reich einen separaten Krieg gegen Sowjetunion, um – ohne Verbindung mit der nationalso-

2 Die finnische Regierung erklärte am 21. September 1990 die Ungültigkeit der militärischen Klauseln des Friedensvertrags und beendete damit die eingeschränkte Souveränität des Landes. Die unilaterale Erklärung wurde von den anderen Unterzeichnerstaaten ohne Einsprüche akzeptiert. Die Erklärung in englischer Sprache: Press Release Nr. 278 (21.09.1990), Ministry for Foreign Affairs, Helsinki.

zialistischen Ostpolitik – nur das Unrecht des sowjetischen Angriffes 1939 zu revidieren, wurde von den westlichen Alliierten bereits unmittelbar nach dem Krieg als unglaubwürdig angesehen. Die bürgerlich orientierte finnische Geschichtsforschung hat versucht, die mit der unmittelbaren politischen Lage nach dem Krieg verbundene Kriegsschuldvermutung seitens der Alliierten kritisch zu beurteilen. Gewisses internationales Desinteresse ist hier spürbar: Die Sondergeschichte des Zweiten Weltkriegs in Nordosteuropa wird innerhalb der jeweiligen Sprachgrenzen abgehandelt und in Öffentlichkeit meistens nur innerhalb der nationalen Grenzen aufgearbeitet.

### 1. Der Weg Finnlands in den Krieg

Vom Mittelalter bis zu den Napoleonischen Kriegen war Finnland Teil des Schwedischen Königreichs und von 1809 bis zum Revolutionsjahr 1917 gehörte es als autonomes Großfürstentum zum Russischen Kaiserreich. Nach dem blutigen Bürgerkrieg von 1918 zwischen der bürgerlichen Regierung und der radikalisierten Arbeiterbewegung konnte Finnland sich als demokratische Republik etablieren. Aufgrund der früheren Russifizierungspolitik der zaristischen Regierung und aktiver Beteiligung der Bolschewiken am finnischen Bürgerkrieg blieb das Verhältnis der finnischen Gesellschaft zur Sowjetunion angespannt.

Finnland hatte sich in der Zwischenkriegszeit politisch an Skandinavien orientiert. Als zweite Richtung fand Deutschland einen weiten Zuspruch, einerseits wegen der traditionell stark ausgeprägten kulturellen Beziehungen zwischen den Ländern und andererseits politisch, vor allem weil das Deutsche Reich sich auf der bürgerlichen Seite am finnischen Bürgerkrieg beteiligt hatte. Das politische Finnland strebte zwar insgesamt nach der Versöhnung der ehemaligen Antagonisten im Bürgerkrieg, dennoch sollte dieses einschneidende Ereignis die Bevölkerung noch über Jahrzehnte spalten. In der Sozialdemokratischen Partei Finnlands wurden die revolutionären Elemente abgesetzt, und die 1918 im Exil in Moskau gegründete Kommunistische Partei Finnlands blieb verboten. Die überwiegend aus bürgerlich-liberalen Koalitionen bestehenden Regierungen versuchten, sich aus dem drohenden deutsch-sowjetischen Konflikt herauszuhalten und die faschistisch orientierten Nationalisten, die Lapua-Bewegung<sup>3</sup>, zu mäßigen. Außenpolitisch betonte Finnland

3 Die 1929 gegründete Lapua-Bewegung (nach dem Gründungsort) war eine faschistische Volksbewegung, die nach der Umwandlung Finnlands zum autoritären Staat sowie Verfolgung des kommunistischen Untergrunds strebte. Sie wurde 1932 zur Partei »Vaterländische Volksbewegung« umgewandelt und blieb mit Stimmenanteil zwischen 6,7 Prozent und 8,3 Prozent bis 1944 im Parlament vertreten. Die Alliierten forderten

die Rolle des Völkerbundes sowie die Verbindlichkeit des Völkerrechts und schloss 1932 einen Nichtangriffspakt mit der Sowjetunion<sup>4</sup>.

Die sowjetische Führung betrachtete seit Mitte der 1930er Jahre Finnland als potentiellen Verbündeten Deutschlands im bevorstehenden Großkrieg. Deutschland schloss sich aus taktischen Gründen der Neutralität skandinavischer Länder an, was in Moskau Misstrauen erregte. Im September 1939 begannen Konsultationen zwischen Finnland und der Sowjetunion auf der gleichen Basis, auf der der sowjetische Außenkommissar Molotow die Verhandlungsrunde mit den baltischen Staaten kurz zuvor geführt hatte: Stalin bot Finnland einen Gebietsaustausch an, den er damit begründete, dass es aus Sicht der militärischen Sicherung Leningrads im Fall eines Landkriegs notwendig wäre, sich über eine Grenzverschiebung in Südostfinnland zu einigen. Die finnische Regierung lehnte die sowjetische Forderung ab<sup>5</sup>.

## 2. Der Winterkrieg 1939 bis 1940

Als der Sowjetunion im geheimen Zusatzprotokoll zum deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakt im August 1939 die Wiedergewinnung der Baltischen Länder und Finnlands, die vor dem Erstem Weltkrieg zum Russischem Kaiserreich gehört hatten, gestattet wurde, griff die Sowjetunion Finnland am 30. November 1939 an. Als *casus belli* benutzte die Sowjetunion eine Provokation vom 26. November 1939, als die sowjetische Artillerie im Grenzort Mainila unter falscher Flagge eigene Truppen unter Beschuss nahm. Unmittelbar nach Kriegsausbruch gründete die Sowjetunion eine Marionettenregierung finnischer Exilkommunisten. Als Ziel des Kriegs setzte Stalin die Annexion Finnlands fest. Der sowjetische Angriffskrieg gegen Finnland begann im Schlepptau des deutschen Überfalls auf Polen im September 1939 mit vergleichbaren politischen Voraussetzungen und Motiven seitens des Angreifers<sup>6</sup>.

Der liberale Ministerpräsident Finnlands, Risto Ryti, und der sozialdemokratische Außenminister Väinö Tanner bildeten nach Kriegsbeginn eine Koalitionsregierung, die nach nationaler Einheit strebte. Zum Oberbefehlshaber

ihre Auflösung, die direkt nach dem Eintreten des Waffenstillstandes am 23. September 1944 stattfand. Die Lapua-Bewegung bzw. Vaterländische Volksbewegung war die einzige faschistische Massenbewegung in Finnland.

4 Zur finnischen Außenpolitik der 1930er Jahre vgl. Juhani PAASIVIRTA, *Finland and Europe. The Early Years of Independence 1917–1939*, Helsinki 1988, S. 433–456.

5 Anthony F. UPTON, *Finland 1939–1940*, London 1974, S. 11–50; Max JAKOBSON, *Diplomatie im Finnischen Winterkrieg 1939/40*, übers. v. Reinhold DEY, Wien 1970, S. 13–75. Vgl. auch: William R. TROTTER, *The Winter War. The Russo-Finnish War of 1939–40*, London 2002.

6 Sh. Roger MOORHOUSE, *The Devils' Alliance. Hitler's Pact with Stalin, 1939–1941*, New York 2014, S. 69–79.

der finnischen Streitkräfte wurde Feldmarschall Carl Gustaf Emil Mannerheim ernannt, ehemaliger General der kaiserlichen russischen Armee, der bereits die Regierungstruppen im Bürgerkrieg geführt hatte. Um die Unabhängigkeit Finnlands zu retten, mussten die finnischen Einheiten dem Vorrücken des materiell und zahlenmäßig überlegenen Gegners Einhalt gebieten.

In der Anfangsphase des 105 Tage dauernden Winterkriegs gelang es der finnischen Armee, der Roten Armee überraschend verheerende Verluste zuzufügen, und Stalin drohte ein Gesichtsverlust. Die Rote Armee war durch die Säuberungen des Großen Terrors in den Jahren 1936 bis 1938 geschwächt worden, und die finnische Militärführung war in der taktischen Lage, diese Schwäche auszunutzen: Das Volk verteidigte sich vereint und die aus der Sowjetunion agierenden finnischen Kommunisten mussten feststellen, dass die durch den Bürgerkrieg von 1918 gerissenen Gräben in der Bevölkerung nicht mehr bestanden. Die Stimmung im Land war teilweise euphorisch und die ausländische Presse jubelte über das »Wunder des Winterkriegs«. Juho Kusti Paasikivi, ein konservativer Außenpolitiker, der während der ganzen Kriegszeit zum Führungskreis Finnlands gehörte, schilderte die Lage am 31. Dezember 1939 in seinen Tagebuchaufzeichnungen etwas zurückhaltender:

Der Krieg an der Front ist besser verlaufen als erwartet. Aber was bedeutet das alles letzten Endes? Solche Niederlagen sind für das große Rußland nur Scharmützel. Wenn wir Rußlands Militärmacht zerschmettern wollten, dann brauchen wir ganz andere Siege<sup>7</sup>.

Gemeint waren Siege in der Diplomatie. Die finnischen Politiker und das Volk hätten aber ihre hoffnungslose Situation nicht ganz begriffen, dachte der langjährige Cheffriedensunterhändler Paasikivi, der im Laufe seiner Karriere drei Friedensverträge und einen Waffenstillstandsvertrag mit Sowjetunion verhandelte. Während des Kriegs spalteten sich die finnischen Politiker nach ihrer Bereitschaft, für Gebietsabtretungen in einen Frieden mit Sowjetunion einzuwilligen, auf.

Deutschland blieb im Winterkrieg zurückhaltend und zeigte keine Unterstützung für die finnische Verteidigung – alles lief nach dem im Hitler-Stalin-Pakt skizzierten Plan. Finnland gewann im Winterkrieg viel Solidarität vor allem in Westeuropa und in den Vereinigten Staaten, wo der Kampf zwischen einem totalitären Riesen und einem demokratischen Zwerg als Vorbild für einen gerechten Krieg betrachtet wurde. Die finnische Regierung legte Berufung beim Völkerbund ein, der Mitte Dezember 1939 die Sowjetunion auf Grund des völkerrechtswidrigen Angriffs aus der Organisation ausschloss.

7 Juho Kusti PAASIKIVI, *Meine Moskauer Mission 1939–41*, hg. u. eingel. v. Gösta von UEXKÜLL, Hamburg 1966, S. 162.

Der US-Präsident Franklin D. Roosevelt rief zu weiteren Sanktionen gegen die Sowjetunion auf. Großbritannien und Frankreich wollten eine Expeditionsarmee über Norwegen und Schweden nach Finnland schicken, was allerdings von den beiden westlichen Nachbarländern Finnlands abgelehnt wurde, weil die Westmächte durch dieses Vorgehen den Zugang Deutschlands zum nord-schwedischen Eisenerz hätten abschneiden können und Deutschland signalisiert hatte, dass es in einem solchen Fall mit militärischen Gegenmaßnahmen reagieren würde. Die britischen und französischen Regierungen waren sogar bereit, militärisch einzugreifen, falls Norwegen und Schweden der Expeditionsarmee die Durchreise verweigerten. Die beiden skandinavischen Länder wiesen die Bitte der Westmächte zurück. Wegen der sich rasch verändernden Lage kam es erst im April 1940 zu einem britisch-französischen Militäreinsatz in Norwegen, dessen Ziel nicht die Sowjetunion war, sondern Deutschland, das Dänemark und Norwegen kurz nach Ende des Winterkriegs angriff<sup>8</sup>.

In Januar 1940 hatte die sowjetische Armeespitze unter persönlicher Federführung Stalins ihre Kräfte so umgruppiert, dass eine Großoffensive im Februar die finnische Verteidigung zum Zusammenbruch brachte. Trotzdem war Stalin zum Frieden bereit, weil er eine langanhaltende Unruhe in der Nähe von Leningrad, die einen großen Teil sowjetischer Kräfte binden würde, ebenso vermeiden wollte wie die eventuelle, wenn auch militärisch eher wirkungsarme Intervention der Westmächte. Die finnische Regierung sah keine Alternative, als die harten Friedensbedingungen Stalins zu akzeptieren. Am 12. März 1940 wurde der Friedensvertrag in Moskau unterzeichnet. Insgesamt waren die Verluste der Roten Armee im Winterkrieg verheerend.

Obwohl der Verlauf des Winterkriegs für Stalin einerseits eine Demütigung bedeutete, schloss er sich, als er auf den ungefähren Grenzverlauf des Friedens von Nystad im Jahre 1721 als neue Grenze zu Finnland drang<sup>9</sup>, absichtlich einem ruhmreichen Vorbild der russischen Geschichte an: Die neuen Gebiete hatte zum ersten Mal Peter der Große von Schweden erobert. Durch die Gebietsabtretungen von 1940 verlor Finnland ca. 12 Prozent seiner Fläche an die Sowjetunion. Außerdem gründete die Sowjetunion eine Flottenbasis in Hanko westlich der Hauptstadt Helsinki<sup>10</sup>. Auf finnischer Seite erklärte Staatspräsident Kyösti Kallio bei der Ratifizierung des Moskauer Friedensvertrages:

8 Zur internationalen Reaktion und der geplanten britisch-französischen Expedition vgl.: Jukka NEVAKIVI, *The Appeal That Was Never Made. The Allies, Scandinavia and the Finnish Winter War 1939–1940*, London 1976.

9 Der Nystader Friedensvertrag beendete den Großen Nordischen Krieg von 1700–1721, in dem Schweden seine Stellung als nordische Großmacht verlor. Die im Friedensvertrag festgesetzte schwedische Ostgrenze entspricht ungefähr dem jetzigen finnisch-russischen Grenzverlauf.

10 Die Hafenstadt Hanko hat einen großen Symbolwert in der russischen Militärtradition: In der Seeschlacht bei Hanko am 7. August 1714 gegen Schweden errang die rus-

»Möge meine Hand verdorren, die gezwungen ist, ein derartiges Papier zu unterschreiben«<sup>11</sup>. Diese Äußerung macht das finnische Ressentiment nach dem »Schandfrieden von Moskau«, wie ihn die finnische Öffentlichkeit bald nannte, deutlich. Die Saat für den nächsten Krieg war gelegt.

In der heißesten Phase der parallel laufenden Friedensverhandlungen und Kriegshandlungen – als die Regierung die sowjetischen Friedensbedingungen bereits kannte – analysierte Paasikivi die aus seiner Sicht gescheiterte Politik Finnlands der vergangenen Monate. Am 17. Februar 1940 beschrieb der Minister- und Staatspräsident der Nachkriegszeit in seinem Tagebuch sieben Illusionen des politischen Helsinki vor dem Ausbruch des Kriegs, von denen hier drei besonders aussagekräftige angeführt seien:

Die erste Illusion war, daß keine Gefahr bestehe, da das Recht auf unserer Seite sei und wir klare Verträge mit Rußland hatten, die wir gewissenhaft erfüllten. Wir glaubten, das Recht müsse siegen. [...] Die vierte Illusion: Die Sympathie und das Mitgefühl der Welt stehen uns zur Seite. Da wir für die demokratischen Ideale kämpften, würden wir ausreichende Hilfe bekommen. Vor allem könnten wir mit der Sympathie der Vereinigten Staaten von Nordamerika und ihrer aktiven Unterstützung rechnen. [...] Die siebente und letzte Illusion ist, daß nach einem Sieg der Westmächte über Deutschland bei Friedensschluß unsere Selbständigkeit erhalten bliebe und unser Staat in seinen früheren Grenzen wiederhergestellt werde. Aber wenn Rußland Finnland erobert hat, werden dann die Westmächte (England und Frankreich) den Krieg fortsetzen, nur um die Russen aus Finnland zu vertreiben? Und was, wenn England und Frankreich den Krieg verlieren<sup>12</sup>?

Die desillusionierte Haltung Paasikivis geht auf die realpolitische Haltung der finnischen Konservativen in den letzten Jahrzehnten des Zarenreichs zurück, als Finnland sich äußerlich in einer hoffnungslosen Situation der Russifizierung befand und die liberalen Politiker – Paasikivis Meinung nach – vergeblich um Hilfe der westeuropäischen Länder baten. Nur der für Finnland günstige Ausgang des Ersten Weltkriegs hatte es ermöglicht, dass das Land seine Unabhängigkeit gewann. Daher durfte Finnland nicht auf Bündnisse und Verträge vertrauen, sondern musste proaktive Neutralität betreiben.

sische Marine zum ersten Mal in ihrer Geschichte einen bedeutenden Sieg. Die Gründung der Flottenbasis an der finnischen Küste durch Stalin diene hauptsächlich der Verteidigung Leningrads gegen einen mutmaßlichen deutschen Angriff.

11 Zitiert nach: Pentti VIRRANKOSKI, Suomen historia, Bd. 2, Helsinki 2001, S. 886 [Übers. aus dem Finnischen – M.N.].

12 PAASIKIVI, Meine Moskauer Mission, S. 165f.



Die Ein- und Weitsicht Paasikivis wird auch angesichts des Artikels drei des Moskauer Friedensvertrags vom 12. März 1940 deutlich, denn der schreibt fest: »Beide Vertragsparteien verpflichten sich, sich jedes Angriffes gegeneinander zu enthalten und keinerlei Bündnisse abzuschließen noch an Koalitionen teilzunehmen, die gegen eine der Vertragsparteien gerichtet sind«<sup>13</sup>. Sehr bald aber wurde klar, dass dieser Artikel von Anfang an keine Bedeutung hatte.

### 3. Der Interimsfrieden

Die Phase nach dem Ende des Winterkriegs im März 1940 bis zum Überfall Deutschlands auf die Sowjetunion 1941 wird in der finnischen Geschichtsschreibung als Interimsfrieden bezeichnet. Nach dem Winterkrieg war die Situation Finnlands äußerst prekär: Estland, Lettland und Litauen, die sich anders als Finnland nicht für Widerstand entschieden hatten, wurden im Sommer 1940 von der Sowjetunion annektiert. Zeitlich parallel zum deutschen Blitzkrieg im Westen übte die sowjetische Regierung militärisch, wirtschaftlich und mithilfe der finnischen Kommunisten innenpolitisch Druck auf Finnland aus. Die deutsche Regierung blieb am Anfang zurückhaltend, aber im Juli 1940 änderte sich der Ton: Angesicht des geplanten Überfalls auf die Sowjetunion im Frühjahr 1941 suchte Adolf Hitler neue Verbündete. Außerdem brauchte die deutsche Wehrmacht im besetzten Norwegen einen sicheren Nachschubweg über finnische Ostseehäfen. Im August 1940 verhandelte Herman Görings Emissär Joseph Veltjens heimlich mit Feldmarschall Mannerheim und Staatspräsident Risto Ryti über ein Transitabkommen zwischen Deutschland und Finnland; als Gegenleistung lieferte Deutschland Waffen an Finnland. Schweden hatte bereits am 8. Juli 1940 ein ähnliches Transitabkommen mit Deutschland abgeschlossen.

Die ersten deutschen Truppen trafen am 22. September 1940 in Finnland ein. Finnland selbst lehnte eine Interpretation des Abkommens als Bündnisvertrag mit Deutschland vehement ab. Im Herbst 1940 verhandelten die finnische und schwedische Regierung dagegen heimlich über einen Staatenbund beider Nationen, der die sicherheitspolitische Lage der beiden Länder deutlich hätte stärken können. Sowohl Deutschland als auch die Sowjetunion lehnten den Plan ab<sup>14</sup>.

13 Deutsche Übersetzung zitiert nach: JAKOBSON, *Diplomatie im Finnischen Winterkrieg 1939/40*, S. 319.

14 Vgl. Ohto MANNINEN, *Toteutumaton valtioliitto. Suomi ja Ruotsi talvisodan jälkeen*, Helsinki 1977, S. 186–199.

Im Laufe der Herbstmonate 1940 begannen deutsch-finnische Gespräche über militärische Zusammenarbeit im Fall einer Verschärfung der deutsch-sowjetischen Beziehungen. Nach finnischer Sicht war das Deutsche Reich die einzige Instanz, die die zunehmenden Aggressionen der Sowjetunion gegenüber Finnland verhindern konnte. Molotow bat am 12. November 1940 um das deutsche Einverständnis, Finnland weiterhin zu unterdrücken und die unterbrochene Annexion dort abzuschließen. Zu seiner Überraschung lehnte Hitler den Vorschlag ab, und im Dezember 1940 wurde die finnische politische Führung über Deutschlands Überfallsabsichten auf die Sowjetunion informiert. Deutschland ließ keinen Zweifel daran, dass der Überfall für Finnland eine Revanche darstellen würde und die Nationalsozialisten eine territoriale Neuordnung in Nordwest-Russland anstrebten.

Während des Interimsfriedens und des finnisch-sowjetischen Kriegs (1941–1944), in dem Finnland an Hitlers Seite in den deutschen Russlandfeldzug involviert wurde, wurde die Sicherheitspolitik durch den liberalen Staatspräsidenten Ryti sowie den sozialdemokratischen Außenminister Tanner, den konservativen Diplomaten Paasikivi und Feldmarschall Mannerheim geprägt. Alle waren in politischer Hinsicht skandinavisch und angelsächsisch orientiert und wollten die parlamentarische Demokratie aufrechterhalten. Diese Haltung schränkte die Einflussmöglichkeiten der deutschen Nationalsozialisten auf Finnland ein; die Kooperationsverhandlungen wurden daher auf den finnischen Generalstab und das Oberkommando der Wehrmacht beschränkt. Da sich somit die Kooperation ausschließlich auf den militärischen Bereich konzentrierte, befand die finnische Regierung es nicht für notwendig, einen formalen Parlamentsbeschluss einzuholen. Es durfte lediglich der Auswärtige Ausschuss in der neuen deutsch-finnischen Annäherung mitwirken und sie aus Sicht der Regierung demokratisch legitimieren. Die Entscheidung über die Zusammenarbeit mit Deutschland wurde innerhalb der Parteien trotz fehlender Reichstagsverhandlungen mit großer Mehrheit angenommen. Auch die sozialdemokratische Partei war zu dem Schluss gekommen, dass die Unabhängigkeit Finnlands nur mit Hilfe Deutschlands zu sichern sei. Besonders die Sozialdemokraten wollten, dass Finnland in keinem Fall einen aktiven Angriffskrieg führen sollte, auch wenn der Kriegsausbruch nicht zu vermeiden sei<sup>15</sup>.

Als Zugeständnis an die Deutschen erlaubte die finnische Regierung jedoch die Rekrutierung eines freiwilligen finnischen Waffen-SS-Bataillons, das aus der deutschen Sicht die zu formende Waffenbrüderschaft Finnlands und Deutschlands als ideologisches Band symbolisieren sollte. Das Bataillon wurde im März 1941 am ersten Jahrestag des Kriegsendes auf deutschen

15 Mauno JOKIPII, *Jatkosodan synty. Tutkimuksia Saksan ja Suomen sotilaallisesta yhteistyöstä 1940–41*, Helsinki 1987, S. 536–544.

Wunsch gegründet und sollte ausschließlich an der Ostfront eingesetzt werden dürfen. Für faschistisch orientierte Finnen war das Bataillon eine Geste, die an die deutsche Beteiligung am finnischen Bürgerkrieg 1918 erinnern sollte.

#### 4. Der Fortsetzungskrieg 1941 bis 1944<sup>16</sup>

Am 22. Juni 1941 griff das Dritte Reich die Sowjetunion an. Drei Tage später, am 25. Juni 1941, bombardierten sowjetische Flugzeuge Städte in Finnland, und die finnische Regierung erklärte im Reichstag in Helsinki, dass das Land sich im Krieg mit der Sowjetunion befinde. Tatsächlich begannen die Kriegshandlungen an der finnischen Front parallel mit dem deutschen Überfall: Bereits am 22. Juni hatten sowjetische Luftangriffe auf finnische Militärlziele stattgefunden und die finnische Marine hatte ihrerseits an demselben Tag Minen in den sich unter sowjetischer Besatzung befindenden estnischen Küstengewässer gelegt. Der Verlauf des Kriegsausbruchs spiegelt die finnische Ambivalenz zwischen einerseits der Position des das Völkerrecht achtenden Staates und andererseits der neuen Rolle als Mitkämpfer Deutschlands wider. Finnland wollte sich als Opfer einer sowjetischen Aggression sehen – das Land sollte somit von der Weltöffentlichkeit als der deutschen Kriegspolitik gegenüber neutral angesehen werden. Die finnische Selbstdarstellung war weniger glaubwürdig, da Deutschland bis zum ersten Kriegstag 40.600 Soldaten in Finnland stationiert hatte und die Luftwaffe bereits die finnischen Flughäfen für ihre Einsätze gegen die Sowjetunion benutzte. Der erneute Ausbruch des Kriegs zwischen Finnland und der Sowjetunion lässt sich als gegenseitige Provokation auffassen; die allgemeine Mobilmachung Finnlands war bereits am 17. Juni erfolgt.

Adolf Hitler hatte im Frühjahr 1941 die finnische Führung durch das Oberkommando der Wehrmacht über konkretere Angriffspläne im Osten informieren lassen. Die Finnen hatten bereits signalisiert, dass sie kein politisches Bündnis mit Deutschland wollten, aber im Fall eines Kriegsausbruchs bereit seien, mit den Deutschen militärisch zu kooperieren. Die deutsche Regierung befand es für notwendig, die formale Neutralitätspolitik Finnlands zu respektieren. So sprach Hitler in seiner Rundfunkansprache zum Kriegsbeginn am 22. Juni lediglich davon, dass Deutschland »im Verein« mit Finnland kämpfe,

16 Wenn nicht anders angemerkt, folge ich in diesem Unterkapitel der Darstellung des Fortsetzungskriegs in: Jukka TARKKA, *Weder Stalin noch Hitler. Finnland während des Zweiten Weltkriegs*, übers. v. Carl-August von WILLEBRAND, Helsinki 1991. Vgl. auch Olli VEHVILÄINEN, *Finland in the Second World War. Between Germany and Russia*, Basingstoke 2002.

obwohl es noch keinen Kriegszustand zwischen Finnland und der Sowjetunion gab. Später bezeichneten die Deutschen die Finnen als Deutschlands Waffenbrüder.

Das Vorrücken an der finnischen Front begann im Juli 1941, als die finnischen Truppen die Grenze nach Osten überschritten. Für Finnland war die Situation kompliziert, da das Land nicht als revanchistischer Aggressor betrachtet werden wollte, aber trotzdem im Winterkrieg erlittenes Unrecht rückgängig zu machen versuchte. Es war jedoch deutlich, dass die deutsche Regierung diesem Wunsch nicht entsprechen würde, wenn Finnland sich weigerte, an den Kämpfen teilzunehmen. Die Finnen agierten also anders, als sie sich äußerten: Sie versicherten ihre Neutralität und gleichzeitig bereiteten sie sich auf den Krieg vor. Angesichts der sowjetischen Finland-Politik nach dem Winterkrieg sahen die führenden finnischen Politiker die Kriegshandlungen 1941 bis 1944 als Fortsetzung des Verteidigungskampfs von 1939/40 an; somit etablierte sich in Finnland die Bezeichnung »Fortsetzungskrieg«<sup>17</sup>.

Die militärische sowie politische Führung hatten eine sehr starke Rücken-deckung in der Bevölkerung. Eine Zersetzung Russlands als Staat war nicht im Sinne der finnischen politischen Führung. Die Beteiligung am Krieg wurde ideologisch mit der finnischen Lebensweise begründet. Diese gründete sich auf bestimmte in der Verfassung verankerte Grundsätze. Diese wiederum umfassten grundlegende Prinzipien wie Volkssouveränität und Rechtsstaatlichkeit sowie liberale Grundrechte wie politische Meinungsfreiheit, ökonomische Rechte oder Religionsfreiheit. Die weitere Präsenz des russischen Bolschewismus gefährdete diese Rechte nach finnischer Auffassung. Aber auch der Totalitarismus in Deutschland weckte besonders in den sozialliberalen Kreisen Finnlands Unruhe. Aus der kriegswirtschaftlichen Notwendigkeit folgte ein zunehmender deutscher Einfluss auf die finnische Innenpolitik und es war unklar, ob Deutschland nach einem siegreichen Krieg die finnische Demokratie in seinen Flanken dulden würde.

Finnland hatte im Krieg überschaubare Ziele: Die Republik sollte nach der Wiederherstellung des Staatsgebiets von 1939 und nach besseren Sicherheitsgarantien streben. Bis auf die Sozialdemokraten waren die im Parlament vertretenen Parteien überwiegend der Meinung, mehr Sicherheit bedeute auch einen günstigeren Grenzverlauf als die Ostgrenze bis 1939 es gestattet hatte. In radikaleren Kreisen gab es seit längerem irredentistische Bestrebungen, Ostkarelien als von verwandten Ethnien besiedelte Region zu annektieren, die zeitweise auch die finnische Außenpolitik beeinflussten<sup>18</sup>.

17 JOKIPII, *Jatkosodan synty*, S. 315–327.

18 Vgl. MAUNO JÄÄSKELÄINEN, *Die ostkarelische Frage. Die Entstehung eines nationalen Expansionsprogramms und die Versuche zu einer Verwirklichung in der Außenpolitik*

Am 10. Juli 1941 gab Oberbefehlshaber Mannerheim einen Tagesbefehl, in dem er sich zur Befreiung Ostkareliens von der sowjetischen Herrschaft verpflichtete. Der absichtlich vage gewählte Ausdruck ließ es offen, ob Ostkarelien künftig zum finnischen Staat gehören sollte. Im Friedensvertrag von Dorpat von 1920 war Sowjet-Russland eine Verpflichtung eingegangen, die nationalen Rechte der ostkarelistischen Bevölkerung zu respektieren. Stalinistischer Terror hatte jedoch die schwache Autonomie der Region zunichte gemacht und als die Finnen im Herbst nach Ostkarelien vorrückten, hatten die finnischen Politiker des bürgerlichen Lagers den Wunsch, die Region dauerhaft in die Republik zu integrieren. Diese Absichten wurden auch der deutschen Militärführung mitgeteilt. Der Tagesbefehl des Oberbefehlshabers verursachte indessen einen politischen Skandal, als die Sozialdemokraten ihm vorwarfen, der Feldmarschall hätte ohne Rücksprache mit der Regierung politische Ziele für den Angriff auf die Sowjetunion bestimmt. Als die sozialdemokratischen Minister damit drohten, dass die Partei die Regierung verlassen würde, wurde vereinbart, dass Finnland offiziell keinen Erweiterungskrieg im Osten führte, sondern nach Wiederherstellung der Grenzen von 1939, und, falls strategisch vernünftig und völkerrechtlich begründbar, nach Verbesserung der Grenzlinie nach dem Prinzip »kurze Grenze, langer Frieden« strebte. Weil die Rote Armee am Anfang kaum in der Lage war, eine systematische Verteidigung zu organisieren, konnte die finnische Armee den Grenzlauf von 1939 schnell erreichen. Als den Truppenverbänden im August befohlen wurde, weiterhin nach Russland vorzurücken, gab es zahlreiche Meutereien: Vielen Soldaten erschien diese Kriegsoperation als ungerechter Eroberungszug. Über die Regierungskrise um die Kriegsziele wurden die Soldaten durch die Presse informiert, da die Zeitungen regelmäßig auch an der Front erhältlich waren.

Die finnische Regierung wollte mit Hilfe Schwedens die Westmächte davon überzeugen, dass Finnland – trotz der Verbindungen mit Deutschland – keinen Krieg gegen sie führe und dass die finnischen Kriegshandlungen im Einklang mit dem Völkerrecht (insbesondere dem Haager Abkommen und der Genfer Konvention) stünden. Damit konnte man die Hoffnung aufrechterhalten, dass die Westmächte Finnland keinen Krieg erklären würden. Offiziell war Deutschland Partner, nicht Verbündeter Finnlands. Um den Charakter eines finnischen, von Deutschland unabhängigen, Kriegs gegen die Sowjetunion zu verstärken, hatte die finnische Kriegsführung sich der aktiven Teilnahme an der Belagerung Leningrads enthalten. Diese Haltung wurde später auch als »Theorie des Sonderkriegs« bezeichnet.

Finnlands in den Jahren 1918–1920, Helsinki 1965; Anssi PAASI, Territories, Boundaries and Consciousness. The Changing Geographies of the Finnish-Russian Border, New York 1996.

Großbritannien und den Vereinigten Staaten erschien die finnische Haltung jedoch nicht plausibel, und das Verhältnis zu den moralischen Unterstützern Finnlands im Winterkrieg verschlechterte sich schnell. Stalin forderte seinerseits Großbritannien auf, Finnland und den anderen Ländern, die sich nach sowjetischer Auffassung mit Hitler verbündet hatten, den Krieg zu erklären. Großbritannien hatte bereits am 1. August 1941 die diplomatischen Beziehungen mit Finnland abgebrochen, und Anfang Dezember drohte Winston Churchill Finnland mit Krieg, wenn das Land seinen Vorstoß nach Osten nicht sofort beenden würde. Die Finnen mussten entscheiden, ob sie die Murmanbahn, die für Hilfslieferungen der Westmächte an die Sowjetunion wichtig war, abtrennen wollten. Churchill schlug Mannerheim privat und geheim vor, dass Finnland unter dem Vorwand des beginnenden Winters in einen Stellungskrieg übergehen sollte. Diesem Vorschlag folgte die finnische Kriegsführung, trotzdem erklärte Großbritannien Finnland am 6. Dezember 1941 den Krieg. Demgegenüber hielten die Vereinigten Staaten an den diplomatischen Beziehungen mit Finnland fast bis zum Kriegsende fest, und die Sympathie für Finnland war wegen des Winterkriegs in der amerikanischen Öffentlichkeit immer noch stark.

Der Staatspräsident Risto Ryti schilderte seine Haltung zur Bündnisfrage mit der Einschätzung, dass es den Interessen Finnlands am besten diene, wenn die Deutschen zuerst die Sowjetunion schlagen und danach die Westmächte Deutschland mäßigen würden. Da eine solche Entwicklung ihm eher unwahrscheinlich schien, bevorzugte er den Sieg Deutschlands über die Sowjetunion, um die Machtausweitung Stalins über ganz Europa zu verhindern.

Die Ambivalenz zwischen der Anlehnung an Deutschland und dem Hoffen auf die Westmächte prägte somit die finnische Politik in dieser Zeit. Im Spannungsfeld dieser Ambivalenz versuchte die finnische Regierung, sich ständig von Deutschland zu distanzieren. Finnland pflegte seinen internationalen Ruf gerade in den Bereichen, in denen Deutschland besonders rücksichtslos agierte: Das Land versuchte, alle Anlässe zu vermeiden, die dazu führen könnten, dass später die demokratische Staatengemeinschaft Finnland Kriegsverbrechen vorwerfen könnte. Aus dem Vernichtungskrieg hielt sich Finnland daher gezielt heraus. Allerdings verwies das internationale Rote Kreuz auf die hohe Sterblichkeit unter sowjetischen Kriegsgefangenen in Finnland in 1941 und 1942<sup>19</sup>.

19 Vgl. Antti KUJALA, *Vankisurmat. Neuvostosotavankien laittomat ampumiset jatkosodassa*, Helsinki 2008. Von 1941 bis 1944 befanden sich insgesamt 67.000 sowjetische Militärangehörige in Kriegsgefangenschaft in Finnland; davon starben 22.000 Gefangene und etwa 1.000 wurden erschossen. Nach dem Krieg gab es wegen Gewalttaten gegen sowjetische Kriegsgefangene fast 200 Strafprozesse an finnischen Gerichten.

Finnland verweigerte das Mitwirken am Holocaust<sup>20</sup>. Die Regierung erlaubte, dass die Presse die Deportationen der Juden aus ihren Heimatländern kritisierte. Die kritische Berichterstattung in den finnischen Zeitungen, besonders nach der Verschärfung der nationalsozialistischen Judenpolitik im besetzten Skandinavien, erweckte wiederum diplomatischen Zorn in Berlin<sup>21</sup>. Vor den Kriegsverbrechen der Wehrmacht auf finnischem Boden wollte die finnische Regierung dagegen ihre Augen verschließen.

Seit Ende 1942 bemühte sich Finnland aktiv um Frieden mit der Sowjetunion; Schweden und die Vereinigten Staaten setzten sich diplomatisch für Friedensmöglichkeiten ein. Die finnische Haltung zum Ausscheiden aus dem Krieg änderte sich in dessen Verlauf und war stark von den Erfolgsaussichten der deutschen Offensive in der Sowjetunion abhängig: Bis Ende 1942 war nicht sicher, ob die Sowjetunion in der Lage wäre, den Krieg zu gewinnen. Wegen deutscher Getreide-, Brennstoff- und Waffenlieferungen konnte Deutschland Finnland erpressen, falls das Land nach einem Separatfrieden streben sollte. Auf der Konferenz von Teheran 1943 beschlossen die Alliierten, dass Finnland seine Unabhängigkeit nach dem Krieg behalten dürfe und eine bedingungslose Kapitulation nicht erwartet werde. Franklin D. Roosevelt und Winston Churchill schlugen Stalin sogar vor, dass Finnland seine Grenzen von 1939 behalten und keine Reparationen zahlen sollte. Stalin aber forderte, dass der Friedensvertrag von Moskau 1940 wieder in Kraft gesetzt werden müsse und Reparationen gefordert werden sollten.

Liest man Aufsätze, Tagebücher und Reden aus der Zeit des Fortsetzungskriegs, fällt sehr schnell auf, dass die meisten Finnen ihren Krieg mit der Sowjetunion als Wiederherstellung der Gerechtigkeit und Moral betrachteten. Solche Rechtfertigungen sind in einem Land, das in einen bewaffneten Konflikt geraten ist, nicht unüblich. Im finnischen Fall ist das Besondere, dass diese Haltung praktisch die Einstellung des ganzen Volkes war. Die traumatische Erfahrung des Winterkriegs hatte ein starkes Ressentiment geschürt, das eine demokratische Meinungsbildung hervorbrachte, die bei sich bietender Gelegenheit einen präventiven Angriffskrieg legitimierte. Die Legitimation des Kriegs war von der Zustimmung des Volkes abhängig und die öffentliche Gefühlslage wirkte auf die Kriegsführung. Das Ressentiment wirkte mit einer relativ langen rechtsstaatlichen Tradition zusammen, so dass die Finnen sich den Sowjets moralisch überlegen fühlten. Aus dieser Perspektive konnte das

20 Christian GERLACH, *Der Mord an den europäischen Juden. Ursachen, Ereignisse, Dimensionen*, übers. v. Martin RICHTER, München 2017, S. 358, 374; Peter LONGERICH, *Holocaust. The Nazi Persecution and Murder of the Jews*, Oxford 2010, S. 368f. Vgl. auch: Hannu RAUTKALLIO, *Finland and the Holocaust. The Rescue of Finland's Jews*, New York 1987.

21 Eckart CONZE u.a., *Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik*, München 2010, S. 268.

finnische Volk nicht von einem großen bolschewistischen Leviathan irregeleitet werden. Die Sowjetunion, oft als »uralter Feind Russland« bezeichnet, galt als sittlich verkommen. Es war die Pflicht des protestantischen Muttervolks, sich der Sittlichkeit wieder bewusst zu werden und Stalin zu besiegen. Die überraschenden militärischen Erfolge, die eher von den vorübergehenden Schwächen der Roten Armee abhängig waren, bestätigten – in dieser Sichtweise – nur die historische Berufung des finnischen Volkes. Die realpolitisch orientierte Führung Finnlands betrachtete zwar die Idealisierung des Kriegs in der Öffentlichkeit oder der Kirche als kindisch und unreif, die politische Elite teilte aber auch ein Gefühl moralischer Überlegenheit mit dem Volk.

Die Bündnispolitik mit Deutschland, obwohl die finnische Seite das Wort »Bündnis« niemals benutzt hätte, war für die sozialliberalen finnischen Politiker schwierig – besonders für die Sozialdemokraten, die eingewilligt hatten, die Kommunisten und Linkssozialisten kurz nach Kriegsausbruch zu verhaften. Nachdem sich die Kriegslage zu Lasten Deutschlands verschlechtert hatte, begannen verschiedene Akteure der im finnischen Reichstag vertretenen Parteien nach der Niederlage von Stalingrad, vor allem über diplomatische Kreise im neutralen Schweden nach Friedensmöglichkeiten zu suchen. Der im Zuge dieser Entwicklung entstandene Kreis, der sich Friedensopposition nannte, überreichte dem Staatspräsidenten Ryti am 5. August 1943 einen Appell, in dem gefordert wurde, dass Finnland bereits im Herbst 1943 Frieden mit der Sowjetunion und Großbritannien schließen sollte. Zu den 33 unterzeichnenden Abgeordneten zählte auch der frühere liberale Minister Urho Kekkonen, der bisher eine radikalere Haltung gegenüber der Sowjetunion und eine entsprechend positivere Haltung gegenüber der Kooperation mit Deutschland vertreten hatte. Die Regierung antwortete in einer geheimen Reichtagssitzung, dass auch sie baldigen Frieden suche, aber angesichts der deutschen Reaktionen Finnland die Hände gebunden seien. Als die deutsche Regierung erfuhr, dass Finnland nach einem Separatfrieden suchte, drohte Hitler mit der Besetzung des Landes. Gleichzeitig waren die Friedensbedingungen seitens der Sowjetunion für Finnland noch inakzeptabel, weil für Stalin die der Sowjetunion im Moskauer Frieden 1940 gestatteten Gebietsabtretungen nicht verhandelbar waren. Im Frühjahr 1944 stellte Deutschland seine Waffen- und Getreidelieferungen nach Finnland ein, um die Finnen dazu zu drängen, von Friedensbemühungen abzusehen.

Die Wende kam im Sommer 1944, als die Sowjetunion – parallel zur Landung in der Normandie – eine Großoffensive auf die Armeegruppe Mitte in Weißrussland und auf die finnische Flanke startete. Die Folgen waren verheerend für die Wehrmacht, und auch Finnland musste in Juni 1944 seine ganze Kraft aufbieten, um nach dem Zusammenbruch der Front an der Karelischen Landenge eine effektive Verteidigung zu organisieren. Die Rote Armee hatte am 9. Juni einen Großangriff begonnen, und einen Tag später



brachen die Vereinigten Staaten die diplomatischen Beziehungen mit Finnland ab. Die Annahme der westlichen Alliierten war, dass die Sowjetunion das Land erobern würde. Die Finnen baten um Frieden, aber Stalin verlangte bedingungslose Kapitulation. Die Wende der Gesamtlage kam erst, als die Deutschen große Mengen Waffen neuester Technik an Finnland lieferten. Die wieder aufgenommene deutsche materielle Hilfe an Finnland hatte einen politischen Preis: Hitler verlangte nun, dass Finnland keinen Separatfrieden ohne die Zustimmung Deutschlands schließen dürfe. Das wurde durch die Ryti-Ribbentrop-Einverständniserklärung vom 26. Juni 1944 bestätigt, in der der finnische Staatspräsident erklärte, er würde in seinem Amt ohne ausdrückliche Zustimmung des Deutschen Reichs keinen Frieden mit der Sowjetunion schließen.

Finnland konnte die Front stabilisieren, als die Schlacht von Tali-Ihantala vom 25. Juni bis zum 9. Juli 1944 schließlich mit einem finnischen Sieg endete. Das Kräfteverhältnis entsprach demjenigen während des sowjetischen Angriffs im Winterkrieg; ein finnischer Erfolg im Verteidigungsgefecht war eine Voraussetzung für Frieden ohne Kapitulation. Stalin musste zugeben, dass Finnland nicht ohne umfassende Umverteilung der eigenen Kräfte und Gefährdung der anderen Frontteile erobert werden konnte, aber für ihn war Finnland nur ein Nebenschauplatz im Krieg gegen Deutschland. Gleichzeitig waren die Finnen bereit, die sowjetischen Bedingungen zu akzeptieren und sich mit den Grenzen von 1940 abzufinden. Am 1. August 1944 trat Risto Ryti als Staatspräsident zurück und Marschall Mannerheim wurde zu seinem Nachfolger. Er und die neue Regierung kündigten die Einverständniserklärung mit Deutschland; der Chefunterhändler Paasikivi konnte schnell einen Waffenstillstand in Moskau schließen und am 19. September 1944 unterzeichnen. Vier Jahre nach seinem Beginn fand das finnische Abenteuer an der Seite des nationalsozialistischen Deutschlands sein Ende. Symbolisch begann der Waffenstillstand für die Finnen einen Tag früher als für die Rote Armee und Stalin durfte noch zum letzten Mal eine freie Salve abfeuern.

Bis zum Abschluss der Kriegshandlungen sollte noch ein Krieg zwischen den Finnen und den in Richtung Norwegen abziehenden Einheiten der Wehrmacht in Nordfinnland ausbrechen. Die Waffenstillstandsbedingungen verlangten nämlich, dass Finnland binnen 14 Tagen die deutschen Truppen aus dem Land vertreiben musste. Sowohl Stalin als auch Hitler forderten, dass der Abzug nicht friedlich stattfinden durfte. Finnische und deutsche Kommandeure vor Ort trafen zwar geheime Übereinkünfte über einen unblutigen Transfer, aber die Situation wandelte sich schnell zu kriegerischen Handlungen, und die Deutschen, die eine Taktik der verbrannten Erde in Lappland verfolgt hatten, verließen Finnland am 27. April 1945.

## 5. Die Frage der Kriegsschuld

An die Waffenstillstandsbedingungen waren vor allem Gebietsabtretungen, Vertreibung der deutschen Truppen von finnischem Boden, Kriegsreparationen, militärische Restriktionen sowie eine Verpflichtung zur Verurteilung der Kriegsschuldigen und Kriegsverbrecher geknüpft. Die finnische Regierung musste ihre Erfüllung der Forderungen unter der Aufsicht des Alliierten Kontrollrates vollziehen. Die anfallenden Kriegsreparationen von 300 Millionen US-Dollar musste Finnland binnen sechs Jahren an die Sowjetunion leisten<sup>22</sup>.

Der neue Staatspräsident Mannerheim ernannte am 17. November 1944 eine neue Regierung unter Ministerpräsident Juho Kusti Paasikivi, deren Hauptaufgabe es war, die Bedingungen des Waffenstillstands zu erfüllen. Die Regierung wurde überwiegend mit Politikern besetzt, die zur Friedensopposition gehört oder während des Fortsetzungskriegs nur eine geringfügige Rolle in der Politik gespielt hatten.

Der Alliierte Kontrollrat forderte die rasche Auflösung der faschistischen Organisationen und die Verurteilung der Kriegsschuldigen<sup>23</sup>. Er überwachte von 1944 bis 1947 den Vollzug der Waffenstillstandsbedingungen; der Rat hatte zwar Mitglieder aus der Sowjetunion und Großbritannien, aber er wurde von der sowjetischen Fraktion unter Leitung von Andrei Schdanow dominiert. Die sowjetische Führung bestimmte, welche Organisationen als faschistisch eingestuft werden sollten und wer als Kriegsschuldiger in Frage kam. Die Westalliierten widersprachen der sowjetischen Kriegsschuldpolitik in Finnland nicht.

Die Alliierten hatten bereits in der Deklaration von St. James im Jahre 1942 bekannt gemacht, dass die führenden Militärangehörigen und Politiker Deutschlands und seiner Verbündeten nach dem alliierten Sieg für Kriegsverbrechen zur Rechenschaft gezogen werden sollten. Die Hauptlinien der Verurteilung bestimmte die Kommission der alliierten Staaten (United Nations War Crimes Commission). Die folgenden Handlungen mussten untersucht und bestraft werden: 1) Verbrechen gegen den Frieden, 2) konventionelle Kriegsverbrechen, 3) Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Für die Untersuchung wurde zum Beispiel im Londoner Statut vom 8. August 1945 der Internatio-

22 Finnland musste tatsächlich bis 1952 über 500 Mio. US-Dollar (Niveau von 1938) an die Sowjetunion leisten, da die Sowjetunion die Werte der Warenlieferungen absichtlich zu niedrig berechnete. Die Forderung war fast zweimal so hoch wie die an Italien fallenden Kriegsreparationen (360 Mio. US-Dollar). Zum Vergleich: Im Zeitraum von 1945 bis 1952 betrugen die Reparations- und Besatzungskosten in der SBZ und DDR insgesamt 14 Mrd. US-Dollar (Niveau von 1938).

23 Die Darstellung der Verurteilung der Kriegsschuldigen folgt der Untersuchung von Jukka Tarkka. Vgl. Jukka TARKKA, *Hirmuinen asia. Sotasyyllyys ja historian taito*, Helsinki 2009.

nale Militärgerichtshof (Internation Military Tribunal) mit Sitz in Nürnberg als zuständig bestellt. Die Alliierten forderten im Hinblick auf Finnland, dass die finnischen Kriegsverbrecher von der finnischen Justiz verurteilt würden.

Der Kontrollrat verlangte von der finnischen Regierung den Vollzug der im Artikel 139 des Waffenstillstandsvertrags bestimmten Verpflichtung, die keine andere Möglichkeit sah, als am 21. August 1945 dem Parlament vorzuschlagen, ein politisches Sondergericht für die Verurteilung der tragenden Regierungsmitglieder der Jahre 1941 bis 1944 zu gründen. Das Gesetz löste landesweite Proteste aus, da die Rechtsprechung aufgrund rückwirkender Gesetzesänderung als verfassungswidrig eingestuft wurde und faktisch die Einführung der Sowjet-Justiz in Finnland bedeutete. Der Druck der Alliierten war stark, und die Regierung ließ nach dem Erlass des Gesetzes den früheren Staatspräsidenten Risto Ryti, frühere Ministerpräsidenten und Minister sowie den Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei Finnlands, Väinö Tanner, verhaften. Die Sowjetunion betonte, dass zumindest ein Vertreter aller während des Fortsetzungskriegs an den Regierungen beteiligten Parteien exemplarisch verurteilt werden müsste. Der frühere Oberbefehlshaber Mannerheim blieb außerhalb der Strafverfolgung, weil Stalin befürchtete, ein anderes Vorgehen würde zum Wiederaufflammen des Konflikts führen. Dagegen hatte die Verurteilung der Sozialdemokraten für die Sowjetunion Priorität.

Das Gerichtsverfahren war höchst politisch, und die Sowjetunion versuchte, die finnischen Kommunisten und Volksdemokraten, die ehemalige Linksfraktion der Sozialdemokratischen Partei Finnlands in den Prozess zu integrieren. Der Prozess im Winter 1945/46 rief internationales, hauptsächlich schwedisches, Interesse hervor: Da die Regierung aus Furcht vor dem Kontrollrat die Veröffentlichung des von der Verteidigung vorgelegten Materials untersagte, veröffentlichte die schwedische Presse seinen Inhalt<sup>24</sup>.

Die acht Angeklagten wurden am 21. Februar 1946 durch das Sondergericht alle zu Freiheitsstrafen von zwei bis zehn Jahren verurteilt. Die Bevölkerung lehnte die Gerichtsbeschlüsse weitgehend ab und die Verurteilten genossen den Status politischer Gefangener. Die Urteile spiegeln weitgehend die alliierte Interpretation der Kriegsursachen wider: Risto Ryti, gegen den die härteste Strafe verhängt wurde, wurde für sechs Handlungen verurteilt. Zu seiner Belastung wurden unter anderem die Zustimmung zu finnisch-deut-

24 Das Stockholmer Interesse an dem Material mag auch eine innenpolitische Relevanz gehabt haben: Schweden schickte freiwillige Soldaten in den Fortsetzungskrieg und unterstützte Finnland politisch und materiell während des Kriegs. Der Verteidiger von Risto Ryti, Hjalmar Procopé, ehemaliger finnischer Delegierter beim Völkerbund in Genf und Gesandter während des Fortsetzungskriegs in Washington, war in der internationalen Publikationstätigkeit besonders aktiv. Vgl. Hjalmar J. PROCOPÉ, Sowjetjustiz über Finnland. Prozeßakten aus dem Verfahren gegen die Kriegsverantwortlichen in Finnland, Zürich 1947.

schen Konsultationen im Mai 1941, formale Mängel der Erklärung über den Kriegszustand im Reichstag im Juni 1941, Intervention gegen die britischen und amerikanischen Friedensvermittlungen im Laufe des Kriegs sowie die Einverständniserklärung mit Ribbentrop in Juni 1944 angeführt. Die sieben anderen Urteilsprüche waren nahezu identisch.

Als allerdings der sowjetische Druck nach der Ratifizierung des Pariser Friedensvertrags 1947 abflaute, wurden die Verurteilten in der finnischen Öffentlichkeit weitgehend als Nationalhelden betrachtet. Väinö Tanner wurde im November 1948 auf Bewährung freigelassen, 1951 wieder in den Reichstag und 1957 zum Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei Finnlands gewählt. Damit wurde er zum Leitbild des Scheiterns der Volksdemokratisierung in Finnland, die die Sowjetunion dringlich vorangetrieben hatte.

Die Gesetzmäßigkeit des Prozesses ist in Frage gestellt worden, weil in der westlichen Rechtstradition das Verbot des rückwirkenden Rechts grundsätzlich eine starke Präferenz hat. Allerdings basierten die Gerichtsprozesse gegen Kollaborateure in Dänemark, Frankreich und Norwegen sowie die Nürnberger Prozesse nach dem Krieg mehrheitlich auf rückwirkendem Recht. Die Verurteilung der Kriegsschuldigen hatte eine sehr starke symbolische Bedeutung und die Rechtsprechung war juristisch von außen aufgezwungen; aus Sicht des heutigen finnischen Rechtsstaats haben die Urteile allerdings keine rechtliche Relevanz, daher lehnte der Oberste Gerichtshof eine posthume Rehabilitation der Verurteilten ab<sup>25</sup>. Für die allgemeine Nachkriegsjustiz in Finnland hatte der Prozess weniger Bedeutung: Es gab keine weiteren Prozesse aufgrund rückwirkender Gesetzesänderungen und die Justizbehörden vermieden es, eher politisch motivierte Verfahren einzuleiten. Konventionelle Kriegsverbrecher wurden in den folgenden Jahren von gewöhnlichen Militär- und Zivilgerichten verurteilt. Umso weitreichender waren die politischen Folgen.

Auf das politische Klima hatte der Prozess eine niederschmetternde Wirkung. Der allgemein als verzweifelt empfundene Gemütszustand im damaligen politischen Finnland drückt sich im Tagebucheintrag Juho Kusti Paasikivis vom 25. Oktober 1946 aus:

Die Atmosphäre der Lügenhaftigkeit und der Unmoral, in der wir leben müssen, belastet mich sehr. Ich neige dazu, in Schwermut zu verfallen, und deswegen ist das heutige Leben mir so besonders kläglich. Ich befürchte, dass wir, die jetzt für die Politik verantwortlich sind, die Seele unseres Volkes verderben werden. Das würde die Vernichtung des Volkes bedeuten. Wir müssen Lüge und Hinterhältigkeit ertragen, ohne die Wahr-

25 Sh. Jukka LINDSTEDT/Stiiina LÖYTÖMÄKI, *Sotasyyllisyysoikeudenkäynti (Krigsansvarighetsprocessen). Selvityksiä ja ohjeita (Utredningar och anvisningar) 22/2010*. Oikeusministeriö (Justitieministeriet), Helsinki 2010, S. 60–62, 81–88.

heit sagen zu dürfen. [...] Von unserem Volk wird eingefordert, dass es sich erniedrigt und sich mit lauter Stimme befleckt und deklamiert, dass wir allein die Schuld tragen und damit Verbrecher sind, aber die anderen dagegen unschuldig und weiß wie die Tauben sind. So dürfen wir uns nicht herabwürdigen, weil eben durch ein solches Verhalten wir die Seele unseres Volkes verderben würden<sup>26</sup>.

Beispielsweise konnte ein Flüchtling aus den ehemaligen finnischen Ostgebieten, die nun der Sowjetunion angehörten, doch kaum verstehen, warum der Winterkrieg und der kausal damit zusammenhängende Fortsetzungskrieg die Schuld seines Landes gewesen sein sollte: Finnland hatte ja keine andere Alternative gehabt, als sich mit deutschen Waffen gegen die Sowjetunion zu verteidigen.

Die Sowjetunion forderte nicht nur Reparationen und Volksgerichte, sondern vor allem einen politischen Kurswechsel. Statt Antibolschewiken brauchte Finnland jedoch Realpolitiker. Neben Paasikivi war der agrar-liberale Justizminister Urho Kekkonen, der spätere Ministerpräsident (1950–1956) und Staatspräsident (1956–1982) der Republik, eine führende Figur. Wenige Tage nach Inkrafttreten des Waffenstillstandsvertrags evaluierte der später für den Kriegsschuldprozess zuständige Minister Kekkonen, wenn auch verharmlosend, am 25. September 1944 in einer Rundfunkansprache die bisherige finnische Politik:

Das Schlußresultat, zu welchem der Krieg geführt hat, zeigt, daß unsere Politik der letzten Jahre ein Irrtum gewesen ist. Ich möchte jetzt nicht untersuchen, in welchem Umfang er durch unsere eigenen Kräfte vermeidbar gewesen wäre, eingestehen müssen wir uns den Irrtum auf jedem Fall. Ziehen wir aber die Tatsache in Betracht, die historisch belegt ist: Bei jungen Völkern geschehen politische Irrtümer leichter als bei alten, die ein auf Erfahrung gegründetes Geschick in der internationalen Politik haben<sup>27</sup>.

Mit dem Irrtum meinte Kekkonen das verdeckte Bündnis mit Deutschland und den Krieg, der de facto ein Angriffskrieg war, aber formal als Verteidigungskrieg gegen den sowjetischen Angriff begonnen hatte. Selbstvorwürfe waren Teil des neuen Kurses, der sich auf Basis der politischen Legitimation der Sicherheitsinteressen der Sowjetunion gründete. Der Kriegsschuldprozess hatte bewiesen, dass die Annahme der Schuld und der mit ihr verbundenen

26 Yrjö BLOMSTEDT u.a. (Hg.), J.K. Paasikiven päiväkirjat 1944–1956. Ensimmäinen osa 28.6.1944–24.4.1949, Bd. 1, Helsinki <sup>2</sup>1985, S. 378f. Zitat in Übersetzung v. Katri WESSEL.

27 Urho KEKKONEN, Finnlands Weg zur Neutralität. Reden und Ansprachen, hg. v. Tuomas VILKUNA u. übers. v. Reinhold DEY, Düsseldorf 1975, S. 41.

Sanktionen die alleinige Möglichkeit für einigermaßen sichere Beziehungen zur Sowjetunion bot<sup>28</sup>.

Kekkonens Umdeutung diente freilich auch innenpolitischen Zwecken: Die Kriegsschuldigen waren eben schuldig daran, dass sie als Regierungsmitglieder keine gescheite Außenpolitik in der Welt voller Gefahren ausüben konnten. Sie hatten die deutschen Aussichten auf einen Sieg im Krieg gravierend verkalkuliert. Sie hatten nicht genug Respekt vor der Größe der Sowjetunion gezeigt, könnte man fast sagen. Die Politik ist aber auch eine Kunst des Vergessens: Als Abgeordnete der agrar-liberalen Zentrumspartei hatte Kekkonen noch im Frühjahr 1940 aufgrund der Unerträglichkeit der Gebietsabtretungen im Parlament gegen den Moskauer Friedensvertrag, der den Winterkrieg beendete, gestimmt. Im Herbst 1944 fand er es allerdings für das Fortbestehen der unabhängigen finnischen Republik notwendig, dass die schmerzhaften Gebietsabtretungen als Teil der gedienten Sicherheitsgarantien an die Sowjetunion neu gedacht werden mussten. Den neuen Kurs der Regierung schilperte Kekkonen in antirevisionistischen und antirevanchistischen Tönen:

In Frankreich hieß es nach dem 1871 glücklos beendeten Krieg, daß die Franzosen niemals von ihren verlorenen Gebieten sprechen, sie aber auch niemals vergessen sollen. Das war der Beginn des Revanchismus. Wir können uns ähnliche Gedankengänge nicht leisten, wir müssen ein für allemal das uns Verlorengegangene als politischen Faktor vergessen. Der im Frieden zu Moskau 1940 geschaffene Zustand ist kontinuierlich und permanent<sup>29</sup>.

Die neue finnische Außenpolitik von 1944 brachte eine Politik zur Ausführung, die auf einer territorialen Übermacht der Sowjetunion und der Notwendigkeit einer grundlegenden Anpassung an die Forderungen des mächtigeren Nachbarstaates basierte. Für viele politische Akteure, sowohl im bürgerlichen als auch im sozialdemokratischen Lager, bedeutete dies die Gefahr, das Land versinke in ein ähnliches Verhältnis zu der Sowjetunion wie es einst als autonomes Großfürstentum Teil des russischen Kaiserreichs war. Zwar wurde in allen Kreisen des politischen Helsinki nach dem Waffenstillstand im Herbst 1944 die Notwendigkeit erkannt, dass Finnland sich mit der Sowjetunion aussöhnen musste. Die politische Aussöhnung mit der Sowjetunion setzte allerdings voraus, dass Finnland die Schuld am Krieg übernahm.

28 TIMO VIHAVAINEN, *Kansakunta räähmällään. Suomettumisen lyhyt historia*, Helsinki 1991, S. 46–76.

29 KEKKONEN, *Finnlands Weg zur Neutralität*, S. 38f.

## 6. Bilanz des Kriegs

Das finnische Schicksal im Zweiten Weltkrieg ist im Nachhinein betrachtet eine Erfolgsgeschichte, berücksichtigt man die ungünstige Ausgangslage vor dem sowjetischen Angriff im Herbst 1939. Helsinki war neben London und Moskau die dritte Hauptstadt eines kriegsführenden Landes in Europa, die nicht besetzt wurde. Von allen Ländern an der deutschen Seite war Finnland das einzige, das die Kapitulation vermeiden konnte. Die finnischen Streitkräfte konnten als einzige Armee im Zweiten Weltkrieg eine Großoffensive der Roten Armee im Sommer 1944 zurückschlagen und damit Fakten für das Weiterbestehen der finnischen Unabhängigkeit schaffen<sup>30</sup>. Im Großen und Ganzen achtete Finnland den Krieg betreffende Normen des Völkerrechts, obwohl die schwierige Versorgungslage und das Versagen der einzelnen Behörden zeitweise die Situation der sowjetischen Kriegsgefangenen und der Bevölkerung des besetzten Ostkarelien verschlechterten. Finnland war nicht am Völkermord an den Juden beteiligt, obgleich die Regierung keine aktiven Maßnahmen gegen die Gräueltaten der Nationalsozialisten ergriff. Finnland wurde von Kriegsbeginn bis Kriegsende demokratisch regiert und war somit das einzige demokratische Land an deutscher Seite. Die demokratische Kontinuität seit Geburt der Republik prägte die finnische Politik während des Kriegs und der Nachkriegsjahre. Diese Kontinuität der Staatsmacht verdeutlicht auch, warum die Niederlage im Krieg keinen absoluten Umbruch für Finnland bedeutete.

Aus sowjetischer Sicht war Finnland seit Ende des Bürgerkriegs 1918 ein antibolschewistischer Staat, der bereits nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten einen Anlass suchte, mit Deutschland die Sicherheit der Sowjetunion, insbesondere der Stadt Leningrad, zu gefährden. Der Winterkrieg 1939/40 war ein Präventivkrieg zur Verhinderung dieser reaktionären Bestrebung, nachdem der Hitler-Stalin-Pakt der Sowjetunion die Möglichkeit eröffnet hatte, diese finnische Bedrohung zu neutralisieren. Nach dem Winterkrieg verbündete Finnland sich mit Deutschland und leitete im Juni 1941 einen Angriff auf die Sowjetunion ein. Nach sowjetischer Auffassung strebte Finnland nach der Zerstörung Leningrads und der Annexion historisch russischer Gebiete in Nordwest-Russland; es übte des Weiteren eine rassistische Besatzungspolitik in den Gebieten unter seiner Verwaltung aus.

30 Jukka TARKKA, 13. Artikla. Suomen sotasyllisyyskysymys ja liittoutuneiden sotarikospolitiikka vuosina 1944–1946, Helsinki 1977, S. 48. Laut amerikanischen Quellen hatte Stalin bereits auf der Teheran-Konferenz zugegeben, dass Finnland seine Unabhängigkeit mit Tapferkeit verdient hatte. Für Stalin war Finnland allerdings nur ein Nebenschauplatz des Kriegs. Die erfolgreiche Verteidigung im Sommer 1944 wurde nur mit deutscher Hilfe möglich.

Die sowjetische Auffassung der Ursachen des Kriegs gegen Finnland war ideologisch geprägt; genauso ideologisch waren die Ziele der sowjetischen Kriegsschuldpolitik in Finnland nach dem Krieg. Die acht Kriegsschuldigen wurden unter sowjetischem Druck nach Maßstäben verurteilt, die nicht von den finnischen Gesetzgebern und der finnischen Justiz rechtskonform bestimmt oder gar frei bestimmt worden waren. Die Sowjetunion begründete ihre Finnlandpolitik während der Nachkriegszeit mit der finnischen Kriegsschuld und benutzte die entsprechenden Artikel des Pariser Friedensvertrags, um die Souveränität Finnlands einzuschränken. Die Kriegsschuld blieb auch in der finnischen Innenpolitik bis zu den Wendejahren ein prägendes Thema. Die finnische Verantwortung für den Krieg war ein Mittel unter anderen, das die Sowjetunion benutzte, um ihre Hegemoniestrebungen darauf zu stützen. Das Risiko, als Kriegsschuldiger verantwortlich gemacht zu werden, sollte Deutschland den Krieg verlieren, kannten die damaligen finnischen Akteure auch selbst. Sie fanden aber keine guten Mittel, das Risiko zu mindern.

Ein wichtiger Zeitzeuge, der deutsche Gesandte der Kriegsjahre in Helsinki, Wipert von Blücher, schildert in seinen Memoiren ein Grundsatzgespräch mit Außenminister Rolf Witting am 3. September 1941:

[D]ie finnische Regierung verwende im Verhältnis zu Deutschland nicht die Bezeichnung »Verbündeter« sondern »Waffenbruder«, da kein Bündnis geschlossen sei, an der Theorie des Verteidigungskriegs festgehalten werde und dies für die Aufrechterhaltung der alle Parteien umfassenden Koalition nötig sei. Die Interpretation, daß Finnland damit einen Sonderkrieg führe, den es auch durch Sonderfrieden beenden könne, sei abwegig<sup>31</sup>.

Die Sonderkriegstheorie der finnischen Regierung war in ausländischen Augen nicht plausibel. Insbesondere die Westalliierten lehnten sie als diplomatische Finte ab. Allein für Schweden war die finnische Politik verständlicher, da Schweden die Situation Finnlands besser kannte und als Land selbst gezwungen war, auch eigene Zugeständnisse an Deutschland zu machen.

Die finnische Geschichtsschreibung versuchte bis in die 1960er Jahre die Sonderkriegsthese zu belegen<sup>32</sup>. Die neueste Forschung hat sie allerdings widerlegt und herausgearbeitet, dass es zwischen Finnland und Deutschland ein Bündnis kraft des Faktischen gab: Ohne deutsche strategische Unterstützung und massive Waffen- und Lebensmittellieferungen wäre es für Finnland unmöglich gewesen, den Krieg zu führen. Schon während des Kriegs tendier-

31 Wipert von BLÜCHER, Gesandter zwischen Diktatur und Demokratie. Erinnerungen aus den Jahren 1935–1944, Wiesbaden 1951, S. 246.

32 Vgl. John H. WUORINEN (Hg.), Finland and World War II. 1939–1944, New York 1948; Arvi KORHONEN, Barbarossa-suunnitelma ja Suomi. Jatkosodan syntyy, Porvoo 1961.



ten die meisten Finnen dazu, die Abhängigkeit von Deutschland zu unterschätzen. Die Sonderkriegsthese hatte freilich mehr mit dem politischen Ruf Finnlands zu tun als mit der tatsächlichen Politik: Es war innenpolitisch und hinsichtlich der Beziehungen zu den Vereinigten Staaten nützlich, zu propagieren, dass Finnland »nur« einen separaten Verteidigungskrieg mit Hilfe Deutschlands führte. Dieses Kalkül hatte keinen Erfolg, weil die Sowjetunion ihre Auffassung auf die Westalliierten übertragen und bis in den Pariser Friedensvertrag transportieren konnte<sup>33</sup>.

Die Absicht der finnischen Deutschlandpolitik ist unbestreitbar. Finnland wollte schließlich seine Verluste infolge der sowjetischen Aggression im Winterkrieg wiedergewinnen, und dafür brauchte das Land militärische Unterstützung. Diese Politik hatte im Rahmen des demokratischen Systems den Rückhalt durch das Volk, und weder die Alliierten noch das finnische Sondergericht, das die Kriegsschuldigen verurteilt hatte, waren in der Lage, völkerrechtswidrige Delikte im Vorgehen der finnischen politischen Führung in den Jahren 1941 bis 1944 auszumachen. Die Verurteilungen waren ursprünglich politisch motiviert und so wurden sie auch von der finnischen Öffentlichkeit aufgenommen. Auf der außenpolitischen Ebene wiederum wurden die finnischen Akteure gezwungen, entweder die Kriegsschuldthese zu akzeptieren oder zu schweigen.

## 7. Ausblick:

### die langsame Entspannung im finnisch-russischen Verhältnis

Die Rechtfertigungsbemühungen angesichts der alliierten Kriegsschuldvorwürfe – die sich im Zuge des Kalten Kriegs rasch zu einer finnisch-sowjetischer Angelegenheit wandelten – waren keineswegs nur Versuche, die finnische Politik im Zweiten Weltkrieg zu rechtfertigen, sondern sie zielten genauso auf die Bewahrung der nationalen Unabhängigkeit und der demokratischen und marktwirtschaftlichen Gesellschaftsordnung, die sich stets vor den drohenden sowjetischen Dominanzbestrebungen behaupten mussten.

Die ersten Nachkriegsjahre waren besonders schwierig, weil die Sowjetunion über den Alliierten Kontrollrat und über die finnischen Kommunisten ständig aufrührerisch Einfluss auf die Innenpolitik Finnlands zu nehmen versuchte. Am 6. April 1948 schloss Finnland wider Willen einen Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand mit der Sowjet-

33 Markku JOKISIPILÄ, *Aseveljiä vai liittolaisia? Suomi, Saksan liittosopimusvaatimukset ja Rytin-Ribbentropin-sopimus*, Helsinki <sup>2</sup>2004, S. 403; Michael JONAS, *NS-Diplomatie und Bündnispolitik 1935–1944*. Wipert von Blücher, das Dritte Reich und Finnland, Paderborn 2011, S. 289–292. Vgl. auch Henrik O. LUNDE, *Finland's War of Choice. The Troubled German-Finnish Coalition in WWII*, Havertown 2011.

union. Der Vertrag konsolidierte die Lage. Die Sowjetunion strebte nicht mehr die Umwandlung Finnlands in eine Volksdemokratie an. Finnland musste die Sicherheit der Sowjetischen Nordostgrenze garantieren. Der Vertrag verwies auf den Sachverhalt der Kriegsschuld Klauseln im Pariser Friedensvertrag von 1947 und verpflichtete Finnland, sich der militärischen Zusammenarbeit mit Deutschland und seinen Verbündeten zu enthalten. Zeitweise Annäherungsversuche Finnlands an die westeuropäischen Länder stießen auf sowjetischen Widerstand. Nach sowjetischer Auffassung würde Finnlands Westorientierung einen Friedensvertragsbruch bedeuten, da es mit einer Wiederholung der finnischen Annäherung mit Deutschland in 1940 und 1941 gleich zu stellen wäre<sup>34</sup>.

Die Sowjetunion instrumentalisierte die finnische Verantwortung am Krieg in der Politik, die den Zuwachs des Einflusses der NATO in Nordeuropa zu verhindern versuchte und nach dem Verbleib Finnlands außerhalb der europäischen Integration strebte. Der Finnisch-Sowjetische Vertrag von 1948 bildete bis 1992 die Grundlage für das Verhältnis zwischen beiden Staaten; er verhinderte im Zusammenhang mit der internationalpolitischen Lage alle politischen Versuche, die Kriegsschuldfrage oder gar das gespannte finnisch-sowjetische Verhältnis neutral aufzuarbeiten. Finnland setzte bis zu den Wendejahren auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Sowjetunion, die zeitweise blühende Handelsbilanzen aufwies. Erst das Ende des Ost-West-Konflikts und der EU-Beitritt Finnlands 1995 ermöglichten eine Wende in den finnisch-russischen Beziehungen.

Die Kriegsschuldfrage wirft als unterschwellig ständig präsent Thema bis auf den heutigen Tag einen Schatten auf das Verhältnis zwischen Russland und Finnland. In Finnland wird die Waffenbruderschaft von 1941 bis 1944 mit dem nationalsozialistischen Deutschland vorurteilsloser und weniger ideologisch diskutiert als während des Kalten Kriegs. In den gegenwärtigen Debatten sowohl in der breiteren Öffentlichkeit als auch in der Geschichtswissenschaft wird auch zunehmend über die Haltung Finnlands gegenüber den Verbrechen des nationalsozialistischen Deutschlands thematisiert.

Es gibt einige Schnittstellen, an denen eine finnisch-russische Aufarbeitung der gemeinsamen Geschichte in gewisser Weise erfolgreich war, dies ist allerdings bisher eine Angelegenheit der historischen Forschung gewesen. In der breiteren Öffentlichkeit sind die Gräben hingegen immer noch tief, und von einem Versöhnungsprozess – wie er beispielsweise im deutsch-französischen oder deutsch-polnischen Kontext stattfand – kann kaum die Rede sein. Aus der finnischen Perspektive ist auf Seiten Russlands eine ehrlichere Aufarbeitung der Ursachen des Winterkriegs als bisher erforderlich. Im Moment las-

34 Max JAKOBSON, *Finnland im neuen Europa*, übers. v. Alfred STARKMANN, Berlin 1999, S. 56–63.

sen sich darin immer noch Unstimmigkeiten erkennen. Während des Besuchs des finnischen Staatspräsidenten Martti Ahtisaari in Kreml am 18. Mai 1994 deutete der Präsident der Russischen Föderation Boris Jelzin den Winterkrieg 1939/40 als Stalins Verbrechen an Finnland<sup>35</sup>. Sein Nachfolger Wladimir Putin konstatierte aber am 14. März 2013 auf einer Historikertagung in Russland, dass das sowjetische Motiv des Winterkriegs, die Verbesserung der Sicherheit Leningrads und die daraus resultierende Änderung der Grenze von 1939, auf einen historischen Fehler der Bolschewiken von 1917 zurückzuführen seien<sup>36</sup>. Lenin hätte es nicht erlauben sollen, dass die alte finnische Grenze so nah zu Sankt Peterburg lag. Die finnische Presse reagierte kritisch<sup>37</sup>, da die Aussage als Hinweis auf eine zunehmende Politisierung der Geschichtsschreibung in Russland interpretiert wurde, deren Entwicklung abzuwarten bleibt.

Der finnischen Öffentlichkeit scheint das Putinsche Russland als unbelehrbar hinsichtlich der Ursachen des Sowjetisch-Finnischen Kriegs sowie des Charakters des Stalinismus. Putins Rede rief in Finnland eine Parlamentsinitiative hervor, die eine Restitution der Vermögensrechte der Flüchtlinge aus den ehemaligen finnischen Ostgebieten verlangte. In ihrer Antwort wies die finnische Regierung auf den Schlussakt der »Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa« von 1975 sowie auf die bilateralen Verträge mit der Russischen Föderation hin und kam zum Schluss, dass die Verantwortlichkeiten am Krieg und dessen Folgen juristisch und politisch hinreichend mit den geltenden völkerrechtlichen Verträgen geklärt seien<sup>38</sup>.

Wladimir Putin betonte in seiner Rede vom März 2013 zudem die guten Beziehungen zwischen Russland und Finnland und dass er dem finnisch-sowjetischen Konflikt im Zweiten Weltkrieg keine gegenwärtige Bedeutung mehr beimessen wolle. Anders als während des Kalten Kriegs wird die Kriegsschuldfrage in der russischen Außenpolitik nicht mehr für die aktuelle Politik instrumentalisiert. Ein Versöhnungsprozess hat es dagegen bisher nicht gegeben. Auf eine Eröffnung lässt sich nach Auffassung des Verfassers auf der russischen Seite der Grenze noch warten.

35 Alpo Rusi, *Maariankadun puolelta*, Helsinki 2000, S. 112f.

36 »Путин: СССР в войне с Финляндией хотел исправить ошибки 1917 года«. Ein Bericht der staatlichen russischen Nachrichtenagentur RIA Novosti am 14. März 2013, URL: <<https://ria.ru/society/20130314/927341148.html>> (06.03.2018).

37 Hingewiesen wurde u.a. auf die Verharmlosung der Stalin-Diktatur und auf das Schweigen des russischen Präsidenten über den Deutsch-Sowjetischen Nichtangriffspakt von 1939 sowie auf die Provokation von Mainila in November 1939.

38 Reichstagsinitiative KK 137/2014 vp vom 03.03.2014 von der Fraktion »die Finnen« sowie die Antwort der Regierung vom 18.03.2014.

## Abkürzungsverzeichnis

ASEAN	Association of Southeast Asian Nations
BEMIC	Belgrader Multireligiöses Interkulturelles Zentrum
BILD	Bureau international de liaison et de documentation
BK	Bekennende Kirche
BStU	Bundesbeauftragte(r) für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
CCEE	lat. Concilium Conferentiarum Episcoporum Europae [Rat der Europäischen Bischofskonferenzen]
COMECE	lat. Commissio Episcopatum Communitatis Europaeae [Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft]
DFJW	Deutsch-Französisches Jugendwerk
EK	Enquete-Kommissionen des Bundestags zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
EHO	Ökumenisches Hilfswerk (in Vojvodina)
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
GULAG	rus. Gławnoje uprawnienije isprawitelno-trudowych lagerej i kolonij [Hauptverwaltung der Besserungsarbeitslager und -kolonien]
GÜZ	Gesellschaft für übernationale Zusammenarbeit
ICRC	International Committee of the Red Cross
ICTJ	International Center for Transitional Justice
ICTY	International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia
IMIC	Internationales Multireligiöses Interkulturelles Zentrum in Sarajevo
KEK	Konferenz Europäischer Kirchen
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KSZE	Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
KVAE	Konferenz über Vertrauensbildung und Abrüstung in Europa
NATO	North Atlantic Treaty Organisation
NDH	kroat. Nezavisna Država Hrvatska [Unabhängiger Staat Kroatien]
NGO	Non-governmental Organisation
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt

OAS	Organization of American States
OFAJ	Office franco-allemand pour la Jeunesse (siehe DFJW)
RYCO	Regional Youth Cooperation Office / Jugendwerk für den Westbalkan
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SFRJ	Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
TNGO	Transnational Social Movement Organisation
TRC	Truth and Reconciliation Commission
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees

## Autorinnen und Autoren

Prof. Dr. Corine DEFANCE ist Professorin für Zeitgeschichte am »Centre national de la Recherche scientifique« (UMR SIRICE). Sie ist Ko-Leiterin des Arbeitsschwerpunkts »L'Europe des guerres et des traces de guerres« des Laboratoire d'Excellence »Ecrire une histoire nouvelle de l'Europe« (EHNE) und lehrt an der Universität Paris 1-Panthéon-Sorbonne. Ausgewählte Publikationen: (mit Ulrich PFEIL, Hg.), *Verständigung und Versöhnung nach dem »Zivilisationsbruch«? Deutschland in Europa nach 1945*, Bonn 2016; (mit Catherine HOREL und François-Xavier NÉRARD, Hg.), *Vaincus! Histoires de défaites. Europe, XIX–XXe siècles*, Paris 2016; (mit Ulrich PFEIL), *Deutsch-Französische Geschichte, Bd. 10: Deutschland und Frankreich 1945–1963. Eine Nachkriegsgeschichte in Europa*, Darmstadt 2011; *Les Alliés occidentaux et les universités allemandes, 1945–1949*, Paris 2000.

Dr. Angela ILIĆ studierte Journalismus und Osteuropäische Geschichte, absolvierte ein Magisterstudium in Europäischen Studien und promovierte 2012 in Religionswissenschaft. Ihre Dissertation erschien 2014 in Leipzig bei der Evangelischen Verlagsanstalt. Zwischen 2012 und 2016 war sie an der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz tätig; seit Februar 2016 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin und zugleich Stellvertreterin des Direktors am Institut für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Zudem ist sie in der Redaktion von *Spiegelungen. Zeitschrift für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas*. Zu ihren Forschungsschwerpunkten gehören Religion und Gesellschaft in postsozialistischen Transformationsländern, Geschichte Jugoslawiens, ökumenischer und interreligiöser Dialog.

Prof. Dr. Fatima KASTNER ist Professorin für Globalisierungsdiskurse und digitale Transformation an der Kunsthochschule für Medien Köln (KHM) und seit 2014 Science Ambassador an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. Zu ihren Forschungsschwerpunkten gehören: Theorien der Globalisierung und Digitalisierung, Rechtssoziologie und Soziologie der Menschenrechte. Ausgewählte Schriften: *Transitional Justice in der Weltgesellschaft*, Hamburg 2015; *From Globalization to World Society. Neo-Institutional and Systems-Theoretical Perspectives*, New York 2015; *Soziologie der Menschenrechte. Zur Universalisierung von Unrechtserfah-*

rungen in der Weltgesellschaft, in: Österreichische Zeitschrift für Soziologie, Jg. 42 (2017), H. 3, S. 217–236; Lex Transitus. Zur Emergenz eines globalen Rechtsregimes von Transitional Justice in der Weltgesellschaft, in: Zeitschrift für Rechtssoziologie Jg. 35 (2015), H. 1, S. 29–47.

Dr. Jörg LÜER ist Geschäftsführer der Deutschen Kommission »Justitia et Pax«, Stellvertretender Vorsitzender der Maximilian-Kolbe-Stiftung, Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung, Mitglied des Kuratoriums der Aktion Sühnezeichen Friedensdienste sowie Kurator der deutsch-polnischen Ausstellung »Pojednanie/ Versöhnung in Progress. Die Katholische Kirche und die deutsch-polnischen Beziehungen seit 1945«. Seit vielen Jahren befasst er sich mit Fragen des Umgangs mit gewaltbelasteter Vergangenheit und Versöhnungsprozessen. Seine praktischen Tätigkeitsfelder umschließen afrikanische, lateinamerikanische sowie europäische Kontexte. In letzteren hat er sich besonders in den deutsch-polnischen Beziehungen, den Ländern des westlichen Balkans sowie der Ukraine engagiert.

Matti NIKKANEN ist Pfarrer der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Er arbeitet derzeit an einem Promotionsprojekt zum Thema »*Ecclesia, oeconomia, politia*. Eine Untersuchung zur Ideengeschichte der altlutherischen Dreiständelehre«.

Dr. Urszula PEKALA studierte katholische Theologie an der Päpstlichen Johannes-Paul-II.-Universität in Krakau und wurde anschließend an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg 2010 promoviert. Seit November 2011 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Leibniz-Institut für Europäische Geschichte in Mainz. Von 2014 bis 2016 war sie Koordinatorin des deutsch-polnischen Forschungsnetzwerks »Ringens um Versöhnung. Wechselwirkungen von Religion und Politik im Verhältnis zwischen Deutschland und Polen 1945–2010« (finanziert durch die Deutsch-Polnische Wissenschaftsstiftung). Derzeit arbeitet sie an einem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekt zur Rolle katholischer Bischöfe in der deutsch-französischen und deutsch-polnischen Versöhnung nach dem Zweiten Weltkrieg.

Prof. Dr. Lucia SCHERZBERG ist Professorin für Systematische Theologie an der Fachrichtung Katholische Theologie der Universität des Saarlandes, Herausgeberin des Open Access Online Journals *theologie.geschichte* und der

dazugehörigen Beihefte. Zu ihren Forschungsschwerpunkten zählen Aufarbeitung der Vergangenheit und Genderfragen. Wichtige Publikationen: Kirchenreform mit Hilfe des Nationalsozialismus. Karl Adam als kontextueller Theologe, Darmstadt 2001; Karl Adam und der Nationalsozialismus, Saarbrücken 2011; (mit August Hermann LEUGERS-SCHERZBERG, Hg.), Genderaspekte in der Aufarbeitung der Vergangenheit, Saarbrücken 2014 (Beiheft *theologie.geschichte* 8); Art. Feministische Theologie, in: Heinrich OBERREUTER (Hg.), *Staatslexikon der Görresgesellschaft*, Bd. 2, Freiburg <sup>8</sup>2018, Sp. 1109–1113.

Prof. Dr. Klaus STÜWE, M.A. ist Inhaber des Lehrstuhls für Vergleichende Politikwissenschaft der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, Vizepräsident der Katholischen Universität, Direktor des Zentralinstituts für Ehe und Familie in der Gesellschaft sowie Mitglied zahlreicher Kommissionen und Expertengremien. Forschungsaufenthalte bzw. Gastprofessuren u.a. in den USA und Südkorea. Seine Forschungsschwerpunkte sind die politischen Systeme Deutschlands und der USA, Verfassungsgerichtsbarkeit, Opposition, politische Kommunikation sowie Politikfelder wie Innere Sicherheit, Familienpolitik und Migrationspolitik. Aktuelle Buchpublikationen: *Religion und Politik in der freiheitlichen Demokratie*, Berlin 2017; (mit Krzysztof KOZŁOWSKI), *The German-Polish Reconciliation Policies. Insights for the Koreas*, Warschau 2017.

Prof. Dr. Ralf Karolas WÜSTENBERG, seit 2009 Universitätsprofessor (W 3) für Evangelische Theologie mit den Schwerpunkten systematische und historische Theologie an der Europa-Universität Flensburg und seit 2017 zugleich Senior Research Fellow am St. Edmund's College der Universität Cambridge (UK). Theologiestudium in Berlin, Cambridge und Heidelberg; 1995 Dr. theol. (Humboldt-Universität zu Berlin); 2003 Habilitation (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg) und Verleihung der *Venia legendi* für das Fach Systematische Theologie. Gastprofessuren / Fellowships an den Universitäten Cambridge (2013/14), New York (2002/2003), Cape Town (1999) und der Freien Universität Berlin (2005–2009). 2003 Ordination und Pfarramt am Berliner Dom (2003–2005). Autor und Herausgeber theologischer Fachbücher zu Dietrich Bonhoeffer, Themen politischer Versöhnung, Einführungen in die Theologie und Christologie sowie zum christlich-muslimischen Dialog. Forschungsschwerpunkte: Internationale Dietrich-Bonhoeffer-Forschung; politische Versöhnungsforschung/Transitional Justice; interreligiöser Dialog mit dem Islam/Theologie der Religionen. Zum Thema des Bandes ist u.a. Erschienen: Ralf K. Wüstenberg, *Die politische Dimension der Versöhnung*,



Gütersloh 2004 (engl. Wm. B. Eerdmans: Cambridge/Grand Rapids 2009);  
Aufarbeitung oder Versöhnung? Potsdam: Landeszentrale für politische Bildung 2008.